

4. Sozial- und Bildungsbericht Rastatt 2025



In Zusammenarbeit mit
M.A. Sebastian Graf
M.A. Katrin Alle
M.A. Philip Klein

WEEBER+PARTNER

Institut für Stadtplanung und Sozialforschung
Mühlrain 9 70180 Stuttgart, Tel. 0711 62009360
wpstuttgart@weeberpartner.de
Emser Straße 18 10719 Berlin, Tel. 030 8616424
wpberlin@weeberpartner.de
www.weeberpartner.de



Vorwort

Der vorliegende Sozial- und Bildungsbericht markiert die dritte Fortschreibung unserer regelmäßigen Berichtsreihe seit 2009 – und zugleich einen Wendepunkt: Erstmals enthält er nicht nur ein fundiertes Bild unserer Stadt in Zahlen, sondern definiert auf deren Basis konkrete Ziele, die richtungsweisend für die kommenden Jahre sein sollen. Damit stellt er ein sozial- und bildungspolitisches Demografiekonzept dar.

Statt auf flüchtige Momentaufnahmen zu setzen, analysieren wir im Bericht langfristige Prozesse, Tendenzen und soziale Dynamiken. Entsprechend basiert er auf Daten mit dem Stichtag 31.12.2023, ergänzt durch verfügbare Bestände aus 2024 und 2025.

Der Sozial- und Bildungsbericht folgt einer klaren Struktur: Teil I übersetzt die empirischen Befunde in fünf zentrale Handlungsfelder:

- „Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt“
- „Wohnen und Quartiersentwicklung“
- „Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen“
- „Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung“
- „Armut, soziale Sicherung und Teilhabe“

Für jedes Feld wurden strategische Ziele definiert. Teil II liefert die differenzierte, datenbasierte Bestandsaufnahme nach Stadtteilen und Bevölkerungsgruppen und macht damit sowohl Herausforderungen als auch Potenziale sichtbar.

Dieser Bericht ist somit erstmalig als ein Werkzeug zu verstehen. Er zeigt auf, wo kommunale Steuerung gezielt wirken kann und wo Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe zu stärken sind. Wir laden dazu ein, die Erkenntnisse und Zielsetzungen aktiv in die kommunale Diskussion und Planung einzubringen und gemeinsam den Weg einer sozialen und zukunftsfähigen Stadtgesellschaft einzuschlagen.

Inhalt

Einführung, Hintergrund und Vorgehen4

1. Begegnung der demografischen Entwicklungen durch Handlungsfelder und strategische Ziele (Teil I)6

1.1 Handlungsfeld Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt8

1.2 Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung10

1.3 Handlungsfeld Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen13

1.4 Handlungsfeld Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung17

1.5 Handlungsfeld Armut, soziale Sicherung und Teilhabe19

1.6 Strategische Ziele im Überblick und ihr Bezug zu bestehenden städtischen Konzepten22

Zusammenfassung, Fazit und Perspektiven25

2. Rastatt in Zahlen (Teil II)27

2.1 Demografische Faktoren28

2.2 Menschen mit Migrationshintergrund45

2.3 Haushalte und Wohnen70

2.4 Sicherung des Lebensunterhalts82

2.5 Kinder, Jugend und Familie99

2.6 Leben im Alter123

2.7 Weitere Versorgungs- und Unterstützungsangebote in Rastatt133

2.8 Bürgerschaftliches Engagement und Vereine143

2.9 Kultur, Freizeit und Sport, Lebenslanges Lernen156

Abbildungsverzeichnis165

Tabellenverzeichnis167

Quellenverzeichnis169

Einführung, Hintergrund und Vorgehen

Das sozialräumliche Monitoring der Stadt Rastatt verfolgt mehrere zentrale Zielsetzungen: Es dient der kontinuierlichen Beobachtung sozialer Entwicklungen in den unterschiedlichen Stadtteilen, unterstützt die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung und ermöglicht die frühzeitige Identifikation von Themen und Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf. Auf dieser Grundlage sollen kommunale Maßnahmen fundierter vorbereitet, koordiniert und auf ihre Bedarfsnähe hin überprüft werden.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1 – Handlungsfelder und strategische Ziele stellt die zentralen Handlungsfelder dar, welche die Stadt Rastatt in den kommenden Jahren im Bereich Sozial- und Bildungspolitik in den Blick nehmen will. Im Austausch mit der Stadtverwaltung wurden hierfür auf Basis der Trends und Entwicklungen der vergangenen Jahre konkrete strategische Ziele abgestimmt. Diese sollen somit als faktenbasierte Orientierung für zukünftiges kommunales Handeln dienen. Sie dienen als Rahmen für zukünftige Planungen, ohne bereits konkrete Maßnahmen oder operative Umsetzungsschritte zu definieren.

Teil 2 – Bestandsanalyse entspricht somit dem datenbasierten Unterbau von Teil 1 und beinhaltet die Darstellung zentraler Rahmenbedingungen sowie ausgewählter Strukturdaten. Er gibt einen aktualisierten Überblick über die sozialen Lagen der Rastatter Bevölkerung und dokumentiert neue Entwicklungen. Gleichzeitig werden die Ergebnisse aus dem vorherigen Bericht aufgenommen und – soweit es möglich war – fortgeschrieben.

Auch inhaltlich wurde der Bericht weiterentwickelt und thematisch geschärft: Er greift zentrale gesellschaftliche Herausforderungen auf, die auch in Rastatt deutlich spürbar sind – darunter der demografische Wandel, soziale Ungleichheiten, Integration, Bildungsgerechtigkeit sowie Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und der gesundheitlichen Versorgung. Die Kapitel orientieren sich weitgehend an den Themenfeldern der vorherigen Berichte – darunter Demografie, Migration und Integration, Wohnen, Arbeit und soziale Sicherung, Familie, Leben im Alter, besondere Lebenslagen sowie Kultur und Freizeit – wurden jedoch um ein neues Kapitel zum bürgerschaftlichen Engagement sowie einen ergänzenden Abschnitt zur ärztlichen Versorgung erweitert.

Die Bestandsanalyse basiert im Wesentlichen auf verfügbaren Datenquellen zum Stichtag 31.12.2023 sowie – sofern verfügbar – aus dem Jahr 2024 und 2025. Eine über die Datenbasis hinausgehende Prognose zukünftiger Entwicklungen ist nicht Gegenstand dieses Berichts. Zu beachten ist zudem, dass sich die Analyse ausschließlich auf statistisch erfasste und gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner bezieht. Personen, die sich ohne Anmeldung oder nur vorübergehend in Rastatt aufhalten, sind nicht in der Datenbasis enthalten und können daher nicht systematisch abgebildet werden – auch wenn sie im Stadtbild wahrgenommen werden. Diese Einschränkung ist bei der Interpretation einzelner Beobachtungen mitzudenken.

Die Analyse ist so aufgebaut, dass eine regelmäßige Fortschreibung möglich bleibt. Die darauf aufbauende Interpretation wurde unter Einbezug bestehender städtischer Konzepte und Strategien vorgenommen. Die formulierten Zielsetzungen sind als Richtungsgeber zu verstehen. Sie geben Orientierung, ohne einzelne Maßnahmen im Detail vorwegzunehmen. In einem nächsten Schritt sollen auf dieser Grundlage gezielt Maßnahmen abgeleitet werden, um die Stadtentwicklung weiter zu gestalten und passgenaue Lösungen für Rastatt zu entwickeln. Die Passgenauigkeit ergibt sich, da die Ziele auf Grundlage empirischer Befunde identifiziert und in enger fachlicher Abstimmung mit der Stadtverwaltung entwickelt wurden.

Der Fokus lag darauf, strategische Ziele für jene Themenbereiche zu benennen, in denen kommunales Handeln notwendig, wirksam und realistisch möglich ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Große Kreisstadt wie Rastatt in zentralen Politikfeldern über begrenzte gesetzliche Zuständigkeiten verfügt: Die Stadt hat beispielsweise keinen Einfluss auf die Höhe von Sozialleistungen wie Bürgergeld oder Wohngeld, ebenso wenig auf schulische Lehrpläne oder die gesundheitspolitische Grundversorgung. Viele dieser Aufgaben liegen in der Verantwortung von Bund, Land oder Landkreis. Die hier formulierten Handlungsfelder konzentrieren sich daher auf Themen, die das soziale Zusammenleben in Rastatt wesentlich prägen und in denen kommunale Steuerung tatsächliche Gestaltungsspielräume eröffnet – beispielsweise in der Stadtentwicklung, der sozialen Infrastruktur, der Bildungskoordination, der Prävention sowie der Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Hinweise zur Darstellung von Daten

Die meisten Ergebnisse im Bericht werden in Prozentwerten ausgewiesen, um Entwicklungen und Unterschiede zwischen Gruppen oder Stadtteilen anschaulich darzustellen. In Fällen mit sehr kleinen Fallzahlen wurde jedoch bewusst auf prozentuale Angaben verzichtet, da sie dort zu verzerrten Wahrnehmungen führen oder statistisch wenig aussagekräftig sind. Prozentangaben in Tabellen und Abbildungen wurden in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet.

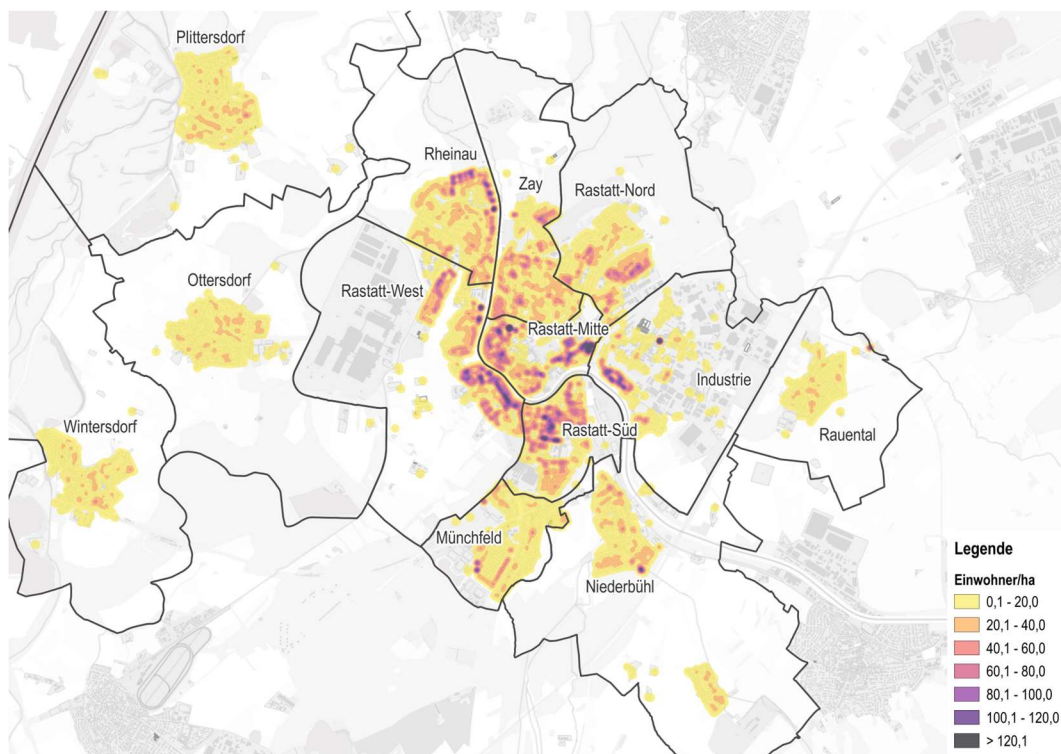
Hinweise zu Definitionen

Grundsätzlich wurden textlich überall dort Begriffe definiert, die sich nicht aus dem allgemeinen Sprachgebrauch ergeben oder für die – z. B. je nach wissenschaftlichem Ansatz – unterschiedliche Definitionen existieren. Im Besonderen seien hier die Begriffe „Migrationshintergrund“ sowie „Armut“ erwähnt: Auf Basis der Kultusministerkonferenz ist im Bereich der Schülerinnen und Schüler dann ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland oder nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht). Im Vergleich dazu orientiert sich bei Kindertageseinrichtungen die Definition des Migrationshintergrunds am Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dessen Verständnis gehören zur Gruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusätzlich noch in Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die jedoch Kinder von Spätaussiedlern und Eingebürgerten sind oder Kinder ausländischer Eltern sind, die bei der Geburt zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben oder Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund sind, bei denen nur ein Elternteil Migrantin oder Migrant ist; sowie eingebürgerte, nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer. Entsprechender dieser weiten Auslegung, sind die Zahlen in den Kindertageseinrichtungen deutlich höher. Hinsichtlich des Begriffes „Armut“ gibt es in der Wissenschaft zwei anerkannte Armutsdefinitionen: Den politisch-normativen Ansatz, bei dem mit der Darstellung der Bedarfsgemeinschaften (SGB II und SGB XII Leistungen) die in Armut lebenden Personen beschrieben werden; sowie den Ansatz der Relativen Einkommensarmutsgefährdung. Laut Mikrozensus lag der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland 2023 für Alleinlebende bei 1.247 Euro pro Monat. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 2.620 Euro pro Monat zur Verfügung hatten. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2023 bei 1.622 Euro, bei zwei Erwachsenen ohne Kinder bei 1.871 Euro.

1. Begegnung der demografischen Entwicklungen durch Handlungsfelder und strategische Ziele (Teil I)

Rastatt ist eine wachsende Stadt mit einer sich dynamisch verändernden Bevölkerungsstruktur: Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nimmt kontinuierlich zu, gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen und die Stadtgesellschaft wird kulturell vielfältiger sowie sozial und wirtschaftlich heterogener (vgl. Teil II S. 28f., 38-41, 45-49, 122f.). Diese demografischen Entwicklungen stellen neue Anforderungen an die soziale Infrastruktur, an gerechte Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen und an die zielgerichtete Ausgestaltung kommunaler Unterstützungsangebote.

Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, wie sich die Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Stadtteile verteilt. Die höchste Dichte weisen Rastatt-Mitte, Rastatt-Süd, Rastatt-West und die Rheinau auf. Bereiche dieser Stadtteile sind durch eine höhere Bebauungsdichte mit Geschosswohnungsbau geprägt, wodurch viele Menschen auf engem Raum zusammenleben.



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Die vorliegende Analyse unterstreicht den Bedarf an gezielten Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Ziel ist es, strukturelle Benachteiligungen zu verringern, Zugänge zu verbessern und sozialraumorientierte Lösungen zu fördern, die langfristig zur Lebensqualität und Stabilität der Stadtgesellschaft beitragen.

1.1 Handlungsfeld Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ein bedeutender Faktor der demografischen Entwicklung ist die **kontinuierliche Zuwanderung**. Zum 31.12.2023 lebten 52.490 Menschen in Rastatt, bedingt durch einen positiven Wanderungssaldo, der das natürliche Defizit aus Geburten und Sterbefällen ausgleichen konnte. Der internationale Zuzug hat besonders zur wachsenden Vielfalt der Bevölkerung beigetragen. Zum genannten Datum hatten laut dem Melderegister rund 52 % einen Migrationshintergrund aus 125 Herkunftsländern.

Die **Bevölkerung mit Migrationshintergrund** ist ungleich verteilt: In Stadtteilen wie Industrie lag zum 31.12.2023 der Anteil bei rund 80 %, während er in Ottersdorf nur 22 % betrug. Unterschiede in Haushaltsstrukturen zwischen Innenstadt und ländlichen Ortsteilen beeinflussen Teilhabechancen und gesellschaftliche Integration grundsätzlich, was auch regelmäßig im Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes und der Bundeszentrale für politische Bildung dokumentiert wird.¹

Mit der **alternden Bevölkerung** steigen überdies die Anforderungen an soziale Teilhabe und Infrastruktur. Das Durchschnittsalter lag 2024 bei 43,6 Jahren. Laut Prognose wird es bis 2040 auf 46 Jahre steigen. Gleichzeitig stellt das sogenannte „aktive Alter“ zwischen 65 und 75 Jahren ein bedeutendes Potenzial für Engagement und gesellschaftliche Mitgestaltung dar.

In Rastatt ist das **bürgerschaftliche Engagement** stark ausgeprägt mit Mitgliederzahlen in Sport- und Kulturvereinen, die trotz der Pandemie stabil blieben. Um das Engagement systematisch für Rastatt zu erfassen, könnte ein langfristiges Bürgerpanel – also eine eigene repräsentative Befragung, die zyklisch wiederholt wird – Entwicklungen und Einflussfaktoren analysieren, zumal andernorts keine verlässliche Datenbasis zu gesellschaftlicher Beteiligung in Rastatt vorliegt.

Zusätzlich zur funktionalen **Partizipation** ist das subjektive Zugehörigkeitsgefühl wesentlich. Kulturelle und stadtteilbezogene Projekte stärken das Gemeinschaftsgefühl, die sogenannte soziale Kohäsion, vor allem im interkulturellen Zusammenleben. Das kommunale Konzept *„Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“* (Oktober 2022) bildet eine strategische Grundlage für dieses Handlungsfeld. Es formuliert Zielrichtungen wie „Begegnung ermöglichen“, „Teilhabe stärken“ und „Vielfalt anerkennen“ und übersetzt diese in konkrete kommunale Handlungsansätze. Ergänzend rückt die *„Konzeption zur Gemeinwesenarbeit“* (Oktober 2023) quartiersbezogene Präsenz, Beteiligung und niedrigschwellige soziale Infrastruktur in den Fokus. Beide Konzepte wirken zusammen und definieren die strategische Ausrichtung für kommunales Handeln im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Integration ist Querschnittsaufgabe. Diese Sichtweise berücksichtigt die Realität einer vielfältigen Stadtgesellschaft, in der alle unabhängig von ihrer Herkunft aktiv am städtischen Leben teilhaben sollen. Gleichzeitig wird die Intersektionalität, also die Berücksichtigung von sich überschneidenden sozialen Ungleichheiten, beachtet, indem unterschiedliche Faktoren wie Alter, Herkunft und soziale Schicht gemeinsam und in ihrem Zusammenspiel betrachtet werden.

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), WZB & bpb (Hrsg.) (2024): *Datenreport 2024. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn

Strategische Ziele für Rastatt

HF1-Z1:

Sozialräumliche Präsenz und bedarfsorientierte Gemeinwesenarbeit weiterentwickeln

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) steht als sozialräumliches Unterstützungsangebot in Stadtteilen mit besonderem Bedarf zur Verfügung. Die Steuerung erfolgt evidenzbasiert, um Ressourcen dort zu bündeln, wo soziale Segregation und Transferleistungsbezug am höchsten sind.

HF1-Z2:

Partizipation und Identifikation als integrierte Stadtstrategie etablieren

Beteiligungsangebote werden niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet, um die Identifikation mit Rastatt, aber auch dem demokratischen Wertesystem und der Rechtsstaatlichkeit zu erhöhen. Vielfalt wird dabei als Ressource genutzt, um durch inklusive Formate (analog und digital) insbesondere junge Menschen, Best-Ager und Menschen mit Migrationsgeschichte aktiv in die Stadtgestaltung einzubinden.

HF1-Z3:

Bürgerschaftliches Engagement strukturell fördern und modernisieren

Die vielfältigen Akteure im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements werden durch den Abbau bürokratischer Hürden, bedarfsgerechter Angebotsbündelung und die Förderung neuer, projektbezogener Engagementformen gestärkt. Ziel ist die Mobilisierung lokaler Ressourcen, um gesellschaftlichen Herausforderungen effizient und eigenverantwortlich entgegenzutreten.

HF1-Z4:

Evidenzbasierte Steuerung durch ein digitales Bürgerpanel schaffen

Zur gezielten und sparsamen Steuerung der Ressourcen wird eine belastbare Datenbasis geschaffen. Ein digitales Bürgerpanel ermöglicht es, Bedarfe und Engagementpotenziale regelmäßig zu erfassen und politische Entscheidungen auf eine valide Grundlage zu stellen.

1.2 Handlungsfeld Wohnen und Quartiersentwicklung

Die Verfügbarkeit von **bezahlbarem, angemessenem Wohnraum** und die **Entwicklung lebendiger Quartiere** zählen zu den zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung in Rastatt. Wobei in Anlehnung an die Definition des Statistischen Bundesamtes zur Wohnkostenüberbelastung unter „bezahlbar“ zu verstehen ist, dass die Bruttokaltmiete einen Anteil von 40 % des Haushaltsnettoeinkommens nicht überschreitet.² Haus- und Wohnungsbau, soziale Infrastruktur und Lebensqualität müssen gemeinsam gedacht werden, um sozial ausgewogene und zukunftsfähige Stadtteile zu gestalten. Gerade im Kontext sozialer Gerechtigkeit, Bildungschancen und gesellschaftlicher Teilhabe hat das Thema Wohnen eine zentrale Bedeutung für die gesamte Bevölkerung – insbesondere für einkommensschwächere Haushalte, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Teil II S. 76f., 91-96, 129ff.).

Rastatt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Singlehaushalten. Gleichzeitig verzeichnet der Kundenbereich Wohnungs- und Gebäudewirtschaft eine steigende Nachfrage nach größeren, bezahlbaren Wohnungen – insbesondere für **Familien mit mehreren Kindern** oder für **Menschen mit Mobilitätseinschränkungen**. Diese Zielgruppen finden auf dem freien Markt nur schwer einen geeigneten Wohnraum. Das Wohnungsangebot muss hinsichtlich sehr kleiner oder sehr großer, bezahlbarer Wohnungen sowie barrierefreien und altersgerechten Wohnformen bedarfsgerecht angepasst werden.

Laut Statistischem Landesamt wächst der Wohnungsbestand in Rastatt zwar kontinuierlich, doch der Anteil der **sozial gebunden Wohnungen** sowohl in städtischen als auch in privatem Eigentum nimmt ab. Einkommensschwache Personen und Familien finden trotz Wohnberechtigungsschein häufig angesichts des knappen Wohnungsmarktes keine passende Wohnung. Die Wohnungsbedarfsprognose des Statistischen Landesamtes zeigt, dass auch in Zukunft mit wachsender Nachfrage zu rechnen ist – bedingt durch Bevölkerungswachstum, gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen, vergleichsweise moderate Mietpreise, zentrale Lage in der Technologieregion Karlsruhe sowie eine hohe landschaftliche Qualität. Neben dem Neubau und der Innenentwicklung gilt es, den vorhandenen Wohnungsbestand zu erhalten und an aktuelle Bedarfe anzupassen.

Mit dem „**Rastatter Modell**“ hat der Gemeinderat im Jahr 2021 ein verbindliches Instrument zur Sicherung eines Anteils an sozial gebundenem Wohnraum bei Neubauten von privaten Investoren beschlossen.

Herausfordernd für den Wohnungsmarkt und die Infrastruktur wie Kitas, Schulen, sozialpädagogische Angebote und Gesundheitsversorgung ist auch die überproportionale Unterbringung Geflüchteter in den landkreisgeführten Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Rastatt. Zudem suchen sich Geflüchtete häufig einen Wohnraum in der Stadt Rastatt, u.a. wegen ihrer beruflichen Tätigkeit und der guten Infrastruktur. Der Anteil von Geflüchteten ist dadurch in manchen Stadtteilen überproportional hoch, was in Teilen der Stadtgesellschaft kritisch wahrgenommen und beurteilt wird. (vgl. Teil II S. 57-60) Um dem zu begegnen, ist eine transparente Kommunikation sowie eine gleichmäßige und gerechte **Verteilung von Geflüchteten** durch das Landratsamt im Landkreis als auch im Stadtgebiet erforderlich.

² Statistisches Bundesamt (Destatis). (2022, 26. August). *Wohnkosten: 10,7 % der Bevölkerung galten 2021 als überbelastet*. [Pressemitteilung Nr. N 054]. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html [Zugriff am: 09.04.2026].

Eine **Verknappung des Wohnungsangebots** ergibt sich auch durch den Leerstand von Wohnungen. Wohnungen bleiben unbewohnt, weil z.B. die Eigentümerin oder der Eigentümer die für die Ertüchtigung notwendigen, finanziellen Aufwendungen nicht tragen oder aufgrund schlechter Vorerfahrungen gar nicht mehr vermieten möchte. Eigentümer entziehen Wohnungen auch dem Mietmarkt durch Nichtbelegung oder Umwandlung in Monteurs- oder Ferienwohnungen mit dem Ziel, in der Belegung flexibler zu sein und ggf. höhere Erträge zu erwirtschaften. Die Unterstützung des Eigentümers durch z.B. Beratung oder Sanierungsprämien oder Wiedervermietungsprämien kann dazu beitragen, dass leere Wohnungen wieder dem Mietmarkt zugeführt werden. Im Gegenzug gibt es auch in Rastatt Vermieterinnen und Vermieter, die aus Wohnungen möblierte Kleinstwohneinheiten bilden oder temporäre Mietverträge anbieten und so die Mietpreisregulierungen umgehen können. Dabei wird qualitativ einfacher Wohnraum so zugeschnitten, dass zulasten der Wohnqualität möglichst viele Einheiten entstehen, deren unverhältnismäßig hohen Mietkosten von den Sozialleistungsträgern übernommen werden.

Neben dem Wohnraumangebot rückt zunehmend die Qualität der Quartiere in den Fokus. Eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung erfordert gezielte Maßnahmen zur **Quartiersentwicklung**, die Aspekte der sozialen Infrastruktur, Begegnungsorte, Mobilität, Umweltqualität und Teilhabe gemeinsam betrachten. Insbesondere in stark verdichteten Wohngebieten müssen öffentliche Räume, Grünflächen und soziale Infrastrukturen erhalten, ausgebaut oder aufgewertet werden. In Stadtteilen mit hohem Anteil an sozialem Wohnungsbau besteht ein besonderer Bedarf an sozialökonomischer Durchmischung und quartiersbezogener Unterstützung. Neue Wohnquartiere sollen von Beginn an mit einer sozialen Infrastruktur ausgestattet werden. Ohne Kitas, Schulen, Nahversorgung, öffentlichen Orte zur Begegnung und ÖPNV entstehen sogenannte Schlafquartiere, die wenig zur Stadtteilidentität beitragen. Der Aspekt der Mobilität ist in diesem Zusammenhang sozial relevant – eine gute Anbindung fördert Teilhabe und Zugänglichkeit.

Zugleich wächst in der alternden Gesellschaft der Bedarf an barrierefreiem, altersgerechtem und betreutem Wohnen. In Rastatt gibt es mehrere **seniorengerechte Wohnangebote**, von betreuten Wohnformen bis hin zur stationären Pflege in Pflegeheimen. Der Bedarf übersteigt jedoch das Angebot (vgl. Teil II S. 126ff., 129ff.). Das Konzept des gemeinschaftlichen Wohnens nach dem Landesgesetz für unterstützende Wohnformen, wonach Menschen verschiedener Altersgruppen zusammenleben und sich gegenseitig unterstützen, ist in Rastatt bislang nicht entwickelt, bietet jedoch durchaus ein Potenzial – gerade in den Ortsteilen – für bezahlbares, selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Wohnberatung, Besuchsdienste und quartiersbezogene Unterstützung, wie exemplarisch im Quartiersprojekt Zay „Wohnen in Rastatt“ erprobt, können ergänzend dazu beitragen, den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Strategische Ziele für Rastatt

HF2-Z1:

Bezahlbaren, zielgruppengerechten Wohnraum erhalten und neu schaffen

Durch eine vorausschauende Wohnraumpolitik stellt Rastatt sicher, dass alle Bevölkerungsgruppen – insbesondere Familien, ältere und beeinträchtigte Menschen und Haushalte mit niedrigen Einkommen – Zugang zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum finden. Die Stadt stärkt den geförderten Wohnungsbau und achtet gezielt auf langfristige Sozialbindungen.

HF2-Z2:**Städtischen Wohnungsbestand strategisch weiterentwickeln, Hausgemeinschaften stärken**

Die Stadt Rastatt optimiert ihren eigenen Wohnungsbestand strategisch, indem sie sich auf den Erhalt wirtschaftlicher Einheiten konzentriert und Erlöse in die Qualitätsverbesserung des verbleibenden Wohnbestands investiert. Entstehende Überschüsse aus der Vermietung werden zur Erweiterung des städtischen Wohnungsbestands verwendet. In stadteigenen Wohnkomplexen sorgt die Stadt durch Präsenz, Kommunikation und klare Hausordnungen für ein sicheres und angenehmes Wohnumfeld.

HF2-Z3:**Zwischenerwerbspolitik: Ankaufsrechte gezielt als Steuerungsinstrument einsetzen**

Die Stadt prüft und nutzt ggf. Ankaufsrechte zur Durchsetzung wohnungsmarktpolitischer Ziele.

HF2-Z4:**Stadtteile lebendig entwickeln, soziale Infrastruktur bei Bedarf nachziehen und Gemeinwesen stärken**

Vielfältige, bedarfsgerechte Wohnangebote begünstigen die soziale Durchmischung. Bei Wohnbau- und Stadtentwicklungsprojekten wird die soziale Infrastruktur von Beginn an mitgedacht und vorbereitet/realisiert. Treffpunkte, wie Quartiersplätze, Nahversorgung, Angebote für Betreuung, Beratung und Teilhabe sowie eine wohnortnahe Mobilität (fußläufige barrierearme Erreichbarkeiten, gute ÖPNV-Anbindung) begünstigen das generationenübergreifende Wohnen sowie das Sicherheits- und Gemeinschaftsgefühl.

1.3 Handlungsfeld Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen

Gute Bildung beginnt früh. **Frühkindliche Betreuung und Bildung** sind entscheidend für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern. Rastatt verfügt über ein breites Netz an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeangeboten. Die städtische Kindertagesbedarfsplanung verfolgt das Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot sicherzustellen. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und eines negativen Wanderungssaldos seit 2024 hat sich die Lage bei den U3-Betreuungsplätzen rechnerisch etwas entspannt. Dennoch zeigen sich stadtteilbezogene Engpässe, vor allem in der Kernstadt, weshalb die Betreuungskapazitäten weiter ein wichtiges Handlungsfeld bleibt.

Ein zentraler Engpass ist der anhaltende Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung. Er erschwert nicht nur den quantitativen Ausbau, sondern auch die Qualität der Betreuung. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestpersonalschlüssel des Landesjugendamtes (KVJS) stellt eine Untergrenze dar – um insbesondere Kinder mit besonderen sprachlichen oder sozialen Bedarfen angemessen fördern zu können, wird in Rastatt der Personalschlüssel in belasteten Gruppen bewusst überschritten. Ein dauerhaftes Ziel bleibt es, die Personalbindung zu verbessern und Ausbildungsmöglichkeiten zu stärken, etwa durch finanzielle Anreize für Träger und die gezielte Nutzung von Freiwilligendienstleistenden (FSJ/BFD) in der Eingliederungshilfe.

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Mobilität. Der Bildungserfolg eines Kindes ist jedoch nach wie vor stark von der sozialen Herkunft abhängig. In Rastatt ist das besonders relevant: Rund 35 % der Kinder und Jugendlichen wachsen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch auf. Eine gezielte Sprachförderung ist daher unerlässlich, um gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und eine erfolgreiche schulische Teilhabe zu gewährleisten. Das Erlernen der deutschen Sprache als Grundlage für gleiche Bildungschancen der Kinder und Grundvoraussetzung zur Integration in die örtliche Gemeinschaft ist ein herausragendes Bildungsziel der Stadt Rastatt.

Zur Förderung **sprachlicher Bildung** bestehen verschiedene Programme. So unterstützt das kommunale Förderprogramm „BiRKE – Bildung in Rastatter Kindertageseinrichtungen“ gezielt Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die nicht am jeweils aktuellen Förderprogramm des Landes partizipieren können. Sehr effektiv ist zum Beispiel das Landesprogramm „Sprach-Kitas“, das derzeit in das neue Förderprogramm „SprachFit – Säule III“ übergeleitet wird. Hier werden in den antragsberechtigten Kindertageseinrichtungen zusätzliche Facherzieherstellen für Sprache finanziert, um allen Kindern möglichst gleiche Startvoraussetzungen zu ermöglichen. Ferner sieht das Programm die befristete Implementierung eines Fachdienstes Sprache vor, der flächendeckend alle Kitas zur alltagsintegrierten Sprachförderung beraten und unterstützen soll.

Die **Eltern- und Familienbildung** in Rastatt ist ein weiterer wichtiger Baustein im Übergang von der Familie in Bildungsinstitutionen. Sie widmet sich Fragen der frühen Erziehung, der Sprachförderung und der Gesundheitsentwicklung. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken und den Zugang zu Kindertageseinrichtungen spätestens ab dem dritten Lebensjahr zu fördern. Bestehende Angebote der Stadt erreichen überwiegend bürgerliche Familien. Niedrigschwellige Angebote der Elternbildung sollen weiter ausgebaut und der Zielgruppe in geeigneter Weise bekannter gemacht werden. Hierzu soll vermehrt auf eine persönliche Ansprache in den Kindertageseinrichtungen sowie ähnlichen Orten gesetzt werden.

Im **Schulkontext** zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen ist: Im Schuljahr 2024/25 lag er bei 44,6 %. Dies bedeutet wachsende Anforderungen an Schulen und pädagogisches Personal. Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil der Bildungsarbeit in Rastatt. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche individuell, in Gruppen und durch Kooperationen mit Schule und Jugendhilfe. Ziel ist es, schulische Bildung mit sozialpädagogischer Begleitung zu verbinden und Benachteiligungen frühzeitig auszugleichen. Alle städtischen Schulen verfügen über Schulsozialarbeit, deren Umfang nach einem differenzierten Konzept festgelegt wird – ein Angebot, das kontinuierlich an den Bedarf angepasst wird.

An drei Grundschulen ist eine **Ganztagsgrundschule** in Wahlform eingerichtet. Außerdem gibt es außerhalb der regulären Unterrichtszeit an Rastatter Schulen verschiedene Betreuungsangebote, etwa die sogenannte Verlässliche Grundschule mit den Erweiterungen flexible Nachmittagsbetreuung und seit dem Schuljahr 2025/26 Ganztags, den Hort oder auch eine Ferienbetreuung. Im Schuljahr 2026/27 wird für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 1 der Ganztagsanspruch an der Grundschule eingeführt. Dieser wird in den kommenden Schuljahren schrittweise auf die Klassenstufen 2 bis 4 ausgeweitet.

Darüber hinaus stehen spezifische Bildungsangebote von Vereinen, Organisation und Verbänden oder auch durch die städtische Kinder- und Jugendförderung oder der Gemeinwesenarbeit im außerschulischen Bereich zur Verfügung. Mentoring- und Patenschaftsprogramme können überdies gezielt Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Unterstützungsbedarf dabei begleiten. Auch in der Jugendphase ist Bildung nicht allein schulisch zu verstehen. In Rastatt leben rund 13.300 junge Menschen unter 25 Jahren. Die Jugend ist vielfältig geprägt – durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Milieus und Lebenslagen. Räume zur Persönlichkeitsentwicklung außerhalb der Schule sind von großer Bedeutung. Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt bietet sozialpädagogische Bildungsangebote in Treffpunkten, über mobile Jugendarbeit, ein jährliches Sommerferienprogramm, kulturpädagogische Angebote sowie gendersensible Ansätze. Sie orientiert sich an den tatsächlichen Lebenslagen junger Menschen und stärkt deren Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen.

Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich begegnen, austauschen und entfalten können. In Rastatt gilt es, solche öffentlichen Räume zu erhalten und auszubauen. Dabei sind Kinder und Jugendliche aktiv zu beteiligen. Die kommunale Jugendbeteiligung nach § 41 Gemeindeordnung (GemO) ist in Rastatt fest verankert und wird aktuell durch eine Jugendbeteiligungsreferentin begleitet. Sie ermöglicht jungen Menschen Mitgestaltung, Mitverantwortung und Einblick in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse – etwa durch gemeinsame Social-Media-Formate und Jugendbeteiligungsprojekte. Eine Evaluierung und eine Fortschreibung des Konzepts sind 2025 erfolgt, Ergebnisse werden 2026 den städtischen Gremien vorgelegt. Zentral ist auch das Potenzial von Freiwilligen und Ehrenamtlichen. Geschulte Mentorinnen und Mentoren in Kitas und Schulen, Unterstützung für Elterncafés und Lernbegleitung bereichern die Bildungsarbeit um authentische, bürgernahe Perspektiven. Die städtische Servicestelle Engagementförderung nimmt hierbei eine wichtige Lotsenfunktion ein, um Engagementwillige zu passenden Organisationen und Vereinen zu vermitteln und engagementfreundliche Strukturen zu schaffen. Des Weiteren sollen regelmäßige Ehrungsformate und Aktionen erarbeitet und durchgeführt werden, um eine Anerkennungskultur zu etablieren und auszubauen.

Bildung endet nicht mit der Schule. Lebenslanges Lernen ist für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration und persönliche Entwicklung unerlässlich. In Rastatt ergeben sich vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, demografischem Wandel und einer hohen Zahl von

Menschen mit Migrationshintergrund Hinweise auf einen wachsenden Bedarf an zielgruppenspezifischen Weiterbildungsangeboten – insbesondere für Geringqualifizierte, Arbeitslose und Zugewanderte.

Dabei müssen auch Grundkompetenzen, digitale Fähigkeiten und Sprachkenntnisse gezielt gefördert werden, insbesondere bei Gruppen mit erschwertem Zugang zum Bildungssystem. Die Stadt arbeitet dazu gezielt mit der Volkshochschule, Landkreis-Angeboten und sozialen Trägern zusammen und stellt eigene Formate der Gemeinwesen- sowie Seniorenarbeit bedarfsorientiert zur Verfügung. Überdies sollen Räume und kommunale Zugänge, wie beispielsweise Angebotsinformationen und Zielgruppenkontakte, zur Verfügung gestellt werden. Ein lokaler „Lernlotse“ (in digitaler und gedruckter Form) kann außerdem Orientierung über eigene Angebote bzw. von der Volkshochschule, freien Trägern und dem Jobcenter bieten. Mobile Lernorte und Lerncafés in Stadtteilen – in der Stadtbibliothek, in Seniorenarbeit und Gemeinwesenarbeit-Standorten – können niedrigschwellige Räume für Digital- und Grundbildungskurse schaffen.

Die Bildungsarbeit in Rastatt ruht auf mehreren tragenden Säulen: frühkindliche Förderung mit systematischer Sprachbildung, Eltern- und Familienbildung, schulische Unterstützung durch Schulsozialarbeit, außerschulische sozialpädagogische Jugendbildung mit echter Beteiligung, qualifizierende Angebote für Erwachsene und das Engagement von Freiwilligen. Entscheidend ist, diese Bildungsbereiche so zu verknüpfen, dass Übergänge gestärkt, individuelle Bildungsbiografien gefördert und soziale Ungleichheiten verringert werden. Die folgenden Ziele konkretisieren, wie diese Verknüpfung gelingen kann.

Strategische Ziele für Rastatt

HF3-Z1:

Chancengleichheit durch qualifizierte frühe Förderung und sprachliche Bildung stärken und Zugänge sozial gerecht gestalten

Alle Kleinkinder in Rastatt erhalten unabhängig von ihrer Herkunft und sozialen Lage frühzeitig bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung sowie systematische Sprachförderung, sodass bei Schuleintritt sprachliche Defizite und damit einhergehende Bildungsbenachteiligung deutlich reduziert sind.

HF3-Z2:

Schulische Integration und soziale Begleitung sicherstellen

Als Schulträger stellt die Stadt Rastatt sicher, dass in allen Schulen in erforderlichem Maß Schulsozialarbeit zur Verfügung steht. Es gibt Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund und deren Eltern, um gleiche Bildungschancen und gelingende Übergänge zu erreichen.

HF3-Z3:

Erwerb digitaler Grundkompetenzen und lebenslanges Lernen für alle ermöglichen

Rastatt verbessert die Erreichbarkeit und Nutzung von zielgruppengerechten Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten (z. B. Deutsch, Grundbildung, digitale Kompetenzen) durch eigene Angebote sowie Kooperationen, Raum- und Angebotsförderung und trägt so dazu bei, Bildungsabbrüche im Erwachsenenalter zu verhindern, Arbeitsperspektiven zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.

HF3-Z4:**Junge Menschen und Ehrenamtliche aktiv in das Handlungsfeld Bildung einbinden**

Das Potenzial der Freiwilligen und der jungen Generation wird systematisch erschlossen, unterstützt und wertgeschätzt, um Sozial- und Bildungsangebote bürgernäher und authentischer zu gestalten.

1.4 Handlungsfeld Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung

Die **Gesundheits- und Pflegestrukturen** in Rastatt stehen vor wachsenden Herausforderungen. Besonders die hausärztliche Versorgung ist zunehmend unter Druck, da 43 % der Hausärztinnen und Hausärzte im Landkreis Rastatt über 60 Jahre alt sind und damit kurz vor dem Ruhestand stehen. Dieser Anteil liegt über dem Landesdurchschnitt. Gleichzeitig wird es schwieriger, freie Arztsitze nachzubeseetzen. Gründe sind veränderte Arbeitszeitwünsche der jüngeren Ärztegeneration, zunehmender Bürokratieaufwand und strukturelle Hürden bei der Niederlassung. (vgl. Teil II S. 126-128, 132ff.) Diese Entwicklung macht deutlich: Die medizinische Versorgung vor Ort muss nachhaltig gesichert werden.

Die Sicherung der **ärztlichen Versorgung** erfordert vorrangig Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene – etwa durch den Ausbau der Medizinstudienplätze, Reformen in der Weiterbildung sowie durch finanzielle Anreize für Praxisgründungen in unterversorgten Regionen. Gleichzeitig kann auch auf lokaler Ebene zur Stabilisierung beigetragen werden. Denkbar sind hier etwa Mietzuschüsse, Förderung medizinischer Versorgungszentren oder ein kommunales Gesundheitszentrum.

Mit dem demografischen Wandel steigt zugleich der **Unterstützungs- und Pflegebedarf**. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt wächst prognostiziert bis 2040 um etwa 27 % auf rund 15.750 Personen an. In Rastatt betrifft dies insbesondere die Hochaltrigen: Für die Altersgruppe, der über 85-Jährigen wird ein deutlicher Anstieg erwartet. Ihre Zahl könnte – ausgehend von rund 1.500 Personen im Jahr 2021 – bis 2040 auf über 2.300 anwachsen. Menschen dieser Altersgruppe sind besonders häufig pflegebedürftig, da oft kein familiäres Unterstützungsnetz mehr vorhanden ist und die körperlichen Einschränkungen zunehmen. Entsprechend steigt auch der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen und dauerhafter Unterstützung im Alltag. Gleichzeitig mangelt es schon heute an Pflegekräften. Infolge des Fachkräftemangels können mancherorts selbst vorhandene Pflegeplatzkapazitäten nicht vollständig genutzt werden. (vgl. Teil II S. 38ff., 122f., 126ff.) Damit verfestigen sich bestehende Engpässe in der pflegerischen Versorgung.

Zudem ist die Zahl der verfügbaren **Pflegeplätze** in Rastatt zuletzt gesunken: Durch die Schließung zweier großer Einrichtungen fielen 222 Dauerpflegeplätze weg, während der Neubau des Martha-Jäger-Hauses nur 71 Plätze neu schuf. Neue Kapazitäten – etwa im geplanten Pflegeheim Rheinau-Nord – können den Fehlbedarf perspektivisch lindern, jedoch nicht vollständig ausgleichen. Auch ergänzende Angebote wie Kurzzeit- oder Tagespflege decken den Bedarf nicht. Um pflegebedürftige Menschen möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten, müssen ambulante Strukturen und flexible Unterstützungsangebote gezielt ausgebaut werden. Eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung. Pflegeheime sollten über das gesamte Stadtgebiet verteilt entstehen, um soziale Teilhabe im Alter zu ermöglichen. Der Rastatter Gemeinderat hat hierzu bereits 2014 (DS 2014-042) einen Grundsatzbeschluss gefasst. Dabei ist auch auf eine altersgerechte Infrastruktur, gut erreichbare Nahversorgung und barrierearme Mobilität zu achten.

Viele ältere Menschen in Rastatt leben weiterhin in ihrer angestammten Wohnung. Für sie wird eine barrierefreie und **unterstützende Infrastruktur** immer wichtiger – sowohl im privaten Umfeld als auch im Zugang zu medizinischen und sozialen Leistungen. Besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen sind wohnortnahe Angebote und barrierefreie Zugänge entscheidend, um gesundheitliche Versorgung sicherzustellen. Auch kulturelle und sprachliche Barrieren spielen eine Rolle. In Rastatt betrifft dies zunehmend auch ältere Menschen, die als Arbeitsmigrantinnen und -migranten zugewandert sind und nun vermehrt

pflegebedürftig werden. Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen, gewinnen niedrigschwellige Zugänge, passende Pflegekonzepte und mehrsprachige Informationen, insbesondere im Bereich der Prävention und ambulanten Versorgung, an Bedeutung.

Menschen mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf barrierefreie Strukturen angewiesen. Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen müssen dabei differenziert betrachtet werden. (vgl. Teil II S. 75, 127f., 134-138) Mit dem kommunalen Aktionsplan Inklusion 2024–2028 hat sich die Stadt Rastatt zum Ziel gesetzt, Barrieren abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe für alle zu fördern. Der Plan definiert Handlungsfelder wie Mobilität, Gesundheit, Kommunikation oder Wohnumfeld und stellt damit einen wichtigen strategischen Rahmen für die kommenden Jahre dar.

Prävention gewinnt im Zuge des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Bewegungsangebote, Ernährungsberatung, Programme zur psychischen Gesundheit und gesundheitsfördernde Maßnahmen können dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und Selbstständigkeit im Alter zu erhalten. Auch für Kinder und Jugendliche sind Gesundheitsprävention und Aufklärung zentral, um frühzeitig ein gesundes Verhalten zu fördern und gesundheitliche Ungleichheiten abzubauen.

Strategische Ziele für Rastatt

HF4-Z1:

Sicherstellung einer flächendeckenden, medizinischen Grundversorgung

Die Stadt Rastatt unterstützt Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, Kreisärzteschaft, Krankenkassen, Kammern und Kliniken zur Umsetzung flexibler Versorgungsmodelle wie z.B. Medizinische Versorgungszentren, Einrichtung von Gemeinschaftspraxen z.B. durch finanzielle (Niederlassungs-)Anreize, passende Räume oder der Initiierung von Runden Tischen zur Bildung von Netzwerken.

HF4-Z2:

(Teil-)Stationäre Pflegestrukturen ausbauen, ambulante Versorgung stärken, Alltagshilfen unterstützen

Um dem steigenden Pflegebedarf gerecht zu werden, unterstützt die Stadt Rastatt Investoren und Betreiber von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten beim Ausbau von stationären, teilstationären sowie ambulanten Diensten. Alltags- oder Nachbarschaftshilfen im Quartier werden gefördert, um die Selbstständigkeit von Seniorinnen und Senioren in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich zu erhalten und um pflegende Angehörige zu entlasten.

HF4-Z3:

Präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung umsetzen, Gesundheitskompetenz stärken, niederschwellige Zugänge ermöglichen

Die Stadt Rastatt fördert Gesundheitskompetenz und Vorsorgeverhalten insbesondere mit Blick auf Bewegung, Ernährung, Suchtprävention, Teilhabe und psychische Gesundheit z.B. in Kitas, Schulen, Vereinen, Gemeinwesenarbeit, Seniorenarbeit und Betrieben. Um Ungleichheit zu verringern, Teilhabe und Partizipation für alle zu ermöglichen, werden Informationen in einfacher Sprache aufbereitet und kultursensible Angebote sowie Bewegungsangebote im öffentlichen Raum weiterentwickelt.

1.5 Handlungsfeld Armut, soziale Sicherung und Teilhabe

Der Zugang zu Arbeit, sozialer Sicherung und gesellschaftlicher Teilhabe sind grundlegende Voraussetzungen für eine chancengerechte Stadtgesellschaft. Erwerbstätigkeit sichert den Lebensunterhalt, schafft soziale Einbindung und bildet die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Arbeitslosigkeit hingegen gilt als einer der stärksten Risikofaktoren für Armut, insbesondere wenn sie langfristig besteht. (vgl. Teil II S. 82ff.)

Zum Jahresende 2023 waren in Rastatt rund 1.640 Personen **arbeitslos** gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um knapp sechs Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,7 % deutlich über dem Landesdurchschnitt. Besonders betroffen sind Menschen ohne berufliche Qualifikation, langzeitarbeitslose Personen, ältere Erwerbslose sowie Alleinerziehende. Diese Gruppen haben es besonders schwer, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten, und benötigen gezielte Unterstützung.

Nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch instabile Erwerbsverhältnisse verschärfen soziale Unsicherheit. Dazu zählen etwa befristete Beschäftigungen, Teilzeitstellen mit geringem Einkommen oder Minijobs. In Verbindung mit den steigenden Lebenshaltungskosten führt das zu finanziellen Engpässen. Gerade bei Haushalten mit niedrigen Einkommen bleibt der finanzielle Spielraum sehr begrenzt. Auch der Anteil der Menschen, die auf Leistungen zur **Sicherung des Lebensunterhalts** angewiesen sind, ist in Rastatt vergleichsweise hoch. Im Jahr 2023 bezogen rund 6,4 % der Bevölkerung (3.358 Personen) Leistungen nach dem SGB II. Das ist deutlich mehr als im Landkreis Rastatt (4,0 %) und im Landesdurchschnitt (4,3 %). Auffällig ist, dass Rastatt zwar nur gut 22 % der Kreisbevölkerung stellt, aber mehr als ein Drittel aller Leistungsberechtigten im Landkreis hier leben. 2 % der Rastatter Haushalte bezogen im Jahr 2024 Wohngeld.

Armut betrifft unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in sehr verschiedener Weise. Bundesweit gelten rund 41 % der Alleinerziehenden als armutsgefährdet. Auch **Kinder und Jugendliche** sind überdurchschnittlich betroffen. Nach dem Mikrozensus 2023 lebt rund ein Fünftel der unter 18-Jährigen in Haushalten mit einem **Armutsrisiko**. Die 3.358 Regelleistungsberechtigten in Rastatt im Dezember 2023 unterteilen sich zu 72,8 % in erwerbsfähige Leistungsberechtigte und zu 27,2 % in nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Unter diesen 913 nicht erwerbsfähigen Personen sind 897 Kinder (98,2 %) unter 15 Jahren.

Für Rastatt lässt sich daraus ableiten, dass neben Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen und schulischen Angeboten auch die Steuerung von Transferleistungen eine zentrale Rolle für mehr Chancengleichheit spielt. Um Armut wirksam zu begegnen, müssen insbesondere bürokratische Hürden beim Zugang zu existenzsichernden Leistungen abgebaut und präventive Angebote in armutsgefährdeten Gebieten konzentriert werden.

Ein weiterer Hinweis auf bestehende soziale Belastungen ist die Entwicklung bei den **Hilfen zur Erziehung**. In Rastatt ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg an Fällen zu verzeichnen. Seit 2017 sind die Fallzahlen um 36,4 % von 283 auf 386 gestiegen. Auffällig ist, dass die Zunahmen nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Ortsteilen Niederbühl, Rauental und Wintersdorf zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung deutet auf einen langfristig erhöhten Unterstützungsbedarf hin und unterstreicht die Notwendigkeit einer systematischen sozialräumlichen Beobachtung und gezielter quartiersbezogener Maßnahmen.

Ein besonderes Augenmerk verdient die wachsende **Altersarmut**. Ende 2023 erhielten 994 Rastatterinnen und Rastatter Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Mehr als 70 % davon waren über 65 Jahre alt. Gleichzeitig ist auch die Zahl der **Wohngeldempfängerinnen und -empfänger** im Ruhestand deutlich gestiegen. 2024

bezogen 374 Rentnerinnen und Rentner in Rastatt Wohngeld. Das sind rund 58 % mehr als im Jahr 2017. Der Anstieg der Wohngeldempfänger ist hauptsächlich auf die Wohngeldreform von 2023 zurückzuführen. Diese Reform hat dazu geführt, dass viele Haushalte, die zuvor keinen Anspruch auf Sozialleistungen hatten, nun förderungsberechtigt wurden. Grundsätzlich sind Ursachen für den Sozialleistungsbezug im Alter häufig Erwerbsbiografien mit unterbrochener Erwerbstätigkeit, geringem Einkommen oder fehlenden Rücklagen. Besonders betroffen sind Alleinstehende, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Frauen mit langen Phasen der Haus- und Familienarbeit. Für die Kommune bedeutet das, vor Ort Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Leben im Alter auch mit geringem Einkommen ermöglichen.

Soziale Teilhabe ist ein zentrales Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Rastatt zeigt sich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen – etwa Familien mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen mit geringem Einkommen oder Menschen mit Migrationsgeschichte – in besonderem Maße auf gezielte Unterstützung angewiesen sind. Um ihre Teilhabe zu sichern, sollten wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote gestärkt, die Zugänge zu Bildung, Betreuung und Freizeitangebote erleichtert und familiäre Ressourcen gezielt gefördert werden. Dabei braucht es eine sozialräumliche Ausrichtung: Angebote sollten dort gestärkt werden, wo sich besondere Unterstützungsbedarfe verdichten.

Armut verstärkt soziale Ungleichheit und verursacht gesamtgesellschaftliche Spannungen. Wer arm ist, wohnt häufig schlechter und beengter, was die Lebensqualität erheblich beeinträchtigt. Betroffene Menschen haben oft weniger Zugang zu Bildung, Teilhabe und Kultur, was ihre Chancen auf sozialen Aufstieg mindert. Gesundheitsprobleme treten vermehrt auf, da gesunde Ernährung und Vorsorge unerschwinglich sein können. Hierbei dürfen vor allem Kinder und Jugendliche als Zukunft der Kommune nicht aus dem Blick geraten. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist wichtig, um den langfristigen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken und Armut mitsamt ihrer Kontextfolgen nicht generationenübergreifend zu zementieren. Investitionen in Kinder sichern somit nachhaltig den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität der Stadt.

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Arbeitslosigkeit – vor allem Langzeitarbeitslosigkeit – ist dagegen ein zentraler Risikofaktor für Armut, insbesondere auch bei der Vorsorge für das Alter. Die Stadt Rastatt verfolgt im Kampf gegen Armut zwei wesentliche Ansätze. Einerseits werden erwerbsfähige Personen darin unterstützt, in Beschäftigung zu kommen, um eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Andererseits übernimmt die Stadt eine Koordinations- bzw. Lotsenfunktion, um vulnerable Personengruppen, wie Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, Schwerbehinderte oder Seniorinnen und Senioren, den Zugang zu den ihnen zustehenden Sozialleistungen zu erleichtern. Hier gibt es bereits zahlreiche Maßnahmen von Bund, Land und Kommune, die direkt zur finanziellen Entlastung beitragen.

Familien mit Kindern und Jugendlichen, die im SGB II-, SGB XII-, Wohngeld-, Kinderzuschlagsbezug stehen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können beispielsweise

- die Übernahme des Elternbeitrags für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege beim Landratsamt beantragen.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas, für Schulbedarf, Schülerbeförderung, Schulausflüge und Klassenfahrten, Nachhilfe und Vereinsmitgliedschaften beim Jobcenter oder Landratsamt beantragen.

Alleinerziehende, Familien mit einem schwerbehinderten Kind (GdB > 50), Familien mit drei und mehr Kindern sowie der o.g. Berechtigtenkreis können beispielsweise

- den Landesfamilienpass Baden-Württemberg samt seiner Gutscheinkarte beim Bürgerbüro beantragen, um kostenlos oder vergünstigt attraktive Ausflugsziele besuchen zu können und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen sowie Angeboten erhalten, wie der Stadtbibliothek oder beim Sommerferienprogramm.
 - die Rastatter Kinder- und Familienkarte plus samt ihrer Wertmarken beim Bürgerbüro beantragen, um in der Sozialregion Mittelbaden (Rastatt, Bühl, Gaggenau und Baden-Baden) bei vielfältigen Kooperationspartnern Vergünstigungen zu erhalten.
- Seniorinnen und Senioren können bei der Seniorenhilfe Rastatt e.V. beispielsweise
- die Weihnachtsgabe in Höhe von 150 € beantragen, wenn sie über 80 Jahre alt sind und im Grundsicherungsbezug stehen.
 - Einzelfallhilfen in Notsituationen beantragen, wenn sie über 70 Jahre alt sind und im Bezug von Grundsicherung oder Wohngeld stehen.
- Bedürftige Personen (in der Regel im Bürgergeld- oder Grundsicherungsbezug) können beispielsweise
- mit einem Berechtigtenausweis vergünstigt Lebensmittel in der Rastatter Tafel e.V. einkaufen.
 - Kleidung und Einrichtungsgegenstände bei Wohlfahrtsverbänden günstig erstehen.

HF5-Z1:**Integration erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt**

Die Stadt übernimmt eine Koordinations- und Lotsenfunktion, um erwerbsfähige Personen bei der Nutzung vorhandener Angebote zur Arbeitsintegration zu unterstützen. Dies umfasst die Kooperation mit Jobcenter und Bildungsträgern, um Bürgerinnen und Bürger gezielt über Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote zu informieren und dorthin zu verweisen.

HF5-Z2:**Weitere Verbesserung der Beratung, um die Inanspruchnahme zustehender Leistungen sicherzustellen**

Die Stadt nimmt eine Koordinations- bzw. Lotsenfunktion ein, um niedrigschwellige Zugänge zu existenzsichernden Leistungen zu ermöglichen. Durch digitale Vereinfachung und proaktive Beratung soll die Inanspruchnahme insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Schwerbehinderten, Seniorinnen und Senioren und Alleinerziehenden sichergestellt werden.

HF5-Z3:**Reduzierung der Kinderarmut, um gleiche Chancen für eine gesunde Entwicklung und Teilhabe zu gewährleisten**

Entwicklung und Etablierung einer konkreten Strategie gegen Kinderarmut.

1.6 Strategische Ziele im Überblick und ihr Bezug zu bestehenden städtischen Konzepten

Im Folgenden sind alle 18 strategischen Ziele der fünf Handlungsfelder übersichtlich dargestellt. Die fortlaufende Nummerierung dient der besseren Handhabung – beispielsweise bei der Ableitung von Maßnahmen oder der strategischen Verankerung in Fachplanungen. Ziel dieses Kapitels ist es, eine systematische Übersicht über die entwickelten Ziele bereitzustellen und zugleich zu verdeutlichen, in welchem Verhältnis sie zu bestehenden städtischen Konzepten und Strategien stehen, die bereits im ersten Berichtsteil beschrieben wurden. Da die Konzepte thematisch unterschiedlich breit und tief ausgerichtet sind, kann nicht in allen Fällen ein direkter inhaltlicher Abgleich erfolgen. Stattdessen werden im Folgenden die deutlichsten inhaltlichen Bezüge ausgewiesen.

Insgesamt zeigt sich eine hohe inhaltliche Übereinstimmung zwischen den strategischen Zielen und bestehenden Konzepten. Zugleich erweitern die neu formulierten Ziele bestehende strategische Perspektiven und stärken die Anschlussfähigkeit an die kommunale Gesamtplanung.

Nr.	Handlungsfeld (HF)	Strategisches Ziel (Z)	Bezug zu bestehenden städtischen Konzepten und Strategien
HF1-Z1	Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Sozialräumliche Präsenz und bedarfsorientierte Gemeinwesenarbeit weiterentwickeln	„Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“ (2022), Themenfeld 4 „Stadtraum beleben und das Zusammenleben gestalten“ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Leitziele „Zusammenleben, Bildung und Kultur“, Aufenthaltsqualität und Freiraumgestaltung mit sozialem Mehrwert Konzeption Gemeinwesenarbeit (2022), explizit zum Ausbau in Dörfel, Rheinau-Nord, Bahnhof/Industrie
HF1-Z2	Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Partizipation und Identifikation als integrierte Stadtstrategie etablieren	„Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“ (2022), Themenfeld 2 „Begegnung und Engagement fördern“; Themenfeld 3 „Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Grundlage für ein gutes Zusammenleben stärken“, Beteiligung für Migrantinnen und Migranten, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken; Themenfeld 4 „Stadtraum beleben und das Zusammenleben gestalten“, Vielfalt entlang der Murg“; Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Handlungsfeld „Zusammenleben, Bildung und Kultur“, neue (auch experimentelle) Formen der Beteiligung auf Quartiers-ebene; Strategie „Integration aller Bevölkerungsgruppen und Förderung einer vielfältigen Gemeinschaft“

Nr.	Handlungsfeld (HF)	Strategisches Ziel (Z)	Bezug zu bestehenden städtischen Konzepten und Strategien
HF1-Z3	Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Bürgerschaftliches Engagement strukturell fördern und modernisieren	„Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“ (2022), Themenfeld 2 „Begegnung und Engagement fördern“ mit konkreten Maßnahmen Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Stadtentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe, Stärkung bürgerschaftlicher Verantwortung und Identifikation durch Bürgerbeteiligung
HF1-Z4	Zusammenleben und gesellschaftlicher Zusammenhalt	Evidenzbasierte Steuerung durch ein digitales Bürgerpanel schaffen	
HF2-Z1	Wohnen und Quartiersentwicklung	Bezahlbaren, zielgruppengerechten Wohnraum erhalten und neu schaffen	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Handlungsfeld „Stadtstruktur und Wohnen“, Schaffung von neuem Wohnraum; Strategie „Quartiersbasierter Ansatz“
HF2-Z2	Wohnen und Quartiersentwicklung	Städtischen Wohnungsbestand strategisch weiterentwickeln, Hausgemeinschaften stärken	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Strategie „Quartiersbasierter Ansatz“, gute soziale Mischung in den Stadtquartieren
HF2-Z3	Wohnen und Quartiersentwicklung	Zwischenerwerbspolitik: Ankaufsrechte gezielt als Steuerungsinstrument einsetzen	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Strategie „Quartiersbasierter Ansatz“
HF2-Z4	Wohnen und Quartiersentwicklung	Stadtteile lebendig entwickeln, soziale Infrastruktur bei Bedarf nachziehen und Gemeinwesen stärken	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Handlungsfeld „Stadtstruktur und Wohnen“, Schaffung von neuem Wohnraum; Strategie „Quartiersbasierter Ansatz“; Leitziele „Mobilität und Verkehr“, unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse hinsichtlich Erreichbarkeit, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, Sicherheit; Strategie „Innovative Flächenentwicklung“
HF3-Z1	Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen	Chancengleichheit durch qualifizierte frühe Förderung und sprachliche Bildung stärken und Zugänge sozial gerecht gestalten	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Leitziele „Zusammenleben, Bildung und Kultur“, Ausbau und Stärkung Kitas/frühkindliche Bildungseinrichtungen
HF3-Z2	Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen	Schulische Integration und soziale Begleitung sicherstellen	Fachkrafthandbuch der Schulsozialarbeit der Stadt Rastatt Konzeption der Kinder- und Jugendförderung Fortschreibung 2023
HF3-Z3	Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen	Erwerb digitaler Grundkompetenzen und lebenslanges Lernen für alle ermöglichen	GWA-Konzept, Konzept „Zusammenleben in Rastatt“

Nr.	Handlungsfeld (HF)	Strategisches Ziel (Z)	Bezug zu bestehenden städtischen Konzepten und Strategien
HF3-Z4	Betreuung, Bildung und lebenslanges Lernen	Junge Menschen und Ehrenamtliche aktiv in das Handlungsfeld Bildung einbinden	
HF4-Z1	Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung	Sicherstellung einer flächendeckenden, medizinischen Grundversorgung	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Schlüsselprojekt „Klinikum Mittelbaden: Gesundes Umfeld“, medizinische Versorgung zu sichern und auszubauen
HF4-Z2	Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung	(Teil-)Stationäre Pflegestrukturen ausbauen, ambulante Versorgung stärken, Alltagshilfen unterstützen	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036 (2022), Leitziele „Zusammenleben, Bildung und Kultur“, Pflegekonzeption, die dezentrale und differenziert Bedarfe aufzeigt und passende Angebote prüft; Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2024–2028 (2023), Handlungsfeld „Daheim Wohnen in Rastatt“, Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen, Hilfesysteme für Angehörige von Demenzerkrankten etablieren
HF4-Z3	Gesundheit, Pflege und soziale Unterstützung	Präventive Maßnahmen der Gesundheitsförderung umsetzen, Gesundheitskompetenz stärken, niederschwellige Zugänge ermöglichen	Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2024–2028 (2023), Handlungsfeld „Offen für alle“, barrierefreie Zugänge; Handlungsfeld „Rastatt inklusive“ - Barrierefreie Informationen gewährleisten; Handlungsfeld „Gesundes Rastatt“, u.a. Gesundheitskompetenz stärken, Ungleichheit verringern, Teilhabe und Partizipation für alle ermöglichen
HF5-Z1	Armut, soziale Sicherung und Teilhabe	Integration erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsmarkt	
HF5-Z2	Armut, soziale Sicherung und Teilhabe	Weitere Verbesserung der Beratung um die Inanspruchnahme zustehender Leistungen sicherzustellen	GWA-Konzept, Konzept „Zusammenleben in Rastatt“
HF5-Z3	Armut, soziale Sicherung und Teilhabe	Reduzierung der Kinderarmut, um gleiche Chancen für eine gesunde Entwicklung und Teilhabe zu gewährleisten	

Zusammenfassung, Fazit und Perspektiven

Die Analyse der sozialen und bildungspolitischen Lage in Rastatt hat zentrale Herausforderungen, aber auch Entwicklungspotenziale offengelegt. Der Bericht stellt mit einer Bestandsanalyse und der Formulierung von fünf übergreifenden Handlungsfeldern und 18 strategischen Zielen einen Orientierungsrahmen für zukünftiges kommunales Handeln bereit.

Wichtige Herausforderungen und strategische Zielrichtungen

Der gesellschaftliche Zusammenhalt erweist sich angesichts wachsender Diversität und sozialer Unterschiede als besonders bedeutsam. Um diesen zu stärken, empfiehlt der Bericht eine gezielte Förderung nachbarschaftlicher Strukturen und sozialer Bindung in den Quartieren – etwa durch den Ausbau von Begegnungsräumen, quartiersbezogener Gemeinwesenarbeit, einer inklusiven Beteiligungskultur sowie kreativen Formaten, die die Identifikation mit Stadtteilen und der Gesamtstadt fördern.

Im Bereich Wohnen sind die Sicherung bezahlbarer Wohnangebote, die Gestaltung sozial durchmischter Quartiere und der Ausbau sozialer Infrastruktur entscheidende Zukunftsthemen. Der anhaltende Druck auf den Wohnungsmarkt, insbesondere für einkommensschwache Haushalte und Familien, erfordert ein vorausschauendes kommunales Handeln.

Auch in der Bildung und Betreuung bleibt Chancengleichheit ein zentrales Ziel. Sprachförderung, frühkindliche Bildung und die gezielte Unterstützung benachteiligter Kinder sind Schlüssel zur Armutsprävention und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Lebenslanges Lernen und digitale Basiskompetenzen werden angesichts des Fachkräftemangels und der digitalen Transformation zunehmend zu tragenden Säulen für individuelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Im Gesundheits- und Pflegebereich führt der demografische Wandel zu einem steigenden Unterstützungsbedarf, der mit bestehenden Ressourcen kaum zu decken ist. Kommunale Strategien zur Sicherung hausärztlicher Versorgung, zum Ausbau ambulanter Dienste sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger sind ebenso notwendig wie präventive Ansätze über alle Lebensphasen hinweg.

Soziale Ungleichheiten zeigen sich in Rastatt bei bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie im ungleichen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, Wohnraum oder Gesundheitsversorgung. Die Arbeitsmarktintegration benachteiligter Gruppen, gezielte kommunale Entlastungsinstrumente und sozialraumorientierte Unterstützungsangebote bilden dabei zentrale Handlungsschwerpunkte.

Monitoring und strategische Steuerung

Um die Umsetzung der voran beschriebenen Ziele kontinuierlich begleiten und frühzeitig auf neue Entwicklungen reagieren zu können, bedarf es ergänzender Instrumente. Ein sozial-räumliches Monitoring sollte daher verstetigt und schrittweise ausgebaut werden. Eine Möglichkeit stellt die regelmäßige Erhebung und Zusammenstellung ausgewählter sozialer Indikatoren dar – etwa zu Armutsrisiken, Bildungszugängen, Gesundheitsversorgung oder Engagementbereitschaft. Diese Daten könnten – in kompakter Form – jährlich aktualisiert und zur fachlichen Weiterentwicklung kommunaler Strategien herangezogen werden. Besonders geeignet sind hier z.B.:

- Anzahl der Personen im SGB II-Bezug
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alterskohorten
- Anzahl der Wohngeldhaushalte
- Zahl erteilter Wohnberechtigungsscheine
- Anzahl der in Rastatt lebenden Geflüchteten

- Kennzahlen des Integrationsmanagements
- Nutzung kommunaler Entlastungsleistungen (z. B. Rastatter Kinder- und Familienkarte)
- Haus- und fachärztliche Versorgung
- Kriminalitätslagebild

Ein langfristig angelegtes Bürgerpanel könnte diese quantitative Basis sinnvoll ergänzen: Es bietet die Möglichkeit, weiche Faktoren wie Zugehörigkeit, Engagementbereitschaft oder Zufriedenheit systematisch zu erfassen. Auch Fragen zur Wirkung kommunaler Maßnahmen oder Beteiligungsformate lassen sich so niederschwellig untersuchen.

Ausblick und strategische Perspektiven

Die Umsetzung der strategischen Ziele verlangt ein koordiniertes Zusammenspiel zahlreicher Akteure – innerhalb der Stadtverwaltung ebenso wie mit sozialen Trägern, Vereinen, Bildungseinrichtungen, der lokalen Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang kann die Betrachtung sogenannter Querschnittsthemen sinnvoll sein – also Themen, die bereichsübergreifend wirken und besondere strategische Relevanz besitzen. Für Rastatt zeigen sich folgende Querschnittsaufgaben:

- Soziale Ungleichheit und Chancengleichheit: In Rastatt bestehen spürbare soziale Unterschiede – etwa bei Einkommen, Bildungszugängen, Gesundheitschancen oder Wohnverhältnissen. Diese Unterschiede ziehen sich durch nahezu alle Handlungsfelder des Berichts. Chancengleichheit herzustellen, erfordert daher integrierte, sozialraumorientierte Ansätze, die gezielt auf vulnerable Gruppen eingehen.
- Prävention: Vorbeugende Ansätze zeigen sich in nahezu allen Handlungsfeldern – von der frühkindlichen Bildung über die Gesundheitsförderung bis hin zur Armutsvermeidung. Prävention stärkt Lebenslagen frühzeitig, reduziert soziale Folgekosten und schafft langfristige Stabilität in Quartieren.
- Demografischer Wandel: Die Bevölkerung Rastatts altert – mit steigenden Anforderungen an Pflege, soziale Infrastruktur und generationengerechtes Wohnen. Gleichzeitig bestehen in bestimmten Quartieren hohe Anteile junger Familien. Strategien müssen beide Perspektiven in den Blick nehmen und auf einen fairen Ausgleich setzen.
- Digitalisierung: Digitale Kompetenzen sind eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Gleichzeitig bestehen Zugangs- und Nutzungshürden – etwa bei älteren Menschen oder Personen mit geringerer formaler Bildung. Eine digital inklusive Stadtentwicklung muss diese Ungleichheiten aktiv ausgleichen – z.B. durch niedrigschwellige Bildungsangebote, Beratung und digitale Infrastruktur in den Quartieren.

Ob und in welcher Form diese Themen in zukünftigen strategischen Planungen als eigene Querschnittsaufgaben vertieft bearbeitet werden, kann im weiteren Umsetzungsprozess diskutiert werden. Der Bericht bietet hierfür eine fundierte Grundlage.

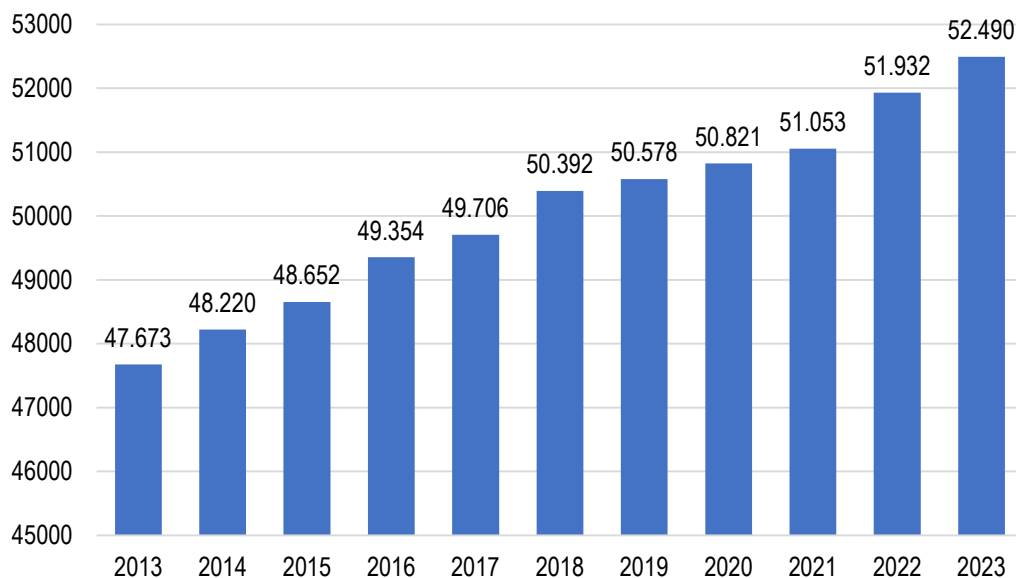
2. Rastatt in Zahlen (Teil II)

2.1 Demografische Faktoren

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl wird durch Geburten und Sterbefälle sowie durch Zu- und Fortzüge bestimmt. Seit 2013 steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt kontinuierlich und liegt zum Stichtag 31.12.2023 bei 52.490 Personen (davon 26.466 männlich und 26.024 weiblich). Der Bevölkerungszuwachs ist auf einen positiven Wanderungssaldo (siehe Kapitel 2.1.3) zurückzuführen, der das natürliche Defizit aus Geburten und Sterbefällen (siehe Kapitel 2.1.2) kompensiert. Im Vergleichsjahr 2017 (3. Sozial- und Bildungsbericht der Stadt Rastatt 2019) lag die Einwohnerzahl bei 49.706. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg von 5,6 Prozent (+2.784).

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Tabelle 1: *Einwohnerinnen und Einwohner in den Rastatter Stadtteilen 2023*

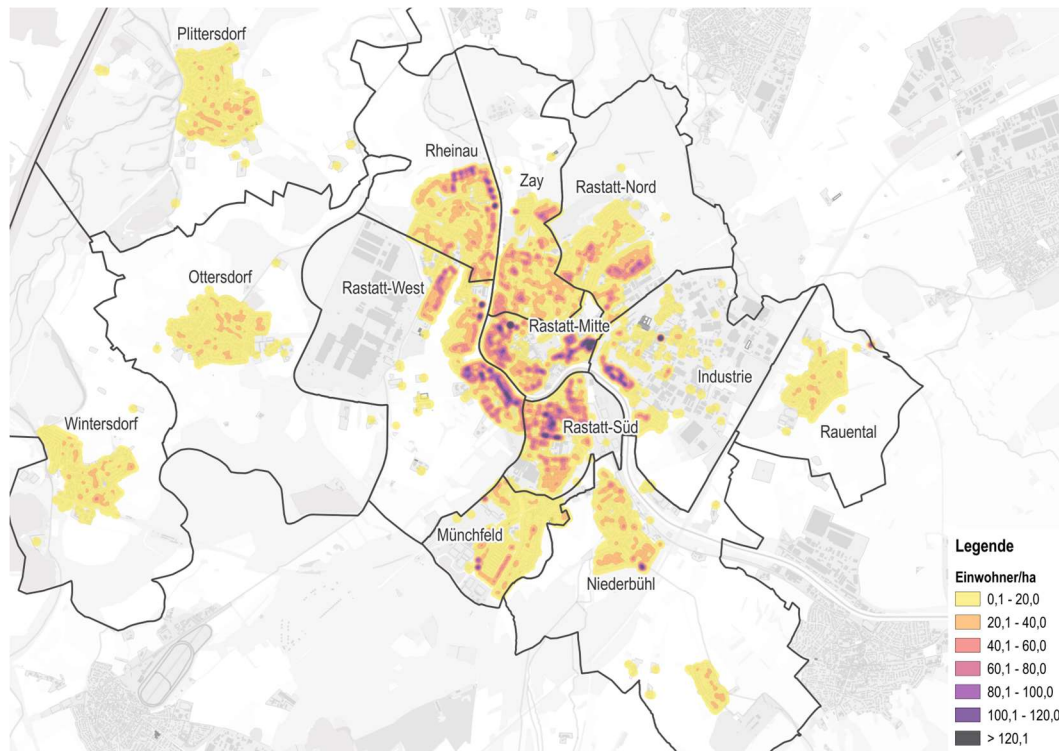
Nr.	Stadtteil	Einwohnerinnen und Einwohner 2023	Vergleichsjahr 2017	Veränderung in %
1	Rastatt-Mitte	6.249	5.708	+9,5 %
2	Zay	5.564	4.738	+17,4 %
3	Rastatt - Nord	4.162	3.904	+6,6 %
4	Industrie	2.825	2.411	+17,2 %
5	Rastatt - Süd	5.946	5.237	+13,5 %
6	Münchfeld	2.973	3.036	-3,3 %
7	Rastatt - West	7.614	7.534	+1,1 %
8	Rheinau	5.678	5.633	+0,8 %
9	Niederbühl	2.962	2.924	+1,3 %
10	Ottersdorf	2.312	2.388	-3,2 %
11	Plittersdorf	2.838	2.942	-3,5 %
12	Rauental	1.423	1.375	+3,5 %
13	Wintersdorf	1.944	1.876	+3,6 %
	Rastatt gesamt	52.490	49.706	+5,6 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

In den vergangenen sechs Jahren ist ein besonders deutlicher Gewinn von Einwohnerinnen und Einwohnern in den Stadtteilen Zay (17,4 %), Industrie (17,2 %), Rastatt-Süd (13,5 %) und Rastatt-Mitte (9,5 %) festzustellen. Die Zunahme im Stadtteil Industrie ist durch die dortigen Flüchtlingsunterkünfte zu erklären. In Zay ist der Bevölkerungszuwachs durch die neu geschaffenen Wohnungen in dem Max-Jäger-Areal aus dem Jahr 2016 und durch das Neubaugebiet Baldenau zu erklären. In Rastatt-Mitte sind Zuzüge auf das neue Hatz-Areal, das Martha-Jäger-Haus (Pflegeheim) und die Flüchtlingsunterkunft in der Herrenstraße zurückzuführen. Lediglich in den Stadtteilen Plittersdorf (-3,5 %), Münchfeld (-3,3 %) und Ottersdorf (-3,2 %) ist eine rückläufige Veränderung zu beobachten. In diesen Stadtteilen gibt es kaum Neubauten. Die Bewohnerschaft in den Bestandsgebäuden ist im gesamtstädtischen Vergleich eher älter (siehe Kapitel 2.6.2).

Abbildung 2 zeigt auf, wie sich die Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Stadtteile verteilt. Die höchste Dichte weisen Rastatt-Mitte, Rastatt-Süd, Rastatt-West und die Rheinau auf. Bereiche dieser Stadtteile sind durch eine höhere Bebauungsdichte mit Geschosswohnungsbau geprägt, wodurch viele Menschen auf engem Raum zusammenleben.

Abbildung 2: Bevölkerungsdichte in den Rastatter Stadtteilen 2023

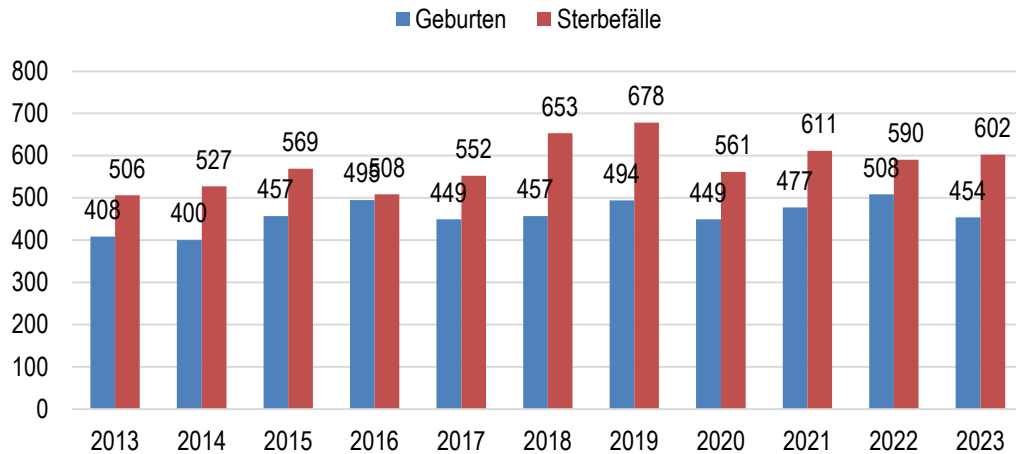


Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

2.1.2 Geburten und Sterbefälle

Geburten und Sterbefälle bestimmen die natürliche Bevölkerungsentwicklung. Die im letzten Sozial- und Bildungsbericht veröffentlichten Geburtenzahlen verwiesen zunächst auf einen Anstieg der Zahlen in den Jahren 2013 (408 Geburten) bis 2019 (494 Geburten). Darauf folgte ein Rückgang – mit einem zwischenzeitlichen Hoch von 477 und 508 Geburten in den Jahren 2021 und 2022 – auf 454 Geburten im Jahr 2023. Da die Zahl der Sterbefälle in den letzten zehn Jahren stets über der der Geburten lag, ergibt sich für die Gesamtstadt ein anhaltend negativer natürlicher Saldo (-148, Tabelle 4). Bereits im Vergleichsjahr 2017 (3. Sozial- und Bildungsbericht 2019) gab es einen negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen (-103).

Abbildung 3: Geburten und Sterbefälle 2013 bis 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung variiert je nach Stadtteil. Die Geburten konzentrieren sich vor allem in dicht besiedelten Stadtteilen, jedoch mit lokalen Schwerpunkten (siehe auch Abbildung 4 und Abbildung 5). In den Stadtteilen Bevölkerung Industrie (1,4 %), Rastatt-Süd und Niederbühl (je 1,2 %) ist die Geburtenzahl anteilig zur Bevölkerung besonders ausgeprägt (siehe Tabelle 2). Die wenigsten Sterbefälle wurden in den Stadtteilen Industrie, Ottersdorf, Rauental und Wintersdorf verzeichnet (siehe Tabelle 3). In drei der 13 Stadtteile gibt es einen Geburtenüberschuss.

Am deutlichsten ist der Geburtenüberschuss im Stadtteil Industrie, erklärbar durch die Flüchtlingsunterkünfte. Dort leben vergleichsweise wenige ältere Menschen. Im Jahr 2023 stehen dort 39 Geburten 21 Sterbefällen gegenüber. In Rheinau gibt es viele Ein- und Zweifamilienhäuser, die Ende der 1980er bezogen wurden. Die Kinder sind ausgezogen, die Eltern wohnen im Alter allein oder zu zweit im großen Haus. Deshalb ziehen dort aktuell wenige junge Familien hin. Die Neubaugebiete (Weisenburger an der Murg und Hofmeister) sind verhältnismäßig klein und teuer (nur Einfamilienhäuser mit vergleichsweise hohen Grundstückspreisen). Dies hat vor allem Familien mit bereits älteren Kindern in die Quartiere gezogen. Entsprechend schlägt sich der Zuzug in diesen Bereichen bislang kaum in der Geburtenstatistik nieder.

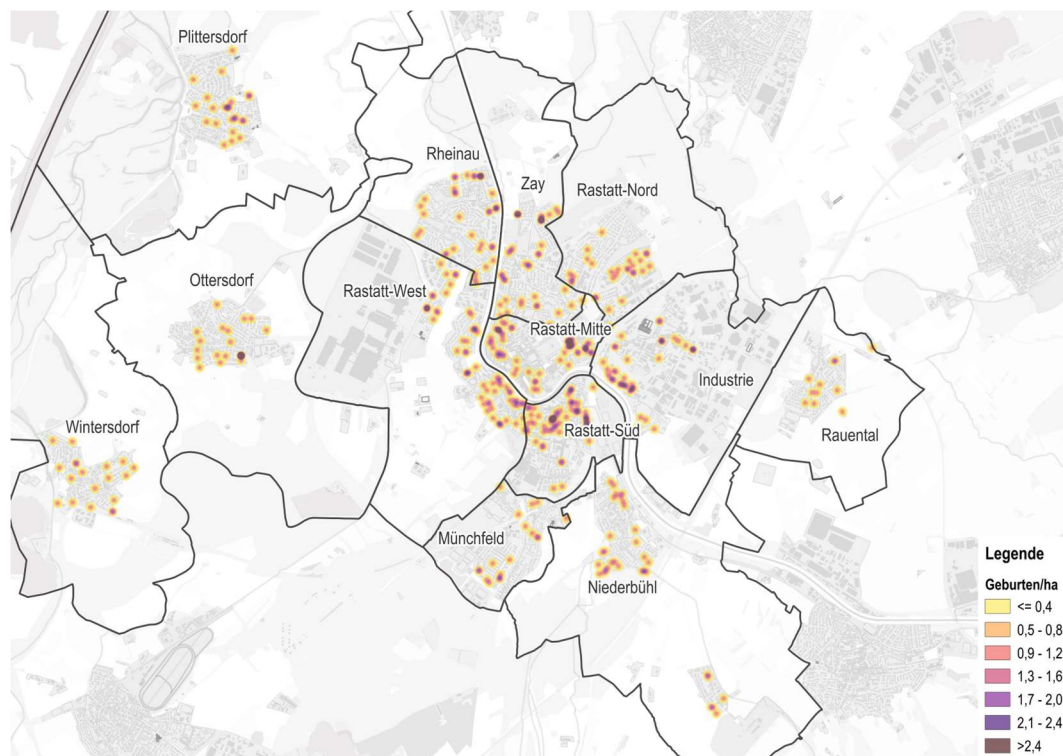
Der negative natürliche Saldo ist besonders in den Stadtteilen Rheinau (35 Geburten zu 75 Sterbefällen) und Zay (Geburten 42 zu 78 Sterbefällen) ausgeprägt. In Zay ist dies insbesondere auf die Seniorenwohnungen im Max-Jäger-Areal zurückzuführen.

Tabelle 2: Geburten nach Stadtteilen 2023

Nr.	Stadtteil	Einwohnerinnen und Einwohner	Geburten	Anteil an Gesamtbevölkerung
1	Rastatt - Mitte	6.249	57	0,9 %
2	Zay	5.564	42	0,8 %
3	Rastatt - Nord	4.162	33	0,8 %
4	Industrie	2.825	39	1,4 %
5	Rastatt - Süd	5.946	71	1,2 %
6	Münchfeld	2.973	16	0,5 %
7	Rastatt - West	7.614	61	0,8 %
8	Rheinau	5.678	37	0,7 %
9	Niederbühl	2.962	35	1,2 %
10	Ottersdorf	2.312	16	0,7 %
11	Plittersdorf	2.838	17	0,6 %
12	Rauental	1.423	12	0,8 %
13	Wintersdorf	1.944	18	0,9 %
	Rastatt gesamt	52.490	454	0,9 %
	2017	49.706	449	0,9 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Abbildung 4: Dichteverteilung der Geburten in den Rastatter Stadtteilen 2023



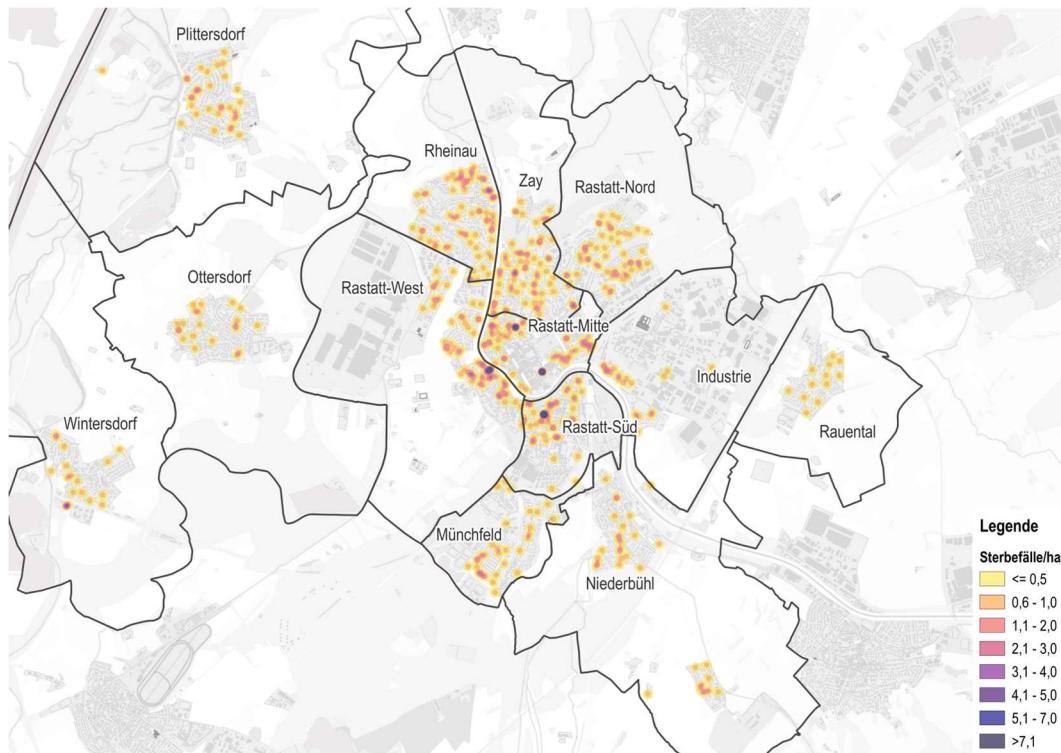
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Tabelle 3: Sterbefälle nach Stadtteilen 2023

Nr.	Stadtteil	Einwohnerinnen und Einwohner	Sterbefälle	Anteil an Gesamt- bevölkerung
1	Rastatt-Mitte	6.249	70	1,1 %
2	Zay	5.564	78	1,4 %
3	Rastatt - Nord	4.162	53	1,3 %
4	Industrie	2.825	21	0,7 %
5	Rastatt - Süd	5.946	71	1,2 %
6	Münchfeld	2.973	40	1,3 %
7	Rastatt - West	7.614	79	1,0 %
8	Rheinau	5.678	75	1,3 %
9	Niederbühl	2.962	33	1,1 %
10	Ottersdorf	2.312	21	0,9 %
11	Plittersdorf	2.838	32	1,1 %
12	Rauental	1.423	12	0,8 %
13	Wintersdorf	1.944	17	0,9 %
	Rastatt gesamt	52.490	602	1,1 %
	2017	49.706	552	1,1 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Abbildung 5: Dichteverteilung der Sterbefälle in den Rastatter Stadtteilen 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Tabelle 4: Saldo der Geburten und Sterbefälle 2023 nach Stadtteilen

Nr.	Stadtteil	Einwohnerinnen und Einwohner	Geburten	Sterbefälle	Saldo
1	Rastatt-Mitte	6.249	57	70	-13
2	Zay	5.564	42	78	-36
3	Rastatt - Nord	4.162	33	53	-20
4	Industrie	2.825	39	21	18
5	Rastatt - Süd	5.946	71	71	0
6	Münchfeld	2.973	16	40	-24
7	Rastatt - West	7.614	61	79	-18
8	Rheinau	5.678	37	75	-38
9	Niederbühl	2.962	35	33	2
10	Ottersdorf	2.312	16	21	-5
11	Plittersdorf	2.838	17	32	-15
12	Rauental	1.423	12	12	0
13	Wintersdorf	1.944	18	17	1
	Rastatt gesamt	52.490	454	602	-148

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Die Darstellungen über die Verteilung der Geburten und Sterbefälle im gesamten Stadtgebiet dienen zunächst der Information und Orientierung. Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt der natürliche Saldo -148. Dies bedeutet jedoch keine Bevölkerungsabnahme, da der Wanderungsgewinn, wie im folgenden Kapitel 2.1.3 dargestellt, diesen Verlust übersteigt.

2.1.3 Wanderungsbewegungen

Im Jahr 2023 hatte Rastatt insgesamt 4.426 Zuzüge und 3.883 Fortzüge, was einen positiven Wanderungssaldo von 543 Personen ergibt (siehe Tabelle 5). Die Betrachtung nach Stadtvierteln zeigt für das Jahr 2023 deutliche Unterschiede: Positive Wanderungssalden liegen vor in Ludwigsvorstadt (Rastatt-Süd) (+70), Schloss (Rastatt-Mitte) (+116), Alte Industrie (+87) und Georgenvorstadt (+74). Diese Stadtviertel gewinnen besonders viele Einwohnerinnen und Einwohner durch Zuzüge. Rastatt-Mitte profitiert vor allem durch die Georgenvorstadt und das Schlossviertel. Dies ist einerseits konkret auf Neubezüge im Hatz-Areal sowie die Flüchtlingsunterkunft in der Herrenstraße zurückzuführen. Allgemein kann die Entwicklung auf eine verstärkte Wohnraumnachfrage in zentralen Lagen hinweisen.

Mehr Fortzüge als Zuzüge gibt es in den Stadtvierteln Schwalbenrain (Rastatt-Süd) (-53), Röhrig (Zay) (-39), Augustavorstadt (Rastatt-West) (-41) und Niederbühl (-47). Im Stadtviertel Schwalbenrain ist der negative Saldo zurückzuführen auf die Teilschließung der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Notariat, Carl-Friedrich-Str. 11.

Die Binnenzuzüge und Binnenfortzüge mit Saldo nach Stadtvierteln sind in Tabelle 6 dargestellt. Innerhalb der Stadt Rastatt sind 2.371 Personen umgezogen. Besonders viele Bewegungen sind im Bereich Beinle und Alte Industrie zu beobachten. Dies ist vermutlich auf die Unterkünfte für Geflüchtete zurückzuführen, in welche Menschen vom Landratsamt zugewiesen werden und die später in private Unterkünfte oder in Anschlussunterbringung ausziehen. Insgesamt sind die Binnenwanderungen über die Stadtviertel hinweg relativ ausgeglichen. Die amtlichen Meldedaten ergeben ein Saldo von -53. Die Differenz im Binnenwanderungssaldo kann durch Meldeverzögerungen oder Fehler in der Erfassung durch Meldeprozesse entstehen.

Für die Bevölkerungsentwicklung ist das Gesamtsaldo aus Zu-, Fort- und Binnenzügen entscheidend (Tabelle 7). Abbildung 6 verdeutlicht die Verteilung grafisch. Der größte negative Saldo (-53) zeigt sich im Stadtviertel Schwalbenrain in Rastatt-Süd. Die höchsten positiven Saldi finden sich im Stadtviertel Schloss in Rastatt-Mitte (125) und in der Ludwigsvorstadt in Rastatt-Süd (117). Im Stadtviertel Schloss ist das positive Saldo durch Zuzüge in die Flüchtlingsunterkunft und in der Ludwigsvorstadt durch Zuzüge in das Joffre-Areal, in dem die alte Kaserne zu Wohnzwecken umgenutzt wurde.

Trotz des negativen Geburtensaldos ist die Einwohnerzahl gestiegen. Dies ergibt sich aus dem Wanderungsgewinn von 543 Personen. Die Kombination aus negativem Geburtensaldo und positivem Wanderungssaldo führt zu einem Gesamtzuwachs von 395 Personen. Der Wanderungsgewinn resultiert überwiegend aus dem internationalen Zuzug: 1.424 Personen kamen aus dem Ausland, während nur 706 Personen ins Ausland fortzogen. Im Vergleich zu 2017 (Saldo +514) bleibt das Wanderungssaldo relativ stabil. Auch damals war der internationale Zuzug ein entscheidender Faktor (+1.100 aus dem Ausland bei 499 Fortzügen ins Ausland). Die Stadt gewinnt weiterhin Einwohnerinnen und Einwohner durch Migration, insbesondere durch Zuzüge aus dem Ausland. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Fortzüge in andere Regionen oder ins Ausland in etwa stabil geblieben sind.

Die Wanderungsdaten des Jahres 2023 sind vor dem Hintergrund besonderer Rahmenbedingungen zu interpretieren. Aufgrund des Ukrainekriegs und der hohen Anzahl an Unterkünften für Geflüchtete in Rastatt wurden Zu-, Fort- und Binnenwanderungen teilweise durch temporäre Belegungs- und Verlagerungseffekte beeinflusst. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit anderen Jahren vergleichbar.

Tabelle 5: Saldo aus Zuzügen und Wegzügen je Stadtviertel 2023

Nr.	Stadtteil	Stadtviertel	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
1	Rastatt-Mitte	Innenstadt	232	207	+25
		Georgenvorstadt	164	90	+74
		Schloss	204	88	+116
		Bahnhof	221	205	+16
2	Zay	Zay Ost	116	129	-13
		Zay West	106	81	+25
		Bittler	32	37	-5
		Röhrig	75	114	-39
3	Rastatt – Nord	Niederwald	42	23	+19
		Biblis	167	120	+47
		Röttererberg	82	91	-9
		Fohlenweide	2	8	-6
4	Industrie	Beinle	402	345	+57
		Alte Industrie	509	422	+87
		Steingerüst	36	27	+9
		Lochfeld	9	19	-10
5	Rastatt – Süd	Ludwigvorstadt	534	464	+70
		Schwalbenrain	0	0	0
		Leopoldfeste	92	63	+29
6	Münchfeld	Münchfeldsiedlung	55	47	+8
		Münchfeld - West	50	51	-1
		Odenwaldstraße	60	26	+34
7	Rastatt – West	Augustavorstadt	207	197	+10
		Oberwald Industrie	0	0	0
		Oberwald	95	86	+9
		Zur Friedrichfeste	218	186	+32
8	Rheinau	Rheinau West	33	46	-13
		Altrheinau	76	75	+1
		Rheinau Süd	65	63	+2
		Rheinau Nord	72	85	-13
9	Niederbühl	Niederbühl	115	120	-5
		Förch	36	34	+2
10	Ottersdorf	Ottersdorf	71	85	-14
11	Plittersdorf	Plittersdorf	107	120	-13
12	Rauental	Rauental	52	59	-7
13	Wintersdorf	Wintersdorf	89	70	+19
	Rastatt gesamt		4.426	3.883	+543

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Erläuterung Einfärbungen: positives / negatives Saldo

Tabelle 6: Saldo aus Binnenzuzügen und Binnenwegzügen je Stadtviertel 2023

Nr.	Stadtteil	Stadtviertel	Binnen-zuzüge	Binnen-wegzüge	Saldo
1	Rastatt-Mitte	Innenstadt	112	116	-4
		Georgenvorstadt	76	88	-12
		Schloss	68	59	9
		Bahnhof	123	115	8
2	Zay	Zay Ost	73	78	-5
		Zay West	69	72	-3
		Bittler	53	31	22
		Röhrig	69	43	26
3	Rastatt - Nord	Niederwald	19	12	7
		Biblis	82	79	3
		Röttererberg	61	47	14
		Fohlenweide	1	1	0
4	Industrie	Beinle	50	125	-75
		Alte Industrie	32	81	-49
		Steingerüst	15	27	-12
		Lochfeld	8	0	8
5	Rastatt - Süd	Ludwigvorstadt	287	240	47
		Schwalbenrain	0	53	-53
		Leopoldfeste	55	58	-3
6	Münchfeld	Münchfeldsiedlung	33	18	15
		Münchfeld - West	51	47	4
		Odenwaldstraße	55	56	-1
7	Rastatt - West	Augustavorstadt	128	179	-51
		Oberwald Industrie	0	0	0
		Oberwald	87	84	3
		Zur Friedrichfeste	136	148	-12
8	Rheinau	Rheinau West	32	21	11
		Altrheinau	88	65	23
		Rheinau Süd	63	44	19
		Rheinau Nord	67	71	-4
9	Niederbühl	Niederbühl	94	136	-42
		Förch	20	10	10
10	Ottersdorf	Ottersdorf	47	45	2
11	Plittersdorf	Plittersdorf	90	93	-3
12	Rauental	Rauental	36	23	13
13	Wintersdorf	Wintersdorf	91	59	32
	Rastatt gesamt		2.371	2.424	-53

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Erläuterung Einfärbungen: positives / negatives Saldo

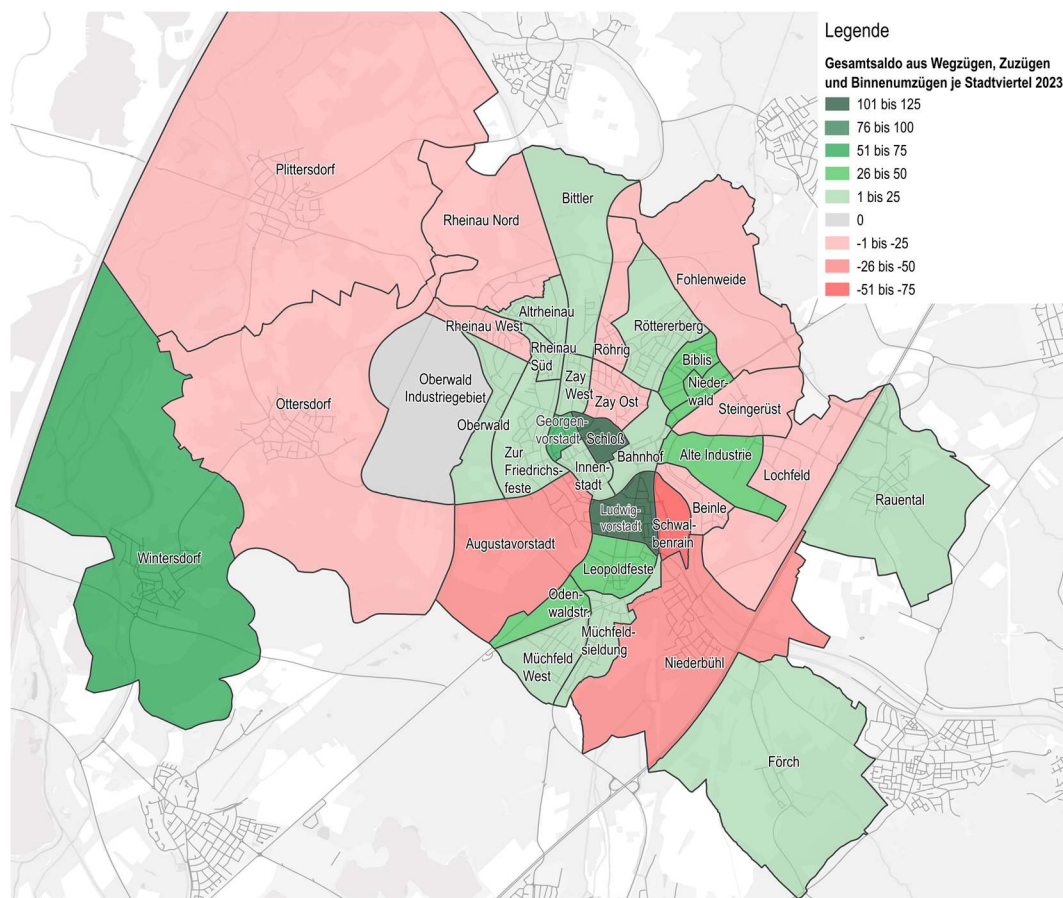
Tabelle 7: Gesamtsaldo aus Wegzügen, Zuzügen und Binnenumzügen je Stadtviertel 2023

Nr.	Stadtteil	Stadtviertel	Zuzüge gesamt	Wegzüge gesamt	Saldo
1	Rastatt-Mitte	Innenstadt	344	323	21
		Georgenvorstadt	240	178	62
		Schloss	272	147	125
		Bahnhof	344	320	24
2	Zay	Zay Ost	189	207	-18
		Zay West	175	153	22
		Bittler	85	68	17
		Röhrig	144	157	-13
3	Rastatt - Nord	Niederwald	61	35	26
		Biblis	249	199	50
		Röttererberg	143	138	5
		Fohlenweide	3	9	-6
4	Industrie	Beinle	452	470	-18
		Alte Industrie	541	503	38
		Steingerüst	51	54	-3
		Lochfeld	17	19	-2
5	Rastatt - Süd	Ludwigvorstadt	821	704	117
		Schwalbenrain	0	53	-53
		Leopoldfeste	147	121	26
6	Münchfeld	Münchfeldsiedlung	88	65	23
		Münchfeld - West	101	98	3
		Odenwaldstraße	115	82	33
7	Rastatt - West	Augustavorstadt	335	376	-41
		Oberwald Industrie	0	0	0
		Oberwald	182	170	12
		Zur Friedrichfeste	354	334	20
8	Rheinau	Rheinau West	65	67	-2
		Altrheinau	164	140	24
		Rheinau Süd	128	107	21
		Rheinau Nord	139	156	-17
9	Niederbühl	Niederbühl	209	256	-47
		Förch	56	44	12
10	Ottersdorf	Ottersdorf	118	130	-12
11	Plittersdorf	Plittersdorf	197	213	-16
12	Rauental	Rauental	88	82	6
13	Wintersdorf	Wintersdorf	180	129	51
	Rastatt gesamt		6.797	6.307	490

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

Erläuterung Einfärbungen: positives / negatives Saldo

Abbildung 6: Verteilung des Gesamtsaldo aus Wegzügen, Zuzügen und Binnenumzügen je Stadtviertel 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 31.12.2023)

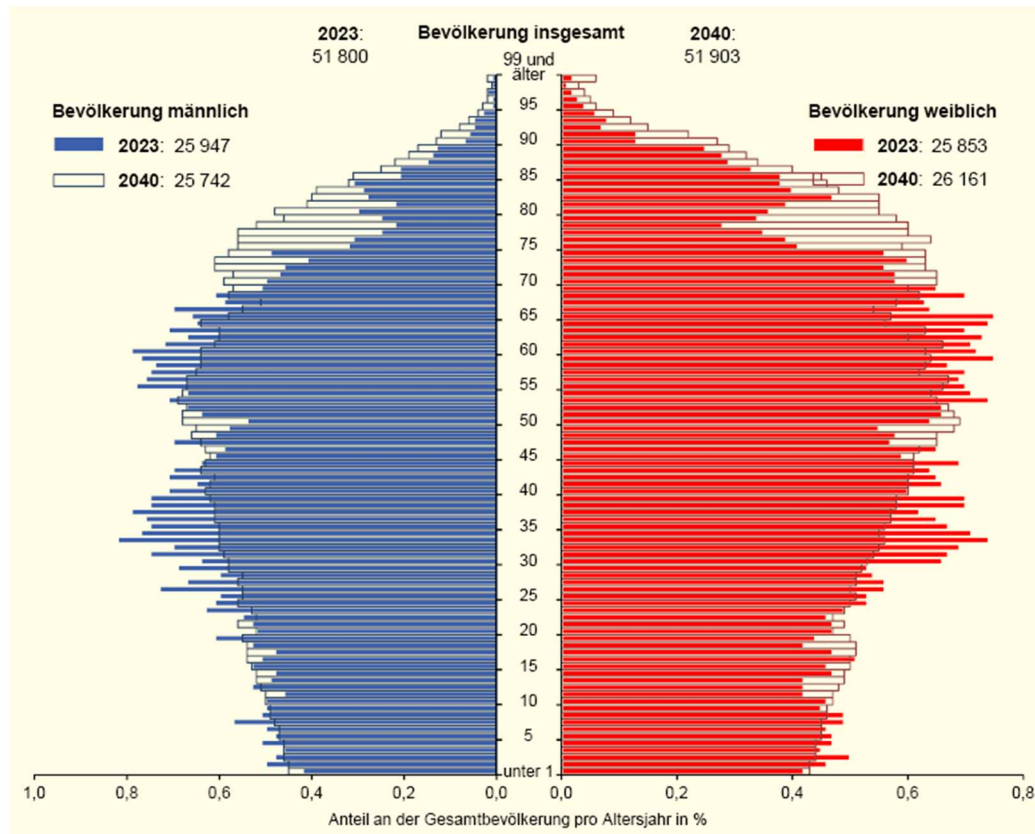
2.1.4 Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung

Deutschland befindet sich im demografischen Wandel: Niedrige Geburtenraten können den Überschuss der Sterbefälle nicht ausgleichen. Gleichzeitig ist die Lebenserwartung enorm gestiegen. Die Älteren machen einen immer höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung aus und der Anteil der Jüngeren geht weiter zurück. Auch Rastatt ist – wie viele andere Städte – von der Alterung der Bevölkerung betroffen.

2017 betrug das Durchschnittsalter in Rastatt 43,5 Jahre. 2024 liegt es bei 43,6 Jahren. Im Land Baden-Württemberg lag es 2017 bei 43,4 und liegt 2024 bei 43,8 Jahren. Nach Voraussrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird 2040 der Altersdurchschnitt in Rastatt bei 46 Jahren liegen.

Die Bevölkerungspyramide (siehe Abbildung 7) verdeutlicht die demografische Entwicklung und damit die erwartete Alterung Rastatts bis 2024. Besonders dazu beiträgt, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre in die höheren Altersgruppen vorrücken. Der Anteil der nachwachsenden Jahrgänge ist deutlich geringer. Die Anzahl der Geburten kann die der Sterbefälle nicht ausgleichen.

Abbildung 7: Relative Bevölkerungspyramide nach Geschlecht 2023 und 2040



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorgängerbericht zu gewährleisten, werden die Altersjahre im Folgenden zu fünf „Lebensphasen-Altersklassen“ zusammengefasst. Die Einteilung dient einer besseren Betrachtung der jeweiligen Bedarfe und kann helfen, soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Anforderungen gezielt zu planen. Die Altersklassen spiegeln typische Lebensabschnitte wider, die durch bestimmte Aktivitäten, Bedürfnisse und Rollen geprägt sind:

Lebensphasen-Altersklassen und ihre Merkmale

Altersklasse 0 bis 20 Jahre („Kindheit, Jugend, Ausbildung“)

- Umfasst die Phasen der Kindheit, Jugend, schulischen sowie beruflichen Ausbildung.
- Bedürfnisse: u.a. Bildung, Freizeit, soziale Entwicklung und gesundheitliche Fürsorge.

Altersklasse 21 bis 64 Jahre („Beruf, Familie, Karriere“)

- Phase ist geprägt von beruflichem Engagement, wirtschaftlicher Produktivität und familiären Verpflichtungen.
- Bedürfnisse: u.a. Kinderbetreuung, Arbeitsplatzsicherheit, Weiterentwicklung und Gesundheitsvorsorge.

Altersklasse 65 bis 74 Jahre („Aktives Alter“)

- Viele Menschen sind noch aktiv und engagiert in gesellschaftlichen, ehrenamtlichen oder privaten Projekten.
- Bedürfnisse: u.a. Freizeitgestaltung, Gesundheitsmanagement und soziale Einbindung.

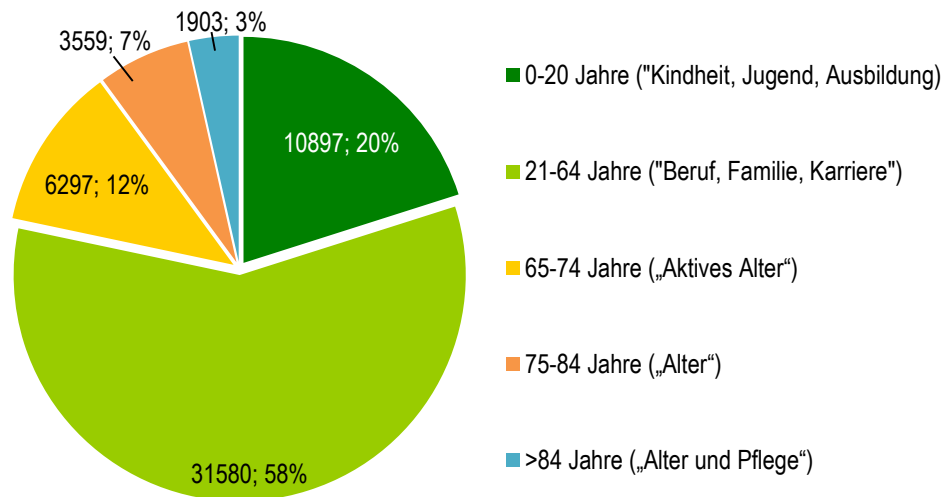
Altersklasse 75 bis 84 Jahre („Alter“)

- Häufig körperliche Einschränkungen, dennoch ist Selbstständigkeit vielfach möglich.
- Bedürfnisse: u.a. unterstützende Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und soziale Kontakte.

Altersklasse über 84 Jahre („Alter und Pflege“)

- Häufig erhöhter/intensiver Bedarf an Unterstützung im Alltag
- Bedürfnisse: u.a. Pflege, medizinische Versorgung und ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

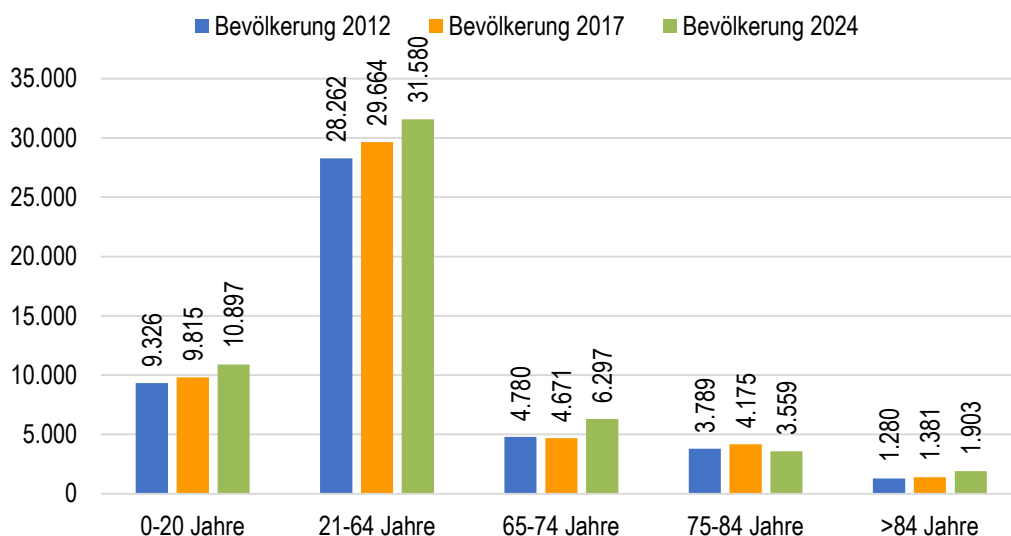
Abbildung 8: Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Abbildung 8 zeigt die Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung 2024 auf, Abbildung 9 stellt diese zu den Vergleichsjahren 2012 und 2017 dar. Es zeigt sich ein Bevölkerungswachstum in fast allen Altersgruppen sowie der demografische Wandel hin zu einer alternden Gesellschaft. Die Altersgruppe 0-20 Jahre ist von 2012 bis 2024 um 16,9 Prozent gewachsen und erreicht einen Wert von 10.897 Personen. Auch 21-64-Jährige verzeichnen ein Wachstum um 11,7 Prozent, von 28.262 auf 31.580. Die Gruppe der 65-74-Jährigen zeigt den stärksten relativen Zuwachs mit 31,7 Prozent, von 4.780 auf 6.297, was auf die Alterung der Babyboomer-Generation hinweist. Die älteren Senioren (75-84 Jahre) nehmen nach einem leichten Anstieg wieder ab und zeigen bis 2024 einen Rückgang um 6,1 Prozent auf 3.559 Personen. Besonders auffällig ist der starke Anstieg bei den Hochbetagten (über 84 Jahre), deren Zahl um 48,7 Prozent von 1.280 auf 1.903 wächst, was auf die steigende Lebenserwartung verweist.

Abbildung 9: Vergleich der Anteile der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2012, 2017 und 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Tabelle 8 zeigt auf, wie die Altersgruppen in den einzelnen Stadtteilen vertreten sind und wie hoch ihr Anteil an der jeweiligen Bevölkerung ist. Die Verteilung zeigt Unterschiede. In Rastatt-West leben die meisten Kinder und Jugendlichen (1.545) und die größte Gruppe von Personen im Erwerbsalter (4.532), gefolgt von Rastatt-Süd (1.462 Kinder). Im Gegensatz dazu haben Rheinau (867) und Rastatt-West (961) hohe Zahlen bei der Altersklasse „Aktives Alter“ (65-74 Jahre), während Zay mit 232 hochbetagten Personen (über 84 Jahre) hervorsticht. Dies ist erwartbar, da in diesem Stadtteil zahlreiche Häuser aus den 1950er Jahren stehen, die vorrangig von älteren Menschen bewohnt werden. Zudem trägt das Betreute Wohnen in der ehemaligen Max-Jäger-Schule zu diesem hohen Anteil bei.

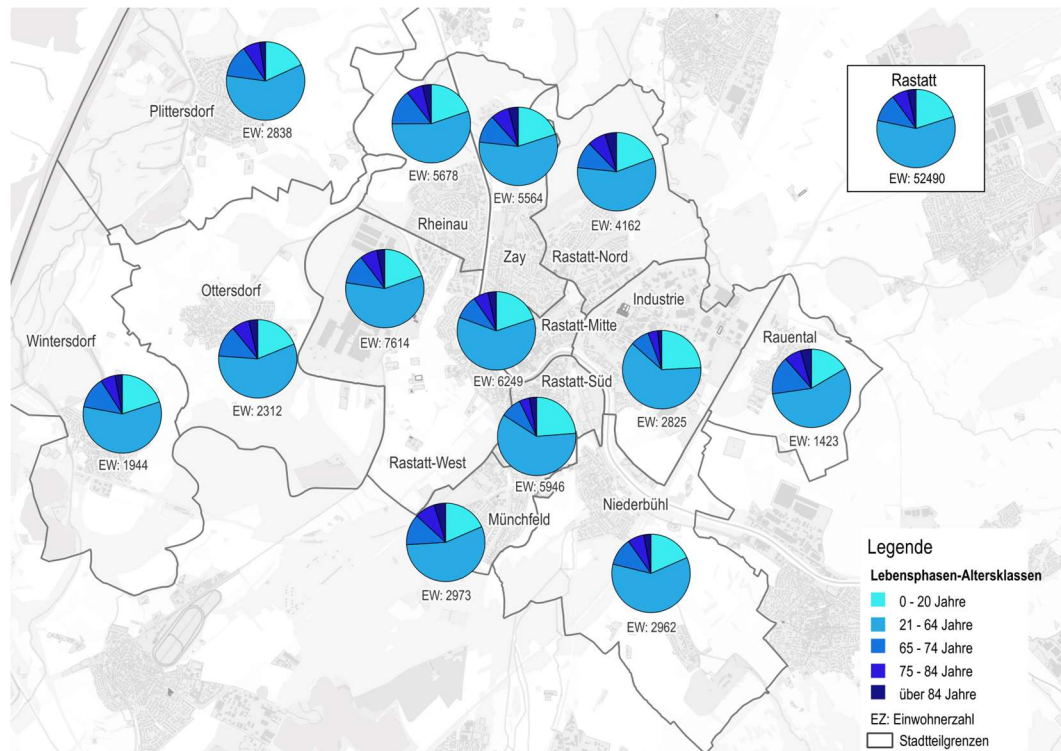
Tabelle 8: *Einwohnerinnen und Einwohner nach Lebensphasen-Altersklassen in den Stadtteilen 2024*

Nr.	Stadtteil	0-20 Jahre	21-64 Jahre	65-74 Jahre	75-84 Jahre	>84 Jahre
1	Rastatt-Mitte	1.283	3.894	630	399	220
2	Zay	1.158	3.285	675	438	232
3	Rastatt - Nord	845	2.503	479	327	210
4	Industrie	635	1.637	203	104	45
5	Rastatt - Süd	1.462	3.720	533	257	188
6	Münchfeld	568	1.708	390	260	147
7	Rastatt - West	1.545	4.532	961	554	257
8	Rheinau	1.184	3.289	867	406	219
9	Niederbühl	571	1.870	354	209	93
10	Ottersdorf	454	1.378	311	173	89
11	Plittersdorf	539	1.752	397	205	74
12	Rauental	244	829	232	103	67
13	Wintersdorf	409	1.183	265	124	62
	Rastatt gesamt	10.897	31.580	6.297	3.559	1.903

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Abbildung 10 bildet die Anteile der Einwohnerinnen und Einwohner nach den Lebensphasen-Altersklassen in den Rastatter Stadtteilen grafisch ab.

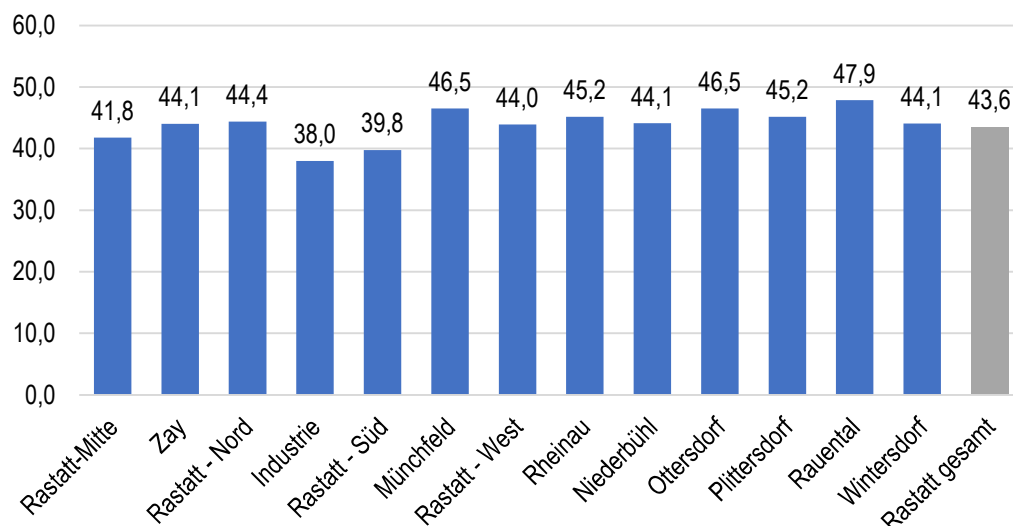
Abbildung 10: Verteilung der Lebensphasen-Altersklassen in den Rastatter Stadtteilen 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Die Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt sind 2024 im Mittel 43,6 Jahre alt. Damit ist der Altersdurchschnitt seit 2017 (siehe 3. Sozial- und Bildungsbericht 2019) um 0,1 gestiegen. Laut Prognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg liegt der Wert im Jahr 2040 bereits bei 46 Jahren. Der Altersdurchschnitt in den einzelnen Stadtteilen variiert teilweise erheblich (siehe Abbildung 11). Jüngster Stadtteil ist demnach Industrie mit einem Altersdurchschnitt von 38 Jahren. Durchschnittlich am ältesten sind die Einwohnerinnen und Einwohner in Rauental (47,9 Jahre).

Abbildung 11: Altersdurchschnitt in den Stadtteilen 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Überblick

Demografische Faktoren	
Wohnbevölkerung 2023	52.490
Geburtendefizit	- 148
Wanderungsgewinn	+ 543
Bevölkerungszunahme	+ 395
Altersverteilung	0-20 Jahre: 20 % 21-64 Jahre: 58 % 65-74 Jahre: 12 % 75-84 Jahre: 7 % > 84 Jahre: 3 %
Durchschnittsalter	2024: 43,6 Jahre 2040: 46 Jahre

2.2 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird in der öffentlichen und fachlichen Diskussion zunehmend kritisch hinterfragt. Dennoch bleibt er als statistische Bezugsgröße weiterhin bedeutsam – insbesondere für Vergleiche mit früheren Berichtsjahren und vorhandenen Datengrundlagen. Daher orientiert sich dieses Kapitel an der bisherigen Begrifflichkeit, erläutert aber zugleich den Wandel hin zu einem neuen Verständnis der „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“.

Bis einschließlich 2020 wurde im Mikrozensus – der zentralen Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik – sowie in zahlreichen sozialstatistischen Auswertungen der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet. Nach der Definition des Statistischen Bundesamts (Destatis) zählte dazu jede Person, die entweder selbst nach 1949 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingewandert ist oder bei der mindestens ein Elternteil diese Zuwanderungserfahrung hatte. Berücksichtigt wurden dabei sowohl Ausländerinnen und Ausländer als auch Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

Im Jahr 2021 empfahl die Fachkommission „Integrationsfähigkeit“ der Bundesregierung, auf diese Definition künftig zu verzichten und stattdessen in der öffentlichen Berichterstattung das differenziertere Konzept der „Einwanderungsgeschichte“ zu verwenden. Das Statistische Bundesamt hat diese Empfehlung aufgegriffen und erhebt seither im Mikrozensus zusätzlich Daten zur „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“.

Dieses neue Konzept unterscheidet zwischen:

- eingewanderten Personen (seit 1950 nach Deutschland zugezogen),
- direkten Nachkommen, bei denen beide Elternteile seit 1950 zugewandert sind,
- sowie Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (nur ein Elternteil zugewandert).

Diese drei Gruppen werden unter dem Begriff „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ zusammengefasst, wie er zunehmend in Fachpublikationen und der amtlichen Statistik Verwendung findet.

Das neue Konzept wurde eingeführt, um migrationsbezogene Lebenslagen differenzierter und präziser zu erfassen. Der Begriff „Migrationshintergrund“ wurde vielfach kritisiert, weil er sehr unterschiedliche Gruppen – etwa neu Eingewanderte und seit Generationen in Deutschland lebende Menschen – unter einer gemeinsamen Kategorie zusammenfasst. Darüber hinaus wurde er teils als stigmatisierend gesehen, da er alle Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, Sprache oder gesellschaftlichen Teilhabe – als „anders“ markiert und damit die Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Frage stellen kann. So blieben soziale Unterschiede, Integrationsverläufe oder spezifische Herausforderungen in der statistischen Darstellung häufig unscharf. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte setzt hier an: Es erlaubt eine feinere statistische Differenzierung, knüpft an objektive Merkmale wie Geburtsland und Zuzugsdatum an und trägt somit zu einer klareren und nachvollziehbareren Beschreibung von Migrationsbezügen bei.³

³ Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. Online verfügbar unter: www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de [Zugriff am: 20.05.2025].

Für eine statistisch korrekte Zuordnung im Sinne dieses Konzepts sind jedoch Angaben zu beiden Elternteilen erforderlich. Diese Informationen liegen in der kommunalen Einwohnerstatistik nicht vor, weshalb eine eindeutige Identifikation dieser Bevölkerungsgruppe auf kommunaler Ebene – meist, wie auch in Rastatt – nicht möglich ist.

Um dennoch eine belastbare und vergleichbare Beschreibung von Bevölkerungsgruppen mit Migrationsbezug zu ermöglichen, folgt dieser Bericht – wie auch im 3. Sozial- und Bildungsbericht – einer pragmatischen, an der Datenverfügbarkeit orientierten Gliederung. Die verwendeten Kategorien basieren ausschließlich auf Merkmalen der Meldestatistik und lauten:

1. Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort im Ausland

2. Ausländerinnen und Ausländer (Merkmal: „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“)

3. Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter Staatsbürgerschaft (unabhängig vom Geburtsort)

Auf dieser Grundlage wird im vorliegenden Bericht – in Anlehnung an die bisherige Berichterstattung – weiterhin die Gruppe der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund beschrieben.

2.2.1 Anzahl und Entwicklung

Zum Jahresende 2023 hatten insgesamt 28.259 Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 52,3 Prozent der Gesamtbevölkerung von 54.010 Personen. Die folgenden Auswertungen basieren auf von uns bereinigten Meldedaten. Dadurch ergibt sich eine gegenüber den übrigen Kapiteln des Berichts abweichende Gesamtbevölkerungszahl. In den Vergleichsjahren waren es 2017 24.856 Menschen mit Migrationshintergrund (50 % der damaligen Gesamtbevölkerung) und im Jahr 2012 waren es 19.458 Einwohnerinnen und Einwohner (41 % der damaligen Gesamtbevölkerung) (siehe Tabelle 9 und Abbildung 12). Der prozentuale Anstieg beträgt somit 13,7 Prozent (+3.403 Personen) im Vergleich zu 2017 und 45,3 Prozent (+8.801 Personen) im Vergleich zu 2012, was auf eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinweist.

Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2023 bei 29,7 Prozent (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus), in Baden-Württemberg bei 37,1 Prozent (Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg). Damit liegt Rastatt deutlich über den bundes- und landesweiten Durchschnittswerten. Migration ist ein wesentlicher demografischer Einflussfaktor – sie prägt Bevölkerungswachstum, Altersstruktur und soziale Diversität maßgeblich. Zwar sind die Werte nur bedingt vergleichbar, da unterschiedliche Definitionen und Erhebungsmethoden zur Erfassung des Migrationshintergrunds verwendet werden. Dennoch verdeutlicht der hohe Anteil in Rastatt die besondere Bevölkerungsstruktur.

Nur über eine ausländische Staatsbürgerschaft verfügten zum Ende des Jahres 2023 13.875 Personen. Das sind 25,6 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner. 2017 waren es 9.662 Personen (19,4 % der Gesamtbevölkerung), 2012 waren es 6.332 Personen (13,3 % der Gesamtbevölkerung). Der prozentuale Anstieg beträgt somit 43,6 Prozent (+4.213 Personen) im Vergleich zu 2017 und 119,2 Prozent (+7.543 Personen) im Vergleich zu 2012, was auf eine kontinuierliche Zunahme der ausländischen Bevölkerung in Rastatt hinweist.

Der Anteil der im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner mit doppelter oder deutscher Staatsangehörigkeit wiederum beträgt in Rastatt 10.482 (19,4 % der Gesamtbevölkerung). Diese Bevölkerungsgruppe wird überwiegend von den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern bestimmt.

Die Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund verteilen sich auf die genannten Kategorien wie folgt (Tabelle 9):

Kategorie 1: Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort im Ausland, beliebige Staatsangehörigkeit: 22.682 Personen (42 % der Gesamtbevölkerung). Dies entspricht einem Anstieg um 9,4 % (+1.936 Personen) im Vergleich zu 2017 und einem Anstieg um 32,2 Prozent (+5.527 Personen) im Vergleich zu 2012.

Bei der Kategorie 1 kann ergänzend unterteilt werden in:

Kategorie 1a: Im Ausland geboren mit deutscher oder doppelter Staatsangehörigkeit: 10.482 Personen (19,4 % der Gesamtbevölkerung). Rückgang um 9,9 Prozent (-1.154 Personen) seit 2017 und um 32,0 Prozent (-4.951 Personen) seit 2012, was auf eine abnehmende Zahl an Spätaussiedlern hinweist.

Kategorie 1b: Im Ausland geboren mit nur ausländischer Staatsangehörigkeit: 12.200 Personen (22,6 % der Gesamtbevölkerung). Zunahme um 45,1 Prozent (+3.790 Personen) gegenüber 2017 (8.410 Personen).

Kategorie 2: Im Bundesgebiet geboren mit nur ausländischer Staatsangehörigkeit: 1.675 Personen (3,1 % der Gesamtbevölkerung). Anstieg um 33,8 Prozent (+423 Personen) gegenüber 2017 und um 52,0 Prozent (+573 Personen) seit 2012.

Kategorie 3: Im Bundesgebiet geboren mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit: 3.902 Personen (7,2 % der Gesamtbevölkerung). Anstieg um 9,7 Prozent (+344 Personen) im Vergleich zu 2017 und um 33,5 Prozent (+979 Personen) seit 2012.

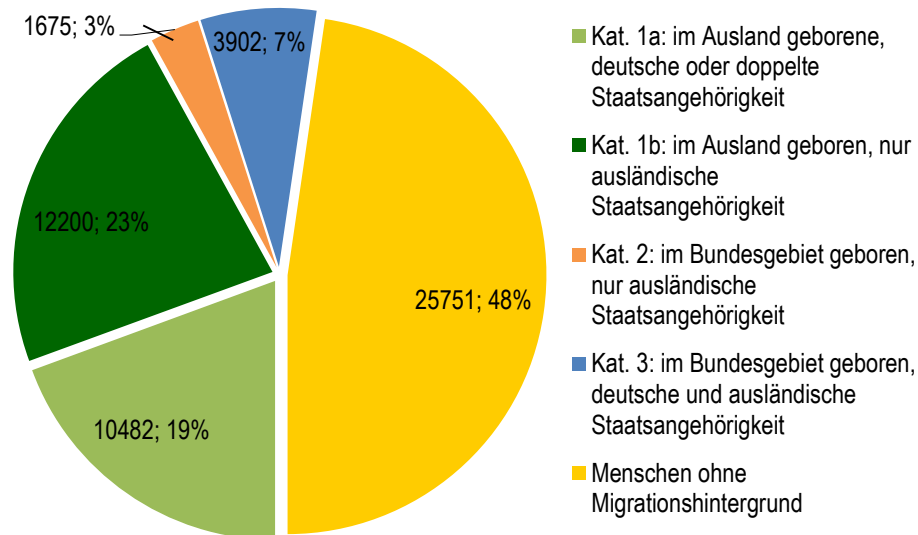
Die demografische Entwicklung in Rastatt wird maßgeblich durch anhaltende Zuwanderung geprägt. Während der Rückgang der Spätaussiedler auf eine abnehmende Zahl Neuzuziehender aus dieser Gruppe hindeutet, ist der starke Anstieg ausländischer Staatsangehöriger vor allem auf Arbeitsmigration, Fluchtbewegungen und den Familiennachzug zurückzuführen.

Tabelle 9: Menschen mit Migrationshintergrund in Rastatt 2012, 2017 und 2023

Personen mit Migrationshintergrund	2023	2017	2012
	28.259	24.856	19.468
davon:			
1.a) im Ausland geborene, deutsche oder doppelte Staatsangehörigkeit I. (überw. Spätaussiedler)	10.482	11.636	15.433
1.b) Ausland geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit	12.200	8.410	
2.) im Bundesgebiet geboren, <u>nur</u> ausländische Staatsangehörigkeit	1.675	1.252	1.102
3) im Bundesgebiet geboren, <u>deutsche und</u> ausländische Staatsangehörigkeit	3.902	3.558	2.923

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

Abbildung 12: Anteile Menschen mit Migrationshintergrund in Rastatt 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

2.2.2 Herkunft und Staatsangehörigkeiten

Die Staatsangehörigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer sowie die Herkunft der deutschen Migrantinnen und Migranten sind breit gefächert.

Herkunft (Geburtsländer)

Im Ausland sind 22.682 Einwohnerinnen und Einwohner geboren (42 % der Gesamtbevölkerung). Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Geburtsort im Ausland finden sich 125 Herkunftsländer. Darunter sind die häufigsten Herkunftsländer Rumänien (4.509 Personen, 8,3 % der Gesamtbevölkerung), Russland (2.499 Personen, 4,6 % der Gesamtbevölkerung), Polen (2.479 Personen, 4,6 % der Gesamtbevölkerung), Kasachstan (2.016 Personen, 3,7 % der Gesamtbevölkerung), Türkei (1.562 Personen, 2,9 % der Gesamtbevölkerung) und die Ukraine (1.286 Personen, 2,4 % der Gesamtbevölkerung). Darauf folgt Serbien mit 731 Personen (siehe Abbildung 13).

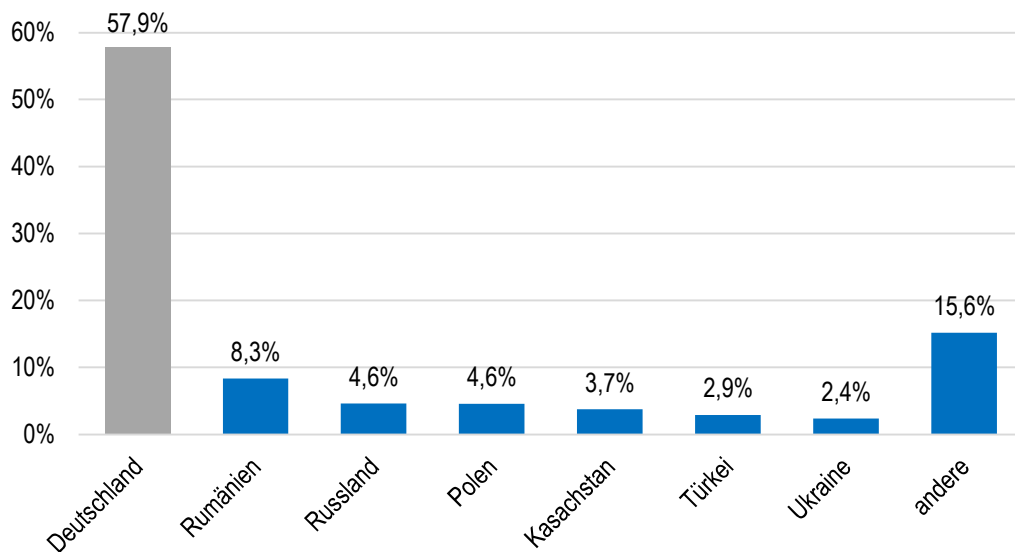
Im Vergleich zu 2017 sind die größten Herkunftsländer weitgehend konstant geblieben, doch ihre Anteile haben sich teils deutlich verschoben. Besonders stark ist der Anstieg bei Personen aus Rumänien (+1.238), Polen (+478) und Russland (+308), während Kasachstan mit +137 Personen nur einen moderaten Zuwachs verzeichnet. Die Türkei verzeichnet mit +508 Personen ebenfalls einen deutlichen Anstieg. Die Ukraine erscheint mit 1.286 Personen erstmals unter den größten Herkunftsländern, was vor dem Hintergrund des seit 2022 andauernden Ukrainekriegs auf fluchtbedingte Zuzüge zurückzuführen ist. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund in Rastatt.

Abbildung 14

stellt die sechs häufigsten Geburtsländer im Verhältnis zur Gesamtzahl der im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner dar. Dabei wird deutlich, dass Rumänien mit 19,9 Prozent (4.509 Personen) die größte Gruppe stellt. Es folgen Russland mit 11,0 Prozent (2.499 Personen) und Polen mit 10,9 Prozent (2.479 Personen). Kasachstan liegt mit 8,9 Prozent (2.016 Personen) auf Platz vier, gefolgt von der Türkei mit 6,9 Prozent (1.562 Personen) und der Ukraine mit 5,7 Prozent (1.286 Personen). Gemeinsam machen diese sechs

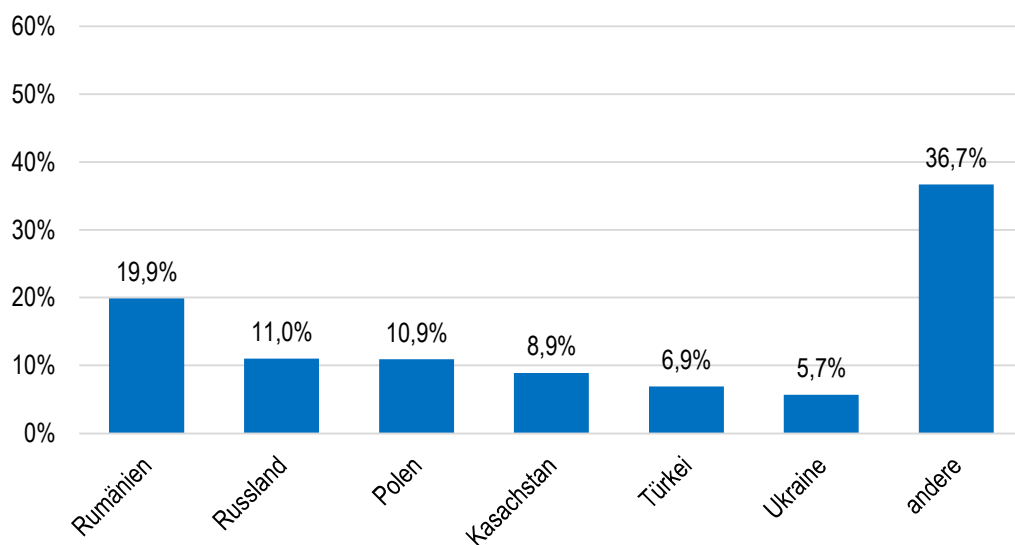
Herkunftsländer mehr als 60 Prozent aller, der 22.682 im Ausland geborenen Personen in Rastatt aus.

Abbildung 13: Anteil der sechs häufigsten Geburtsländer an der Gesamtbevölkerung 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

Abbildung 14: Anteil der sechs häufigsten Geburtsländer an allen im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohnern 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

Staatsangehörigkeit

Von den 54.010 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2023 sind 40.135 deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (74,3 % der Gesamtbevölkerung). Davon besitzen 31.098 Personen (57,6 %) ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft, während 9.037 Personen (16,7 %) eine doppelte Staatsbürgerschaft haben. Im Jahr 2012 lag der Anteil deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger noch bei 41.105 Personen (86,7 % der Gesamtbevölkerung).

Unter den Einwohnerinnen und Einwohnern mit doppelter Staatsbürgerschaft sind die häufigsten Herkunftsländer Russland (1.977 Personen, 3,7 % der Gesamtbevölkerung), Rumänien (1.456 Personen, 2,7 %), Kasachstan (1.213 Personen, 2,2 %), Polen (1.074 Personen, 2,0 %) und die Türkei (873 Personen, 1,6 %).

13.875 Einwohnerinnen und Einwohner besitzen ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Vergleich zu 2017 (9.662 Personen) entspricht dies einem Anstieg um 4.213 Personen (+43,6 %). Noch deutlicher wird der Zuwachs im Vergleich zu 2012, als nur 6.332 Personen eine ausschließlich ausländische Staatsbürgerschaft besaßen – ein Anstieg um 7.543 Personen (+119 %).

Die häufigsten Staatsangehörigkeiten weichen sowohl in der Anzahl als auch in der Rangfolge von den häufigsten Geburtsländern ab. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten sind: Rumänien (2.715 Personen, 5,0 % der Gesamtbevölkerung), Türkei (1.668 Personen, 3,1 %), Ukraine (1.063 Personen, 2,0 %), Kroatien (828 Personen, 1,5 %) und Serbien (715 Personen, 1,3 %). Mit 1.063 Personen gehören ukrainische Staatsangehörige inzwischen zu den größten Gruppen der Ausländerinnen und Ausländer; 2017 waren sie statistisch noch nicht erfasst.

2.2.3 Räumliche Verteilung im Stadtgebiet

Die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund über das Stadtgebiet zeigt erhebliche Unterschiede (Tabelle 10 und Abbildung 15). Die Anteile reichen von knapp über 20 Prozent bis hin zu fast 80 Prozent. Die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund konzentrieren sich vor allem auf die Innenstadt und angrenzende Stadtteile, während die peripheren Stadtteile tendenziell niedrigere Werte aufweisen.

Besonders hohe Anteile finden sich in Rastatt-Mitte (65,5 %), Rastatt-West (64,6 %), Rastatt-Süd (62,1 %) und Rheinau (59,2 %). Industrie verzeichnet mit 79,5 Prozent den höchsten Anteil, was insbesondere auf die dortigen Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen ist.

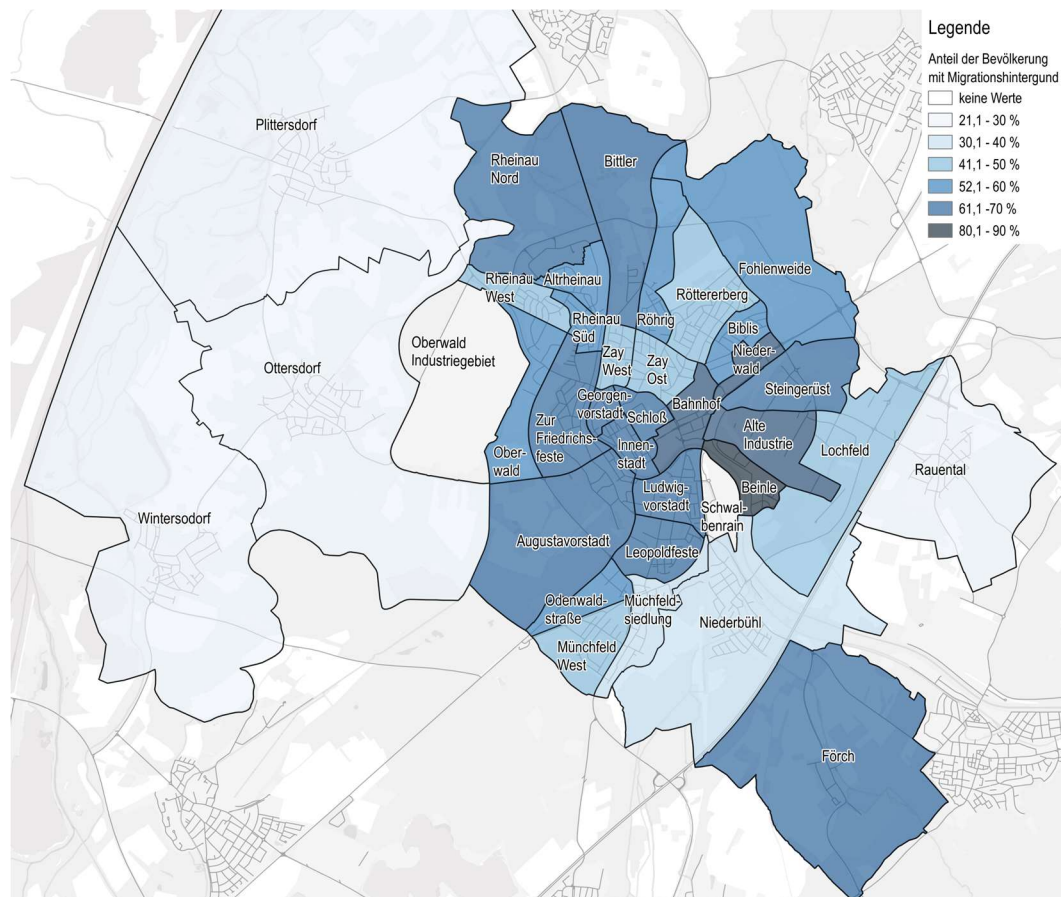
Etwas niedrigere, aber dennoch überdurchschnittliche Anteile gibt es in Rastatt-Nord (52,8 %) und Zay (50,2 %). Im Münchfeld (43,6 %) und in Niederbühl (33,3 %) sind die Anteile geringer, bleiben jedoch weiterhin im mittleren Bereich. Der, im Vergleich zu den anderen Ortsteilen, höhere Anteil an migrantischer Bevölkerung in Niederbühl ergibt sich aus der Anschlussunterkunft in der Weiherstraße. Die niedrigsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund finden sich in Ottersdorf (21,9 %), Plittersdorf (21,3 %), Rauental (24,5 %) und Wintersdorf (23,1 %).

Tabelle 10: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen 2023

Stadtteil	Kat. 1a	Kat. 1b	Kat. 2	Kat. 3	Anzahl EW mit MH (Kat. 1,2,3)	Anteil EW mit MH
Rastatt-Mitte	1.099	2.342	268	476	4.185	65,5 %
Zay	1.111	1.143	191	430	2.875	50,2 %
Rastatt - Nord	889	908	128	362	2.287	52,8 %
Industrie	477	1.474	136	186	2.273	79,5 %
Rastatt - Süd	1.207	1.698	295	584	3.784	62,1 %
Münchfeld	623	468	66	192	1.349	43,6 %
Rastatt - West	1.965	2.130	292	656	5.043	64,6 %
Rheinau	1.925	944	121	484	3.474	59,2 %
Niederbühl	362	398	75	183	1.018	33,3 %
Ottersdorf	264	141	22	97	524	21,9 %
Plittersdorf	239	235	31	117	622	21,3 %
Rauental	158	131	19	54	362	24,5 %
Wintersdorf	163	188	31	81	463	23,1 %
Rastatt gesamt	10.482	12.200	1.675	3.902	28.259	52,3 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023). Erläuterung der Kategorien 1a, 1b, 2 und 3 in Kapitel 2.2.1. EW = Einwohnerinnen und Einwohner, MH = Migrationshintergrund.

Abbildung 15: Dichteverteilung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Stadtteilen 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

Tabelle 11 zeigt die räumliche Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund innerhalb der einzelnen Stadtviertel. Dabei werden Unterschiede sowohl zwischen den Stadtteilen als auch innerhalb der Stadtviertel sichtbar. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund variiert je nach Quartier deutlich. Besonders hohe Konzentrationen finden sich in zentralen Stadtvierteln, während die Randgebiete eher geringere Anteile aufweisen.

Das Stadtviertel Beinle (Industrie) hat mit 82,6 Prozent den höchsten Anteil, was insbesondere auf die dortigen Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen ist. Auch das Bahnhofsviertel (70,5 %), Niederwald (75,5 %) in Rastatt-Nord sowie Schloss (67,3 %) und Augustavorstadt (66,6 %) in Rastatt-West weisen sehr hohe Anteile auf. In mehreren weiteren Vierteln liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls um 60 Prozent. Dazu gehören unter anderem Leopoldfeste (61,6 %), Bittler (61,9 %) und Altrheinau (58,8 %). Auch hier zeigt sich eine ausgeprägte Konzentration innerhalb einzelner Stadtviertel.

In einigen Stadtvierteln bewegt sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im mittleren Bereich zwischen 40 Prozent und 60 Prozent. Beispiele dafür sind Röhrig (52,1 %), Rheinau Süd (53,9 %) und Röttererberg (41,3 %) in Rastatt-Nord. Diese Viertel liegen oft in Mischgebieten, in denen sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund in ähnlich großen Gruppen vertreten sind. Deutlich geringere Anteile gibt es in den Stadtvierteln, die außerhalb des Stadtzentrums gelegen sind. Besonders niedrige Werte weisen Förch (21,3 %), Ottersdorf (21,9 %), Plittersdorf (21,3 %), Rauental (24,5 %) und Wintersdorf (23,1 %) auf.

Tabelle 11: *Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in den Stadtvierteln 2023*

Nr.	Stadtteil	Stadtviertel	Anzahl EW mit MH (Kat. 1,2,3)	Anteil EW mit MH
1	Rastatt-Mitte	Innenstadt	1.238	62,2 %
		Georgenvorstadt	948	61,6 %
		Schloss	367	67,3 %
		Bahnhof	1.632	70,5 %
2	Zay	Zay Ost	964	46,6 %
		Zay West	864	49,5 %
		Bittler	330	61,9 %
		Röhrig	717	52,1 %
3	Rastatt - Nord	Niederwald	277	75,5 %
		Biblis	1.211	59,7 %
		Röttererberg	791	41,3 %
		Fohlenweide	8	57,1 %
4	Industrie	Beinle	1.408	82,6 %
		Alte Industrie	648	78,9 %
		Steingerüst	195	68,9 %
		Lochfeld	22	44,9 %
5	Rastatt - Süd	Ludwigvorstadt	2.671	62,4 %
		Schwalbenrain	0	0,0 %
		Leopoldfeste	1.113	61,6 %
6	Münchfeld	Münchfeldsiedlung	363	31,0 %
		Münchfeld - West	690	48,7 %
		Odenwaldstraße	296	59,0 %
7	Rastatt - West	Augustavorstadt	1.894	66,6 %
		Oberwald Industrie	0	0,0 %
		Oberwald	888	59,6 %
		Zur Friedrichfeste	2.261	65,1 %
8	Rheinau	Rheinau West	288	41,3 %
		Altrheinau	1.270	58,8 %
		Rheinau Süd	616	53,9 %
		Rheinau Nord	1.300	69,3 %
9	Niederbühl	Niederbühl	900	36,0 %
		Förch	118	21,3 %
10	Ottersdorf	Ottersdorf	524	21,9 %
11	Plittersdorf	Plittersdorf	622	21,3 %
12	Rauental	Rauental	362	24,5 %
13	Wintersdorf	Wintersdorf	463	23,1 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023), EW = Einwohnerinnen und Einwohner, MH = Migrationshintergrund.

Tabelle 12 zeigt die Verteilung der im Ausland geborenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Herkunftsländern auf die Rastatter Stadtteile. Es fällt auf, dass insbesondere Rheinau und Rastatt-West bei nahezu allen größeren Herkunftsgruppen – darunter Personen aus Rumänien, Russland, Polen und Kasachstan – deutlich überdurchschnittliche Anteile aufweisen. So leben etwa 12,5 Prozent der rumänischstämmigen und 11,6 Prozent der russischstämmigen Bevölkerung in diesen beiden Stadtteilen. Auch die ukrainischstämmige Bevölkerung konzentriert sich überdurchschnittlich auf Rastatt-Mitte (5 %) und Rastatt-West (3 %). Die Gruppe der türkischstämmigen Personen ist dagegen eher gleichmäßig über die Stadtteile verteilt, mit leicht erhöhten Anteilen in Rastatt-Süd und Rastatt-Mitte. In den eher peripher gelegenen Stadtteilen wie Ottersdorf, Plittersdorf, Rauental und Wintersdorf sind die Anteile aller Gruppen durchweg niedriger.

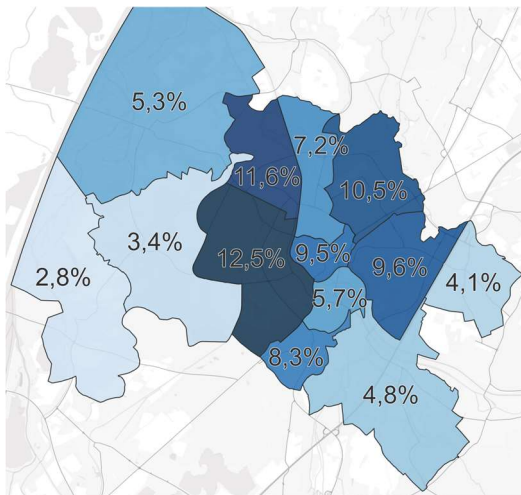
Tabelle 12: Verteilung im Ausland geborene Einwohnerinnen und Einwohner 2023

Stadtteil	Häufigste Geburtsländer					
	Rumänien	Russland	Polen	Kasachstan	Türkei	Ukraine
Rastatt-Mitte	606 (9,5%)	278 (4,4%)	297 (4,6%)	170 (2,7%)	272 (4,3%)	317 (5%)
Zay	412 (7,2%)	245 (4,3%)	257 (4,5%)	186 (3,2%)	131 (2,3%)	156 (2,7%)
Rastatt - Nord	456 (10,5%)	214 (4,9%)	194 (4,5%)	160 (3,7%)	121 (2,8%)	73 (1,7%)
Industrie	273 (9,6%)	154 (5,4%)	157 (5,5%)	120 (4,2%)	321 (11,2%)	80 (2,8%)
Rastatt - Süd	346 (5,7%)	311 (5,1%)	295 (4,8%)	255 (4,2%)	275 (4,5%)	175 (2,9%)
Münchfeld	256 (8,3%)	111 (3,6%)	164 (5,3%)	90 (2,9%)	43 (1,4%)	46 (1,5%)
Rastatt - West	975 (12,5%)	563 (7,2%)	400 (5,1%)	395 (5,1%)	212 (2,7%)	234 (3,0%)
Rheinau	683 (11,6%)	441 (7,5%)	412 (7%)	449 (7,6%)	70 (1,2%)	138 (2,3%)
Niederbühl	147 (4,8%)	61 (2%)	76 (2,5%)	63 (2,1%)	62 (2%)	35 (1,1%)
Ottersdorf	81 (3,4%)	40 (1,7%)	70 (2,9%)	60 (2,5%)	14 (0,6%)	12 (0,5%)
Plittersdorf	156 (5,3%)	24 (0,8%)	56 (1,9%)	31 (1,1%)	16 (0,5%)	8 (0,3%)
Rauental	61 (4,1%)	23 (1,6%)	52 (3,5%)	19 (1,3%)	10 (0,7%)	1 (0,1%)
Wintersdorf	57 (2,8%)	34 (1,7%)	49 (2,4%)	18 (0,9%)	15 (0,7%)	11 (0,5%)
Rastatt gesamt	4.509	2.499	2.479	2.016	1.562	1.286

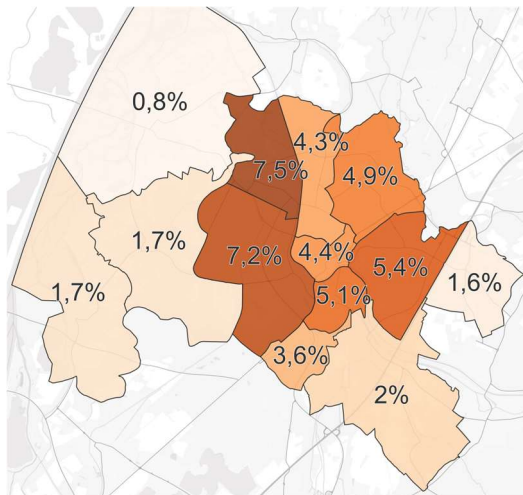
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

In den folgenden Karten werden die räumlichen Verteilungen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Geburtsort im Ausland nach den sechs häufigsten Herkunftsländern visualisiert (Abbildung 16).

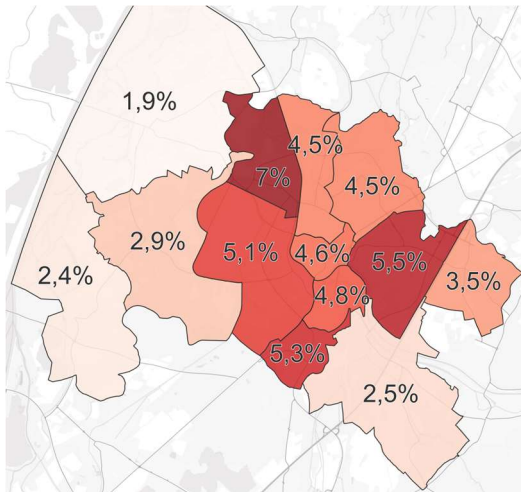
Abbildung 16: Dichteverteilung der Einwohnerinnen und Einwohner in Rastatt mit Geburtsort im Ausland nach den sechs häufigsten Herkunftsländern 2023



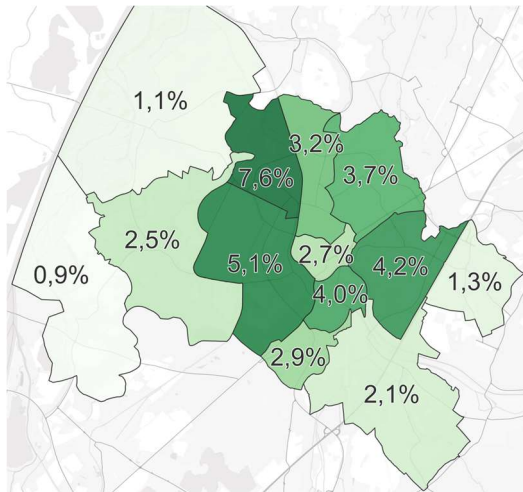
Geburtsort in Rumänien



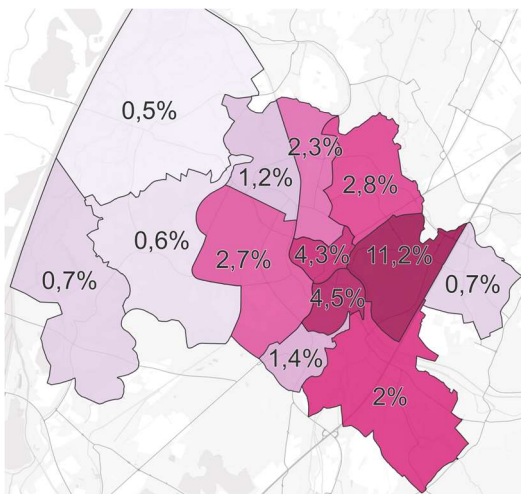
Geburtsort in Russland



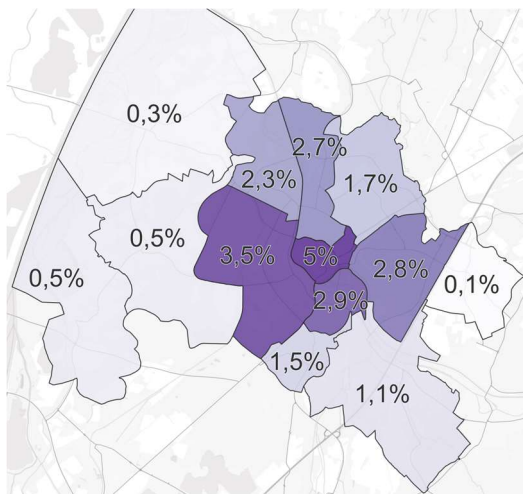
Geburtsort in Polen



Geburtsort in Kasachstan



Geburtsort in der Türkei



Geburtsort in der Ukraine

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

Erläuterung: Die Farbskalen zeigen den Anteil an der Bevölkerung der Stadtviertel; dunklere Farbtöne stehen für höhere Anteile, hellere Farbtöne für niedrigere Anteile.

2.2.4 Altersstrukturen

Die Altersstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren verändert. Während das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung mit 43,6 Jahren nahezu konstant geblieben ist, ist es bei Menschen mit Migrationshintergrund von 39,1 Jahren (2017) auf 42,3 Jahre (2024) gestiegen.

Das durchschnittliche Alter der einzelnen Kategorien stellt sich wie folgt dar:

- Kategorie 1 (im Ausland geboren, unabhängig von der Staatsbürgerschaft): 48,1 Jahre (2017: 45,3 Jahre).
 - Kategorie 1a (im Ausland geboren, deutsche oder doppelte Staatsangehörigkeit): 57,4 Jahre (2017: 51,5 Jahre).
 - Kategorie 1b (im Ausland geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit, auch doppelte ausländische): 40,1 Jahre (2017: 38 Jahre).
- Kategorie 2 (in Deutschland geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit): 21,5 Jahre (2017: 34,5 Jahre).
- Kategorie 3 (in Deutschland geboren, deutsche und ausländische Staatsangehörigkeit): 17,7 Jahre (2017: 15,6 Jahre).

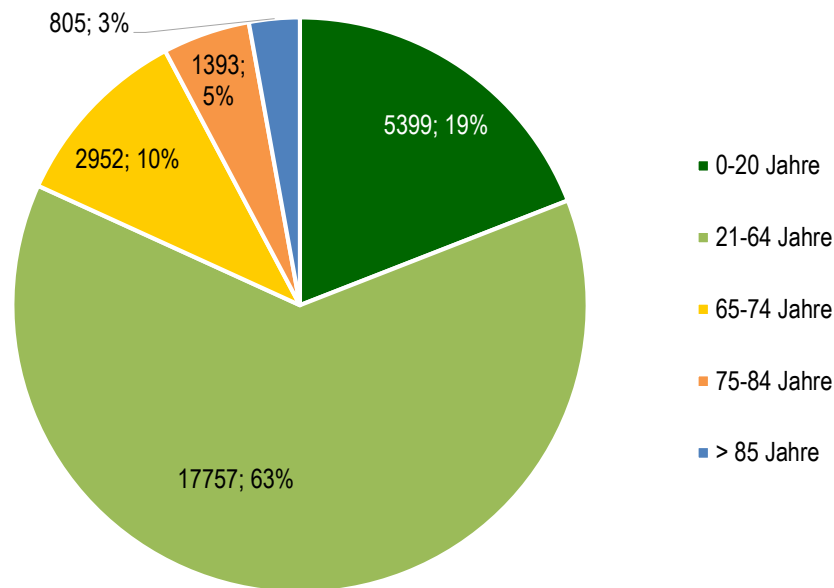
Die Zahlen zeigen eine zweigeteilte Entwicklung: Während die im Ausland geborenen Migranten zunehmend älter werden, sind die in Deutschland geborenen Generationen mit Migrationshintergrund deutlich jünger. Besonders auffällig ist der starke Rückgang des Durchschnittsalters in Kategorie 2 (in Deutschland geboren, nur ausländische Staatsangehörigkeit) von 34,5 auf 21,5 Jahre. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass diese Gruppe zunehmend aus Kindern und Jugendlichen besteht. Hintergrund ist, dass viele in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern inzwischen unter bestimmten Voraussetzungen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten – und damit in Kategorie 3 fallen. In Kategorie 2 verbleiben vor allem Kinder, deren Eltern nicht über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügen, z. B. bei neu zugewanderten oder geflüchteten Familien. Auch in Kategorie 3 (in Deutschland geboren, mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit) ist das Durchschnittsalter mit 17,7 Jahren entsprechend niedrig. Diese Gruppe umfasst vor allem Kinder von Eingewanderten, bei denen beide Staatsangehörigkeiten weitergegeben wurden – sei es durch binational verheiratete Eltern oder durch gesetzliche Regelungen zur doppelten Staatsbürgerschaft, die in den letzten Jahren erleichtert wurden.

Die Daten zeigen, dass sich die Altersstruktur innerhalb der Migrationsbevölkerung deutlich verändert: Bei den im Ausland Geborenen steigt das Durchschnittsalter weiter an, während in Deutschland geborene Kinder und Jugendliche zunehmend die jüngeren Altersgruppen prägen. Langfristig führt dies zu einer stärkeren Durchmischung in der Gesamtbevölkerung – insbesondere in den unteren Alterskohorten.

Abbildung 17 bildet die Verteilung nach Altersgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund in Rastatt ab. Vergleicht man die Altersverteilung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich deutliche Unterschiede. Während jüngere Altersgruppen einen höheren Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, nimmt dieser Anteil mit steigendem Alter ab (Abbildung 18). In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch. In der Altersklasse der 0- bis 20-Jährigen haben 53,8 Prozent einen Migrationshintergrund, während 46,2 Prozent keinen haben. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in Rastatt eine Migrationsgeschichte aufweist. Auch in der Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen überwiegt der Anteil mit Migrationshintergrund, der mit 55,7 Prozent sogar noch etwas höher liegt als in der jüngeren Altersklasse. Menschen mit Migrationshintergrund stellen damit einen

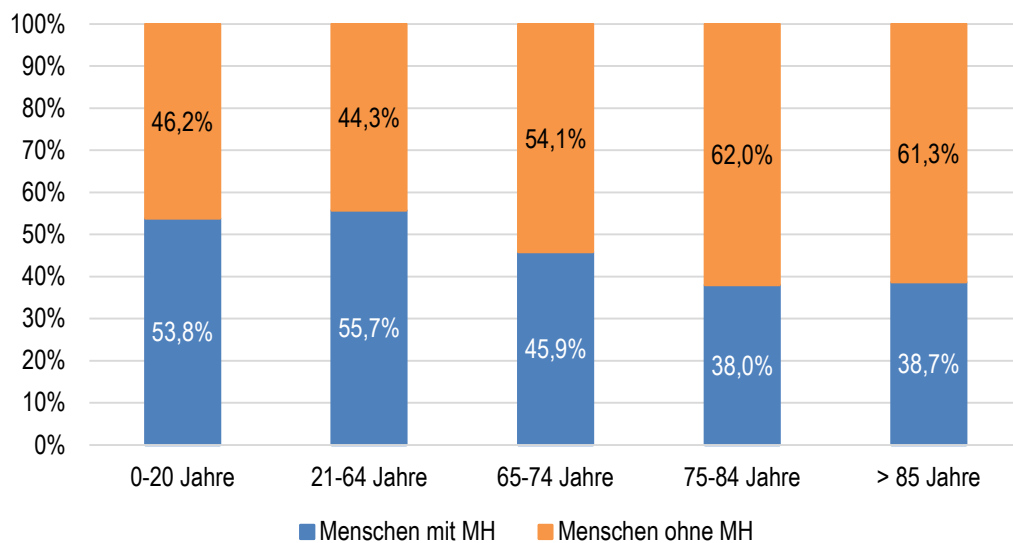
bedeutenden Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar. Ab 65 Jahren zeigt sich hingegen ein umgekehrtes Bild: In der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen haben nur noch 45,9 Prozent einen Migrationshintergrund, während 54,1 Prozent keinen haben. Der Anteil sinkt in den höheren Altersklassen weiter ab. In der Gruppe der 75- bis 84-Jährigen beträgt er nur noch 38 Prozent, und in der Altersgruppe der über 85-Jährigen liegt er bei 38,7 Prozent, während hier 61,3 Prozent keinen Migrationshintergrund haben. Damit zeigt sich, dass die ältere Bevölkerung in Rastatt überwiegend aus Menschen ohne Migrationshintergrund besteht, während jüngere Generationen zunehmend diverser sind.

Abbildung 17: Menschen mit Migrationshintergrund in Rastatt nach Altersgruppen 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

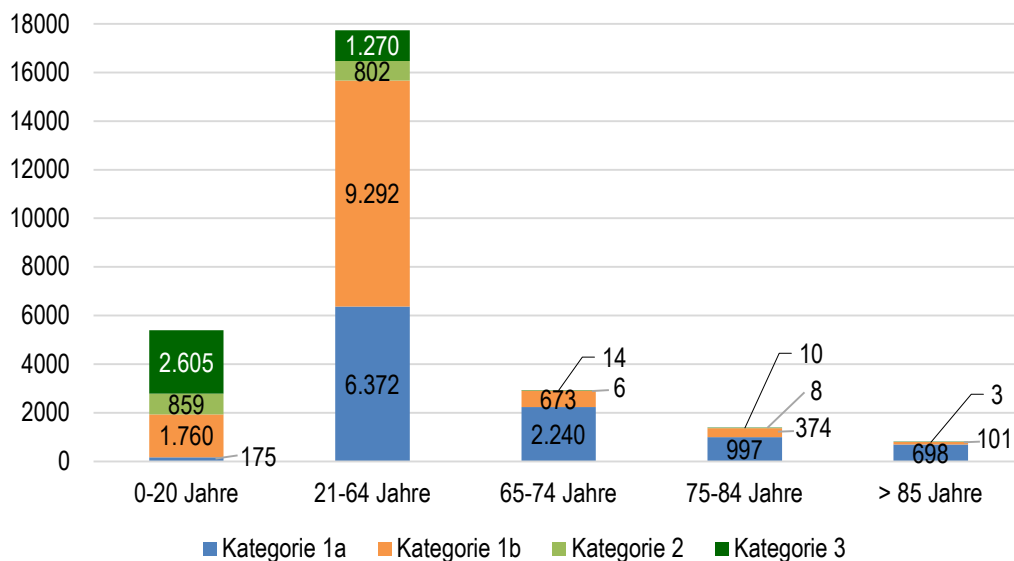
Abbildung 18: Anteil der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund an Altersklassen 2023/2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023) (Menschen mit MH); komm.ONE (Stichtag 29.08.2024) (Gesamtbevölkerung)

Abbildung 19 zeigt, dass die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund zur erwerbsfähigen Altersgruppe (21-64 Jahre) gehört, insbesondere in Kategorie 1a und 1b. In der Altersklasse 0-20 Jahre sind vor allem in Deutschland geborene Personen mit ausländischer oder doppelter Staatsangehörigkeit (Kategorie 2 und 3) vertreten. In den höheren Altersgruppen steigt der Anteil von Kategorie 1a, was auf die Alterung früherer Migrantengenerationen hinweist. Die Grafik verdeutlicht, dass Migration besonders die jüngeren und erwerbsfähigen Altersgruppen prägt.

Abbildung 19: Altersklassen der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund nach Kategorien, Anteil an der Gesamtbevölkerung 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE, bereinigt (Stichtag 31.12.2023)

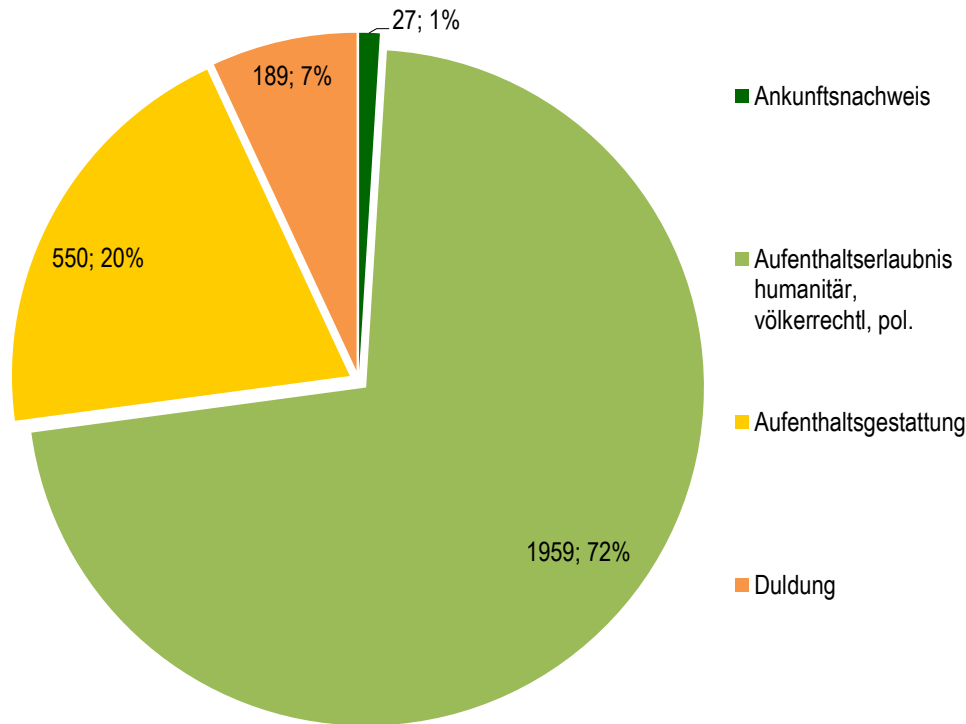
2.2.5 Menschen mit Fluchterfahrung in Rastatt

Zum Stichtag 29.10.2024 leben 2.725 Geflüchtete mit unterschiedlichem ausländerrechtlichem Status in Rastatt (siehe Abbildung 20).

71,9 Prozent verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis (humanitär, völkerrechtlich, politisch), d.h. einen befristeten Aufenthaltstitel, der aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen erteilt wurde, z.B. für anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die übrigen knapp 28 Prozent verteilen sich auf folgende Aufenthaltskategorien:

- Aufenthaltsgestattung: Erlaubnis für Asylbewerber, sich während des laufenden Asylverfahrens in Deutschland aufzuhalten (kein dauerhafter Aufenthaltstitel).
- Duldung: Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, wenn eine Rückführung nicht möglich ist (z.B. aus gesundheitlichen oder rechtlichen Gründen), jedoch ohne gesicherten Aufenthaltstitel.
- Ankunftsnachweis: Vorläufiges Dokument für Asylsuchende nach der Registrierung, erforderlich für Unterbringung und Versorgung.

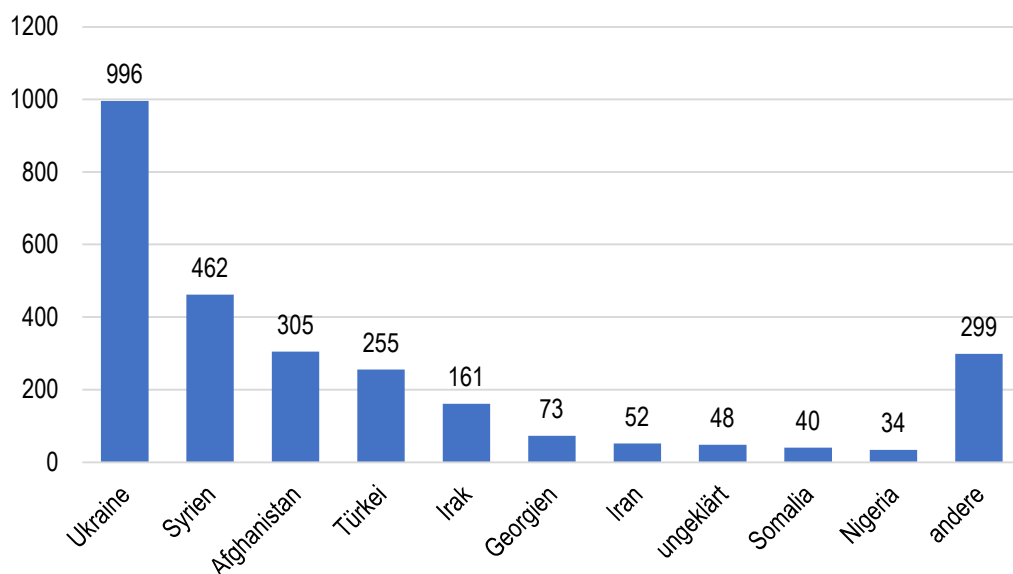
Abbildung 20: Ausländerrechtlicher Status der Geflüchteten 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Im Jahr 2017 (3. Sozial- und Bildungsbericht) stammte die Mehrheit der Geflüchteten in Rastatt aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, bedingt durch die damaligen Fluchtbewegungen aus Kriegs- und Krisengebieten. 2024 bilden Geflüchtete aus der Ukraine die größte Gruppe, gefolgt von Syrien und Afghanistan (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: Geflüchtete nach Herkunftsländern 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Betrachtet man Alter und Geschlecht der Geflüchteten, fällt zum einen auf, dass die Anzahl der männlichen Geflüchteten mit 55,8 Prozent etwas überwiegt (Abbildung 22 und 23). Im Vergleichsjahr 2017 war das Verhältnis mit 63 % männlichen und 37 Prozent weiblichen

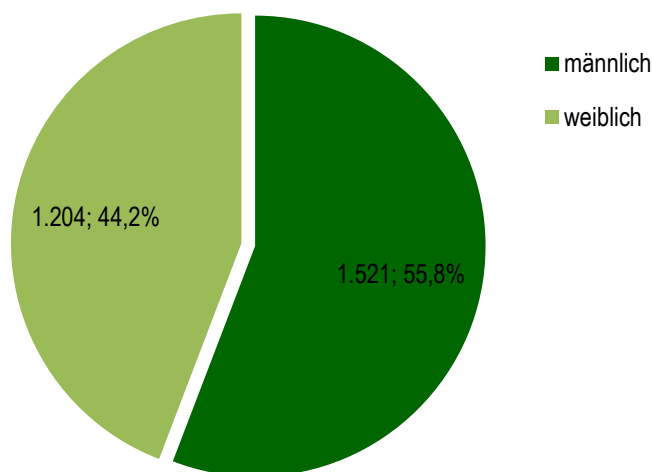
Geflüchteten noch deutlich unausgewogener. Die Angleichung des Geschlechterverhältnisses unter den Geflüchteten ist vermutlich auf die verstärkte Zuwanderung aus der Ukraine zurückzuführen, da viele Frauen und Kinder aufgrund des Kriegs flohen, während wehrfähige Männer im Land blieben. Dies unterscheidet sich von früheren Fluchtbewegungen, die oft stärker von alleinreisenden jungen Männern geprägt waren.

Die Geflüchteten in Rastatt sind im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung:

- 32,5 Prozent sind unter 20 Jahre alt (Gesamtbevölkerung: 20,1 %).
- Die Altersgruppe der 21- bis 64-Jährigen ist ebenfalls leicht überrepräsentiert.
- Personen über 65 Jahre machen nur 3,1 Prozent der Geflüchteten aus (Gesamtbevölkerung: 21,7 %).

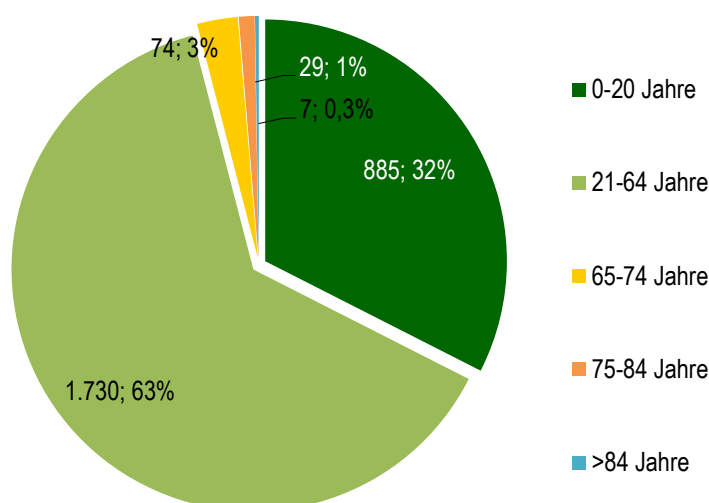
Insgesamt gibt es 743 minderjährige Geflüchtete, was 27,3 Prozent aller Geflüchteten entspricht.

Abbildung 22: Geflüchtete nach Geschlecht 2024



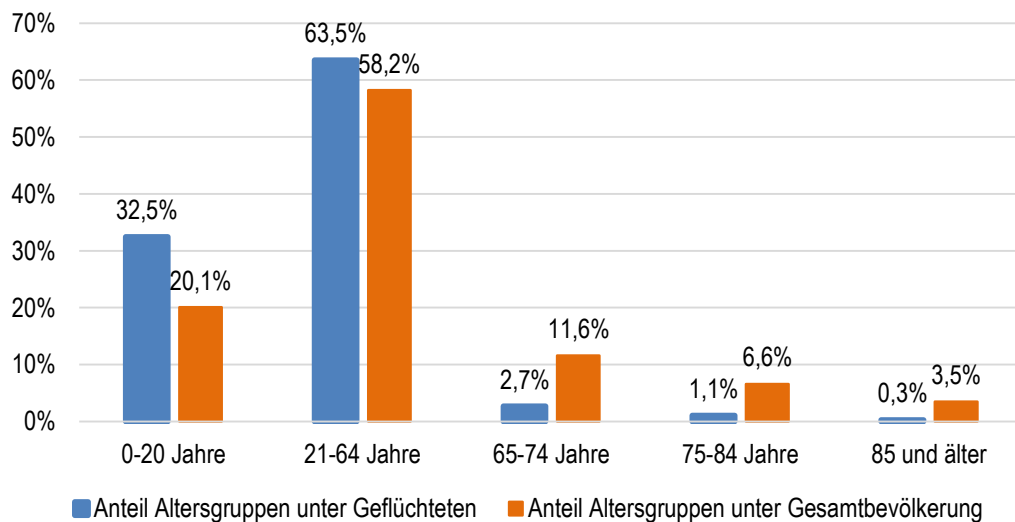
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Abbildung 23: Geflüchtete nach Altersgruppen 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Abbildung 24: Altersverteilung 2024 unter Geflüchteten und der Gesamtbevölkerung



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Nach ihrer Ankunft in einer Erstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Baden-Württemberg werden Geflüchtete registriert und medizinisch untersucht. Sie verbleiben dort in der Regel bis zu sechs Monate, in bestimmten Fällen bis zu 18 Monate. Anschließend werden sie nach einem Bevölkerungsschlüssel den unteren Aufnahmebehörden bei den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise zugewiesen (sogenannte vorläufige Unterbringung). Die vorläufige Unterbringung (VU) erfolgt in den Gemeinschaftsunterkünften der unteren Aufnahmebehörden, also der Landkreise. Diese dienen der Unterbringung von Asylsuchenden bis zum Abschluss des Asylverfahrens oder längstens 24 Monate. Eine Ausnahme bilden Geflüchtete aus der Ukraine, die aufgrund ihres Schutzstatus nach § 24 AufenthG in der Regel direkt den Kommunen zur Anschlussunterbringung zugewiesen werden und die Phase der vorläufigen Unterbringung überspringen.

Im Rahmen der Vorläufigen Unterbringung waren zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 297 Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Vorläufigen Unterbringung auf dem Stadtgebiet Rastatt untergebracht. Damit entfiel mehr als die Hälfte (51,6 %) aller im Landkreis Rastatt in Vorläufiger Unterbringung befindlichen Geflüchteten auf die Stadt Rastatt. Auch bei den bereitgestellten Unterbringungskapazitäten zeigt sich eine deutliche Konzentration: Von insgesamt 1.264 Plätzen in landkreisgeführten Gemeinschaftsunterkünften befinden sich 814 – also 64,4 Prozent – in Rastatt. Im Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung ist das auffällig: Denn die Stadt Rastatt stellt mit etwa 58.500 Einwohnerinnen und Einwohnern lediglich rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Landkreises Rastatt (ca. 232.000 Personen). Diese Verteilung bedeutet, dass Rastatt einen überproportional großen Anteil an der Unterbringung von Geflüchteten trägt. Die verfügbaren Daten zur Stadt Rastatt zeigen, dass dort über mehrere Jahre hinweg hohe Belegungszahlen in der Vorläufigen Unterbringung verzeichnet wurden – mit einem Höchststand von 570 untergebrachten Personen im Jahr 2023 (siehe Tabelle 14). Aussagen zur Entwicklung im gesamten Landkreis und zur relativen Belastung im interkommunalen Vergleich sind aufgrund fehlender Vergleichsdaten jedoch nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 13: Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises Rastatt für Vorläufige Unterbringung (VU) Geflüchteter 2024

Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises	Belegung zum 31.12.2024	Kapazitäten
Summe gesamt	576	1.264 (100%)
davon im Stadtgebiet		
GU Rastatt I, Alte Bahnhofstr. 10, 76437 Rastatt	64	99
GU Rastatt I, Alte Bahnhofstr. 12 + 14, 76437 Rastatt	0	155
GU Rastatt III, Woogseestr. 4, 76437 Rastatt	0	120
GU Rastatt IV, Kehler Str. 49 (Bau 030), 76437 Rastatt	0	70
GU Rastatt VII, Martha-Jäger-Haus, Herrenstr. 40, 76437 Rastatt	21	30
GU Rastatt VIII (Kripo), Rauentaler Str. 36, 76437 Rastatt	169	230
GU Rastatt IX (Notariat) Carl-Friedrich-Str. 11, 76437 Rastatt	43	64
GU Rastatt IX (Notariat) Carl-Friedrich-Str. 11, 76437 Rastatt 2. OG + DG	0	46
Summe (Anteil an Gesamtbelegung und -kapazität)	297 (51,6%)	814 (64,4%)
davon im Landkreis		
GU Bühl III, Schwarzwaldstr. 122, 77815 Bühl	95	130
GU Bühl IV, Hubstr. 85, 77815 Bühl	0	70
GU Bühlertal, Hauptstr. 110, 77830 Bühlertal	67	80
GU Gernsbach, Loffenauer Str. 33, 76593 Gernsbach	117	145
GU Gaggenau, Murgtalstr. 24, 76571 Gaggenau	0	25
Summe (Anteil an Gesamtbelegung und -kapazität)	279 (48,4%)	450 (35,6%)

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt

Tabelle 14: Belegung der landkreisgeführten Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Rastatt 2020-2024

Jahr	Einrichtung	Belegung zum 31.12.	
2020	GU Rastatt I, Alte Bahnhofstraße 10-14	244	296
	GU Rastatt I, Alte Bahnhofstraße 10-14	233	
2021	GU Rastatt IV, Kehler Straße 49 (seit September belegt)	63	448
	GU Rastatt I, Alte Bahnhofstraße 10-14	139	
2022	GU Rastatt III, Woogseestraße 4	111	570
	GU Rastatt IV, Kehler Straße 49 (seit Juli nicht mehr belegt)	0	
	GU Rastatt VIII (Kripo), Rauentaler Straße 36 (Notunterkunft)	66	
	GU Rastatt IX (Notariat), Carl-Friedrich-Straße 11 (Notunterkunft)	48	
	GU Rastatt VII, Martha-Jäger-Haus, Herrenstraße 40 (Notunterkunft)	84	
2023	GU Rastatt I, Alte Bahnhofstraße 10-14	206	321*
	GU Rastatt III, Woogseestraße 4	79	
	GU Rastatt VIII (Kripo), Rauentaler Straße 36 (Notunterkunft)	179	
	GU Rastatt IX (Notariat), Carl-Friedrich-Straße 11 (Notunterkunft)	81	
	GU Rastatt VII, Martha-Jäger-Haus, Herrenstraße 40 (Notunterkunft)	25	
2024	GU Rastatt I, Alte Bahnhofstraße 10-14	64	321*
	GU Rastatt III, Woogseestraße 4 (seit Januar nicht mehr belegt)	0	
	GU Rastatt VIII (Kripo), Rauentaler Straße 36 (Notunterkunft)	169	
	GU Rastatt IX (Notariat), Carl-Friedrich-Straße 11 (Notunterkunft)	67	
	GU Rastatt VII, Martha-Jäger-Haus, Herrenstraße 40 (Notunterkunft)	21	

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt

* Die Differenz von 24 Personen zwischen den 297 Belegungen laut Tabelle 13 und den 321 Belegungen in der zeitlichen Belegungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.2024) ergibt sich vermutlich daraus, dass in Tabelle 13 nur die regulären Gemeinschaftsunterkünfte (GU) berücksichtigt sind, während in dieser Statistik zusätzlich belegte Teilbereiche – insbesondere weitere Etagen des Notariatsgebäudes (GU IX) – mitgezählt wurden.

Im Anschluss an die vorläufige Unterbringung werden die Geflüchteten – ebenfalls nach dem Bevölkerungsanteil und ggf. unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung – den jeweiligen Städten und Gemeinden zur sogenannten Anschlussunterbringung zugeteilt, sofern sie weiterhin staatliche Unterstützung benötigen und keine eigene Wohnung gefunden haben. Die Anschlussunterbringung wird von den Kommunen organisiert und bietet eine langfristige Wohnmöglichkeit, meist in kleineren Wohneinheiten oder Wohnungen, teilweise auch in speziellen Unterkünften. Ziel ist es, den Übergang in eine eigene Wohnung und eine vollständige Integration zu erleichtern.

Unter anderem aufgrund des Wohnungsmangels erfolgt in den meisten Fällen eine Einweisung in eine Anschlussunterbringung. Im Vergleich zu den Vorjahren, hat 2023 die Zahl der Neueinweisungen in Anschlussunterbringung mit 283 Fällen stark zugenommen. 17 Personen konnten auf dem privaten Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung finden (siehe Abbildung 25). Familiennachzüge sind hierbei berücksichtigt.

Die Unterbringungsstatistiken reflektieren die Schwankungen in den Flüchtlingsbewegungen. In den Jahren 2015 und 2016 erreichten viele Menschen Deutschland, die 2017 und 2018 auf die Kommunen verteilt wurden. In den Jahren 2020 und 2021 wurden weniger Flüchtlinge zugewiesen, da die Ankunftsahlen bereits 2018 und 2019 zurückgegangen

waren. Der deutliche Anstieg im Jahr 2023 ist vor allem auf den Zustrom geflüchteter Menschen aus der Ukraine zurückzuführen.

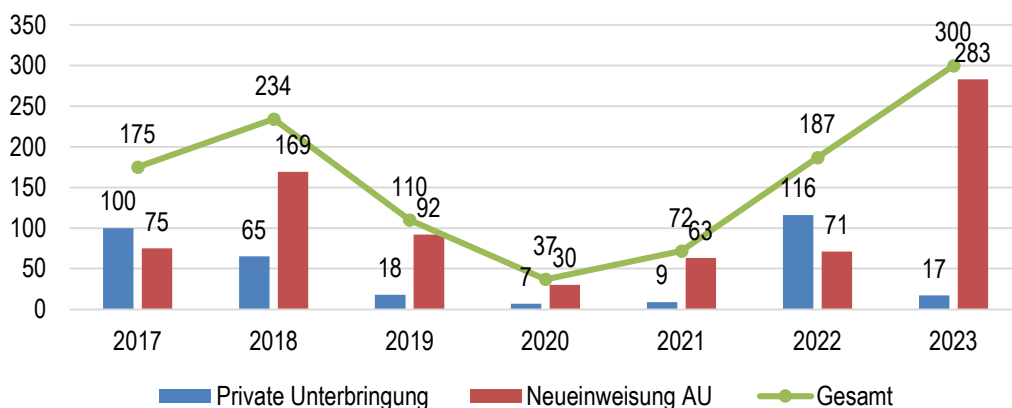
Stand November 2024 verteilen sich 610 Personen auf die in Tabelle 15 dargestellten städtischen Anschlussunterbringungen. Bei einer vollständigen Belegung verbleibt eine rechnerisch freie Kapazität von maximal 305 Plätzen.

Tabelle 15: *Unterkünfte für die Anschlussunterbringung von geflüchteten Personen in Rastatt 2024*

Unterkünfte für Anschlussunterbringung	Untergebrachte Personen	Mögliche Kapazitäten
Herrenstraße 40 (ehem. Martha-Jäger-Haus) Neubau	169	8
Herrenstraße 40 (ehem. Martha-Jäger-Haus) Altbau	73	27
Plittersdorfer Str. 1a	35	212
Gebäude 04 (Merzeau), Kehler Straße 49	83	16
Ehem. Grundschule Wintersdorf, Dorfstraße 47	21	0
Ehem. Lehrerwohnung Grundschule Rauental, Federbachstraße 5	4	0
Lützower Straße 7 und 9	114	20
Bittlerweg 7	75	12
Weiherstraße 21	36	10
Summe	610	305

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt (Stand November 2024)

Abbildung 25: *Einweisungen in Anschlussunterbringung bzw. Einzug in privaten Wohnraum 2017-2023*



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Landratsamt Rastatt

Zum Stichtag 29.10.2024 verteilen sich die 2.725 Geflüchteten in Rastatt auf folgende Wohnformen (siehe Tabelle 16). Insgesamt 930 Personen waren in Unterkünften untergebracht, was 34,1 Prozent aller Geflüchteten entspricht. Davon lebten 321 Personen in Vorläufiger Unterbringung (VU) und 609 in Anschlussunterbringungen (AU). Die Mehrheit der Geflüchteten, 1.892 Personen (69,4 %), wohnte in privatem Wohnraum, d. h. diese Personen lebten in privat angemieteten Zimmern, Wohnungen und Häusern.

Tabelle 16: Geflüchtete in Rastatt nach Form der Unterbringung 2024

Wohnform	Anzahl Personen	Anteile in %
Unterbringungen in kommunalen Unterkünften	930	34,1 %
davon		
Vorläufige Unterbringung (VU)	321	34,5 %
Anschlussunterbringung (AU)	609	65,5 %
Sonstige/private Unterbringung	1.892	69,4 %
Geflüchtete in Rastatt gesamt	2.725	100 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.10.2024)

Zum 01.10.2024 wurden neugeschaffene Stellen der Unterkunftsbetreuung (DS 2024-106/1) mit zwei Teilzeitkräften besetzt. Aufgabe der städtischen Mitarbeitenden sind insbesondere

- die Verweisberatung an Integrationsmanagement und andere Beratungs- und Leistungstellen,
- die Beratung bei Konflikten im Haus und internen sowie externen Beschwerden,
- die Schaffung der Grundlage für das Zusammenleben im Haus u.a. in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und Hausmeister sowie
- die Vernetzung im Sozialraum, z.B. die Einbindung von Ehrenamtlichen.

Die individuelle Einzelfallberatung obliegt aber weiterhin dem Landkreis Rastatt (Integrationsmanagement), in deren Zuständigkeit die soziale Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Anschlussunterbringung gemäß §18 Nr. 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz fällt.

Das Integrationsmanagement des Landkreises Rastatt richtet sich an Geflüchtete, die in privatem Wohnraum oder in einer kommunalen Anschlussunterbringung leben. Ziel ist es, diesen Personen eine gezielte Unterstützung bei der Integration zu bieten und ihnen den Zugang zu relevanten Hilfs- und Beratungsangeboten zu erleichtern.

Das Landratsamt Rastatt ist für die Umsetzung des Integrationsmanagements verantwortlich. Finanziert wird das Programm durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Pakts für Integration. Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager begleiten die Geflüchteten individuell und helfen bei der Bewältigung gesundheitlicher, sozialer, psychischer und wirtschaftlicher Herausforderungen. Dabei arbeiten sie nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe: Die Geflüchteten sollen schrittweise in die Lage versetzt werden, sich eigenständig in der Gesellschaft zu orientieren und vorhandene Strukturen sowie Integrationsangebote gezielt zu nutzen.

Kernaufgaben des Integrationsmanagements sind:

- Individuelle Beratung und Unterstützung: Geflüchtete erhalten Hilfe bei Fragen zu Bildung, Arbeit, Gesundheitsversorgung, Familienleben oder Behördengängen.
- Erstellung eines individuellen Integrationsplans: Gemeinsam mit den Geflüchteten werden konkrete Schritte zur Förderung der Selbstständigkeit und Teilhabe festgelegt.
- Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote: Bei spezifischen Anliegen, etwa psychischen Belastungen oder besonderen Förderbedarfen, unterstützen die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager bei der Kontaktaufnahme mit Fachstellen.
- Netzwerkarbeit und Kooperation: Die Integrationsberatung ist eng mit anderen sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern und Jobcentern vernetzt, um eine möglichst umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Das Angebot ist freiwillig gestaltet, sodass die Geflüchteten selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie Unterstützung durch das Landratsamt in Anspruch nehmen

möchten, die Inanspruchnahme scheitert entsprechend nicht an äußeren Hürden, wie beispielsweise einem Angebotsmangel. Durch diese gezielte Förderung trägt das Integrationsmanagement maßgeblich dazu bei, die Integration in Rastatt strukturiert zu begleiten und langfristig zu erleichtern.

Im Jahr 2023 nahmen insgesamt 1.034 Personen in der Stadt Rastatt und 5.353 Personen im gesamten Landkreis Rastatt das Beratungsangebot des Integrationsmanagements in Anspruch. Dabei wurden 3.618 Einzelfallberatungen in Rastatt und 13.602 im gesamten Landkreis durchgeführt. Dies zeigt, dass viele Ratsuchende wiederholt Unterstützung erhielten – sei es über einen längeren Zeitraum oder zu unterschiedlichen Themen. Rund zwei Drittel der beratenen Personen waren volljährig (Tabelle 17).

Die am häufigsten genannten Anliegen bzw. Ziele der Ratsuchenden unterstreichen die zentralen Herausforderungen im Integrationsprozess:

- Der Spracherwerb steht dabei an erster Stelle,
- gefolgt von Existenzsicherung und Erwerbstätigkeit, die für eine eigenständige Lebensführung wesentlich sind.
- Auch Schul- und Ausbildungsthemen spielen eine große Rolle, insbesondere für jüngere Geflüchtete oder Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Ergänzend werden auch Gesundheitsthemen häufig als Beratungsbedarf genannt, etwa im Zusammenhang mit Zugang zur medizinischen Versorgung oder psychischer Belastung.

Das Integrationsmanagement des Landkreises für Rastatt verfügte im Jahresdurchschnitt 2023 über 5,15 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Pro Vollzeitkraft wurden durchschnittlich ca. 200 Personen betreut und rund 700 Einzelfallberatungen durchgeführt. Im gesamten Landkreis standen 23,7 VZÄ zur Verfügung, wobei eine Fachkraft im Schnitt etwa 225 Fälle und rund 575 Einzelfallberatungen übernahm.

Tabelle 17: Fallzahlen Integrationsmanagement Landratsamt Rastatt 2023

Kennzahlen	Stadt Rastatt	Landkreis Rastatt gesamt (inkl. Stadt RA)
Einzelfallberatungen	3.618	13.602
Personen in Beratung	1.034	5.353
davon		
Männlich	525	2.585
Weiblich	504	2.721
Geschlecht unbekannt/nicht erfasst	4	47
Volljährig	668	3.225

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Landratsamt Rastatt, Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung, Sozialberatung für Flüchtlinge in der AU

Im Jahr 2023 wurde die Verwaltungsvorschrift zum Integrationsmanagement geändert und der Beratungszeitraum auf in der Regel 3 Jahre begrenzt. Dies hat zur Folge, dass sich die Fallzahlen beim Integrationsmanagement deutlich reduziert haben und eine große Zahl Geflüchteter dieses Angebot nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Dies macht sich unter anderem bei der städtischen Unterkunftsbetreuung und Gemeinwesenarbeit bemerkbar.

2.2.6 Integrationskonzepte von Stadt und Landkreis

Die Vielfalt der Stadtgesellschaft in Rastatt stellt hohe Anforderungen an eine zukunftsorientierte kommunale Integrationspolitik. Um diesen strukturiert zu begegnen, wurde auf Ebene der Stadt das Integrationskonzept „Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“ entwickelt. Es wurde 2023 vom Gemeinderat verabschiedet und bildet seither die strategische Grundlage für eine koordinierte, fachbereichsübergreifende Integrationsarbeit. Ergänzend dazu liegt für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rastatt eine eigene Integrationsstrategie vor. Beide Konzepte adressieren unterschiedliche Handlungsebenen und Zuständigkeiten.

Städtisches Konzept „Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“

Mit dem Beschluss des Gemeinderats im September 2019 wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines städtischen Integrationskonzepts⁴ unter externer Begleitung erteilt. Ziel war es, strategische Leitlinien und praxisorientierte Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern zu bündeln, um eine fundierte, langfristige Steuerungsgrundlage für die Integrationsarbeit in Rastatt zu schaffen. Das Ergebnis ist ein Konzept, das ressortübergreifend wirkt, institutionelle Zuständigkeiten klärt und durch seinen partizipativen Entwicklungsprozess ein hohes Maß an Legitimation innerhalb der Stadtgesellschaft besitzt.

Die Konzeptentwicklung erfolgte in einem mehrstufigen, breit angelegten Beteiligungsverfahren. Zwischen Januar 2020 und Februar 2022 wurden Fachakteure, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Bürger und Bürgerinnen aktiv in den Prozess eingebunden. Eine projektbegleitende Gruppe mit insgesamt 35 Personen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft koordinierte und konsolidierte die Zwischenergebnisse. Durch diesen dialogbasierten Prozess konnte eine enge Verzahnung von Erfahrungswissen, Verwaltungsstruktur und gesellschaftlichen Perspektiven erreicht werden.

Der daraus entwickelte Aktionsplan stellt das Kernstück des Konzepts dar. Er umfasst insgesamt 34 Maßnahmen, die vier zentralen Themenfeldern zugeordnet sind:

- Sprache, Bildung und Arbeit: Verbesserung von Zugängen zu Sprachförderung, frühkindlicher Bildung, Schule und Arbeitsmarkt – einschließlich der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse.
- Begegnung und Engagement: Förderung von sozialen Begegnungen im Quartier, strukturelle Engagementförderung sowie Maßnahmen zur Aktivierung von ehrenamtlichem Engagement, insbesondere auch von Menschen mit Migrationserfahrung.
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: Entwicklung und Verstetigung von Beteiligungsformaten, Sensibilisierung für diskriminierungssensible Verwaltungspraxis und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
- Stadtraum und Zusammenleben: Maßnahmen zur Gestaltung öffentlicher Räume als Orte der Begegnung, zur Förderung von nachbarschaftlichem Miteinander sowie zur Verbesserung der Wohnraumsituation – unter anderem durch das sogenannte Rastatter Modell⁵ zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum – und durch quartiersbezogene Kooperations- und Vernetzungsansätze.

⁴ Stadt Rastatt (2022): „Du gehörst dazu“ – Zusammenleben in Rastatt. Konzeption zur Gestaltung des Miteinanders in einer vielfältigen Stadtgesellschaft. Rastatt, Oktober 2023. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/params_E706273742_Dattachment/3031427/Konzept%20Du%20geh%C3%B6rst%20dazu%20-%20Zusammenleben%20in%20Rastatt_final.pdf [Zugriff am 27.05.2025].

⁵ Das „Rastatter Modell“ ist ein lokal entwickeltes Instrument der Stadt Rastatt, um bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum gezielt zu fördern – insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen oder besonderen

Strukturelle und querschnittliche Maßnahmen, wie etwa zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, zur Verbesserung der Informationslage oder zur Förderung von Kooperationsstrukturen, ergänzen die vier Themenfelder, sind jedoch bereichsübergreifend verankert und nicht als eigenständiges Handlungsfeld definiert.

Das Integrationskonzept versteht sich als lernendes Instrument. Es ist darauf ausgelegt, regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst zu werden.

Integrationsstrategie des Landkreises

Seit 2017 verfügt der Landkreis Rastatt über ein eigenes Integrationskonzept⁶, das im Jahr 2024 grundlegend überarbeitet wurde. Ziel des Konzepts ist es, integrationspolitische Schwerpunkte für den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts festzulegen und strategisch weiterzuentwickeln. In der überarbeiteten Fassung wurden bestehende Strukturen reflektiert und neue Herausforderungen, etwa im Kontext von Fluchtzuwanderung, Fachkräftemigration und demografischem Wandel, systematisch aufgegriffen.

Die Strategie legt den Fokus auf zentrale Handlungsfelder wie Bildung und Sprachförderung, Gesundheitsversorgung, gesellschaftliche Teilhabe, Wohnen sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Konkrete Zuständigkeiten betreffen beispielsweise die Koordination von Integrationskursen, die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, die Förderung von Angeboten in ländlichen Räumen sowie unterstützende Maßnahmen in der sozialen Infrastruktur.

Die Federführung für die Umsetzung liegt beim Amt für Migration und Integration. Um die Wirkung bestehender Maßnahmen besser einschätzen und gezielter steuern zu können, wurde im Jahr 2024 erstmals ein Bericht zum Integrationsmonitoring⁷ veröffentlicht. Dieser basiert auf statistischen Indikatoren und bildet migrations- und integrationsbezogene Entwicklungen im Landkreis differenziert ab – unter anderem zu demografischen Strukturen, Spracherwerb, Wohnsituation oder Arbeitsmarktbeteiligung. Das Monitoring soll künftig regelmäßig erfolgen und als Steuerungsinstrument für die strategische Weiterentwicklung des Konzepts dienen.

Bedarfen. Es wurde 2021 vom Gemeinderat beschlossen und ist ein integraler Bestandteil sowohl der Stadtentwicklungs- als auch der Integrationsstrategie (siehe auch Kapitel 2.3.3).

⁶ Landratsamt Rastatt (2022): *Integrationskonzept Landkreis Rastatt. Grundlagen und Perspektiven der Integrationsarbeit im Landkreis Rastatt*. Rastatt, Mai 2022. Online verfügbar unter: www.integration-landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt-integration-2022/get/documents_E848259955/kreis-rastatt/Kreis-Rastatt-Integration-Dateien/INTEGRATION/Integrationsarbeit/Integrationskonzept%20Landkreis%20Rastatt.pdf [Zugriff am 27.05.2025].

⁷ Landratsamt Rastatt (2023): *Bericht zum Integrationsmonitoring des Landkreises Rastatt 2018–2022*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.integration-landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt-integration-2022/get/pa-rams_E-936311968_Dattachment/4854167/Bericht%20zum%20Integrationsmonitoring%20des%20Landkreises%20Rastatt%202018-2022.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

Überblick

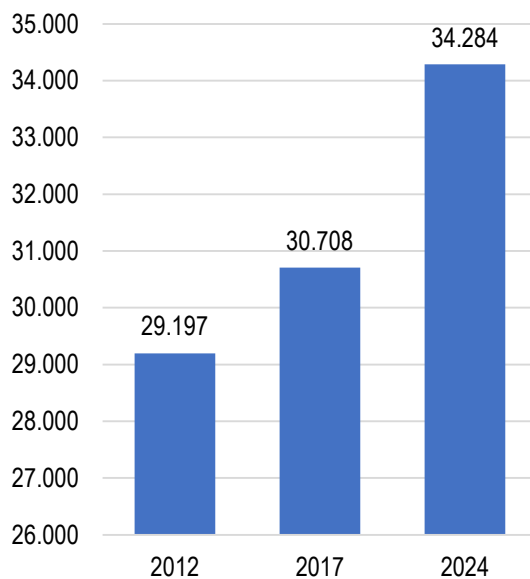
Menschen mit Migrationshintergrund 2023	
Einwohner/innen mit Migrationshintergrund	28.259 Personen (52,3 % der Gesamtbevölkerung)
Einwohner/innen mit ausschließlich ausländischer Staatsbürgerschaft	13.875 Personen (25,6 % der Gesamtbevölkerung)
Im Ausland geborene mit deutscher oder doppelter Staatsangehörigkeit	10.482 Personen (19,4 % der Gesamtbevölkerung)
Häufigste Herkunftsländer	Rumänien: 4.509 (8,3 %) Russland: 2.499 (4,6 %) Polen: 2.479 (4,6 %) Kasachstan: 2.016 (3,7 %) Türkei: 1.562 (2,9 %) Ukraine: 1.286 (2,4 %)
Stadtteile mit höchsten Anteilen	Industrie (79,5 %) Rastatt-Mitte (65,5 %) Rastatt-Süd (62,1 %)
Stadtteile mit niedrigsten Anteilen	Rauental (24,5 %) Wintersdorf (23,1 %) Ottersdorf (21,9 %)
Durchschnittsalter	2024: 42,3 Jahre 2017: 39,1 Jahre
Altersverteilung	0-20 Jahre: 19,1 % 21-64 Jahre: 62,7 % 65-74 Jahre: 10,4 % 75-84 Jahre: 4,9 % > 85 Jahre: 2,8 %
Geflüchtete 2024	2.725 Personen Männer: 55,8 %, Frauen: 44,2 % Häufigste Herkunft: Ukraine, Syrien, Afghanistan 743 Minderjährige (27,3 %) 930 in Unterkünften des Landkreises Rastatt und der Stadt Rastatt 1.892 in privatem Wohnraum
Integrationsmanagement Einzelfallberatungen	Stadt Rastatt: 3.618 Landkreis gesamt: 13.602

2.3 Haushalte und Wohnen

2.3.1 Haushaltsstruktur

Haushalts- und Familienstrukturen unterliegen seit geraumer Zeit einem starken Wandel. Die Zahl der Großhaushalte geht immer weiter zurück, während die Zahl der Single- und Zwei-Personen-Haushalte zunimmt. Zusammen mit der Zunahme der Bevölkerung in Rastatt steigt auch die Anzahl der Privathaushalte weiter stark an. In Rastatt gab es 2024 insgesamt 34.284 Privathaushalte. Im Vergleichsjahr 2017 waren es noch 30.708 Haushalte. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von 10,4 Prozent (+3.576 Haushalte).

Abbildung 26: Entwicklung der Privathaushalte in Rastatt

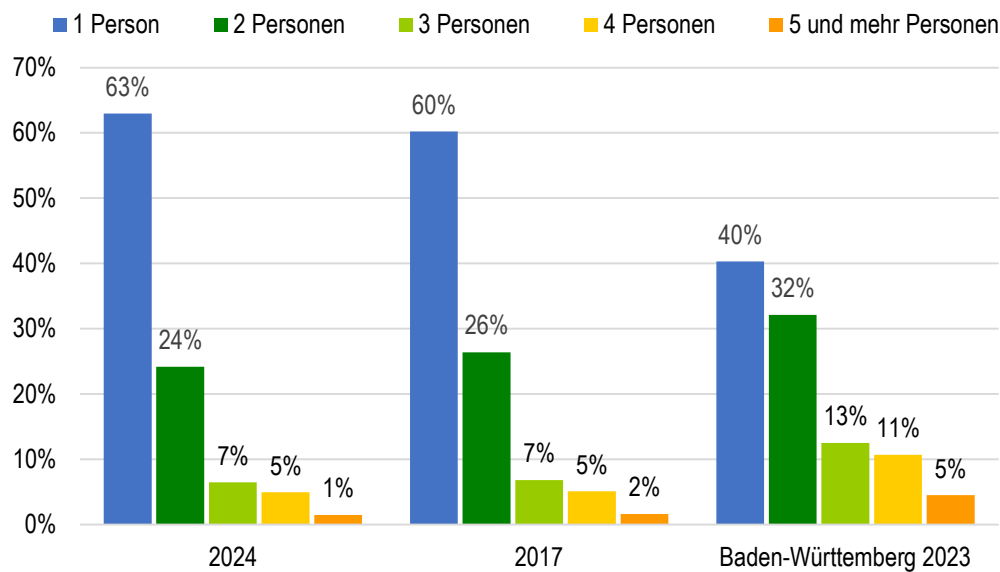


Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.one (Stichtag 29.08.2024)

In fast zwei Drittel aller Haushalte in Rastatt lebt nur eine Person (63 %). Dieser Trend vollzieht sich seit längerer Zeit auch in vielen anderen Kommunen in der Bundesrepublik, in Rastatt ist der Anteil der Single-Haushalte aber nochmals erheblich höher als der Landesdurchschnitt (40,3 %). Eine Erklärung hierfür ist, dass volljährige Kinder im Haushalt der Eltern, oder auch Senioren im Familienhaushalt, statistisch im Melderegister als eigener Haushalt geführt werden und diese in der Landesquote sehr wahrscheinlich nicht enthalten sind. Die Erklärung schließt aber weitere Gründe nicht aus, z.B. bewusst gewählte Lebensmodelle (getrennt geführte Haushalte), mangels Alternativen geführten Lebensgemeinschaften oder die Zahl von Geflüchteten (allein geflüchtete, junge männliche Personen).

Bei den Mehr-Personen-Haushalten überwiegen in Rastatt mit 24,2 Prozent die 2-Personen-Haushalte (leichte Abnahme seit 2017, - 2,3 %). Auch im gesamten Land Baden-Württemberg überwiegen die Zwei-Personen-Haushalte mit 32,1 Prozent. In 6,4 Prozent aller Rastatter Haushalte leben 4 und mehr Personen zusammen. Im Land Baden-Württemberg sind es 15,2 Prozent Haushalte mit 4 und mehr Personen.

Abbildung 27: Anteil der Haushalte nach Haushaltsgrößen 2024, 2017 und im Landesvergleich



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle Rastatt: Komm.one (Stichtag 29.08.2024), Baden-Württemberg: Bevölkerungsstatistik Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

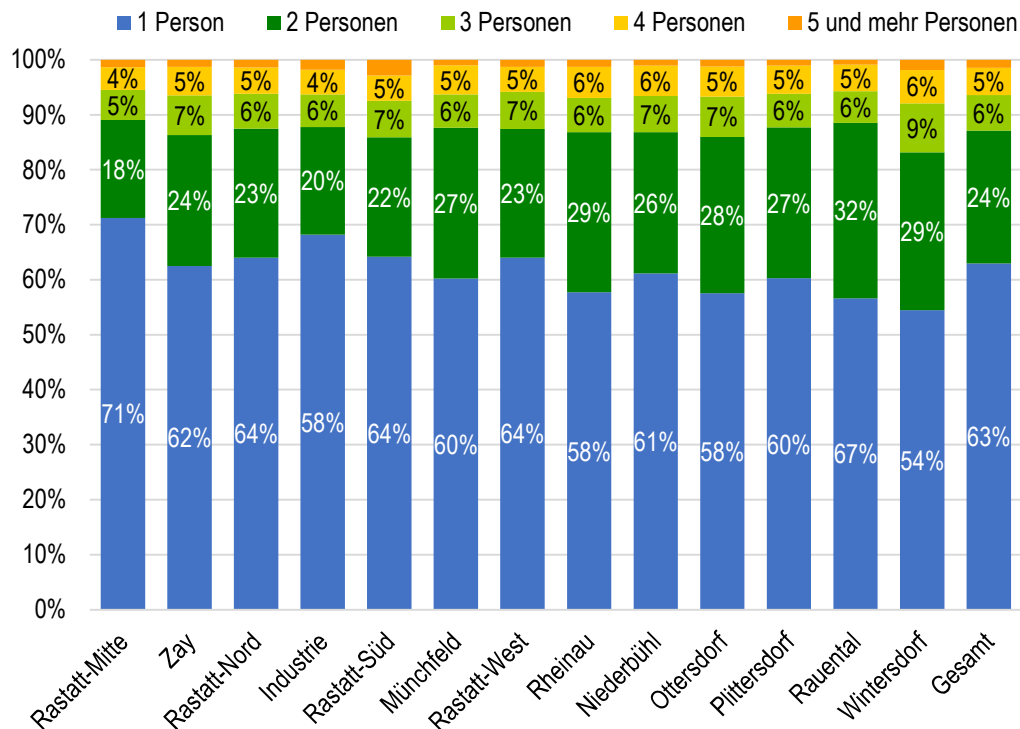
Die Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgrößen zeigt in allen Stadtteilen eine deutliche Mehrzahl an Ein-Personen-Haushalten. In den Stadtteilen Mitte, Industrie, Nord, Süd und West liegen die Anteile über dem städtischen Schnitt, während es in Wintersdorf, Rauental, Rheinau und Ottersdorf etwas weniger Single-Haushalte gibt. In Wintersdorf gibt es die meisten Haushalte mit mindestens drei Personen (17 %), gefolgt von Rastatt-Süd (15 %) und Zay (13 %).

Tabelle 18: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgrößen je Stadtteil 2024

Stadtteil	Gesamt	Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße				
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 u. mehr P.
Rastatt-Mitte	4.376	3.117	781	239	180	59
Zay	3.636	2.272	866	262	189	47
Rastatt-Nord	2.790	1.786	655	176	134	39
Industrie	1.719	1.172	337	102	77	31
Rastatt-Süd	3.817	2.450	828	255	176	108
Münchfeld	1.925	1.159	528	117	102	19
Rastatt-West	5.030	3.220	1.178	338	229	65
Rheinau	3.636	2.098	1.059	228	204	47
Niederbühl	1.937	1.185	497	127	108	20
Ottersdorf	1.460	840	415	107	80	18
Plittersdorf	1.862	1.122	511	114	95	20
Rauental	913	517	291	53	44	8
Wintersdorf	1.183	644	340	105	72	22
Gesamt	34.284	21.582	8.286	2.223	1.690	503

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.one (Stichtag 29.08.2024)

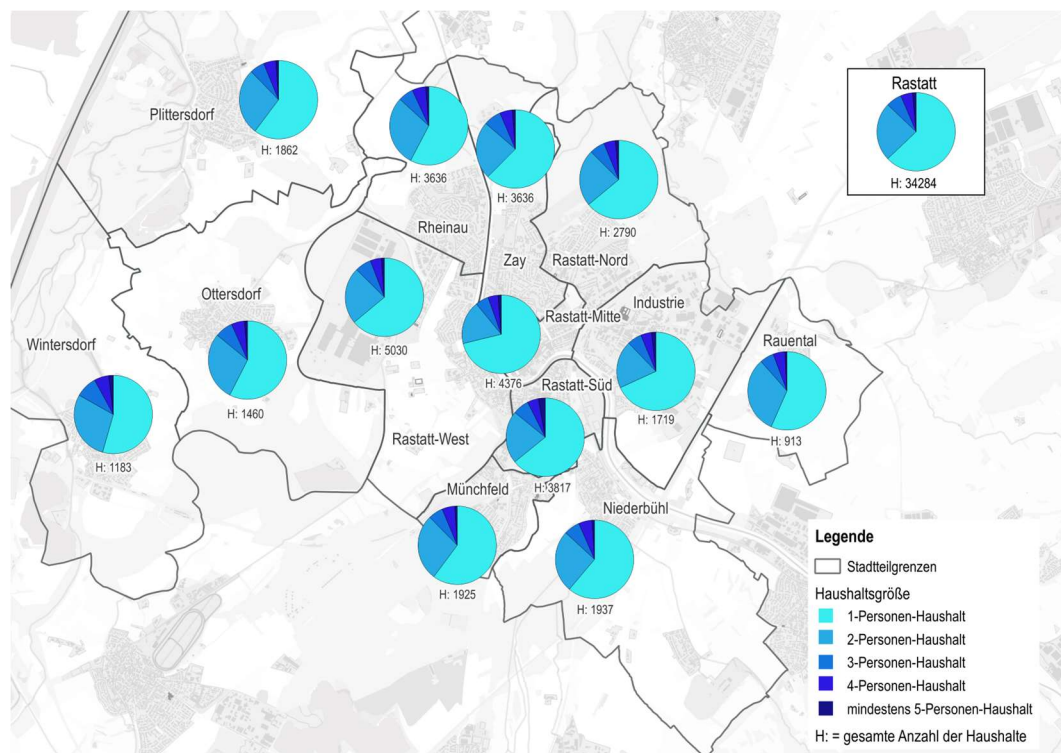
Abbildung 28: Anteile nach Haushaltsgrößen je Stadtteil 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.one (Stichtag 29.08.2024)

Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, wie sich die Verteilungen der verschiedenen Haushaltsgrößen in der Stadt darstellen.

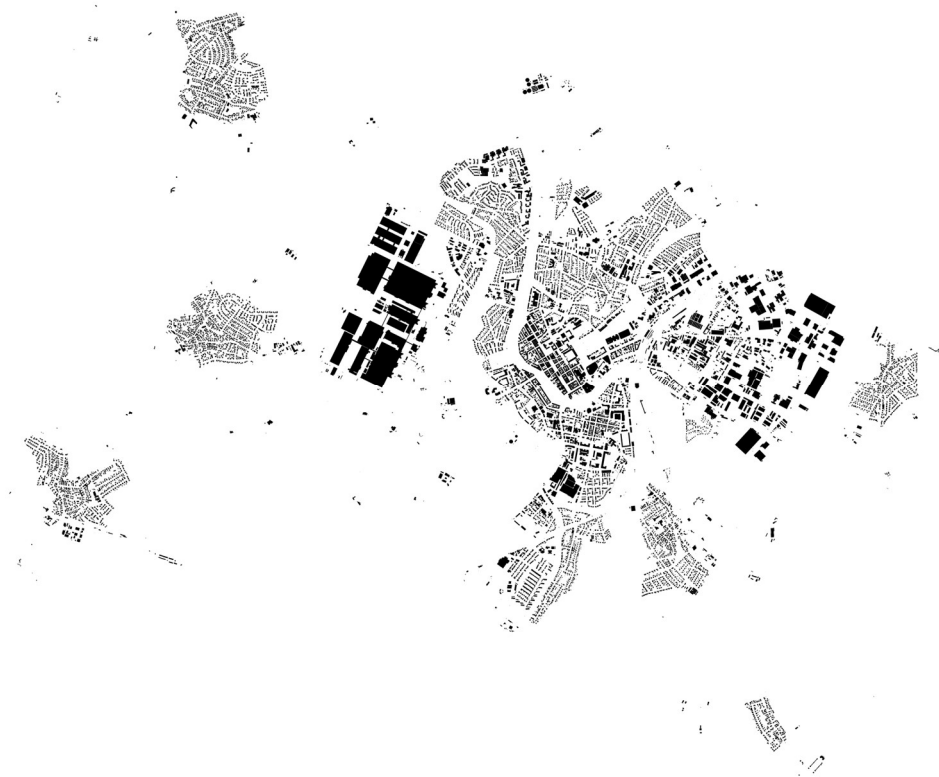
Abbildung 29: Haushaltsgrößen nach Stadtteilen



Darstellung Weeber+Partner, Kartengrundlage: Stadt Rastatt, Datenquelle: Komm.one (Stichtag 29.08.2024)

werden die Bebauungstypologien geschlossener und dichter, hier zeigt sich der „Fußabdruck“ der barocken Stadt. Auch die größeren Siedlungen in den Randbereichen der Kernstadt lassen sich anhand des Musters gut erkennen.

Abbildung 31: Schwarzplan aller Rastatter Gebäude als Bild der städtebaulichen Struktur



Darstellung Weeber+Partner, Kartengrundlage: Stadt Rastatt

In Rastatt gibt es insgesamt knapp ca. 21.460 Gebäude, hiervon ca. 8.750 Hauptgebäude, weitere Nebengebäude (z. B. Garagen, Schuppen, Gartenhäuser), öffentliche Gebäude (z.B. Rathaus, Landratsamt, Schulen) und Sondergebäude (insb. Tief- und Parkgaragen und untergeordnete Sondernutzungen). Die 8.750 Hauptgebäude weisen folgende Verteilung auf:

Tabelle 19: Verteilung der Hauptgebäude

Gebäudenutzung	2023		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Wohnhaus	7.888	90,2 %	7.285	90,0 %
Wohn- u. Geschäftshaus	349	4,0 %	342	4,2 %
Bürogebäude	96	1,1 %	99	1,2 %
Gasthaus	95	1,1 %	98	1,2 %
Geschäftshaus	82	0,9 %	70	0,9 %
Wohn- und Bürogebäude	43	0,5 %	40	0,5 %
Wohn- und Betriebsgebäude	13	0,1 %	11	0,1 %
Betreutes Wohnen, Pflegeheim, Seniorenwohnen	10	0,1 %	8	0,1 %
Wohn- und Verwaltungsgebäude	3	0,0 %	5	0,1 %
Wohnheim	3	0,0 %	2	0,0 %
Sonstige Gebäude	164	1,9 %	133	1,6 %
Summe	8.746	100 %	8.083	100 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kundenbereich GIS und Vermessung

Aus Tabelle 19 geht hervor, dass 90,2 Prozent aller Rastatter Hauptgebäude reine Wohngebäude sind. Weitere 4,8 Prozent der Gebäude beinhalten einen Wohnanteil. Insgesamt steigt die Anzahl der Wohngebäude und der darin enthaltenden Wohnungen jährlich an. Zehn Seniorenheime und drei weitere Wohnheime runden das Rastatter Wohnangebot ab.

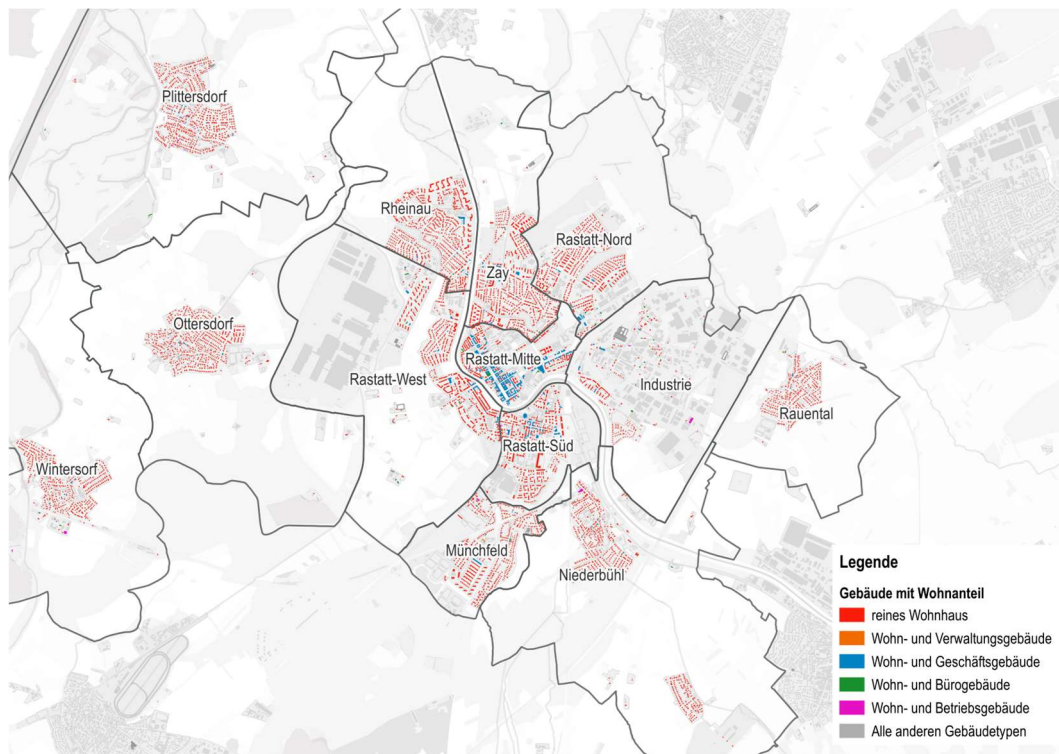
Die Anzahl der Wohngebäude nimmt mit dem Bevölkerungswachstum von Rastatt kontinuierlich zu. Während die Wohnbevölkerung jährlich um etwas mehr als 1 Prozent wächst, stiegen die Anzahl der Wohngebäude und der Wohnungen jeweils um ca. 0,3 Prozent bis 0,7 Prozent. Die Belegungsdichte ist dementsprechend seit 2022 wieder von 2,0 auf 2,1 angestiegen.

Tabelle 20: Wohngebäude, Wohnungen und Belegungsdichte seit 2014

Jahr	Wohngebäude	Veränderung zum Vorjahr	Wohnungen ins- gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Belegungs- dichte
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2014	7.962	+0,5	23.180	+0,9	2,1
2015	8.001	+0,5	23.303	+0,5	2,1
2016	8.051	+0,6	23.509	+0,9	2,1
2017	8.133	+1,0	24.061	+2,3	2,0
2018	8.233	+1,2	24.439	+1,6	2,0
2019	8.285	+0,6	24.517	+0,3	2,0
2020	8.337	+0,6	24.773	+1,0	2,0
2021	8.362	+0,3	24.938	+0,7	2,0
2022	8.397	+0,4	25.011	+0,3	2,1
2023	8.426	+0,3	25.146	+0,5	2,1

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Abbildung 32: Verteilung des Wohnraums in der Kernstadt und den Stadtteilen



Darstellung Weeber+Partner, Karten- und Datengrundlage: Stadt Rastatt

2.3.3 Bezahlbarer Wohnraum und „Rastatter Modell“

Die Stadt Rastatt soll ein Lebensraum für Menschen aller gesellschaftlichen Schichten sein. Neben allen Anstrengungen sich für einkommensstärkere Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu zeigen, benötigt Rastatt ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Bewohnerinnen und Bewohner mit geringem Einkommen. Auch bei der Vergabe von Baugrundstücken an private Investoren legt die Stadt Wert darauf, dass bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit kleineren Einkommen entsteht. Dieser Wohnraum soll darüber hinaus barrierefrei sein – angepasst auf die Bedarfe etwa von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Einschränkungen. Mit dem „Rastatter Modell“, das 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde, hat die Stadt Rastatt bereits einen wichtigen Schritt unternommen, um bei Neubauten sozialen Wohnraum zu schaffen.

Das Rastatter Modell sieht vor, dass private Anbieter frei finanzierter Neubauwohnungen einen Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro pro m² von der Stadt erhalten, wenn der Stadt im Gegenzug ein Vorschlagsrecht für die Belegung der barrierefreien Neubauwohnung eingeräumt wird und der Anbieter sicherstellt, dass die Miete für den Mietenden nicht über den von Sozialleistungsträgern anerkannten Kosten der Unterkunft liegt. Die Absprache gilt für einen definierten Förderzeitraum, ist auf maximal 20 Jahre Laufzeit begrenzt. Die Vergabe- und Förderkriterien können bei Bedarf einvernehmlich angepasst werden. Zielgruppe sind Menschen mit Schwerbehinderung oder im Rentenalter, wenn sie Leistungen nach SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz beziehen.

2.3.4 Gebundener Mietwohnungsbestand

Zweck der sozialen Wohnraumförderung nach dem Landeswohnraumfördergesetz ist zum einen die Bereitstellung preiswerter Mietwohnungen für Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten am allgemeinen Wohnungsmarkt sowie die Unterstützung bei der Bildung selbstgenutzten Wohneigentums vor allem für Haushalte mit Kindern. Auch die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum wird gefördert.

Mit der staatlichen Förderung von Mietwohnraum ist eine Belegungs- und Mietpreisbindung für einen bestimmten Zeitraum verbunden. Eigentümerinnen und Eigentümer sind über einen festgelegten längeren Zeitraum verpflichtet, ausschließlich an Personen mit geringem Einkommen zu vermieten und dürfen hierfür nur die höchst zulässige Miete nach der Höchstmietensatzung verlangen. Als Nachweis zur berechtigten Anmietung von staatlich gefördertem Wohnraum ist ein Wohnberechtigungsschein vorzulegen.

Nach dem Wegfall der nach dem jeweils gewählten Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg festgelegten Laufzeit der Belegungs- und Mietpreisbindung gehören die geförderten Wohnungen nicht mehr zum Bestand des sozialen Wohnungsbaus und fallen dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt zu. Damit sind für die Wohnungsmieter in der Regel steigende Mietkosten verbunden. In Rastatt gibt es 2023 insgesamt 451 Sozialwohnungen, davon befinden sich Stand 31.12.2024 170 Wohnungen im Eigentum der Stadt Rastatt. Da diese Wohnungen nur im Rahmen von Mieterwechseln neu belegt werden können und nur wenige Sozialmietwohnungen neu erstellt werden, ist teilweise mit langen Wartezeiten für Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein zu rechnen.

Für die geförderten Mietwohnungen ist nach dem jeweils geltenden Mietspiegel regelmäßig vom Mittelwert der ortsüblichen Vergleichsmiete auszugehen. Abweichungen vom Spannenmittelwert sollen mit Besonderheiten der Wohnung begründet werden. Von dieser ermittelten Grundmiete erfolgt zusätzlich ein Abschlag von 10 Prozent. Grundsätzlich ist es möglich, dass eine geförderte Wohnung durch bessere Lage oder Ausstattung trotz des Abschlags von 10 Prozent teurer ist als eine gleich große Wohnung an anderer Stelle oder mit anderer Ausstattung.

Tabelle 21: Anzahl der gebundenen Mietwohnungen in Rastatt

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
926	918	853	818	785	793	538	532	460	451

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Kundenbereich Bürgerbüro, Stichtag jeweils 31.12.

Die Belegungs- und Mietbindung vieler geförderter Wohnungen laufen aus. Ende des Jahres 2025 werden bereits 84 von den 170 städtischen Sozialwohnungen aus der Bindung gefallen sein. Dadurch verringert sich der Bestand erheblich, da mindestens seit 2001 kein sozialer Wohnungsbau in Rastatt stattgefunden hat. In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der gebundenen Mietwohnungen mehr als halbiert. Die weiteren 86 gebundenen Mietwohnungen unterliegen bis Januar 2071 der Belegungs- und Mietpreisbindung.⁸

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes ist der Wohnungsbestand in Rastatt in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig geht der Anteil sozial

⁸ Stadt Rastatt (2025): Jahresbericht Wohnungs- und Gebäudewirtschaft 2024.

gebundener Wohnungen stetig zurück, obwohl der Bedarf aufgrund demografischer Entwicklungen zunimmt. Der Wohnungsmarkt verengt sich damit insbesondere für einkommensschwächere Haushalte. Auch der Kundenbereich der Wohnungs- und Gebäudewirtschaft bestätigt einen anhaltenden Anstieg der Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Besonders Familien mit Bedarf an 4- oder 5-Zimmer-Wohnungen finden auf dem privaten Markt kaum passende Angebote, da diese Wohnungen nicht nur knapp, sondern auch oft zu teuer sind. Zusätzliche Anforderungen wie eingeschränkte Mobilität erschweren die Versorgung weiter. Zum Stichtag 31.03.2025 waren 193 wohnungssuchende Bürgerinnen und Bürger bei der Stadtverwaltung registriert.⁹

2.3.5 Wohnberechtigungsscheine

Vermieterinnen und Vermieter können geförderte Wohnungen nur an Wohnungssuchende vermieten, die einen für Baden-Württemberg gültigen Wohnberechtigungsschein vorweisen können. Die Stadt Rastatt ist zuständig im Sinne des Landeswohnraumförderungsgesetzes für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins für Personen, die in Rastatt wohnen, sofern sie bei Antragstellung nicht bereits eine konkrete Wohnung in Rastatt benennen können. Dieser Wohnberechtigungsschein gilt für die antragstellende Person sowie für alle dazugehörigen Haushaltsmitglieder und wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt, bedeutet aber keinen automatischen Anspruch auf eine Sozialmietwohnung. Die Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 22: Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
264	289	239	238	201	225	195	178	202	189	194

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Kundenbereich Bürgerbüro, Stichtag jeweils 31.12.

Die Zahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine hat sich in den letzten fünf Jahren bei knapp unter 200 eingependelt. Der Blick auf die sinkende Zahl der Wohnungen im gebundenen Mietwohnungsbau lässt darauf schließen, dass der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann.

2.3.6 Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Rastatt

Die Stadt Rastatt hat 2020 die Fortschreibung der Wohnungsmarktanalyse von 2017 beauftragt, die 2021 mit der Wohnungsbedarfsprognose von empirica AG erschienen ist.¹⁰ Diese analysiert verschiedene Aspekte des Rastatter Wohnungsmarkts, wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Bevölkerungsentwicklung, die (Miet-)Preisentwicklung, den Wohnungsneubau und das Wohnungsangebot für bestimmte Zielgruppen (ältere Menschen, Familien, einkommensschwächere Menschen) sowie Handlungsbedarfe.

Durch eine Zunahme der Bevölkerung durch Wanderungen, aber auch durch gute wirtschaftliche Bedingungen, vergleichsweise preisgünstigen Wohnraum, die zentrale Lage in der

⁹ Ebd.

¹⁰ Stadt Rastatt (Hrsg.) (2020): *Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Rastatt 2021*. Bonn. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/params_E2065055584/3026913/Wohnungsbedarfsprognose%20f%C3%BCr%20die%20Stadt%20Rastatt.pdf [Zugriff am: 02.07.2025].

Technologieregion Karlsruhe, einer guten Infrastruktur und Erreichbarkeit und einer hohen Qualität im Landschaftsumfeld, steigt die Nachfrage nach Wohnraum in Rastatt weiter an. Der Wohnungsbau in der Stadt Rastatt war jahrelang durch eine sehr geringe Neubauaktivität geprägt. Erst ab 2014 wurden jedes Jahr wieder mehr Wohnungen neu gebaut. In den Jahren 2017 und 2018 erreichte die Wohnungsbautätigkeit in Rastatt einen Höhepunkt. Die Ausweitung des Wohnungsneubaus hatte demnach mehrere positive Effekte: Es wurden Haushalte von außerhalb nach Rastatt gezogen, die sich Neubau leisten können. Das stabilisierte die Kaufkraft in Rastatt. Gleichzeitig verhinderte der Neubau die Abwanderung von kaufkräftigen Haushalten aus Rastatt. Neubau in Rastatt wird von unterschiedlichen Gruppen nachgefragt: Familien, jüngere und ältere Haushalte verteilen sich in etwa zu gleichen Anteilen auf den Wohnungsneubau. Zudem halfen die Neubauwohnungen durch Umzugsketten, den Mietpreisanstieg für gebrauchte Wohnungen in Rastatt zu bremsen. Durch den Bezug von Neubauwohnungen wurden preisgünstige Mietwohnungen wieder am Markt angeboten, die von Haushalten mit geringen Einkommen bezogen werden konnten.

Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung der Haushalte und des Wohnungsneubaus bzw. der Wohnbaupotenziale bis 2035 stellen Rastatt vor Herausforderungen. Empirica geht davon aus, dass die Zahl der Einwohner und der Haushalte in der Stadt Rastatt bis 2035 weiterwachsen werden. Ebenso positiv wird der Entwicklungspfad in der Wohnungsmarktregion „Mittlerer Oberrhein“ sein. Dementsprechend gibt es bis 2035 in der Stadt Rastatt eine Neubaunachfrage nach rund 2.500 Wohneinheiten – im Schnitt sind das 160 bis 170 Wohneinheiten pro Jahr. 55 Prozent davon werden als familiengerechter Wohnraum nachgefragt. Die übrigen 45 Prozent entfallen auf die Nachfragegruppen der jüngeren und der älteren Ein- und Zweipersonenhaushalte. Angesichts des Wachstums in der gesamten Region kann es aber auch dazu kommen, dass noch mehr Menschen nach Rastatt ziehen möchten, was im Ergebnis dazu führen würde, dass die Wohnungsnachfrage noch stärker wäre. Die Gegenüberstellung der prognostizierten Neubaunachfrage mit den Wohnbaupotenzialflächen zeigt, dass das auf den Flächen mögliche Wohnungsangebot mengenmäßig nicht ausreicht. Die in der Stadt Rastatt aktivierbaren Wohnbaupotenziale liegen in einer Spanne von rund 1.700 bis 2.000 Wohneinheiten (WE) (110 bis 130 WE pro Jahr). Das würde auch bedeuten, dass die Immobilienpreise in den nächsten Jahren weiter steigen werden.

2.3.7 Gemeinwesenarbeit als sozialräumliches Unterstützungsangebot

Ein lebendiges, funktionierendes Gemeinwesen basiert auf gewachsenen nachbarschaftlichen Strukturen und ehrenamtlichem Engagement in Institutionen wie Kirchen, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Wohlfahrtsverbänden etc. In städtischen Bereichen, in denen es wenig gewachsene Strukturen gibt oder sich keine ausreichenden ehrenamtlichen Strukturen herausbilden, bedarf es hauptamtlicher Unterstützung durch Gemeinwesenarbeit. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Rastatt.

Gemeinwesenarbeit ist ein methodischer Ansatz innerhalb der Sozialen Arbeit, der auf die Gestaltung von Lebenswelten in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern eines Stadtteils oder bestimmten sozialen Gruppen (z. B. Migranten und Migrantinnen, Alleinerziehende, wohnungslose Menschen) abzielt. Sie setzt einerseits im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen an und wirkt andererseits vermittelnd gegenüber anderen Systemebenen wie Verwaltung, Politik oder Wirtschaft. Als intermediäre Einheit begleitet sie Prozesse, fördert Selbstorganisation und stärkt Eigeninitiative. Die Ausgestaltung orientiert sich an den konkreten Bedingungen vor Ort und folgt einem prozessorientierten Vorgehen.

Entsprechend ist die Aufgabe der Gemeinwesenarbeit in Rastatt:

- auf sozialstrukturelle Gegebenheiten aufmerksam zu machen,
- die Menschen in ihrer Gemeinschaft zu stärken,
- Partizipation zu fördern und Selbstorganisation zu ermöglichen,
- Bildungsangebote bereitzustellen,
- die vielfältigen Angebote der Institutionen und Vereine transparent zu machen,
- zu bürgerschaftlichen Engagement zu motivieren, Begegnungen zu ermöglichen, und Gelegenheiten der Kooperation zu schaffen.

In Rastatt wird Gemeinwesenarbeit (GWA) seit über 30 Jahren angeboten und fachlich weiterentwickelt. Sie ist derzeit in den Stadtgebieten Dörfel, Rastatt-West, Rheinau-Nord und Bahnhof/Industrie eingerichtet. In der Innenstadt ist bislang keine Gemeinwesenarbeit eingerichtet, wird allerdings aktuell geprüft. Die letzte Fortschreibung der GWA-Konzeption für die Standorte Dörfel, Bahnhof/Industrie und Rheinau-Nord und die Weiterentwicklung der GWA Rastatt-West in Kooperation mit der Kita BIBER zu einem gemeinwesenorientierten Kinder- und Familienzentrum („KiFaZ“), erfolgte im Jahr 2022.¹¹ Die Konzeption steht in enger Verzahnung mit dem Konzept „Du gehörst dazu – Zusammenleben in Rastatt“ (siehe Kapitel 2.2.60). Zudem wurden Elemente des Stadtentwicklungskonzepts¹² Rastatt berücksichtigt.

Die Konzeption analysiert die Ressourcen und Entwicklungen in den einzelnen GWA-Stadtteilen und formuliert fünf stadtteilübergreifende Mittelziele, die unter dem Leitziel „Der soziale Zusammenhalt in Rastatt ist gestärkt.“ der Gemeinwesenarbeit in Rastatt stehen.

Die folgenden fünf Mittelziele beinhalten teils stadtteilbezogene Handlungsziele:

1. Die Gemeinwesenarbeit stärkt die Gemeinschaft durch Begegnungsangebote in den Stadtteilen.

Eine zentrale Aufgabe der GWA ist es, durch Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und vielfältige Angebote den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Gemeinschaft im Quartier zu fördern.

2. Die Gemeinwesenarbeit unterstützt den Zugang zu Bildung für alle Zielgruppen.

Im Verbund mit dem Jugendamt, den Beratungseinrichtungen im Stadtgebiet, der Sozialarbeit, dem Jugendmigrationsdienst, der Koordinierungsstelle VKL und in Kooperation mit den Kitas und Schulen in Rastatt nimmt die GWA den Zugang zu Bildung für alle Zielgruppen in den Blick und erarbeitet gemeinsam mit diesen, entsprechende Maßnahmen. Es erfolgt eine Rückkoppelung der Ergebnisse aus den Netzwerken im Stadtteil und aktuellen Entwicklungen im Stadtteil in die Verwaltung.

In der außerschulischen Bildung werden neben der musikalischen Bildung auch kreative und Bewegungs-/Sportangebote an der Schnittstelle zum Sportentwicklungsplan in den Blick genommen. Neben Stadtbibliothek und Musikschule werden weitere Kooperationen nach Möglichkeit nach Bedarf aufgebaut bzw. intensiviert, wie beispielsweise mit Vereinen oder Museen.

3. Die Gemeinwesenarbeit motiviert und begleitet bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil.

Im Konzept „Zusammenleben in Rastatt“ wird angeregt, dass die Engagementförderung ausgebaut werden sollte, um das vorhandene Ehrenamt zu stärken und weitere

¹¹ Stadt Rastatt (Hrsg.) (2022): *Konzeption der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Rastatt*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E2017394644/rastatt/Dateien/PDFs/1.%20Mein%20Rastatt/Miteinander/Gemeinwesenarbeit/gemeinwesenarbeit-konzeption-stadt-rastatt-30-10-2023.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

¹² Stadt Rastatt (Hrsg.) (2022): *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036. Bericht zum Stadtentwicklungskonzept*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E-1402516614/rastatt/Dateien/PDFs/3.%20Zukunft%20gestalten/Aktuelle%20Stadtentwicklungsprojekte/Stadtentwicklungskonzept/SEK%20Rastatt%202036%20Bericht.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

Rastatterinnen und Rastatter dafür zu gewinnen. Auch die GWA bedarf eines Netzwerks an ehrenamtlich Engagierten im Stadtteil. Die Motivation und Begleitung dieser ist etabliert und ständige Aufgabe der GWA.

Dieses Mittlerziel beinhaltet keine stadtteilbezogenen Handlungsziele, da es Bestandteil jeder GWA ist.

4. Die Gemeinwesenarbeit trägt zum demokratischen und friedlichen Zusammenleben in Rastatt bei und wirkt gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen.

Die GWA fördert mit konkreten Maßnahmen in den Stadtteilen die Demokratiebildung und motiviert zur Teilnahme an Wahlen und zur Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes.

Dieses Mittlerziel beinhaltet keine stadtteilbezogenen Handlungsziele, da es Bestandteil jeder GWA ist.

5. Die Gemeinwesenarbeit leistet Hilfestellung bei der Bürgerbeteiligung der Stadt Rastatt.

Die GWA unterstützt mit ihren Kontakten in der Bürgerschaft die Bürgerbeteiligung der Stadt Rastatt in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Bürgerbeteiligung. Hierdurch kann die GWA neue Kontakte im Stadtteil knüpfen und ihr Netzwerk erweitern.

Überblick

Haushalte und Wohnen	
Privathaushalte 2024	34.284
Veränderung seit 2017	+ 10,4 %
Haushaltsgrößen	1-Personen-HH: 63 % 2-Personen-HH: 24 % 3-Personen-HH: 7 % 4 und mehr-Personen HH: 6 %
Wohngebäude 2023	8.426
Veränderung seit 2017	+ 293 (+ 3,6 %)
Mietwohnungen mit Belegungsbindung 2023	451
Veränderung seit 2017	- 367 (- 45 %)
Wohnberechtigungsscheine, erteilt 2023	194
Veränderung seit 2017	- 7 (- 3,5 %)
Städtische Sozialwohnungen 2023	170
Neubaunachfrage bis 2035	2.500 Wohneinheiten
Wohnbaupotenziale bis 2025	1.700 - 2.000 Wohneinheiten
Gemeinwesenarbeit	Schwerpunkte: Begegnungsangebote, Zugang zu Bildung, Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements, Stärkung des demokratischen und friedlichen Zusammenlebens, Beitrag zur Bürgerbeteiligung; aktiv in den Stadtteilen Dörfel, Bahnhof/Industrie, Rastatt-West und Rheinau-Nord

2.4 Sicherung des Lebensunterhalts

2.4.1 Einkommensentwicklung, Steuerkraft

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohnerin und Einwohner zeigt die Steuerkraft der Gemeinde zur Abdeckung des Grundbedarfs aus eigenen Finanzmitteln. Diese ist die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr.

An der Steuerkraftmesszahl kann abgelesen werden, inwieweit eine Gemeinde in der Lage ist, die notwendigen Ausgaben ihrer Pflichtaufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Bei der Steuerkraftmesszahl wird nicht das tatsächliche Steueraufkommen zugrunde gelegt. Es handelt sich um eine, an landeseinheitlichen Sätzen normierte Größe.

Die Steuerkraftmesszahlen 2023 je Einwohnerin und Einwohner (EW) der 1101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg streuen von 650 bis zu 15.204 Euro/EW. 31 Prozent der Gemeinden haben eine Steuerkraftmesszahl von bis zu 1.000 Euro/EW, 724 Gemeinden liegen zwischen 1.000 und 2.000 Euro/EW und 39 Gemeinden weisen über 2.000 Euro/EW aus. Den Durchschnitt aller Gemeinden von 1.347 Euro/EW überschreiten 21 Prozent.

Die Steuerkraftmesszahl der Stadt Rastatt liegt auf dem Niveau des Landkreises und damit mittlerweile vor der Stadt Gaggenau, aber noch deutlich hinter der Stadt Bühl zurück. Mit 1.219 Euro/EW liegt die Steuerkraft noch ca. 130 Euro/EW unter dem Landesdurchschnitt.

Tabelle 23: Steuerkraftmesszahl je Einwohnerin und Einwohner im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis Rastatt 2012 bis 2023

	Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in in der Stadt Rastatt	Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in in der Stadt Gaggenau	Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in in der Stadt Bühl	Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in im Landkreis Rastatt	Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in in Baden-Württemberg
2012	732	721	1.502	831	784
2013	815	823	1.000	799	878
2014	998	922	1.257	940	956
2015	982	991	1.302	956	983
2016	933	941	1.318	951	998
2017	1.381	1.109	1.188	1.071	1.054
2018	1.178	1.256	1.098	1.055	1.102
2019	1.482	1.324	1.299	1.201	1.173
2020	1.438	1.423	1.420	1.237	1.241
2021	1.019	1.081	1.293	1.109	1.259
2022	1.216	1.267	1.397	1.206	1.339
2023	1.219	1.169	1.344	1.221	1.346

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kommunaler Finanzausgleich

Ein bedeutendes Merkmal für die Sozialstruktur einer Kommune ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, liegt die Stadt Rastatt weiterhin deutlich hinter den großen Kreisstädten Bühl und Gaggenau. Dies deutet darauf hin, dass in Rastatt überdurchschnittlich mehr Menschen mit geringem Einkommen und damit einhergehend nicht selten mit weiteren sozialen Problemlagen leben, bzw. die von Transfereinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen und armutsgefährdet sind.

Tabelle 24: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zu den großen Kreisstädten Gaggenau und Bühl

	Rastatt	Gaggenau	Bühl
30.06.2013	429 €/EW	548 €/EW	537 €/EW
31.12.2015	497 €/EW	619 €/EW	648 €/EW
31.12.2023	552 €/EW	703 €/EW	764 €/EW

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Vierteljährliche kommunale Kassenstatistik, Realsteuervergleich

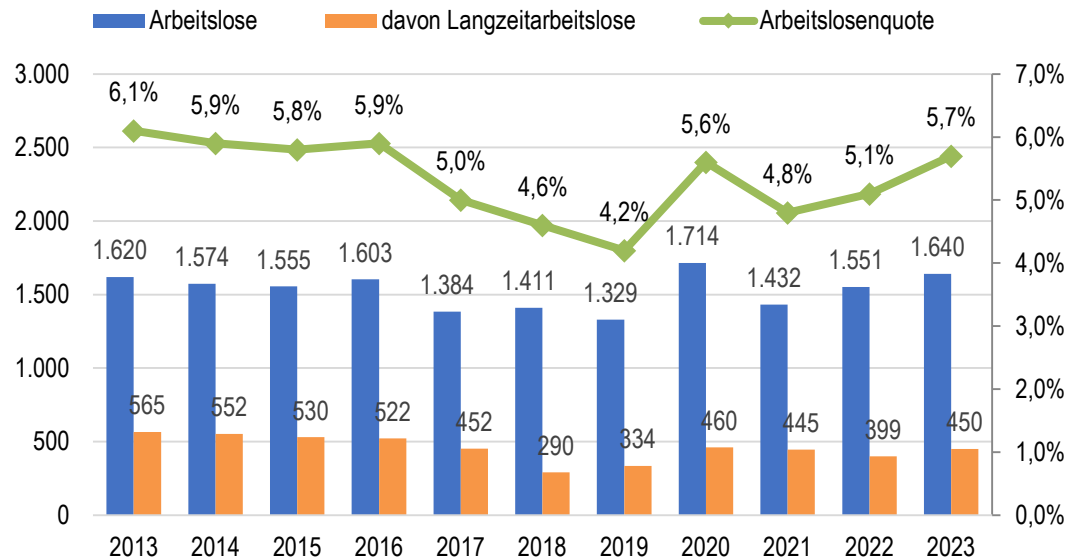
2.4.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Erwerbstätigkeit ist die wichtigste Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Sie dient der materiellen Absicherung und ist wesentliche Voraussetzung für Teilhabe an der Gesellschaft. Arbeitslosigkeit – vor allem Langzeitarbeitslosigkeit – ist dagegen ein zentraler Risikofaktor für Armut, insbesondere auch bei der Vorsorge für das Alter. Sie geht meist einher mit einem relativ geringen Einkommen, einem eingeschränkten Lebensstandard und einer häufigen Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit bedeuten für den Einzelnen nicht nur einen Verlust an Einkommen und Konsummöglichkeiten, sondern auch fehlende soziale Kontakte und eine geringere soziale Akzeptanz. Sind Kinder betroffen, sind negative Auswirkungen auf den Bildungserfolg möglich. Die Zahl der Menschen, die erwerbstätig sind und die Zahl der Menschen ohne Beschäftigung sind daher wichtige Daten, um die Sozialstruktur in der Stadt abzubilden.

Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2023 waren in Rastatt insgesamt 1.640 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 89 Personen mehr als im Vorjahr (+5,7 %) und 256 Personen mehr als 2017 (+18,5 %). Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,7 Prozent und ist damit um 0,6 Prozentpunkte zum Vorjahr gestiegen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (mindestens ein Jahr arbeitslos) hat im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zugenommen (+51 Personen, +12,8 %), ist aber im Vergleich zum Jahr 2017 gleichgeblieben.

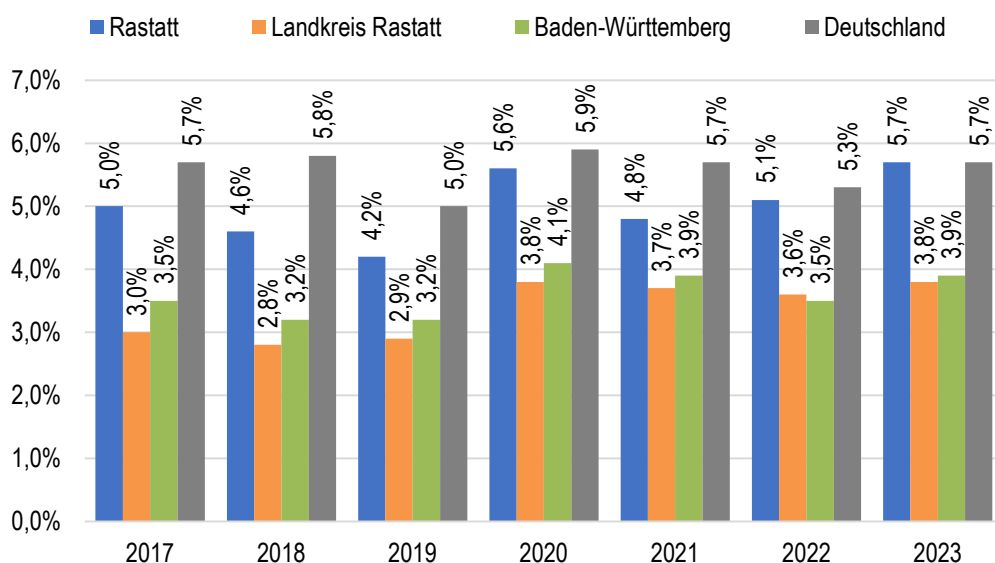
Abbildung 33: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in Rastatt seit 2013



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote ist in Rastatt mit 5,7 Prozent deutlich höher als im Landesdurchschnitt (3,9 %) und entspricht dem Bundesdurchschnitt. Auch der Landkreis Rastatt weist mit einer Quote von 3,8 Prozent eine wesentlich günstigere Bilanz der Beschäftigungslage auf.

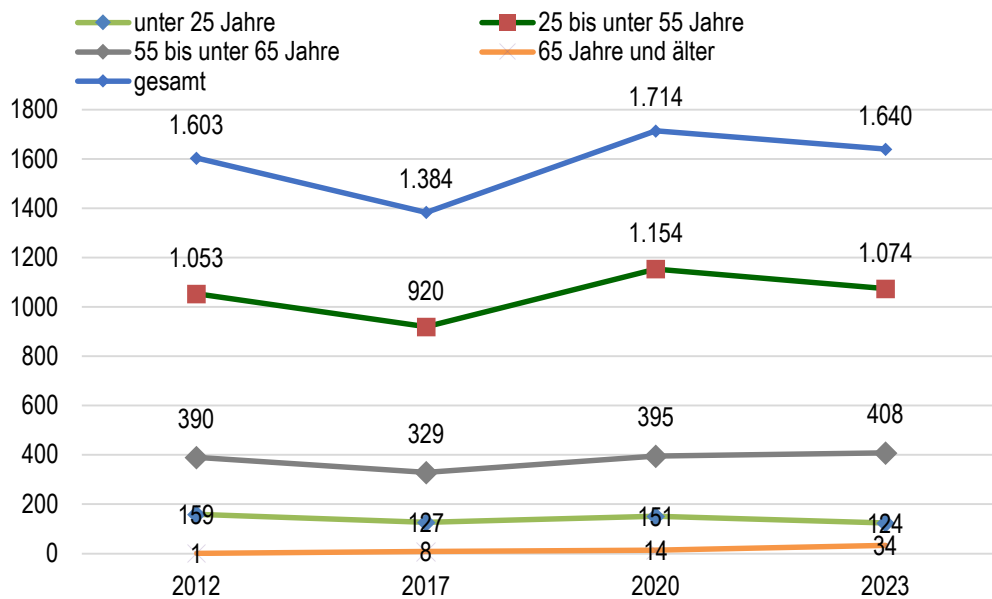
Abbildung 34: Vergleichszahlen zur Arbeitslosigkeit seit 2013



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Jugendarbeitslosigkeit ist seit 2020 wieder zurückgegangen und erreicht mit 124 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren, die arbeitslos registriert sind, wieder das Niveau von 2017. Die Zahl der älteren Arbeitslosen zwischen 55 und 65 Jahren hat seit 2017 zugenommen (von 329 auf 408 Personen), noch deutlicher bei den Personen ab 65 Jahren (von 8 auf 34 Personen).

Abbildung 35: Arbeitslose nach Altersgruppen 2012 bis 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitssuchende

Arbeitssuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III). Bei den Arbeitssuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden unterschieden.

Zum Ende des Jahres 2024 waren in Rastatt 3.024 Personen arbeitssuchend gemeldet, darunter sind 1.737 arbeitslose Personen (57,4 %). 2019 war der Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitssuchenden noch bei 49,8 Prozent. Während der Anteil der älteren Personen über 55 Jahren an allen Arbeitssuchenden seit 2019 in etwa gleichgeblieben ist (24,8 % bzw. 24,7 %), hat sich der Anteil der jüngeren Personen unter 25 Jahren leicht erhöht (von 8,5 % auf 9,1 %).

Tabelle 25: Arbeitssuchende nach Schulabschluss, Berufsausbildung und Alter in Rastatt 2019 und 2024

		Arbeitssuchende					
		2019			2024		
		alle	unter 25	über 55	alle	unter 25	über 55
Insgesamt	Insgesamt	2.591	221	642	3.024	275	746
	Davon						
	ohne Schulabschluss	10,8%	15,3%	8,0%	9,9%	13,4%	7,2%
	mit Schulabschluss	72,4%	77,7%	71,7%	71,2%	75,8%	66,1%
	davon Hauptschulabschluss	53,0%	43,8%	57,0%	43,7%	40,3%	49,1%
	Mittlere Reife	23,4%	34,5%	23,5%	28,6%	37,1%	27,3%
	Fach-/Hochschulreife	23,6%	21,7%	19,5%	27,7%	22,6%	23,6%
	keine Angabe	16,8%	7,0%	20,3%	18,9%	10,8%	26,7%
darunter mit Berufsausbildung	Insgesamt	1.026	56	266	1.323	71	339
	Davon						
	ohne Schulabschluss	2,1%	3,0%	1,6%	2,3%	2,8%	1,2%
	mit Schulabschluss	89,5%	91,3%	89,9%	89,2%	95,1%	86,3%
	davon Hauptschulabschluss	40,3%	28,7%	46,0%	35,8%	28,8%	43,9%
	Mittlere Reife	28,0%	45,4%	27,9%	30,6%	43,4%	30,1%
	Fach-/Hochschulreife	31,7%	25,9%	26,1%	33,6%	27,8%	26,0%
	keine Angabe	8,4%	5,7%	8,5%	8,5%	2,1%	12,5%
darunter ohne Berufsausbildung	Insgesamt	1.563	164	377	1.700	202	408
	Davon						
	ohne Schulabschluss	16,4%	19,5%	12,5%	15,8%	17,3%	12,3%
	mit Schulabschluss	61,2%	73,0%	58,8%	57,2%	69,0%	49,3%
	davon Hauptschulabschluss	65,3%	50,6%	68,7%	53,2%	46,1%	56,7%
	Mittlere Reife	19,0%	29,9%	18,8%	26,2%	33,9%	23,3%
	Fach-/Hochschulreife	15,7%	19,5%	12,5%	20,6%	20,0%	20,0%
	keine Angabe	22,4%	7,5%	28,7%	27,0%	13,7%	38,4%

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 31.12.2024)

Von allen Arbeitssuchenden verfügten im Jahr 2024 rund 43,8 Prozent über eine abgeschlossene Berufsausbildung, während 71,2 Prozent einen Schulabschluss hatten. Gegenüber 2019 ist der Anteil der Arbeitssuchenden mit Berufsausbildung damit gestiegen, während der Anteil mit Schulabschluss nahezu konstant geblieben ist. Deutliche Unterschiede zeigen sich nach Altersgruppen: Während nur rund ein Viertel der unter 25-jährigen Arbeitssuchenden über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, liegt dieser Anteil bei den über 55-Jährigen bei rund 45 Prozent. Dies weist auf unterschiedliche Übergangssituationen am Arbeitsmarkt sowie auf noch nicht abgeschlossene Ausbildungsbiografien bei jüngeren Arbeitssuchenden hin.

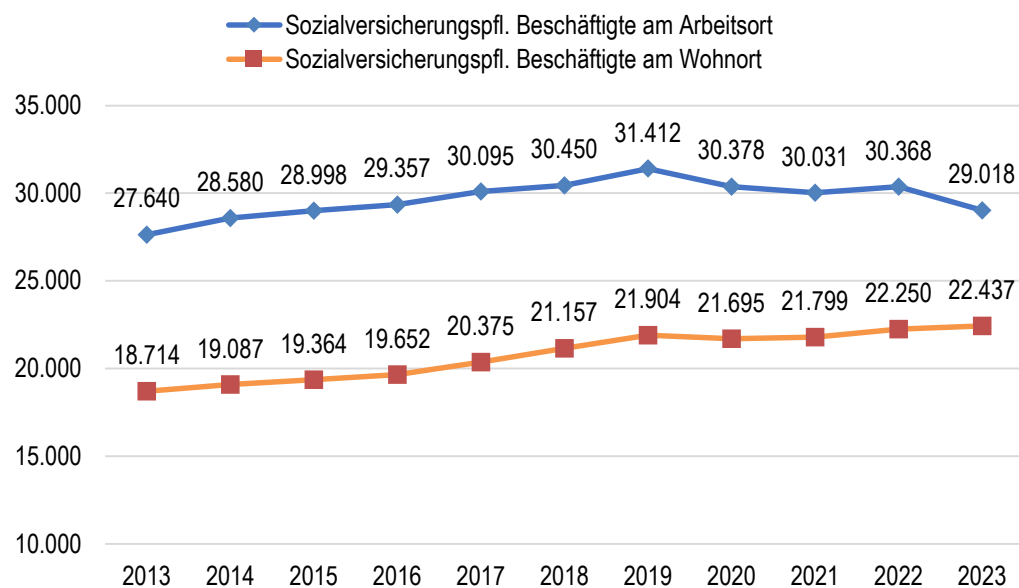
Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden sowohl am Arbeitsort als auch am Wohnort nachgewiesen. Als Arbeitsort gilt die Gemeinde, in der der Betrieb angesiedelt ist, in dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatsächlich tätig sind. Die Zuordnung zum Wohnort richtet sich nach den vom Arbeitgeber gemeldeten Wohnortangaben.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort Stadt Rastatt – also aller Personen, die in einem Betrieb mit Sitz in Rastatt beschäftigt sind, unabhängig davon, wo sie wohnen – hat zwischen 2013 und 2019 stetig zugenommen. Seit 2019 ist sie jedoch jährlich leicht zurückgegangen: von 31.412 im Jahr 2019 auf 29.018 im Jahr 2023 (-7,6 %).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnsitz in Rastatt hat bis 2019 ebenfalls kontinuierlich zugenommen und steigt, nach einem geringfügigen Rückgang in 2020, seit 2021 wieder leicht an: von 21.904 im Jahr 2019 auf 22.437 im Jahr 2023 (+2,4 %).

Abbildung 36: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und am Wohnort Rastatt seit 2013

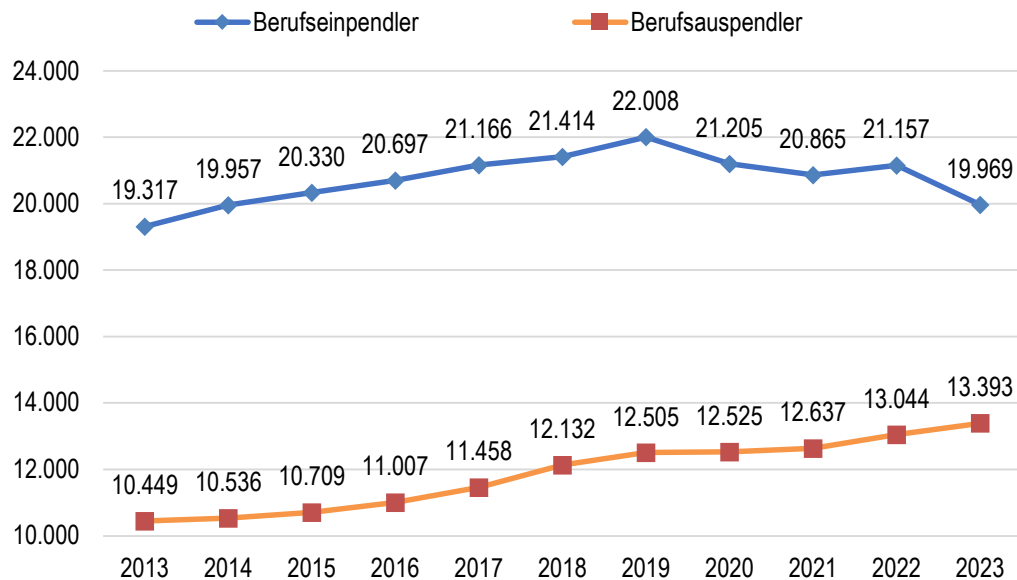


Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Ähnlich zur Entwicklung am Arbeitsort ist auch die Zahl der Berufseinpender rückläufig. 2019 kamen noch 22.008 Menschen zur Arbeit nach Rastatt, 2023 waren es nur noch 19.969 (-9,3 %). Umgekehrt nahm die Zahl der Auspendler kontinuierlich zu: von 12.505 im Jahr 2019 auf 13.393 im Jahr 2023 (+6,4 %).

Im Jahr 2023 arbeiteten folglich von 22.437 Beschäftigten mit Wohnsitz in Rastatt lediglich 9.041 (40,3 %) auch in Rastatt. 2019 waren es 42,8 Prozent, 2013 noch 44,2 Prozent. Der überwiegende Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat seinen Arbeitsplatz außerhalb der Gemeindegrenzen (59,7 %). Auch wenn die Zahl der Einpendler abgenommen hat, zeigt diese, dass in Rastatt weiterhin viele Menschen aus dem Umland Arbeit finden. Ihr Anteil an den 29.018 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Rastatt im Jahr 2023 beträgt 68,8 Prozent. Im Vergleichsjahr 2019 waren es 70,1 Prozent.

Abbildung 37: Entwicklung Berufseinpender und -auspender über die Gemeindegrenzen seit 2013



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Insgesamt zeigen die Daten, dass die Mobilität der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rastatt weiterhin auf einem hohen Niveau liegt. Während die Zahl der Berufseinpender seit 2019 rückläufig ist, nimmt die Zahl der Berufsauspender weiter zu. Parallel dazu ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Rastatt in den vergangenen Jahren gesunken, während die Zahl der Beschäftigten mit Wohnsitz in Rastatt leicht angestiegen ist.

Diese Entwicklung deutet auf eine veränderte arbeitsmarktliche Dynamik hin, bei der Rastatt im Vergleich zu den Jahren vor 2020 etwas an Bedeutung als Arbeitsort verloren hat, zugleich aber weiterhin ein wichtiger Wohnstandort für Erwerbstätige bleibt. Aussagen über einen strukturellen Abbau von Arbeitsplätzen lassen sich aus den vorliegenden Daten jedoch nur eingeschränkt ableiten.

2.4.2 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Sicherung des Existenzminimums für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erfolgt seit 2005 durch die im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelte Grundsicherung für Arbeitssuchende. Im Rahmen der Grundsicherung erhalten erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeitslosengeld II. Die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Haushaltsangehörigen – vor allem Kinder – erhalten Sozialgeld.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) in Bürgergeld umbenannt und umfassend reformiert, um die Grundsicherung für Arbeitssuchende sozial- und arbeitsmarktpolitisch neu auszurichten (z. B. stärkere Berücksichtigung der Inflation, verbesserte Qualifizierungsmöglichkeiten, Einführung eines Weiterbildungsgeldes und Bürgergeldbonus). Im Dezember 2025 hat die Bundesregierung eine weitere grundlegende Überarbeitung der Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende beschlossen: Mit dem Beschluss des Kabinetts am 17. Dezember 2025 wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der das Bürgergeld in eine neue „Grundsicherung“

überführt und inhaltlich neu ausrichtet. Hierzu gehören unter anderem verschärfte Mitwirkungspflichten und Sanktionen bei Pflichtverletzungen, ein stärkerer Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie organisatorische Anpassungen in der Leistungsgewährung und Kontrolle.

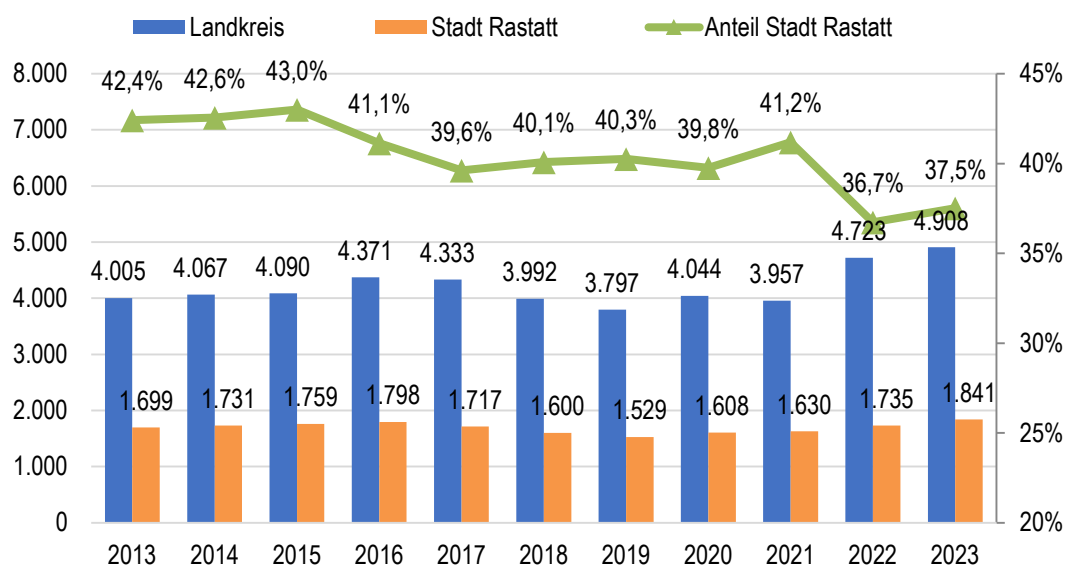
Abbildung 38: Übersicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Darstellung Weeber+Partner

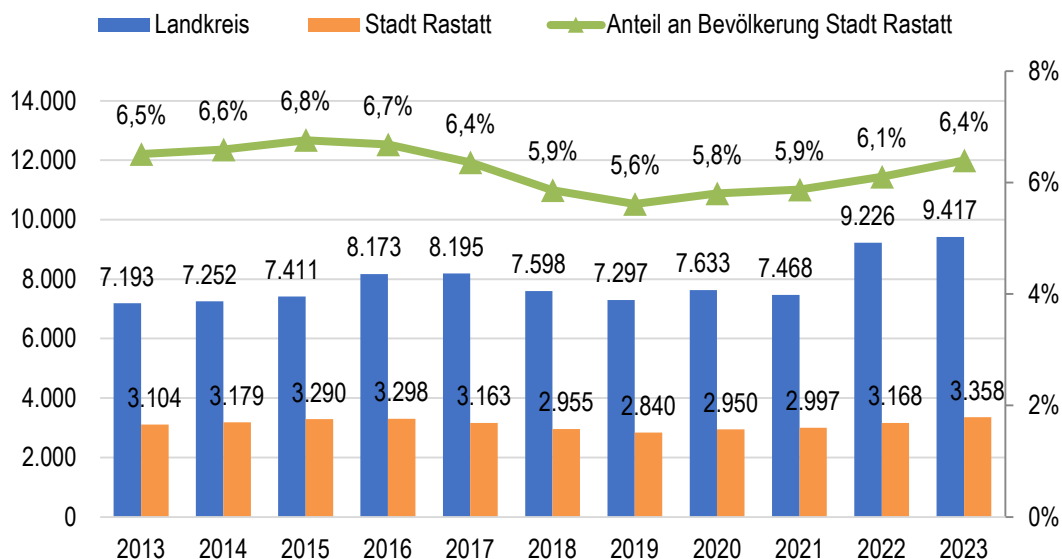
2023 leben in Rastatt 1.841 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Unter den Leistungsberechtigten (LB) finden sich 3.358 Regelleistungsberechtigte (RLB), die sich in 2.245 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sowie 913 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) aufteilen. Die Zahl der 3.358 Regelleistungsberechtigten entspricht 6,4 Prozent der Rastatter Bevölkerung, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise mit Hilfe staatlicher Transferleistungen sichern. Der Anteil ist über die Jahre in etwa gleichgeblieben – 2021 waren es 5,9 Prozent, 2019 6,4 Prozent und 2012 6,5 Prozent der Bevölkerung. In Baden-Württemberg ergibt sich für 2023 lediglich eine Hilfequote von 4,3 Prozent der Bevölkerung, im gesamten Landkreis Rastatt von 4,0 Prozent.

Abbildung 39: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt seit 2013



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 40: Anzahl der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II im Landkreis Rastatt und in der Stadt Rastatt seit 2013 sowie der Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Stadt Rastatt



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Die 3.358 Regelleistungsberechtigten in Rastatt im Dezember 2023 unterteilen sich zu 72,8 Prozent in erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II und zu 27,2 Prozent in nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Sozialgeld beziehen. Den größten Anteil der 913 Sozialgeldempfänger stellen mit 98,2 Prozent 897 Kinder unter 15 Jahre. Diese drei genannten prozentualen Anteile haben sich im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2019 nur geringfügig verändert.

Tabelle 26: Erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2019 und 2023

	2019		2023		Entw. 2019-2023	
	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (NEF)	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (NEF)	ELB	NEF
gesamt	2.061	779	2.445	913	+384	+134
davon						
Männer	963	418	1.121	474	+158	+56
Frauen	1.098	361	1.324	439	+226	+78
Davon						
u. 25 (ELB) u. 15 (NEF)	349	757	405	897	+56	+ 40
ü. 25 (ELB) ü. 15 (NEF)	1.712	22	2.040	16	+328	- 6
Darunter						
Alleinerziehende	313		400		+87	
Ausländer	929		1.328		+399	
arbeitslos	726		915		+189	

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (34.729 Personen) errechnet sich für Dezember 2023 eine Hilfequote von 7,0 Prozent (2.445 Personen, jede 14. Person). Für Kinder unter 15 Jahren (7.742 Personen) liegt die Hilfequote mit 11,6 Prozent (897 Kinder, jedes 8. Kind) nochmals deutlich höher. Im Jahr 2017 war die Hilfequote dieser Bevölkerungsgruppen mit 7,0 Prozent und 12,9 Prozent ähnlich. In nachstehender Übersicht wird nochmals auf die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im Vergleich mit Landkreis, Land und Bund zwischen 2017 und 2023 eingegangen.

Tabelle 27: Anzahl und Quote der Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahre in 2017 und 2023 im Vergleich

		Deutschland	Baden-Württemberg	Landkreis Rastatt	Stadt Rastatt
2017	Bevölkerung unter 15 J.	11.171.800	1.529.288	30.720	6.817
	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre	1.632.096	131.320	2.396	882
	Quote	14,6 %	8,6 %	7,8 %	12,9 %
2023	Bevölkerung unter 15 J.	11.897.906	1.542.800	31.242	7.742
	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahre	1.511.034	132.681	2.711	897
	Quote	12,7 %	8,6 %	8,7 %	11,6 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt BW

Um die besondere Stellung der Rastatter Bevölkerung im Landkreis Rastatt aufzuzeigen, sind nachstehend Vergleiche der Regelleistungsberechtigten mit den großen Kreisstädten Bühl, Gaggenau und dem gesamten Landkreis eingefügt.

Tabelle 28: Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte im Vergleich der Großen Kreisstädte im Landkreis im Dezember 2023

	Einwohner/innen	Anteil an der Kreisbevölkerung	Anzahl der BGs	Anteil an der Summe der BGs	Anzahl der Regelleistungsberechtigten	Anteil an der Summe der Regelleistungsberechtigten im LK	Anteil der Regelleistungsberechtigten an der jeweiligen Bevölkerung
Stadt Rastatt	52.490	22,3 %	1.841	37,5 %	3.358	35,7 %	6,4 %
Stadt Bühl	29.214	12,4 %	519	10,6 %	1.020	10,8 %	3,5 %
Stadt Gaggenau	30.190	12,8 %	598	12,2 %	1.132	12,0 %	3,7 %
Landkreis Rastatt	235.542	100 %	4.908	100 %	9.417	100 %	4,0 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt BW

Die obenstehende Tabelle zeigt die Besonderheit der sozialen Situation der Menschen in Rastatt im Verhältnis zum übrigen Landkreis und den großen Kreisstädten Bühl und Gaggenau. Dies wird besonders deutlich, wenn man den Anteil der Bevölkerung der Stadt

Rastatt an der Kreisbevölkerung (22,3 %) im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten (35,7 %) im Landkreis Rastatt darstellt.

Der Landkreis Rastatt hatte am 31.12.2023 insgesamt 235.542 Einwohnerinnen und Einwohner, die Stadt Rastatt 52.490. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rastatt an der Kreisbevölkerung betrug demnach 22,3 Prozent. Der Anteil der Leistungsbezieher liegt mit 3.358 Regelleistungsberechtigten von insgesamt 9.417 im Landkreis bei 35,7 Prozent. Die Anteile der Städte Bühl und Gaggenau unterscheiden sich mit 10,8 bzw. 12,0 Prozent erheblich.

Seit 2017 haben sich die Anteile leicht verringert. War das Verhältnis vom Anteil an der Kreisbevölkerung zum Anteil an der Summe der Bedarfsgemeinschaften 2019 noch 21,59 Prozent zu 39,63 Prozent so hat es sich 2023 auf 22,3 Prozent zu 37,5 Prozent verbessert. Auch der Anteil an der Summe der Regelleistungsberechtigten hat sich von 38,6 Prozent im Jahr auf einen Anteil von 35,7 Prozent verringert.

2.4.3 Kinder- und Jugendarmut

Die Kinder- und Jugendarmut verharrt seit Jahren auf hohem Niveau. Trotz langer guter wirtschaftlicher Entwicklung sind die Zahlen kaum zurückgegangen. Kinderarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland, und durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärft. Es ist mit einem deutlichen Anstieg der Armutszahlen zu rechnen. Die Wirkungen von Einkommensarmut auf Kinder und Jugendliche sind weitreichend und berühren die zentralen Lebensbereiche Bildung, Teilhabe, Gesundheit, Wohnen und in der Folge verursacht sie möglicherweise den Verlust des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Perspektivlosigkeit. Kinderarmut ist jedoch kein feststehender Begriff. Unterschiedliche Ansätze sollen den Begriff Armut fassen helfen. Diese erstrecken sich über Definitionen wie:

- „Absolute Armut“, d.h. es sind so wenig materielle Ressourcen vorhanden, dass die Befriedigung der Grundbedürfnisse des Lebens gefährdet sind.
- „Subjektive Armut“, d.h. Personen sehen sich mit ihrem Einkommen nicht in der Lage die finanziellen Anforderungen des Alltags zu bewältigen.
- „Politisch normative Armut“, d.h. das Einkommen unterschreitet die staatlich festgelegten Einkommensgrenzen für Unterstützungsleistungen.
- „Relative Armut“, d.h. das Einkommen ist so gering, dass der allgemein anerkannte Konsumstandard deutlich unterschritten wird.

Im Wesentlichen gibt es in der Wissenschaft zwei anerkannte Armutsdefinitionen:

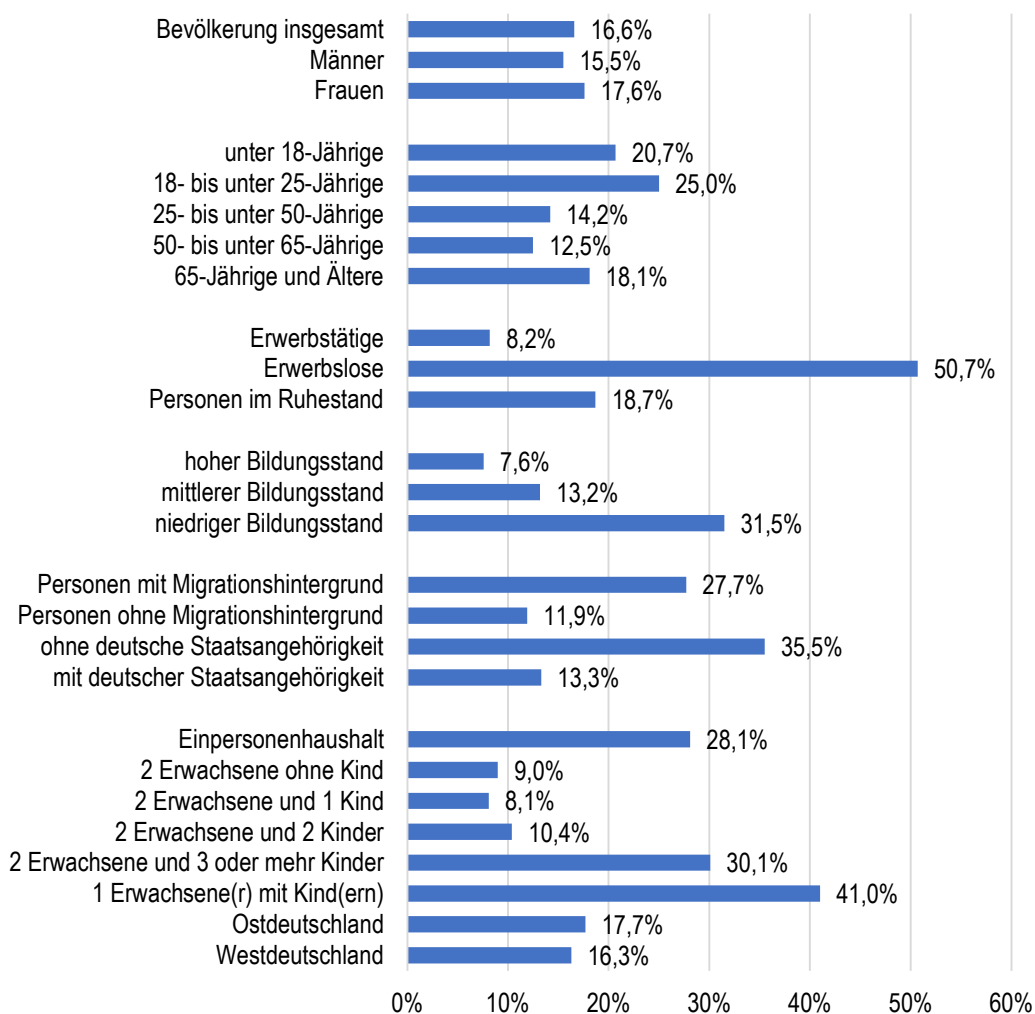
- Den politisch-normativen Ansatz, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, bei dem mit der Darstellung der Bedarfsgemeinschaften (SGB II und SGB XII Leistungen) die in Armut lebenden Personen beschrieben werden.
- Den Ansatz der Relativen Einkommensarmutsgefährdung.

Entsprechend des Ansatzes der relativen Armut gelten Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens¹³) aller Haushalte beträgt.

¹³ Um Haushaltseinkommen zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Alterszusammensetzung miteinander vergleichen zu können, wird das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dazu wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts (d. h. alle Einkünfte des Haushalts und Sozialleistungen abzüglich Steuer und Sozialbeiträge) durch die Anzahl der Personen im Haushalt – gewichtet mit der neuen OECD-Skala – dividiert. Die OECD-

Laut Mikrozensus lag dabei der Schwellenwert für Armutsgefährdung in Deutschland 2023 für Alleinlebende bei 1.247 Euro pro Monat. Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren waren armutsgefährdet, wenn sie zusammen und nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen ein Einkommen von weniger als 2.620 Euro pro Monat zur Verfügung hatten. Bei Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren lag die Armutsgefährdungsschwelle im Jahr 2023 bei 1.622 Euro, bei zwei Erwachsenen ohne Kinder bei 1.871 Euro. Die im Folgenden dargestellten Armutsgefährdungsquoten bilden den prozentualen Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der deutschen Gesamtbevölkerung ab.

Abbildung 41: Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten 2023 in Deutschland



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2023

Nach dem Mikrozensus bestehen bei der Armutsgefährdung deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Wie bei allen Erhebungen seit 2005 war die Armutsgefährdungsquote der 18- bis unter 25-Jährigen auch 2023 am höchsten: Mit 25,0 Prozent war genau ein Viertel dieser Altersgruppe armutsgefährdet. Das liegt daran, dass Personen in diesem Alter oft in Ausbildung sind und wenig eigenes Einkommen vorhanden ist. An zweiter Stelle standen – wie bei vorangehenden Erhebungen – die unter 18-Jährigen mit 20,7 Prozent. Bei den 25- bis unter 50-Jährigen bzw. bei den 50- bis unter 65-Jährigen lag die

Skala weist den Mitgliedern eines Haushaltes unterschiedliche Faktoren zu. Der Haushaltsvorstand erhält dabei den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3.

Armutsgefährdungsquote im Jahr 2023 bei 14,2 bzw. 12,5 Prozent. Die Armutsgefährdung der 65-Jährigen und Älteren hat sich insgesamt von 11,0 Prozent im Jahr 2005 auf 18,1 Prozent im Jahr 2023 erhöht.

Am stärksten erhöht Erwerbslosigkeit die Armutsgefährdung. 2023 waren 50,7 Prozent aller Erwerbslosen in Deutschland armutsgefährdet. Bei den Erwerbstätigen waren es im selben Jahr lediglich 8,2 Prozent. Die Armutsgefährdung von Personen im Ruhestand lag mit 18,7 Prozent etwas über dem Wert der Gesamtbevölkerung.

Auch der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf die Armutsgefährdung. So lebten im Jahr 2023 lediglich 7,6 Prozent der Personen mit einem hohen Bildungsstand in Armut (Personen im Alter von 25 Jahren und älter / Bildungsstand nach der Klassifikation ISCED – International Standard Classification of Education). Bei Personen mit einem mittleren Bildungsstand waren es im selben Jahr 13,2 Prozent. Schließlich lag die Armutsgefährdungsquote der Personen mit niedrigem Bildungsstand im Jahr 2023 bei 31,5 Prozent. Der Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsstand und hohem Armutsrisiko ist nicht nur bei allen Erhebungen seit 2005 festzustellen, sondern der Unterschied zu den Personen mit mittlerem bzw. hohem Bildungsstand hat sich dabei insgesamt deutlich erhöht.

Im Jahr 2023 waren 41,0 Prozent aller Personen in Haushalten von Alleinerziehenden armutsgefährdet – das entsprach in etwa dem Mittelwert der Jahre 2005 bis 2020. Überdurchschnittlich hoch waren im Jahr 2023 auch die Armutsgefährdungsquoten der Haushalte von zwei Erwachsenen mit drei oder mehr Kindern (30,1 %) sowie die der Einpersonenhaushalte (28,1 %). Deutlich unter dem Durchschnitt lagen hingegen die Quoten der Haushalte von zwei Erwachsenen ohne Kind (9,0 %), mit einem Kind (8,1 %) oder mit zwei Kindern (10,4 %).

Familienstärkende staatliche Leistungen

Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Bildungs- und Teilhabepaket, Unterhaltsvorschuss, steuerliche Erleichterungen u.v.m., tragen wiederum dazu bei, das Armutsrisiko abzumildern. Allerdings kann damit die durch Kinderbetreuung eingeschränkte Möglichkeit, Einkommen zu erzielen, nicht vollständig ausgeglichen werden. Darüber hinaus übersteigen die Ausgaben diese Ausgleichsbeträge.

Ergänzend zu den staatlichen Leistungen können Kommunen in zentralen Lebensbereichen wie Bildung, Teilhabe, Gesundheit oder Wohnen unterstützend wirken, um die Folgen von Kinder- und Jugendarmut abzumildern und soziale Benachteiligung zu verringern.

2.4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Ergänzend zur Sicherung des Existenzminimums für erwerbsfähige Hilfebedürftige durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II erhalten bedürftige ältere Personen über 65 Jahre sowie Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deshalb nicht in das reguläre Erwerbsleben eingegliedert werden können, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Personen unter 65 Jahren, die durch Krankheit zeitweise erwerbsunfähig sind oder Vorruhestandsrentner mit niedriger Rente, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.

Die Gesamtzahl der in Tabelle aufgeführten Leistungsempfänger beinhaltet beide Leistungsarten (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt).

Nach Mitteilung des Sozialamt Rastatt bezogen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 994 Personen mit Wohnsitz Rastatt Leistungen nach dem SGB XII in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt. Damit hat sich die Anzahl der Personen seit 2017 deutlich erhöht (von 871 um +123 Personen). Bei Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung seit 2017 ist nur ein leichter Anstieg an Empfängerinnen und -empfänger nach SGB XII zu verzeichnen (von 1,75 % auf 1,89 % anteilig an der Gesamtbevölkerung).

Von den 994 Personen lebten 104 (10,5 %) in einer stationären Einrichtung, wie Alten- oder Pflegeheime. 70,6 Prozent von ihnen sind über 65 Jahre alt, ein Drittel haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (33,6 %). Die Anteile der Personen in stationären Einrichtungen und der älteren Personen sind seit 2017 deutlich zurückgegangen, der Anteil der Ausländer hat sich aber erhöht.

Tabelle 29: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt in Rastatt 2017 und 2023

	Stadt Rastatt		Landkreis	
	2017	2023	2017	2023
gesamt	871	994	2.180	1.468
Darunter				
männlich	369	454	944	684
weiblich	502	543	1.236	790
unter 65 Jahre	217	292	726	692
ab 65 Jahren	654	702	1.454	776
Ausländer	237	334	366	428
in stationären Einrichtungen	162	104	637	169

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Landkreis Rastatt, Sozialamt

Im Vergleich zum gesamten Landkreis Rastatt zeigt sich auch hier eine überdurchschnittlich hohe Hilfebedürftigkeit in der Stadt Rastatt. Der Anteil der Stadt Rastatt an allen Empfängerinnen und Empfängern dieser Leistungen im Landkreis (1.468) beträgt 67,7 Prozent. Seit 2017 hat sich der Anteil damit fast verdoppelt (2017 lag der Anteil bei 39,6 %).

2.4.5 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder Belastung (bei selbst nutzenden Eigentümern) für Haushalte mit geringen Einkommen. Das Wohngeld leistet einen wirksamen Beitrag zur Verringerung der Wohnkostenbelastung. Anspruch und Höhe des Wohngeldes hängen ab von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Empfängerinnen und Empfänger von bestimmten Sozialleistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn bei der Berechnung der Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Das sind Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld, Übergangsgeld und Verletztengeld, Zuschüssen zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft für Auszubildende

und Studierende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen für Asylbewerber, Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt ausschließlich Empfänger dieser Leistungen leben. Die Kosten der Unterkunft werden im Rahmen dieser Sozialleistungen übernommen.

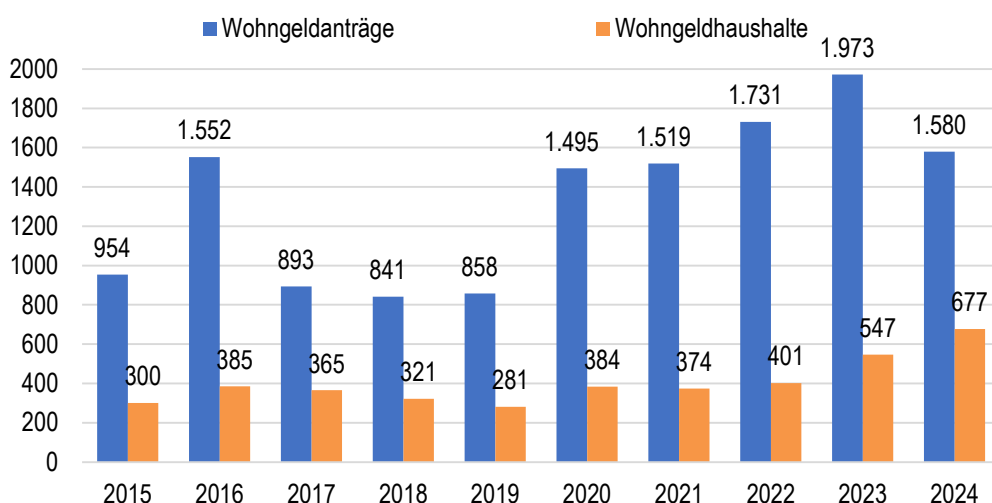
Kinder von Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern, die bei der Wohngeldberechnung berücksichtigt wurden, können auch Leistungen aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket beanspruchen. Für sie kann unter Vorlage des Wohngeldbescheides beim Sozialamt ein Antrag auf Zuschuss bspw. für das Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung, für Klassenfahrten, für Schulbedarfe, für Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht, Musikschule, Vereinsbeitrag gestellt werden. Außerdem fördert das Jugendamt bei Vorlage des Wohngeldbescheids die Elternbeiträge für Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege sowie in Betreuungsangeboten der Schulen.

Die Stadt Rastatt ist als Große Kreisstadt kraft Gesetz Wohngeldbehörde für die Bürgerinnen und Bürger in Rastatt. Die Kosten für das Wohngeld werden jeweils zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Im Jahr 2024 erhielten 677 Wohngeldhaushalte in Rastatt Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 2017 waren es 365 Haushalte, sodass sich die Anzahl der Wohngeldhaushalte um 312 Haushalte seitdem fast verdoppelt hat (+85,5 %). Ähnlich verhält es sich mit den Wohngeldanträgen, die zwischen 2019 und 2020, häufig aufgrund betrieblicher Kurzarbeit aufgrund der Corona-Pandemie, deutlich zugenommen haben. Die deutlich erhöhten Antragszahlen ab 2023 resultieren aus der Wohngeldreform 2023, durch welche wesentlich mehr Haushalte in den Leistungsbezug fielen und auch die durchschnittliche Wohngeldhöhe gestiegen ist. Im Vergleich zum Jahr 2022, dem Jahr vor Inkrafttreten der Wohngeldreform, ist die Zahl der Wohngeldhaushalte bis 2024 um 68,8 Prozent gestiegen.

Der Anteil der wohngeldbeziehenden Haushalte an den 34.284 Haushalten in Rastatt im Jahr 2024 beträgt 2,0 Prozent. 2017 waren es noch 1,3 Prozent.

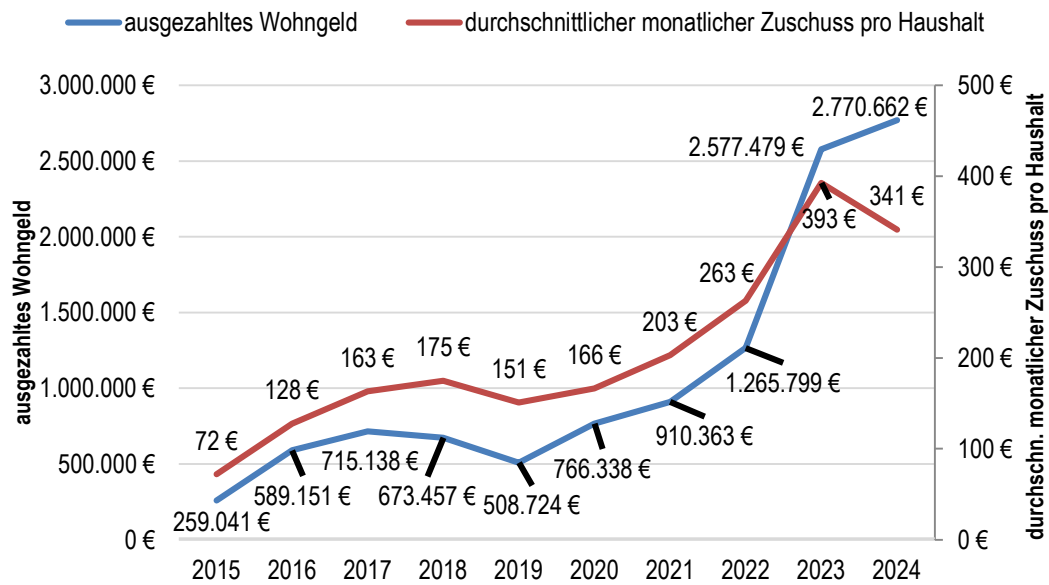
Abbildung 42: Wohngeldanträge und -haushalte in Rastatt seit 2015



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Wohngeldbehörde Rastatt

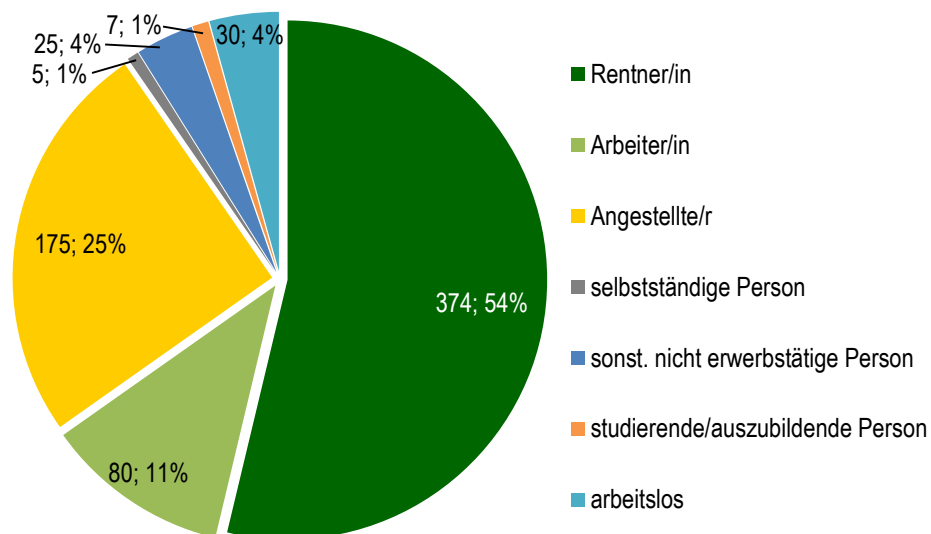
Das Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss und nur zu einem geringen Teil als Lastenzuschuss geleistet. Die durchschnittliche Höhe des Zuschusses der Wohngeldhaushalte lag im Jahr 2022 bei 263 Euro, 2024 sogar bei 341 Euro. Im gesamten Landkreis betrug der monatliche Wohngeldanspruch dagegen 2022 lediglich 183 Euro.

Abbildung 43: Ausgezahltes Wohngeld und durchschnittliche monatliche Höhe des Zuschusses



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Wohngeldbehörde Rastatt

Abbildung 44: Soziale Stellung der Wohngeldempfänger/-innen 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Wohngeldbehörde Rastatt

Etwas mehr als die Hälfte der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger waren Rentnerinnen und Rentner (53,7 %). Der Anteil der abhängig Beschäftigten – bestehend aus Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten – betrug zusammen 36,6 Prozent. Selbstständig Tätige (0,7 %), Studierende und Auszubildende (1,0 %) sowie sonstige nichterwerbstätige Personen (3,6 %) stellten gemeinsam 5,3 Prozent der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger dar. Weitere 4,3 Prozent waren arbeitslos. Die Aufteilung unterscheidet sich dahingehend vom Jahr 2017, als dass der Anteil der Rentnerinnen und Rentner etwas zurückgegangen ist (61,4 % in 2017) und dafür der Anteil der selbstständig Tätigen, Studierenden und sonstigen nichterwerbstätigen Personen zugenommen hat (3,7 % in 2017).

Überblick

Sicherung des Lebensunterhalts	
Steuerkraftmesszahl in € je Einwohner/in der Stadt Rastatt 2023	1.219 €/EW
Arbeitslose 2023	1.640
davon Langzeitarbeitslose	450
Arbeitslosenquote 2023	5,7 % (+ 0,6 % seit 2022)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	Am Arbeitsort: 29.018 Am Wohnort: 22.437
Berufseinpendler	19.969
Berufsauspendler	13.393
Bedarfsgemeinschaften 2023	Landkreis: 4.908 Stadt Rastatt / Anteil an LK: 1.841 / 37,5 %
Regelleistungsberechtigte nach SGB II 2023	Landkreis: 9.417 Stadt Rastatt / Anteil an Gesamt- stadt: 3.358 / 6,4 %
Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	2.445
nicht erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (NEF)	913
Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Le- bensunterhalt 2023	Landkreis: 1.468 (- 32,7 % seit 2017) Stadt Rastatt: 994 (+ 14,1 % seit 2017)
Wohngeldhaushalte 2024	677 (+ 68,8 % seit 2022)

2.5 Kinder, Jugend und Familie

2.5.1 Eltern- und Familienbildung

Die ersten Jahre der Kindheit sind das Zeitfenster mit besonderen Entwicklungs- und Lernchancen, in dem die Grundlagen für alle späteren Lernprozesse gelegt werden. Die ersten drei Lebensjahre sind besonders entscheidend für die zukünftige Entwicklung. Eltern haben eine Schlüsselfunktion für die Bildungschancen ihrer Kinder. In den ersten Lebensjahren der Kinder ist ihre Rolle zentral. Durch ihr eigenes Verhalten wirken sie prägend darauf, wie Kinder lernen und legen damit die Grundlagen für deren Bildungsbiografie und deren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration. Aufgabe der Eltern- und Familienbildung ist es (gem. § 16 Sozialgesetzbuch VIII), sie dabei zu unterstützen.

Nach der Evaluation der Wirkweisen der pädagogischen Konzepte in städtischen Kindertageseinrichtungen 2011 durch Herrn Prof. Dr. Fröhlich-Gildhoff vom Zentrum für Kinder- und Jugendforschung in Freiburg ist für die Entwicklung eines Kindes entscheidend, mit welchem Bildungsstand es in die Kindertageseinrichtung kommt. Je höher dieser ist, desto höher ist auch der Bildungsstand bei der Einschulung. Verpasste Entwicklungschancen im Alter von 0-3 Jahren sind nicht mehr voll umfänglich umkehrbar, so gut das Konzept der Kindertageseinrichtung auch sein mag.¹⁴

Die Veränderungen im Berufsleben und der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten, die steigenden Anforderungen an die Qualität elterlicher Erziehung und die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können zu Belastungssituationen führen, in denen es Eltern schwerfällt, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Gestiegene berufliche Anforderungen, Berufstätigkeit beider Eltern oder die Zunahme von Familien ohne langfristig gesichertes Erwerbseinkommen belasten die Familien ebenso, wie die Abhängigkeit von Transferleistungen und eine damit einhergehende Armutssituation. Teilweise wird der Bereich Bildung dann vernachlässigt. Darüber hinaus verstärken unterschiedliche Formen des familiären Zusammenlebens, in denen Kinder heute aufwachsen, den Verlust von Wissen der „traditionellen (Groß)Familie“. Viele Großeltern wohnen nicht in der Nähe ihrer Enkelkinder oder sind selbst noch berufstätig und können in Notfallsituationen keine kurzfristige Betreuung gewährleisten. Nicht zu unterschätzen ist auch die zunehmende Bedeutung technischer Medien und des Internets sowie deren Gefahren.

Ca. 50 Prozent der Menschen in Rastatt haben einen Migrationshintergrund und nicht wenige davon auch eine andere sprachliche Herkunft. Für diese treten häufig noch zusätzliche Fragen auf:

- Wie erziehe ich mein Kind zur Zweisprachigkeit?
- Wie lernt mein Kind am besten Deutsch sprechen, damit es in der Schule mithalten kann?

Die Eltern- und Familienbildung im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren widmet sich solchen Fragen und Themenstellungen der Eltern mit dem Ziel, traditionelles Elternwissen zur gesunden Entwicklung von kleinen Kindern im Alltag der Eltern zu begleiten und zu stärken. Diesem Anspruch wird sie insbesondere gerecht durch:

¹⁴ Wünsche, M. u. Fröhlich-Gildhoff, K. (2012). *Evaluation der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rastatt: Wirkweisen unterschiedlicher Konzepte*. In S. Kägi & U. Stenger (Hrsg.), *Forschung in Feldern der Frühpädagogik. Grundlagen-, Professionalisierungs- und Evaluationsforschung* (S. 321-339). Baltmannsweiler: Schneider.

- Informationen für Eltern Neugeborener durch ein Begrüßungspaket der Eltern- und Familienbildung zur Geburt ihres Kindes
- Initiierung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten zur Unterstützung der frühkindlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit von Eltern wie z.B. Spielgruppe in der Kindertagesstätte Rheinau-Nord, Vortragsreihen für Eltern zu entwicklungsfördernden Themen, Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen, Elternabende und -workshops, Elternkurse wie z.B. „Fit zum Schwimmtrainer“, Begrüßung der Neugeborenen, Projekt „Hand in Hand – Alt & Jung verbindet“
- Vernetzung und Kooperation mit in der Eltern- und Familienbildung tätigen Partnern
- Transfer von Landes- und Bundesprogrammen zur Eltern- und Familienbildung nach Rastatt
- Informationsstelle für Fachkräfte und erste Anlaufstelle für Bürgeranfragen

2.5.2 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen fördern die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder mit dem Ziel der Schulbereitschaft und tragen dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren. Sie sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung stehen. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Seit 1. August 2013 müssen weiter für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ausreichend Plätze in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sicher zu stellen.¹⁵

Die Stadt Rastatt erarbeitet jährlich eine aktualisierte Kindergartenbedarfsplanung, deren Ziel es ist, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung und ergänzend in der Kindertagespflege sicher zu stellen und zu schaffen. Die zentralen Ergebnisse der Planung aus dem Jahr 2025/2026 sind:

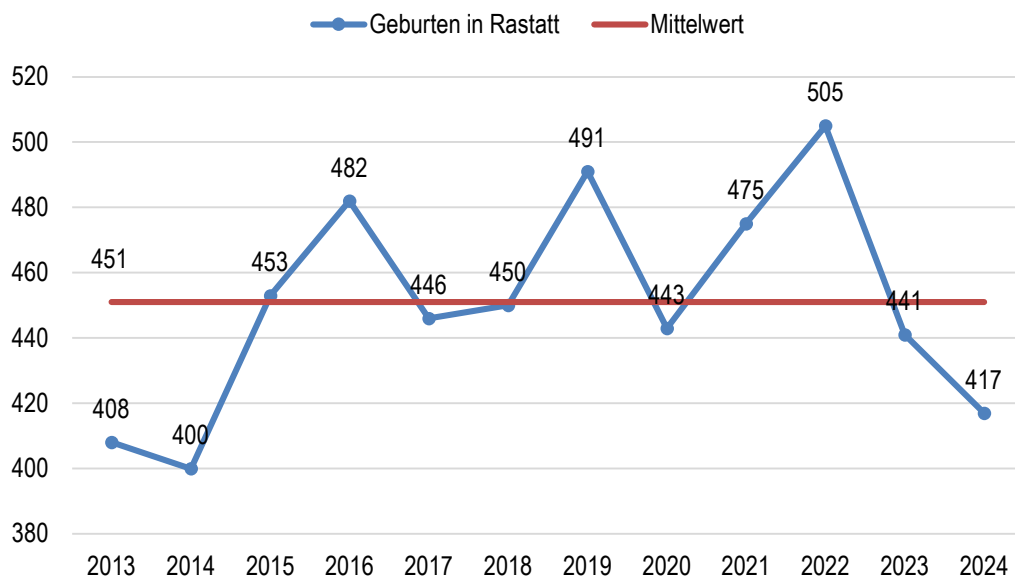
- Geburtenzahlen und Wanderungsgewinne führten zuletzt zu steigendem Betreuungsbedarf, stagnieren aber seit 2025
- Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.
- Qualität sichern durch Förderung des Personalstands über den vom KVJS vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel.
- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

¹⁵ Stadt Rastatt (2024): *Kindertagesbetreuung. Bedarfsplan 2024*.

Geburtenzahlen und Wanderungsgewinne führen zu abnehmendem Betreuungsbedarf

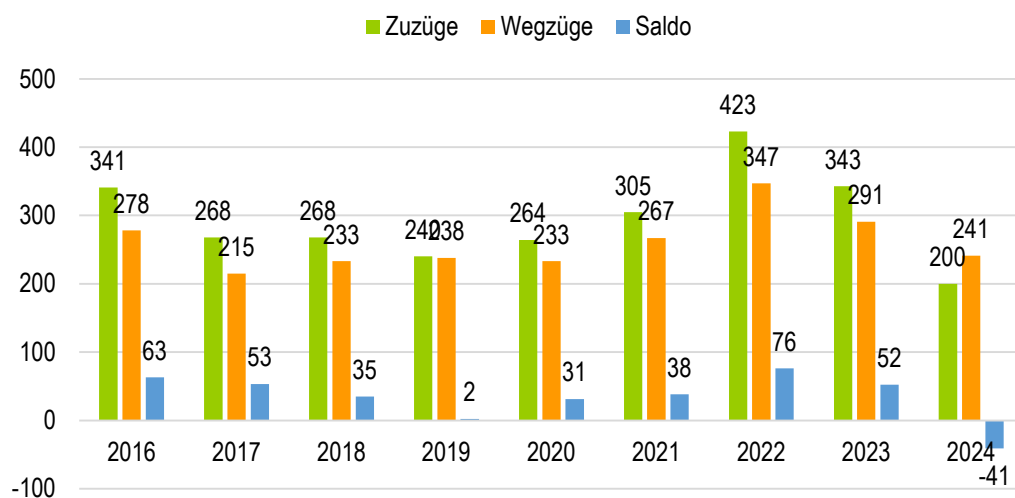
Rastatt wächst seit Jahren kontinuierlich, zuletzt jedoch deutlich langsamer als in den Vorjahren. Bereits 2023 lagen die Geburtenzahlen nicht mehr so hoch wie in den Jahren zuvor. Mit 417 Geburten in 2024 erreicht die Geburtenquote in Rastatt den geringsten Wert der letzten 10 Jahre. Erstmals ist auch der Wanderungssaldo der Kinder im planungsrelevanten Alter im negativen Bereich. Während 2024 insgesamt 200 Kinder im Alter von 0-7 Jahren nach Rastatt zuzogen, zogen im gleichen Zeitraum 241 Kinder von Rastatt weg. Damit sinkt der Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich, zuerst im Krippenbereich – später in den Kindergarten- und Vorschulgruppen.¹⁶

Abbildung 45: Entwicklung der Geburtenzahlen in Rastatt zwischen 2013 und 2023



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.one

Abbildung 46: Wanderungssaldo Kinder bis einschließlich 7 Jahren



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.one

¹⁶Kindergartenbedarfsplan Kapitel 2.5.2.2 und 2.5.2.3

Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bei Siedlungsentwicklung

Die soziale Infrastruktur muss der Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre passgenau nachgeführt werden. Werden zudem neue Baugebiete ausgewiesen, ist die Prüfung der Notwendigkeit einer nahen Kindertagesstätte Bedingung. Dies gilt maßgeblich für die Gebiete Joffre in der Ludwigvorstadt, Vogelsand in Rauental, Bittler, das Gebiet des ehemaligen Schwimmbads Alohra und für den Südlichen Stadteingang.

Grundsätzlich bestehen Platzdefizite in der Kernstadt und in Niederbühl, dem Ortsteil mit dem engsten räumlichen Bezug zur Kernstadt. Als Standort für eine weitere Kindertagesstätte bietet sich die ans ehemalige SWI-Gebäude in der Karlstraße 23 angrenzende Fläche (F1St. 834) an. Der Stadtteil Rastatt-Süd / Ludwigvorstadt ist ein dichtbesiedelter Stadtteil, in dem viele Familien mit Kindern leben. Darüber hinaus führen der Bezug des angrenzenden Wohngebiets Joffre sowie die Erschließung des Gebiets am ehemaligen Schwimmbad Alohra zu einem weiteren Bevölkerungszuwachs.

Die Entwicklung des Baugebiets Vogelsand in Rauental wird den Bedarf an (Ganztags-) Betreuung stark ansteigen lassen. Die bestehende Kindertagesstätte St. Anna wird diesen Bedarf nicht decken können. Eine Erweiterung am Standort ist nicht möglich, um das Raumprogramm den Anforderungen entsprechend zu erfüllen. Ein 5-gruppiger Neubau in der Josef-Bechtold-Straße kann den zu erwartenden Bedarf decken.

Auch der Kindergarten St. Michael entspricht in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine frühkindliche Bildungseinrichtung. Es fehlen Gruppenräume, Ruhe-, Differenzierungs- und Bildungsräume. Eine Erweiterung am Standort ist aufgrund mangelnder Fläche nicht möglich. Angedacht ist der Umbau der ehemaligen Werkrealschule im Ried zugunsten einer Kindertagesstätte.

Qualität sichern durch Förderung des Personalstands über den vom KVJS vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel

Der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen bedingt eine ständige volle Auslastung der Rastatter Kindertagesstätten. Kinder mit besonderem Förderbedarf, sprachlicher oder sozialer Art, oder mit besonderen psychischen Belastungsfaktoren, benötigen eine besondere Zuwendung, eine hohe Aufmerksamkeit und individuelle Bildungsangebote. Diesem Bedarf, der sich in der Regel schon bei der Aufnahme des Kindes, bzw. spätestens bei Entwicklungsstanduntersuchungen wie der Einschulungsuntersuchung I (ESU I) zeigt, kann in kleineren Gruppen besser entsprochen werden. Da dies aufgrund der angespannten Versorgungssituation mit Kindertagesbetreuungsplätzen kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, ist weiterhin alternativ die Anhebung des Personalstands über den vom KVJS vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel hinaus in betroffenen Gruppen beizubehalten.

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Der Fachkräftemangel zeigt sich in Deutschland als flächendeckendes Problem. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand. Prozentual sinkt die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter. Qualifiziertes Personal fehlt. Ein ständiges Personaldefizit belastet die Kindertageseinrichtungen. Maßgeblich leiden Kinder mit besonderen Belastungsfaktoren unter dem Fachkräftemangel in Kindertagesstätten, da für die individuelle Förderung und Begleitung, z.B. im Rahmen der Eingliederungshilfen, kaum Personal zur Verfügung steht. Gleichzeitig bestätigt sich auch die Sorge, dass die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen reduziert werden müssen, wenn der Mindestpersonalschlüssel aufgrund des Personalmangels nicht erfüllt werden kann. Dem Fachkräftemangel muss durch größere

Anstrengungen in der Ausbildung sowie in der Personalbindung begegnet werden. Außerdem kann der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden (FSJ'ler oder Bufdis) die pädagogischen Fachkräfte entlasten und das Interesse junger Menschen an einem pädagogischen Beruf wecken. Sinnvoll ist darüber hinaus eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Alleinerziehende und Eltern, die in den Nachmittagsstunden arbeiten, brauchen eine verlässliche Betreuung.

2.5.2.1 Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für gleiche Bildungs- und Teilhabechancen und spielt eine Schlüsselrolle für die Integration in das soziale Umfeld. Die Kindertageseinrichtungen in Rastatt sind deshalb aufgefordert, Förderprogramme des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen, um so zusätzliche Lernimpulse zu setzen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ lief Mitte 2023 aus. Mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz führt das Land Baden-Württemberg das Programm bis zum 31. Dezember 2025 fort.

Mit „SprachFit“, dem neuen Konzept der Landesregierung zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule soll der Anfang der Schullaufbahn in den Mittelpunkt gestellt werden. Das Ziel: Kinder sollen nur noch schulbereit in die Schule kommen.

Das Programm „SprachFit“ besteht aus fünf Säulen, die sukzessive auf- und ausgebaut werden sollen. Die ersten Schritte erfolgten im laufenden Kindergartenjahr.

Die Säulen eins und drei betreffen die Kindertageseinrichtungen:

Säule 1 – Vor der Einschulung

Wird bei der Einschulungsuntersuchung (ESU), ca. 1,5 Jahre vor der Einschulung, ein intensiver Sprachförderbedarf festgestellt, folgt eine verpflichtende, zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Wochenstunden in Kleingruppen mit bis zu 12 Kindern im letzten Kindergartenjahr. Der Einstieg erfolgte im Kindergartenjahr 2024/2025 an knapp 200 Standorten (ca. 350 Gruppen) aus Mitteln des Projekts „Schulreifes Kind“. Die Anzahl soll für die ca. 10.000 Kindertageseinrichtungen im Land in den Folgejahren bis auf 4.200 Gruppen im Endausbau (Schuljahr 2027/2028) steigen. In Rastatt nimmt die Kinderschule Amalie Struve aktuell mit vier Gruppen an dem Projekt teil.

Säule 3 – Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in der KiTa

Das erfolgreiche Programm Sprach-KiTa soll fortgeführt und ausgebaut werden. So sollen zusätzliche regionale Fachberatungen die Erfolgsfaktoren des Programms in weitere Kindertageseinrichtungen hineinragen. Hier ist ein Ausbau um 300 Stellen bis 2028 vorgesehen. Zum geplanten Stellenausbau der Sprach-Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen liegen derzeit noch keine Zahlen vor. Rahmenbedingungen für die Fortführung und die Aufnahme neuer Kindertageseinrichtungen in das Programm sind bisher nicht bekannt.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Rastatt die Kindertageseinrichtungen bei entsprechendem Bedarf: Die Ausweisung von Stellen des erforderlichen pädagogischen Personals mit der Funktion Facherzieher/in für Sprache wird in Einrichtungen mit bis zu vier Gruppen mit 0,5 Stellenanteilen einer Vollzeitstelle und in Einrichtungen mit fünf und mehr Gruppen mit 1,0 Vollzeitstelle gefördert. Über das Förderprogramm „Bildung in Rastatter Kindertageseinrichtungen“ (BiRKE) sollen möglichst alle Kinder gleiche Startvoraussetzungen und -chancen für den Besuch der Grundschule erhalten. Ein Förderantrag kann für von der Stadt Rastatt betriebene oder geförderte Kindertageseinrichtungen mit sozialen Problemlagen,

insbesondere einem Anteil von über 65 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund, gestellt werden. In der Regel sollen förderungswürdige Kindertageseinrichtungen eine Förderung für 0,5 Vollzeitstellen einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft erhalten. Für jede im Rahmen des kommunalen Förderprogramms BiRKE geförderte Kindertageseinrichtung werden die Personalkosten für zusätzlich geschaffene und besetzte Stellen einer Facherzieherin / eines Facherziehers (Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge) mit gruppenübergreifenden Aufgaben zu 100 Prozent von der Stadt Rastatt auf Nachweis erstattet.

2.5.2.2 Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern vor dem vollendeten dritten Lebensjahr (U3)

Der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung weist Planungskorridore aus, um den erheblichen Veränderungen durch Siedlungsentwicklung und dem Zuzug von Flüchtlingen Rechnung zu tragen. Diese sind:

Korridor 1: Bedarf entsprechend der bekannten Kinderzahlen

Korridor 2: Bedarf inklusive Aufschlag für Wanderungssaldo und Stadtentwicklung

Korridor 3: Bedarf inklusive Aufschlag für Wanderungssaldo, Stadtentwicklung und Flüchtlinge

Der Korridor 2 enthält den zusätzlichen Bedarf, der durch die sukzessive Fertigstellung der Wohngebäude in den neuen Siedlungsgebieten entsteht. Nach vorliegenden Erfahrungswerten kann als grober Richtwert davon ausgegangen, dass bei neugeschaffenen Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern (MFH) im Durchschnitt 0,2 bis 0,3 Kinder unter 7 Jahren wohnhaft sind. Für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser (EFH, DH, RH) kann ein Durchschnitt von 1,1 Kindern je Wohneinheit angenommen werden.

Unter Beachtung einer angestrebten Versorgungsquote von 33 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren stellt sich der Betreuungsbedarf – mit Darstellung von Bedarfskorridoren – wie folgt dar:

Tabelle 30: *Betreuungsbedarf U3*

Gesamtstadt	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Kinder	1.364	1.314	1.329
Bedarf (bei 33 % Versorgungsquote)	450	434	439
abzügl. Kinder in Sondereinrichtungen	0	0	0
abzügl. Rastatter Kinder in auswärtigen Einrichtungen	18	18	18
zzgl. Auswärtige Kinder in Einrichtungen in Rastatt	34	34	34
= Bedarf für Kinder in Rastatt "Korridor 1"	466	450	455
= Bedarf incl. Wanderungssaldo u. Stadtentwicklung "Korridor 2"	472	467	474
Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	380	380	380
zzgl. Plätze in Tagespflege*	52	52	52
zzgl. Kinder in altersgemischten Gruppen**	46	46	46
= Plätze gesamt	478	478	478
= Überhang -Korridor 1-	12	28	23
= Überhang -Korridor 2-	6	11	4
Plätze in betreuten Spielgruppen***	20	20	20

* Die Plätze in Tagespflege entsprechen dem Stand 12/2024.

** In altersgemischten Gruppen wurden 2024 durchschnittlich 46 U3-Kinder betreut. Da U3-Kinder bei Betreuung in altersgemischten Gruppen doppelt gezählt werden, entspricht dies 92 belegten Plätzen im Jahresdurchschnitt.

*** Zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs stehen wie bereits erwähnt 20 Plätze in der Betreuten Spielgruppe im Mütterzentrum Löwenzahn zur Verfügung.

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kindergartenbedarfsplan 2025

Durch die Neubauten in der Rheinau (Dibber) sowie in Plittersdorf (St. Raphael) konnte das Angebot für die Kleinkindbetreuung in Krippengruppen im Jahr 2023 um 20 Plätze auf 380 Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen gesteigert werden. Parallel hat das Jugendamt des Landkreises das Angebot an Kindertagespflegeplätzen ausgebaut. Resultat ist, dass bei einer angestrebten Versorgungsquote von 33 Prozent der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren rechnerisch ausreichend Betreuungsplätze für Kleinkindbetreuung zur Verfügung stehen.

Zum Stand 01.03.2025 standen 55 U3-Kinder auf der Warteliste. Diesen Familien konnte zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt im laufenden Kindergartenjahr in der favorisierten Kindertageseinrichtung kein Platz angeboten werden, während in anderen Einrichtungen jedoch vereinzelt Plätze freistehen.

Das Betreuungsangebot von U3-Kindern in Kindertagesstätten oder auch in Kindertagespflege scheint rechnerisch bedarfsdeckend zu sein. Grund dafür sind die geringeren Geburtenzahlen in 2023 und 2024 sowie der negative Wanderungssaldo in Jahr 2024. In der Alterskohorte 0-3 Jahre leben in Rastatt 2024 insgesamt 92 Kinder weniger als im Jahr zuvor. Dies entspannt – mutmaßlich vorübergehend – die Situation in den Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen. Um jedoch alle Familien mit Betreuungsplätzen für die Kleinkindbetreuung zu versorgen, müsste vor allem in der Kernstadt die Kinderbetreuung weiter ausgebaut werden.

Mit der Konzeption „Kommunale Förderung der Kindertagespflege“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.04.2024 die finanzielle Förderung von Großpflegestellen (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) in Rastatt beschlossen. Zum Stichtag 31.12.2024 fördert die Stadt Rastatt drei Großpflegestellen, in welchen jeweils bis zu 7 Kinder zeitgleich betreut werden dürfen.

2.5.2.3 Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3)

Zum Stichtag 31.12.2024 standen insgesamt 1.799 Plätze in 86 Gruppen mit unterschiedlichen Angebotsformen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Tabelle 31: Anzahl Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Angebotsformen

Regelgruppe (RG), Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ), Ganztagesgruppe (GT)				Altersgemische Gruppe		
RG	VÖ	VÖ RG	RG VÖ GT	RG	VÖ	RG VÖ GT
0	17	7	39	0	10	13

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kindergartenbedarfsplan 2025

Durch die Entwicklung der Betreuungsangebote an bestimmten Standorten geht die Kindergartenbedarfsplanung davon aus, dass in den kommenden Jahren voraussichtlich 1.970 Plätze in den Kindergartengruppen zur Verfügung stehen werden.

Zur Überprüfung der Auslastung der Einrichtungen berichten die Kindertageseinrichtungen regelmäßig über deren Belegung. Fehlbedarfe werden in einer zentralen Vormerkliste der Stadt Rastatt erfasst. Diese umfasste zum Stichtag 01.03.2025 81 Kinder über 3 Jahre, für die im Kindergartenjahr 2024/2025 kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte. Der Bedarf für die Gesamtstadt stellt sich für die Folgejahre – mit Darstellung der Bedarfskorridore – wie folgt dar:

Tabelle 32: Betreuungsbedarf Ü3

Gesamtstadt	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028
Kinder	1.991	1.990	1.926
Bedarf (3,9 Geburtsjahrgänge)	1.941	1.940	1.878
- Kinder in Sondereinrichtungen	42	42	42
- Rastatter Kinder in auswärtigen Einrichtungen	21	21	21
+ Auswärtige Kinder in Einrichtungen in Rastatt	64	64	64
= Bedarf für Kinder in Rastatt -Korridor 1-	1.942	1.941	1.879
= Bedarf incl. Wanderungssaldo u. Stadtentwicklung -Korridor 2-	1.966	2.007	1.952
= Bedarf incl. Wanderung, Stadtentw. u. Flüchtlinge -Korridor 3-	1.982	2.023	1.968
- Vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.970	1.970	1.970
+ Plätze in Tagespflege	5	5	5
- Bedarf an altersgemischten Plätzen (92 Plätze für 46 Kinder Ü3 in altersgemischten Gruppen) *	92	92	92
= Summe der verfügbaren Plätze	1.883	1.883	1.883
= Fehlbedarf bzw. Überhang -Korridor 1-	-59	-58	4
= Fehlbedarf -Korridor 2-	-83	-124	-69
= Fehlbedarf -Korridor 3-	-99	-140	-85

*In altersgemischten Gruppen belegt ein Kind im Alter von 2 Jahre 2 Plätze

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kindergartenbedarfsplan 2025

Betrachtet man in dieser Tabelle den Bedarf 2025/2026 für Kinder in Rastatt (Korridor 1 = tatsächlich gemeldete Kinder) in Höhe von 1.942 Plätzen und stellt dem die tatsächlich zur Verfügung stehenden 1.883 Betreuungsplätze gegenüber, so fehlen rechnerisch 59 Plätze, also rund 3 Kindergartengruppen, ohne weitere Berücksichtigung von Wanderungssaldo, Stadtentwicklung und den Flüchtlingszuweisungen in die Gemeinschaftsunterkünfte.

Berücksichtigt man darüber hinaus den statistisch zu erwartenden Wanderungsgewinn, den Zuzug aufgrund der Siedlungsentwicklung (Korridor 2) sowie den Zuzug von Geflüchteten (Korridor 3) ergibt sich rechnerisch ein Fehlbetrag von 83 bzw. 99 Plätzen.

Tatsächlich liegen diese rechnerisch hergeleiteten Zahlen sehr nahe am realen Stand der Warteliste, welche zum Stand 01.03.2025 ein tatsächliches Defizit von 81 Plätzen ausweist. Beim Betrachten der Tabellen könnte der Eindruck entstehen, dass der hohe Fehlbedarf deutlich reduziert werden könnte, wenn keine Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut würden (92 Plätze). Tatsächlich ist es aber so, dass die Kindertagesstätten Riedwiesen und Lernwelt absichtlich Krippengruppen in Altersgemischte Gruppen umgewandelt haben, um Kleinkindbetreuung in Kindergartengruppen zu ermöglichen und trotzdem Plätze für Ü3-Kinder anbieten zu können. In einer Altersgemischten Gruppe können so bei der Betreuung von 8 Kindern über 3 Jahren bis zu 7 Zweijährige aufgenommen werden. Faktisch erhöht diese Konstellation das mögliche Platzangebot.

Das Angebot der „Altersgemischten Gruppen“ wird außerdem von Eltern sehr gerne angenommen, da hierdurch eine Eingewöhnung des Kindes in der Kindergartengruppe wenige Monate vor dem 3. Geburtstag gewährleistet werden kann.

Auch ist der Anteil der auswärtigen Kinder hoch (64 Plätze). Wenngleich der interkommunale Kostenausgleich anteilig einen finanziellen Ausgleich schafft, so fehlen diese Plätze doch, um den Bedarf zu decken. Allerdings ist ein Potential bei differenzierter Betrachtung tatsächlich kaum vorhanden, da es sich regelmäßig um Plätze in Einrichtungen mit besonderer Pädagogik (z.B. im Waldorfkindergarten und Naturkindergarten Spielwald) handelt, die nur begrenzt der allgemeinen Bedarfsdeckung in Rastatt dienen können.

Für die Folgejahre zeigt die Prognose einen sinkenden Bedarf, welcher sich maßgeblich durch die geringeren Geburtenzahlen in den Jahren 2023 und 2024, einer maßvolleren Siedlungsentwicklung, eines wesentlich geringeren Fluchtzustroms sowie der Verteilung von Geflüchteten aus den Unterkünften der Vorläufigen Unterbringung in die übrigen Landkreiskommunen begründet.

Die aktuelle Lage sorgt zeitweilig für eine Phase der Entspannung, welche jedoch für die Herstellung künftiger Leistungsfähigkeit genutzt werden sollte. In der Gesamtbetrachtung besteht wie gezeigt weiterhin der Bedarf, die Kinderbetreuung auszubauen.

2.5.3 Bildung in Schulen

Die Stadt Rastatt selbst ist Schulträger von 13 Schulen, darunter acht Grundschulen, zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine Realschule und zwei Gymnasien. Im Schuljahr 2024/25 wurde im Ortsteil Wintersdorf eine Außenstelle der Grundschule Ottersdorf in Betrieb genommen. Weiter gibt es in Rastatt fünf Schulen des Landkreises Rastatt sowie die Freie Waldorfschule Rastatt, die Heinz von Förster Schule und die Salomo-Schule Rastatt.

Tabelle 33: Übersicht der Schullandschaft in Rastatt, sortiert nach Trägern

Träger	Schule	Schulart
Stadt Rastatt	Hansjakobschule	Grundschule
	Hans-Thoma-Schule	Grundschule
	Carl-Schurz-Schule	Grundschule
	Johann-Peter-Hebel-Schule	Grundschule
	Grundschule Niederbühl	Grundschule
	Grundschule Ottersdorf mit Außenstelle Wintersdorf	Grundschule
	Grundschule Plittersdorf	Grundschule
	Grundschule Rauental	Grundschule
	Karlschule	Grund- und Gemeinschaftsschule
	Gustav-Heinemann-Schule	Grund- und Gemeinschaftsschule
	August-Renner-Realschule	Realschule
	Ludwig-Wilhelm-Gymnasium	Gymnasium
	Tulla-Gymnasium	Gymnasium
Landkreis Rastatt	Anne-Frank-Schule	Berufliche Schule / Gymnasium
	Augusta-Sibylla-Schule	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
	Handelslehranstalt Rastatt	Berufliche Schule / Realschule / Gymnasium
	Josef-Durler-Schule	Berufliche Schule / Gymnasium
	Pestalozzi-Schule	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)
Freie Waldorfschule Rastatt e. V.	Freie Waldorfschule	
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in BW	Salomo-Schule	Grund- und Realschule
Ohlebusch-Baden-Baden GmbH	Heinz von Förster Schule	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Darstellung Weeber+Partner

In Bezug auf die städtische Schullandschaft verfolgt die Stadt Rastatt das Ziel, eine vielseitige und zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur zu schaffen. Dabei gilt es, die Vorgaben der Bildungspolitik, den Anspruch auf Ganztagsbetreuung, den gestiegenen Bedarf an sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. verlässliche Grundschule) für schulpflichtige Kinder, Veränderungen bei den Schülerzahlen, das Thema Inklusion sowie viele weitere Aspekte zu berücksichtigen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu meistern.

Nachfolgend soll ein Überblick über den aktuellen Stand im Hinblick auf die Schüler- und Betreuungszahlen im Schuljahr 2024/25 gegeben werden. Sofern keine andere Datenquelle angegeben ist, beruhen die Werte auf Berechnungen des Fachbereichs Schulen, Kultur und Sport. Grundlage hierfür ist die amtliche Schulstatistik (Stichtag: 16.10.2024).

2.5.3.1 Schülerzahlen

Von den 13 Schulen in städtischer Trägerschaft sind

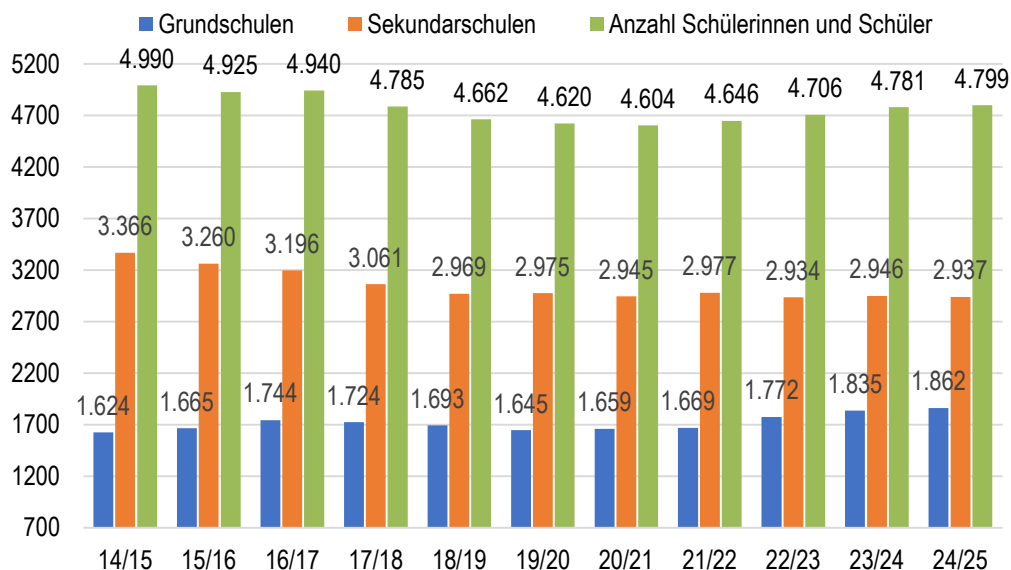
- acht reine Grundschulen (Carl-Schurz-Schule, Grundschule Niederbühl, Grundschule Ottersdorf, Grundschule Plittersdorf, Grundschule Rauental, Hansjakob-schule, Hans-Thoma-Schule und Johann-Peter-Hebel-Schule)
- die Gustav-Heinemann-Schule und die Karlschule Gemeinschaftsschulen,
- eine Realschule (August-Renner-Realschule) und
- zwei Gymnasien (Ludwig-Wilhelm-Gymnasium und Tulla-Gymnasium).

Im Schuljahr 2024/25 besuchen insgesamt 4.799 Schülerinnen und Schüler die Schulen in städtischer Trägerschaft, davon 18 Kinder die Grundschulförderklasse (Amtliche Schulstatistik 2024/25 vom 16.10.2024).

Nachdem die Schülerzahlen im Schuljahr 2020/21 im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 deutlich gesunken waren (um fast 8 %), nehmen diese seitdem stetig zu und erreichen aktuell (Schuljahr 2024/25) wieder den Stand von 2017/18.

Mit Blick auf die Schulformen zeigt sich, dass vor allem die Schülerzahlen an den Grundschulen zugenommen haben (+8 %), während die Schülerzahlen an den Sekundarschulen seit 2018/2019 leicht abgenommen haben (-4 %).

Abbildung 47: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Schulen in städtischer Trägerschaft insgesamt



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Bei den vorstehenden Zahlen sind auch zunehmend Kinder berücksichtigt, die aufgrund eines speziellen Förderbedarfs eigentlich ein SBBZ des Landkreises besuchen müssten. Im Zuge der Inklusion gelingt es aber immer mehr, solche Kinder auch inklusiv an städtischen Regelschulen zu unterrichten (Schuljahr 23/24: 41 Kinder, 24/25: 50 Kinder). Zudem gibt es immer wieder Kooperationen zwischen Regelschulen und SBBZ, sodass ganze Klassen der SBBZ an Regelschulen als sogenannte Außenklassen vorübergehend geführt werden.

Die Schülerzahlen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises oder in privater Trägerschaft stellen sich im Schuljahr 2023/24 wie folgt dar:

Tabelle 34: Übersicht über die Schülerzahlen der Schulen in nicht städtischer Trägerschaft

Schule	Schulträger	Schuljahr 2023/24
Anne-Frank-Schule (Berufsschule)	Landkreis Rastatt	703
Augusta-Sibylla-Schule (SBBZ Lernen)	Landkreis Rastatt	160
Handelslehranstalt (Berufsschule)	Landkreis Rastatt	868
Heinz von Förster Schule Rastatt (SBBZ ESENT)	Ohlebusch-Baden-Baden GmbH	37
Josef-Durler-Schule (Berufsschule)	Landkreis Rastatt	1.131
Pestalozzi-Schule (SBBZ GENT)	Landkreis Rastatt	166
Salomo-Schule (Grund- und Realschule)	Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Baden-Württemberg	93
Waldorfschule Rastatt (Klassen 1 bis 13)	Freie Waldorfschule Rastatt e.V.	324
Gesamt		3.482

SBBZ = Sozialpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

ESENT = emotionale und soziale Entwicklung

GENT = geistige Entwicklung

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt

2.5.3.2 Betreuungsangebote

a) Verlässliche Grundschule (VGS)

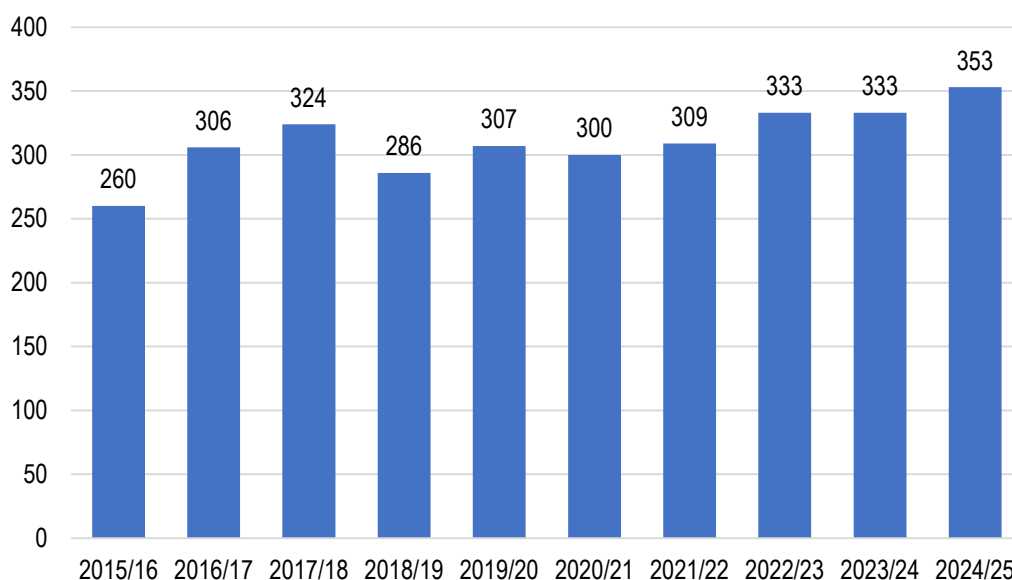
Die VGS besteht aus grundsätzlich an den Vormittagen stattfindenden verlässlichen Unterrichtsblöcken. Ergänzend organisiert die Stadt Rastatt je nach Schule vor und/oder nach dem Unterricht Betreuungsangebote. Auf diese Weise können Kinder am Vormittag bis zu sechs Stunden betreut werden, zum Beispiel von 7 bis 13 Uhr.

Tabelle 35: *Besuch der im Rahmen der Verlässlichen Grundschule angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen*

Grundschule	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Hans-Thoma-Schule	61	71	62	36	33	32	50	54	63	57
Hansjakobschule	20	18	18	17	17	18	17	17	17	26
Carl-Schurz-Schule	51	59	68	56	56	53	55	65	57	60
Gustav-Heinemann-Schule	14	16	17	15	12	12	16	13	11	17
Grundschule Ottersdorf	47	49	54	52	65	68	61	64	64	43
Außenstelle Wintersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
Grundschule Plittersdorf	32	40	40	44	45	43	42	45	50	48
Grundschule Niederbühl	15	33	44	45	50	50	45	47	44	50
Grundschule Rauental	20	20	21	21	29	24	23	28	27	35
Gesamt	260	306	324	286	307	300	309	333	333	353

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 31.10.2024.

Abbildung 48: *Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Verlässlichen Grundschule (VGS)*



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 31.10.2024.

b) Flexible Nachmittagsbetreuung

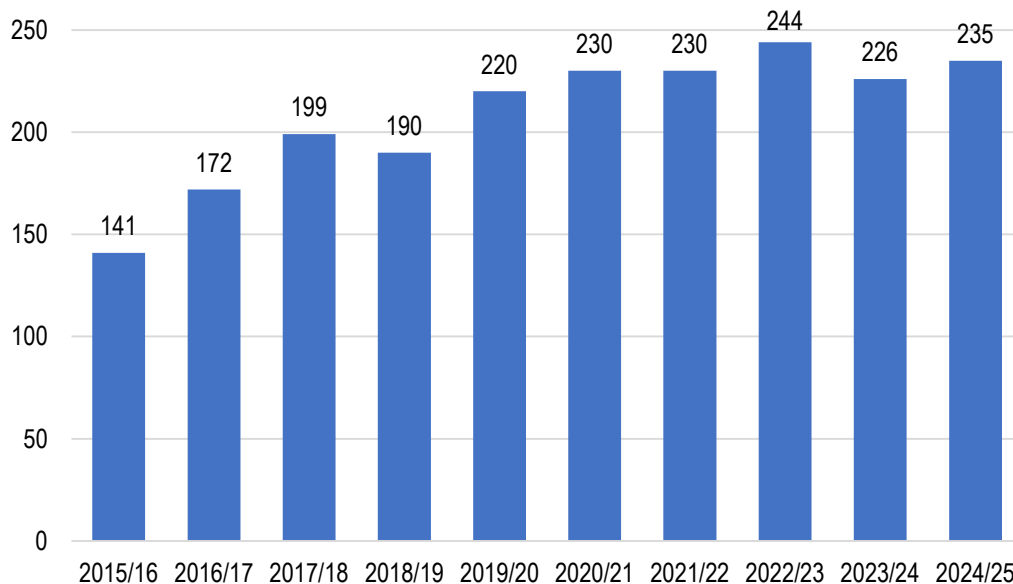
Die Flexible Nachmittagsbetreuung ist eine Ergänzung der verlässlichen Grundschule. Durch sie können Kinder noch bis zu einer weiteren Stunde, also zum Beispiel bis 14 Uhr, betreut werden.

Tabelle 36: *Besuch der im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung angebotenen kommunalen Betreuung an den Grundschulen*

Grundschule	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Hans-Thoma-Schule	31	26	29	18	16	22	29	17	11	0
Hansjakobschule	13	10	11	9	13	15	16	14	14	24
Carl-Schurz-Schule	34	48	55	49	52	49	49	59	50	57
Gustav-Heinemann-Schule	5	9	9	8	8	7	11	6	4	3
Grundschule Ottersdorf	40	42	48	49	60	62	57	65	63	42
Außenstelle Wintersdorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17
Grundschule Plittersdorf	14	16	18	22	23	24	22	26	28	28
Grundschule Niederbühl	-	13	21	28	39	46	39	45	41	44
Grundschule Rauental	4	8	8	7	9	5	7	12	15	20
Gesamt	141	172	199	190	220	230	230	244	226	235

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 31.10.2024

Abbildung 49: *Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der flexiblen Nachmittagsbetreuung*



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 31.10.2024

c) Ganztagsgrundschule

Sowohl an der Gustav-Heinemann-Schule, an der Hans-Thoma-Schule als auch an der Karlschule ist eine Ganztagsgrundschule eingerichtet. Die Ganztagsgrundschule an der Gustav-Heinemann-Schule startete im Schuljahr 2015/16, an der Hans-Thoma-Schule im Schuljahr 2022/23, an der Karlschule wurde die Ganztagsgrundschule bereits im Schuljahr 2006/2007 eingeführt. Alle drei Ganztagsgrundschulen werden in Wahlform geführt, d.h. die Erziehungsberechtigten können sich in jedem Schuljahr neu entscheiden, ob ihr Kind die Ganztagschule oder die Regelschule besuchen soll.

Im weiterführenden Bereich der Karlschule wurde zu Beginn des Schuljahres 2000/2001 mit dem Ganztagesbetrieb begonnen, im weiterführenden Bereich der Gustav-Heinemann-Schule zu Beginn des Schuljahres 2004/05. Es handelt sich hierbei in beiden Fällen um eine gebundene Ganztagschule, d.h. alle Schülerinnen und Schüler im weiterführenden Bereich

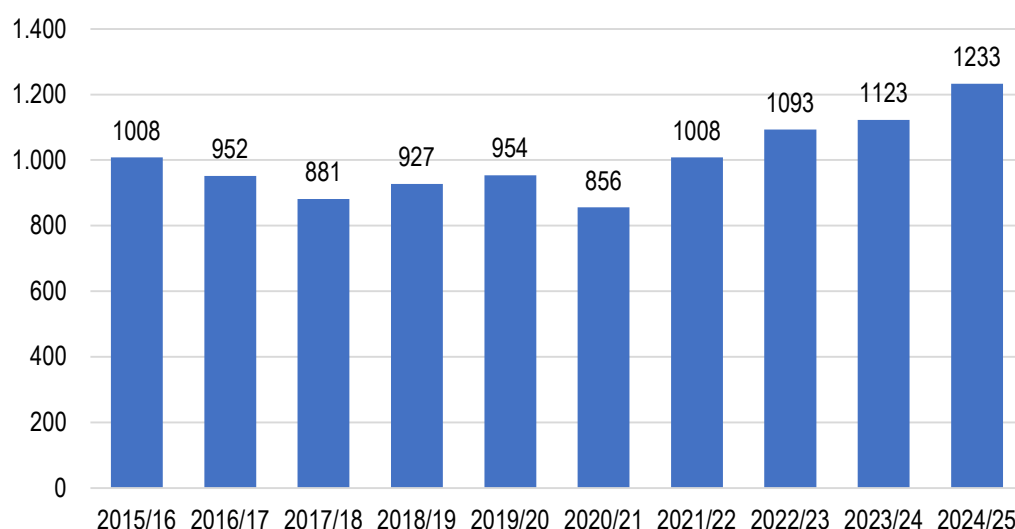
müssen die Ganztagsschule besuchen. Dagegen wird die Ganztagsschule am Tulla-Gymnasium in Wahlform geführt (seit Schuljahr 2011/12).

Tabelle 37: Anzahl Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagesesschule besuchen

Grundschule	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Gustav-Heinemann-Schule										
Primarstufe	56	80	66	77	72	79	87	96	103	99
Sekundarstufe	357	346	340	315	318	320	345	340	348	355
Hans-Thoma-Schule										
Primarstufe	-	-	-	-	-	-	-	70	120	165
Karlschule										
Primarstufe	121	87	84	81	80	83	88	92	81	113
Sekundarstufe	251	287	260	292	345	298	371	378	338	319
Tulla-Gymnasium										
Sekundarstufe	223	152	131	162	139	76	117	117	133	182
Gesamt	1.008	952	881	927	954	856	1.008	1.093	1.123	1.233

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 16.10.2024.

Abbildung 50: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Ganztagschulangebot



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 16.10.2024

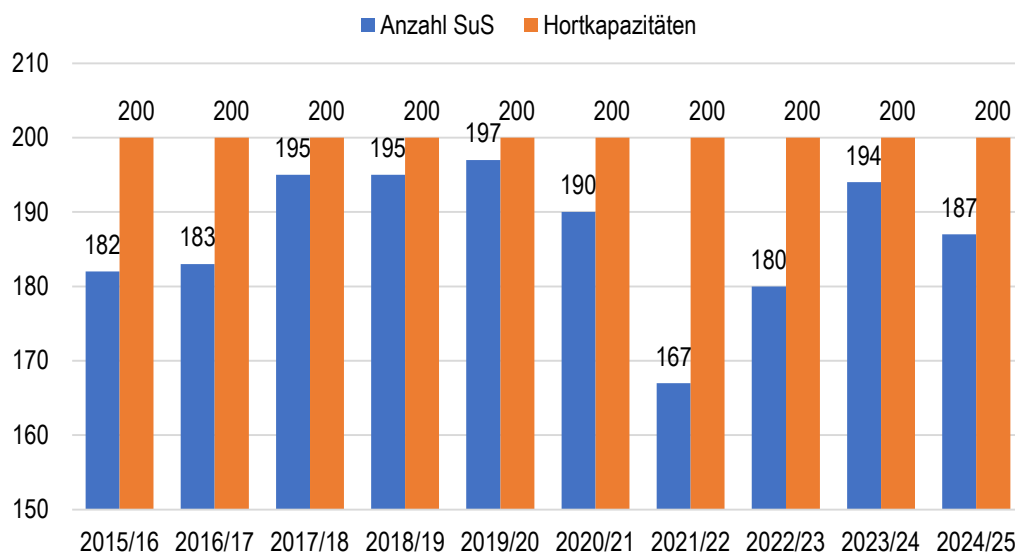
d) Hort an Schulen

Tabelle 38: Belegung der Horte an Schulen

Grundschule	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Carl-Schurz-Schule	36	40	41	45	42	41	35	39	41	38
Hansjakobschule	50	50	51	51	51	49	50	50	51	50
Johann-Peter-Hebel-Schule	69	72	80	77	79	75	63	67	77	74
Grundschule Ottersdorf	27	21	23	22	25	25	19	24	25	25
Gesamt	182	183	195	195	197	190	167	180	194	187

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport (Stand 31.10.2024)

Abbildung 51: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in den Horten



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport (Stand 31.10.2024)

2.5.3.3 Übergangsquote in die 5. Klasse

Am Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird für jedes Kind eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart nach der Grundschule besucht werden sollte. Seit Aufhebung der Verbindlichkeit dieser Grundschulempfehlung im Jahr 2012 bis zum Schuljahr 2023/24 lag die Entscheidung darüber, welche weiterführende Schule ein Kind besuchen soll ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten.

Im Schuljahr 2024/25 wurde die Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg mittels eines landesweit einheitlichen Verfahrens neu ausgerichtet. Mit der Rückkehr zu G9 hat die Grundschulempfehlung für die Gymnasien eine neue Verbindlichkeit bekommen. Für die Entscheidung der Erziehungsberechtigten über den Bildungsweg nach der Grundschule gelten folgende Elemente:

- eine pädagogische Gesamtwürdigung durch die Klassenkonferenz auf Grundlage der in Klasse vier erreichten Noten sowie der Bewertung der überfachlichen Kompetenzen und

- eine Kompetenzmessung (Weiterentwicklung Kompass 4), die vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg bereitgestellt wird und
- der Elternwille.

Am Ende des Schuljahres 2023/24 absolvierten 425 Schülerinnen und Schüler (SuS) die vierte Klasse, wovon zum neuen Schuljahr 2024/25 405 Schülerinnen und Schüler auf eine weiterführende Schule wechselten. Von diesen 405 SuS gingen 14 (3,3 %) auf eine Werkreal- und Hauptschule und 72 (16,9 %) auf eine Gemeinschaftsschule. Zu einer Realschule wechselten 158 SuS (37,2 %) und zu Gymnasien 161 Schüler (37,9 %).

Tabelle 39: Absolute Zahlen zu Übergangsquoten Stadt Rastatt im Vergleich 2021 und 2025

	Werkreal- und Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gemeinschaftsschule		Sonstige ¹		gesamt
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
2019/20 nach 2020/21	15	3,8	159	39,8	147	36,8	69	17,3	9	2,3	399
2023/24 nach 2024/25	14	3,3	158	37,2	161	37,9	72	16,9	20	4,7	425
Veränderung	-1	-0,5	-1	-2,6	-14	+1,1	+3	0,4	+11	1,4	+26

¹ Andere Schularten sowie Wiederholer, Nichtversetzte und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung.

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport (Stand 16.10.2024)

Der Vergleich zwischen 2021 und 2025 zeigt, dass die Übergangszahlen auf bei den weiterführenden Schulen relativ ähnlich verteilt geblieben sind. Die Übergangsquote auf das Gymnasium ist dabei nahezu gleichgeblieben. Mit Blick auf die Übergangsquoten im Vergleich zum Landkreis und zum Land Baden-Württemberg liegen nur leichte Abweichungen vor. Es besuchen vergleichsweise etwas mehr SuS eine Gemeinschaftsschule in Rastatt und dafür etwas weniger eine Werkreal- und Hauptschule, was daran liegen kann, dass auf Gemeinschaftsschulen alle Abschlüsse angeboten werden.

Tabelle 40: Übergangsquote in Rastatt im Vergleich zu der des gesamten Landkreises Rastatt und des Landes Baden-Württemberg zum Schuljahr 2024/25

Region	Werkreal- und Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gemeinschaftsschulen	Sonstige ¹
Stadt Rastatt	3,3 %	37,1 %	37,8 %	16,9 %	4,7 %
Landkreis Rastatt ²	5,4 %	40,3 %	38,8 %	12,4 %	3,0 %
Land Baden-Württemberg ²	5,5 %	33,8 %	42,8 %	14,1 %	3,9 %

¹ Andere Schularten sowie Wiederholer, Nichtversetzte und Schüler der Klassenstufe 4 ohne Grundschulempfehlung.

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport (Stand 16.10.2024)

2.5.3.4 Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an den städtischen Schulen

Gemäß der Definition der Kultusministerkonferenz ist bei Schülerinnen und Schülern dann ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit
- Nicht deutsches Geburtsland
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn die Schülerin/der Schüler die deutsche Sprache beherrscht)

Im Schuljahr 2024/25 haben 44,6 Prozent aller SuS an Schulen in städtischer Trägerschaft einen Migrationshintergrund, darunter etwas mehr als die Hälfte zudem keine deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 ist damit der Anteil deutlich angestiegen (von 36,1 Prozent um 8,5 Prozentpunkte).

Die höchsten Anteile von SuS mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit weisen die Hansjakobschule und die Karlschule auf. Im Vergleich von vor 5 Jahren sind auch hier die Anteile nochmals deutlich gestiegen.

Tabelle 41: Anteile der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2024/25

Schule	Anzahl-SuS insgesamt	Anzahl SuS mit Migrationshintergrund	prozentualer Anteil der SuS mit Migrationshintergrund an Gesamt-SuS	darunter Ausländerinnen und Ausländer	prozentualer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an Gesamt-SuS
Hansjakobschule	301	241	80,1 %	119	39,5 %
Hans-Thoma-Schule (mit GSF-Kl.)	329	145	44,1 %	85	25,8 %
Carl-Schurz-Schule	195	84	43,1 %	48	24,6 %
Johann-Peter-Hebel-Schule	182	92	50,6 %	35	19,2 %
Grundschule Niederbühl	82	25	30,5 %	14	17,1 %
Grundschule Ottersdorf ¹	150	15	10,0 %	11	7,3 %
Grundschule Plittersdorf	75	8	10,7 %	5	6,7 %
Grundschule Rauental	62	20	32,3 %	12	19,4 %
Karlschule	610	469	76,9 %	366	60,0 %
Gustav-Heinemann-Schule	550	352	64,0 %	156	28,4 %
August-Renner-Real-schule	758	442	58,3 %	181	23,9 %
Ludwig-Wilhelm-Gymnasium	825	93	11,3 %	67	8,1 %
Tulla-Gymnasium	680	152	22,4 %	91	13,4 %
Gesamt 2023/24	4.799	2.138	44,6 %	1.190	24,8 %
Gesamt 2018/19	4.662	1.682	36,1 %	723	15,5 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Fachbereich Schulen, Kultur und Sport, Stand 16.10.2024

Hinweis: Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind Teil der Gruppe mit Migrationshintergrund. Ihre gesonderte Ausweisung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung innerhalb dieser Gruppe.

¹ mit Außenstelle Wintersdorf

2.5.3.5 Anzahl an Kindern mit Fluchterfahrung an den Schulen in Rastatt

Insgesamt sind im Schuljahr 2024/25 an den Rastatter Schulen 13 Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) eingerichtet, davon sechs Klassen an den Grundschulen und sieben Klassen an weiterführenden Schulen. Vorbereitungsklassen sind Klassen, bei denen besonderes auf den Erwerb der deutschen Sprache Wert gelegt wird. Hier werden neben Kindern mit geringen Deutschkenntnissen auch Kinder mit Fluchterfahrung unterrichtet.

Die VKL-Klassen im Grundschulbereich werden i.d.R. integrativ geführt, d.h. die Kinder werden gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern im regulären Klassenverband unterrichtet.

Aufgrund einer unklaren Datenlage und da eine Erfassung über die Schulstatistik nicht möglich ist, erhebt der Kundenbereich Schulen derzeit keine Daten mehr über Kinder mit Fluchterfahrung an den Schulen in Rastatt.

2.5.3.6 Schulsozialarbeit

Schulen sind heute mehr als je zuvor Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Die Zeit, die Kinder und Jugendliche an der Schule verbringen, hat sich insbesondere durch die Einführung und den Ausbau von Ganztagesangeboten verlängert. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs für Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Zahl von Kindern, die über den Mittag an der Schule sind, noch weiter zunehmen. Dadurch übernehmen die Schulen neben ihrem Bildungsauftrag in einem hohen Maße auch Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Die familiären, kulturellen und sozialen Verhältnisse, in denen Jugendliche heute aufwachsen, können unterschiedlicher kaum sein und treffen in der Lebenswelt Schule aufeinander. Die Schulsozialarbeit ist deshalb zu einem nicht mehr wegzudenkenden pädagogischen Angebot geworden, welches die Schulen mit in die Lage versetzt, diesen erweiterten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Sie gilt als ein Qualitätsmerkmal für die Entwicklung einer guten Schulkultur.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe. Dabei umfasst sie sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 13a SGB VIII). Sie richtet sich insbesondere an junge Menschen, „...die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind...“. Ihnen sollen „Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§ 13 SGB VIII). Da Schulsozialarbeit im Bedarfsfall kommunal in, bzw. für die Schulen eingerichtet wird, wird diese Leistung der Jugendhilfe vom zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landkreis Rastatt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Ausgestaltungsrichtlinien qualitativ beschrieben. Diese Anforderungen an die Schulsozialarbeit sind Grundlage auch der finanziellen Förderung durch den Landkreis Rastatt. Gleiches gilt für das Land Baden-Württemberg, welches die Schulsozialarbeit, als ergänzende Hilfe zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, seit 2012 ebenfalls fördert.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören:

A: Individuelle Beratung und Hilfe:

- Beratung von Schüler(n)/innen und Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei individuellen Problemlagen

B: Sozialpädagogische Gruppenarbeit:

- Förderung der Entwicklung des sozialen Verhaltens in Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und im unterrichtsfreien Bereich

C: Innerschulische und außerschulische Vernetzung:

- Durchführung themenbezogener Präventionsveranstaltungen für Schüler/innen und Eltern
- Interkulturelle Arbeit zur Vermittlung zwischen der Herkunfts- und Aufnahmekultur
- Kooperation mit der Schule und externen/internen Kooperationspartnern
- Unterstützung beim Einstieg in die Grundschule oder dem Wechsel in weiterführende Schulen
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf und in die Berufsschule

D: Offene Angebote:

- Diese werden bei der Stadt Rastatt vorrangig von der Jugendförderung oder der Gemeinwesenarbeit zur Verfügung gestellt. Gemeinsame Aktionen der Schulsozialarbeit mit diesen Kooperationspartnern ermöglichen es, die Lebenswirklichkeiten der Familien außerhalb des Kontextes Schule näher kennen zu lernen. Ressourcen aus dem Umfeld der Schüler/innen können so aufgegriffen auf Angebote der Gemeinwesenarbeit und Jugendförderung hingewiesen und ein niederschwelliger Zugang zu den Familien ermöglicht werden.

Der notwendige Umfang von Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule wird bei den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rastatt seit 2018 nach einem differenzierten Personalbedarfsbemessungskonzept festgestellt.

Parameter der Berechnung sind:

die Anzahl der Klassen (bei Gymnasien ohne Oberstufe) für pädagogische Angebote und Klassenprojekte, die durchschnittliche Zahl und Intensität von Beratungsgesprächen für die individuelle Hilfen, besondere strukturelle Faktoren (z.B. hohe Anzahl an Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist) und der Zeitaufwand für übergeordnete Aufgaben wie Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, aber auch für Verwaltungsarbeit oder die Teilnahme an Fortbildungen.

An allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rastatt ist Schulsozialarbeit eingerichtet. Sie wird in unterschiedlicher Ausprägung von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet. Zur zentralen Koordination der Schulsozialarbeit an allen Schulen, zur Beratung im Kinderschutz, zur Abstimmung mit den Schulleitungen und zur Entwicklung und Sicherung der fachlichen Qualitätsstandards unter Beachtung der Förderrichtlinien des Landkreises Rastatt und des Landes Baden-Württemberg steht eine Teamleitung zur Verfügung. Mit allen städtischen Schulen wurde 2016 eine Kooperationsvereinbarung getroffen und einheitliche Qualitätsstandards in gemeinsamen Arbeitsprozessen durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit der Stadt Rastatt erarbeitet. In den Standards sind die Aufgabenfelder sowie die organisatorischen und fachlichen Anforderungen der Schulsozialarbeit beschrieben. Darüber hinaus wurden mit Kooperationspartner(n)/innen verbindliche Absprachen und Abläufe vereinbart. Dies gilt insbesondere für den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, Sozialgesetzbuch VIII mit seinen Abläufen zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schule. Die Handlungsschritte und Vorgehensweisen der Schulsozialarbeit wurden für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar dargelegt. Darüber hinaus dienen die Standards als Orientierungshilfe zur Analyse und Optimierung der Qualität und stellen die Fachlichkeit der Schulsozialarbeit sicher. Die Qualitätsstandards, die fortwährend weiterentwickelt werden, dienen gemeinsam mit den getroffenen Kooperationsvereinbarungen als Handlungs- und Arbeitsgrundlage. Sie sind von allen Beteiligten anerkannt und werden im Alltag umgesetzt.

2.5.4 Jugend, Jugendförderung, Jugendbeteiligung

In Rastatt leben 13.319 junge Menschen zwischen 0-25 Jahren (25,4 %). In der für die Kinder- und Jugendarbeit besonders relevanten Altersgruppe der 10–20-Jährigen sind es 5.527 (10,5 %). Im Vergleich zum Jahr 2012 und 2019 (jeweils 10,6 %) bleibt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung somit weiterhin nahezu unverändert.

Auch viele Kinder- und Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden haben ihren Lebensmittelpunkt in Rastatt. Sie besuchen beispielsweise die beiden Rastatter Gymnasien, die beruflichen Schulen des Landkreises oder die Schulen in privater Trägerschaft. Der in Rastatt im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Landkreis hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, bildet sich in gleicher Weise auch bei den Kindern und Jugendlichen ab.

Die Jugend in Rastatt stellt sich insgesamt jedoch als sehr heterogen dar. Sie unterscheidet sich durch unterschiedlichste Milieus und Jugendkulturen. Allerdings zeigen Praxiserfahrungen in der Schulsozialarbeit und der Offenen und Mobilen Jugendarbeit auch in Rastatt, dass Jugendliche nahezu dieselben Werte teilen, wie die Erwachsenen. Die bundesweit angelegte Sinus-Jugendstudie 2024¹⁷ (Bonn 2024, Bundeszentrale für politische Bildung) bekräftigt dies. Wie bereits 2020 sind dies vor allem

- soziale Werte (Familie, Freunde, Treue, Rücksichtnahme, Toleranz)
- der Wunsch nach Leistung und Selbstbestimmung
- sowie nach Halt und Orientierung
- der Wunsch nach Gesundheit
- der Wunsch nach materieller Absicherung

Je nach lebensweltlicher Verortung der Jugendlichen sind die Werte in unterschiedlichem Maß von Bedeutung. Jugendliche sind besorgter denn je, bewahren aber trotz zunehmender multipler Krisen einen gedämpften Optimismus. Die "bürgerliche Normalbiografie" stellt für viele weiterhin ein Leitmotiv dar. Gleichzeitig wird eine zunehmende Akzeptanz von Diversität und eine hohe Sensibilität für Diskriminierung festgestellt. Zudem sind Jugendliche sehr aufmerksam gegenüber strukturellen Ungleichheiten und empfinden Chancenungleichheit als unfair. Gleichzeitig überträgt sich dieses Bewusstsein jedoch selten in ein langfristiges politisches Interesse oder Engagement.¹⁸

In Rastatt bestehen – anders als in vielen Großstädten – keine offen sichtbaren jugendlichen Drogen- oder Obdachlosenszenen. Dennoch kommt es auch in Rastatt immer wieder zu Konflikten bezüglich Jugendlicher im öffentlichen Raum, die sich häufig und gerne im Bereich der Kernstadt aufhalten, vereinzelt aber auch in den Ortsteilen.

Jugendförderung

Aufgabe der Gemeinden ist es im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge (§ 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen“. Auf dem Hintergrund dieser rechtlichen Verpflichtung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der örtlichen Angebote übernehmen Städte und Gemeinden, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtung des

¹⁷ Calmbach, M., Flaig, B., Gaber, R., Gensheimer, T., Möller-Slawinski, H., Schleer, C. u. Wisniewski, N.: *Wie ticken Jugendliche? SINUS-Jugendstudie 2024 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*. Bonn 2024.

¹⁸ Vgl. ebd.

Jugendhilfeträgers, die Verantwortung für die Ausgestaltung der Jugendarbeit nach § 11 des Sozialgesetzbuches VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg. Die Jugendarbeit als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1(2) Sozialgesetzbuch VIII). Darüber hinaus sollen nach § 9, Abs. 3, Sozialgesetzbuch VIII „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen berücksichtigt werden, Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden“. Kinder und Jugendliche benötigen neben der Familie und den Schulen zur Persönlichkeitsentwicklung alters- und entwicklungsentsprechende sozialpädagogische Bildungsangebote. Dabei sollen Kinder in ihrem neugierigen Entwicklungsstreben unterstützt werden, um eigene Erfahrungen machen zu können und Wertschätzung und Vertrauen zu erleben. In Gleichaltrigengruppen und in der Auseinandersetzung mit Erwachsenen finden Jugendliche Orientierung und erleben Wertevermittlung. Insbesondere das Erproben von Lebensentwürfen, das Entwickeln von eigenen Werthaltungen und einer eigenen Identität steht hier im Mittelpunkt und ist teilweise von auffälligem Verhalten geprägt. Erfahrungen, die in dieser Entwicklungsphase Respekt, Wertschätzung und Anerkennung vermitteln, sind für diese jungen Menschen prägend und können zur Beteiligung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens motivieren. In Rastatt wird diese Aufgabe durch die Kinder- und Jugendförderung im Fachbereich Jugend, Familie und Senioren geleistet.

Ihre pädagogischen Angebote stimmt die Kinder- und Jugendförderung auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden der Stadt Rastatt im Alter von 6-21, mit dem Schwerpunkt 9-18 Jahren, ab und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter. Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendförderung sehen sich hierbei als Unterstützende, Möglichmachende und Fördernde und Begleitende von Bildungsprozessen junger Menschen. Sie arbeitet nach dem Grundsatz, der Kinder- und Jugendliche nicht als Problemfeld sozialen Wirkens sieht, sondern als wertvolles Gut und zukünftige Bürgerinnen und Bürger, die begleitet und unterstützt werden sollen.

Ausgehend von der 2023 fortgeschriebenen Konzeption, orientiert sich die Kinder- und Jugendförderung an den Lebenslagen und der Lebenswelt der jungen Menschen in Rastatt. Sie beachtet dabei die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Situationen und Bedürfnisse. Insbesondere richtet sich die Konzeption am außerschulischen Bildungsauftrag aus, sowie an den Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sich Räume anzueignen und sich am städtischen Leben zu beteiligen. Dabei werden folgende pädagogischen Handlungsfeldern beachtet, die mit Methoden aus der offenen sowie der mobilen Jugendarbeit ausgestaltet werden:

- Bildungsräume, die Kinder- und Jugendtreffs
- Mobile Jugendarbeit
- Geschlechterreflektierte Jugendarbeit, Diversität und Intersektionalität
- Jugendkultur und kulturelle sozialpädagogische Bildung
- Kooperation und Vernetzung
- Engagement und Verantwortung

Die Jugendförderung hat die Aufgabe, Jugendlichen Räume für Begegnung, Bildung und Entfaltung zu bieten. Die Sinus-Jugendstudie 2024 zeigt, dass Jugendliche trotz Krisen optimistisch sind, jedoch konkrete Unterstützung und Orientierung benötigen. Eine stärkere Fokussierung auf Diversität, Resilienz, Medienkompetenz und politische Bildung kann dazu

beitragen, Jugendlichen Halt und Perspektiven in einer unsicheren Welt zu geben. Insbesondere in Rastatt, wo sich das Spektrum „der Jugend“ durch einen hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte auszeichnet.

Jugendbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist wichtig und sinnvoll, da sie gezielt Möglichkeiten schafft, dass Menschen die Entwicklungen in der Stadt mitgestalten können. Beteiligung beinhaltet neben der Information auch die Dimension des „Gehörtwerdens“ von Bürgerinnen und Bürgern als Experten in eigener Sache. Eine Gruppe, die diesbezüglich vermehrt angesprochen werden soll, sind Jugendliche. Das Interesse an Politik ist bei Jugendlichen gestiegen. Die Shell Jugendstudie 2024 (Beltz, München 2024) verzeichnet, dass 55 Prozent der Jugendlichen politisch interessiert sind und 51 Prozent sich engagieren möchten. Die Sinus-Jugendstudie 2024 (Bonn 2024, Bundeszentrale für politische Bildung) stellt aber fest, dass trotz des Bewusstseins für aktuelle Probleme das langfristige politische Engagement begrenzt ist, jedoch Krisen zu sporadischem Engagement motivieren können.

Mit der Richtlinie für Jugendbeteiligung gibt es seit 2017 in Rastatt ein erfolgreiches Konzept der Jugendbeteiligung nach § 41 Gemeindeordnung.¹⁹ Angelegt ist das Konzept als eine Maßnahme der außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII. Grundlegende Erfolgsfaktoren sind das Prinzip der Freiwilligkeit und die sozialpädagogische Begleitung durch die Jugendbeteiligungsreferentin. Seit der Einführung der Richtlinie für Jugendbeteiligung ist die Jugenddelegation in den städtischen Gremien präsent und an wesentlichen, für Jugendliche relevanten Entscheidungen beteiligt. Neben Themen, die im Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport behandelt werden, sind das insbesondere städtebaulich planerische Themen, wie z. B. das Kombibad, die Landesgartenschau oder das Zentralklinikum, die in anderen Ausschüssen vorberaten und im Gemeinderat entschieden werden.

1. Für Jugendliche ist Jugendbeteiligung

- die Möglichkeit, gesellschaftliche Verantwortung zu leben und zu erfahren.
- die Möglichkeit, Vorhaben der Stadt durch ihre Expertise zu bereichern.
- die Chance zur Mitgestaltung und Mitbestimmung.
- die Möglichkeit, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie der Verwaltung
- auch Wünsche und Präferenzen frühzeitig übermitteln zu können.
- die Chance, neue Ideen und Projekte anzuregen und letztendlich selbst umzusetzen.

2. Für die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Verwaltung ist Jugendbeteiligung

- eine Chance, durch Sichtweisen und Ideen der Jugendlichen die Stadtentwicklung zu bereichern und zu verbessern.

3. Für die Stadt Rastatt ist Jugendbeteiligung

- die Chance, Zukunftsfragen und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die Jugendlichen werden in der Jugendbeteiligung professionell angeleitet, vor allem über die Auswirkungen ihrer Empfehlungen für die Zukunft nachzudenken, um kommenden Generationen vergleichbare Lebensumstände in Rastatt anbieten zu können.

Es ist vorgesehen, die Richtlinie im Jahr 2025 zu evaluieren und fortzuschreiben.

¹⁹ Stadt Rastatt (2017): *Richtlinie für Jugendbeteiligung in Rastatt. Mitgestaltende Jugendbeteiligung – Jugendbeteiligung mit Wirkung*. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents/E713756720/rastatt/Dateien/PDFs/2.%20Rathaus%20und%20Politik/B%C3%BCrgerbeteiligung/Leitlinie%20f%C3%BCr%20Jugendbeteiligung/170424%20Richtlinie%20Jugendbeteiligung%20Rastatt_Beschlossen.pdf [Zugriff am: 03.07.2025]

Überblick

Kinder, Jugend, Familie	
Geburten 2024	417 (- 24 zum Vorjahr 2023)
Wanderungssaldo Kinder u. 7 Jahren 2024	- 41 (+ 52 im Jahr 2023)
Junge Menschen (0-25 Jahren) 2023	13.319 (25,4 % der Gesamtbevölkerung).
Fehlende Plätze KiTa:	U3: 41 (Korridor 1) Ü3: 58 (Korridor 1)
Schulträgerschaften der Stadt Rastatt	13 Schulen: 8 Grundschulen 2 Grund- und Gemeinschaftsschulen 1 Realschule 2 Gymnasien
Anzahl Schülerinnen und Schüler 2024/25 (mit GSF-Kl.)	4.799 (+ 93 zum Vorjahr 2022/23)
Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 2024/25	2.138 (44,6%)
Übergangsquoten in die 5. Klasse	zum Schuljahr 2024/25 3,3 % Werkreal- und Hauptschule 16,9 % Gemeinschaftsschule 37,2 % Realschule 37,9 % Gymnasium

2.6 Leben im Alter

2.6.1 Demografische Entwicklung und Prognose

Demografische Entwicklungen wirken langfristig und sind schwer steuerbar. Entwicklungen, die sich heute vollziehen, prägen zwei bis drei Generationen. Ausgehend von der heutigen Situation und den letzten 30 Jahren ist es wichtig, ein Zukunftsbild zu entwickeln. Dieses zeigt sowohl problematische gesellschaftliche Entwicklungen, die Maßnahmen erfordern, als auch die Notwendigkeit, sich langfristig auf veränderte gesellschaftliche Realitäten und neue Bedarfe einzustellen.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird die Bevölkerungszahl in Rastatt bis zum Jahr 2040 weiterhin ansteigen. Ausgehend von 2020 ist ein kontinuierlicher Bevölkerungsgewinn von insgesamt +3 Prozent bis zum Jahr 2040 zu erwarten. Aufgrund der nicht kalkulierbaren Zuwanderung geflüchteter Menschen, insbesondere aus der Ukraine im Jahr 2022, wurde der Bevölkerungsanstieg von +3 Prozent bereits im Jahr 2022 erreicht. Bis 2040 ist ein weiterer Anstieg der Bevölkerung zu erwarten.

Die zukünftige Entwicklung der Lebensphasen-Altersklassen bis 2040 zeigt einen deutlichen Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen, insbesondere der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dies ist zum einen auf das Älterwerden der Baby-Boomer-Generation, die in den 1950er und 1960er Jahren geboren wurde, zurückzuführen, zum anderen auf die verbesserte Gesundheitsvorsorge, die zu einer höheren Lebenserwartung führt. Die gestiegene Lebenserwartung und die zunehmende Zahl älterer Menschen führen zu einer neuen Lebensphase des "Aktiven Alters" und einer höheren Zahl pflegebedürftiger Menschen. Gleichzeitig nimmt der Anteil großer Familienverbände, die sowohl Kinder als auch ältere Menschen betreuen, ab. Dies ist nicht nur demografisch bedingt, sondern auch auf die Individualisierung, Mobilität und veränderte Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen.

Gleichzeitig wird der Anteil der Altersgruppe „Beruf, Familie, Karriere“ (21-64 Jahre) bis 2040 voraussichtlich leicht um 7 Prozent sinken, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen (0-20 Jahre) um 7 Prozent steigen wird. Dieser Anstieg deutet auf eine leichte Erhöhung der Geburtenrate in Rastatt hin, kann jedoch die Geburtendefizite der vergangenen Jahrzehnte nicht ausgleichen. Die Geburtenziffer in Baden-Württemberg lag 2023 bei 1,44, was einen Anstieg auf den Reproduktionsfaktor von 2,1 unmöglich macht. Der demografische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sind daher unumkehrbar, könnten jedoch durch Wanderungsgewinne, insbesondere durch Zuzug, in begrenztem Maße positiv beeinflusst werden, wie eine höhere Geburtenrate in bestimmten Migrantengruppen zeigt.

Tabelle 42: Entwicklung und Anteil der Lebensphasen-Altersklassen 2020 bis 2040

	Entwicklung der Lebensphasen-Altersklassen 2020 bis 2040 in %	Anteil der Lebensphasen-Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in %	
		2020	2040
Kindheit, Jugend, Ausbildung (0-20 Jahre)	+7	18,6	19,3
Beruf, Familie, Karriere (21-64 Jahre)	-7	60,1	54
Aktives Alter (65-74 Jahre)	+16	10,5	11,9
Alter (75-84 Jahre)	+39	7,6	10,3
Alter und Pflege (>85 Jahre)	+55	3	4,5
Summe	+3	100	100

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Wie schon dargestellt schließt sich an die Arbeitsphase im Leben eines Menschen die neue Lebensphase „Aktives Alter“ an. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Zunahme dieser Altersgruppe wird deutlich, dass diese ein enormes gesellschaftliches Wertschöpfungspotential enthält, das es zu nutzen gilt. Personen im Alter von 65 bis 75 Jahren suchen nach erfüllenden Aufgaben und sind häufig bereit, ihre Zeit in die Gesellschaft einzubringen.

2.6.2 Altersstruktur und räumliche Verteilung

In Rastatt leben zum Stichtag der Daten 11.759 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren (21,7 % der Bevölkerung). Im Vergleichsjahr 2017 waren es 10.227 EW (20,6 % der Bevölkerung). Die Verteilung unter den einzelnen Lebensphasen-Altersklassen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 43: Einwohner/innen ab 65 Jahren nach Lebensphasen-Altersklassen

	2017		2024	
	EW	%	EW	%
Insgesamt EW ab 65 Jahren	10.227	20,6	11.759	21,7
Aktives Alter	4.671	9,4	6.297	11,6
Alter (75-84 Jahre)	4.175	8,4	3.559	6,6
Alter und Pflege (über 85 Jahre)	1.381	2,8	1.903	3,5

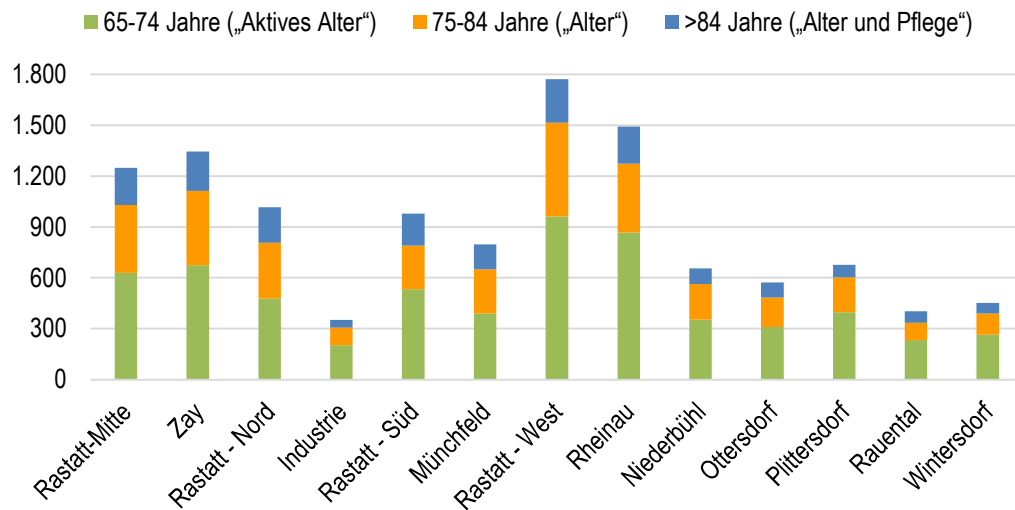
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren sind 5.141 Männer (43,7 %) und 6.618 Frauen (56,3 %). Die Verteilung wich im Jahr 2017 nur geringfügig ab.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Schwerpunkte der räumlichen Verteilung der über 65-Jährigen im Stadtgebiet. Die meisten älteren Menschen leben in den Stadtteilen Rastatt-West, Rheinau, Zay und Rastatt-Mitte. Dies sind vor allem Stadtteile mit intensiver Bebauung in den 50er bis 80er Jahren, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner gleichsam mit den Bauten gealtert sind. Betrachtet man den Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung je Stadtteil, so fällt auf, dass in allen Stadtteilen – mit Ausnahme von Industrie, Rastatt-Süd und Rastatt-Mitte – der Anteil über 20 Prozent liegt. Die höchsten Anteile finden sich in Rauental, Münchfeld und Rheinau, mit mindestens 25 Prozent. Eine besonders hohe

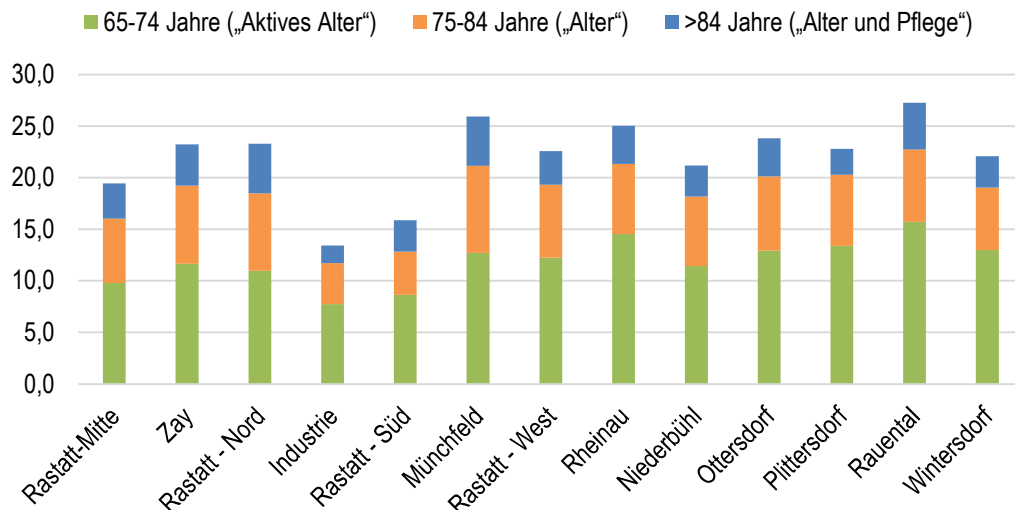
Konzentration an Hochbetagten ist an den Standorten von Pflegeheimen und Seniorenwohnanlagen zu finden, insbesondere in der Innenstadt.

Abbildung 52: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren in den Stadtteilen 2024 (absolut)



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Abbildung 53: Anteile Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren in den Stadtteilen 2024 (in %)



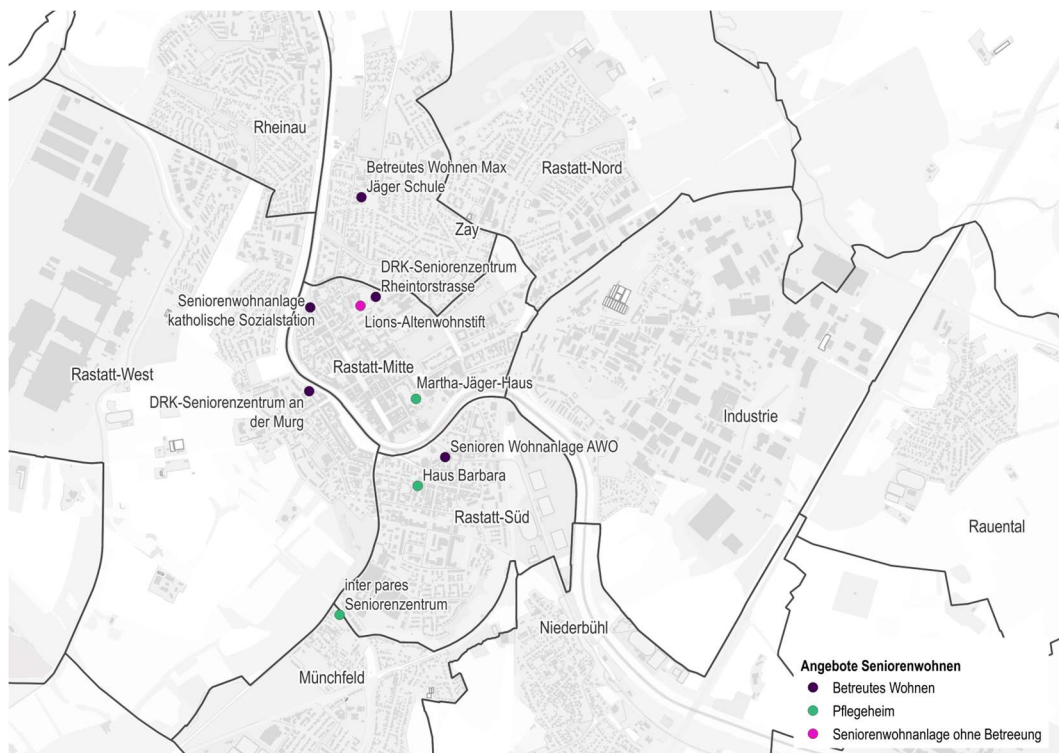
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Komm.ONE (Stichtag 29.08.2024)

Die meisten älteren Menschen in Rastatt leben in ihrer angestammten Wohnung. Für diejenigen unter ihnen, die auf umfassende Hilfe und dauerhafte Pflege angewiesen sind, stehen Pflegeeinrichtungen und Seniorenwohnanlagen zur Verfügung, sowie ambulante Pflegedienste zur Unterstützung der häuslichen Pflege.

Durch die Schließung der Häuser Martha-Jäger (in der Herrenstraße 40) und Paulus in den Jahren 2022 und 2023 fielen in kürzester Zeit 222 Dauerpflegeplätze weg. Der Neubau des Martha-Jäger-Hauses auf dem Hatz-Areal schuf 71 neue Pflegeplätze. Nichtsdestotrotz verblieb ein Defizit von 151 Plätzen, das nicht kompensiert werden konnte.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Pflegeheime, Betreutem Wohnen und Seniorenwohnanlagen im Stadtgebiet und erklärt die hohe Konzentration der Hochbetagten im Innenstadtbereich.

Abbildung 54: Angebote Seniorenwohnen und -pflege



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Eigene Recherchen

2.6.3 Altersarmut

Das Alterssicherungssystem in Deutschland basiert auf drei Säulen: gesetzliche Rente, betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge. Durch die Absenkung des Versorgungsniveaus der Rentenversicherung und die damit verbundenen Rentenkürzungen haben in den vergangenen Jahren die betriebliche und die private Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung gewonnen. Generell sind diese Alterssicherungssysteme erwerbs- und berufsbezogen und die Rentenhöhe hängt vom Einkommen und der Erwerbsdauer ab.

Die gesamte Erwerbsbiografie spielt eine zentrale Rolle für das spätere Renteneinkommen. Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, hat negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge und steigert das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Niedriglohnbereich, geringfügige Beschäftigten sowie Frauen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen, wie Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, ihre Arbeitszeit verringerten oder ihre berufliche Tätigkeit aufgaben. Frauen haben häufig geringere Rentenansprüche und sind aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung unter den über 65-Jährigen stärker vertreten. Oft leben sie allein und sind auf Sozialleistungen angewiesen.

Wie in Kapitel 2.4.2 erwähnt, hat die Zahl der älteren Arbeitslosen in den vergangenen Jahren zugenommen. Seit 2018 hat der Anteil der Personen zwischen 60 und 65 Jahren von 153 auf 221 Personen zugenommen. Auch der Anteil der Arbeitslosen in der Altersklasse 65-69 ist erheblich von 4 Personen im Jahr 2018 auf 34 Personen im Jahr 2023 gestiegen,

was sich durch die sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre erklären dürfte. Die Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen deutet auf ein erhebliches Risiko von Altersarmut hin. Besonders Langzeitarbeitslose, die bereits auf Unterstützung durch soziale Sicherungssysteme angewiesen sind, werden auch im Alter voraussichtlich weiterhin auf solche Hilfe angewiesen sein. Doch betroffen sind nicht nur die aktuellen Arbeitslosen, sondern auch viele Teilzeitbeschäftigte, Minijobber, Geringverdiener und häufig auch Zeitarbeiter, die langfristig geringere Rentenansprüche haben und mit diesen kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Schon heute reicht die Rente vieler älterer Menschen oder deren sonstiges Einkommen nicht aus, um ein sicheres und angemessenes Leben zu führen. Sie sind auf Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII oder auf Wohngeld angewiesen.

Tabelle 44: Ältere (Langzeit)Arbeitslose in Rastatt nach Altersgruppen 2018 bis 2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose gesamt	1.411	1.329	1.714	1.432	1.551	1.640
-Langzeitarbeitslose	290	334	460	445	399	450
davon Arbeitslose von						
60 bis 64 Jahre	153	146	195	206	205	221
-Langzeitarbeitslose	56	55	62	93	72	73
65 bis 69 Jahre	4	6	14	18	22	34
-Langzeitarbeitslose	0	0	8	10	16	17

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

In Rastatt bezogen im Jahr 2023 insgesamt 702 Personen über 65 Jahre Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt. Das sind rd. 6 Prozent aller Personen in dieser Altersklasse. Zum Vergleich: 2017 waren es noch 6,4 Prozent, was einen leichten Rückgang zeigt. Im gesamten Landkreis Rastatt erhielten 2023 insgesamt 776 Personen über 65 Jahre solche Leistungen, was rund 2,3 Prozent der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe ausmacht. 2017 lag dieser Anteil noch bei etwa 2,9 Prozent.

Auch der Bezug von Wohngeld ist ein Kriterium für eine sogenannte prekäre Einkommenssituationen, denn das Einkommen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger liegt meist nur gering über der Einkommensgrenze für die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

Im Jahr 2024 erhielten insgesamt 374 Rentnerinnen und Rentner in Rastatt Wohngeld. Zum Vergleich: 2017 waren es noch 237. Die Rentnerinnen und Rentner stellen nach wie vor die größte Gruppe unter den Wohngeldempfängern, doch ihr Anteil an der Gesamtzahl ist gesunken – von 61,4 Prozent im Jahr 2017 auf 53,7 Prozent im Jahr 2024.

2.6.4 Altenpflege und Pflegeinfrastruktur

Die Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft wirft viele Fragen auf, die in Zukunft politisch beantwortet werden müssen. Altersbilder werden neu definiert, Ressourcen und Lasten müssen neu verteilt werden. Eine gute Gesundheitsvorsorge, die Möglichkeit des selbstständigen Wohnens im Alter, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie ambulante Unterstützungs- und Pflegeangebote sollen den Pflegebedarf auf das notwendige Maß begrenzen. Trotz dieser Maßnahmen wird der Pflegebedarf aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren deutlich ansteigen. Insbesondere die über 85-Jährigen werden überwiegend in Pflegeheimen betreut, weil entweder Angehörige fehlen oder

der Pflegebedarf die Möglichkeiten der häuslichen Pflege übersteigt. Für diese Altersgruppe wird ein Anstieg von 1.519 im Jahr 2021 auf 2.351 im Jahr 2040 erwartet, was einem Zuwachs von 55 Prozent entspricht.

Eine zentrale Herausforderung in der Pflege wird die Gewinnung und Qualifizierung von Personal sein. Bereits heute besteht ein Fachkräftemangel, der sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird. Angesichts der zu erwartenden Zunahme pflegebedürftiger Menschen wird auch der Personalbedarf in stationären und ambulanten Einrichtungen steigen. Leider können schon heute aufgrund des Personalmangels nicht alle baulich vorhandenen Plätze in Rastatt belegt werden. Das bereits bestehende Defizit wird damit weiter verschärft.

Der Kreispflegeplan des Landkreises Rastatt 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an Dauerpflegeplätzen in den Versorgungsbereichen Mitte, Rastatt und Iffezheim, bis zum Jahr 2025 zwischen 503 und 557 Plätzen beträgt. Aktuell stehen 345 Plätze zur Verfügung. Zu dem mit einem Korridor angegebenen Bedarf empfiehlt der Landkreistag Baden-Württemberg, nach Auskunft der Altenhilfeplanung des Landkreises Rastatt, den oberen Wert als Planungsgrundlage anzusetzen.

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wird sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt ausgehend vom Jahr 2021 von 12.373 Personen bis zum Jahr 2040 auf insgesamt 15.749 Personen erhöhen. Dies entspricht einem Plus von 27 Prozent. Im Vergleich zu Baden-Württemberg (+25 %) ist dies ein leicht höherer Anstieg.

Durch die 2009 in Kraft getretene Landes-Heimbauverordnung wurden neue Standards in der Wohnqualität in der Dauerpflege geschaffen. Die Betreiber von Pflegeheimen sind verpflichtet, Bewohnenden zum Schutz der Privat- und Intimsphäre die Unterbringung in Einzelzimmern anzubieten. Außerdem wurde die Größe der Pflegeheime auf max. 100 Plätze bzw. max. 7 Wohngruppen à 15 Plätze, also max. 105 Plätze gedeckelt. Beide Faktoren können den ungedeckten Bedarf noch weiter ansteigen lassen.

In Rastatt stellt sich die Bereitstellung von Dauerpflegeplätzen wie folgt dar:

Tabelle 45: Bestand an Dauerpflegeplätzen im Versorgungsbereich Mitte und Iffezheim 2024

Ort	Bestand	Im Bau befindliche	Bedarf	
			Untere Variante	Obere Variante
Iffezheim	75	0	-	-
Rastatt	270	0	-	-
Gesamt	345	0	503	557

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kreispflegeplan 2019; Stadt Rastatt

Hinweis: Die Inanspruchnahme von Pflegeplätzen in Iffezheim durch Rastatter Pflegebedürftige folgt der regionalen Versorgungsstruktur.

Die Zahl der Dauerpflegeplätze im Versorgungsbereich Mitte und Iffezheim ist seit dem letzten Bericht von 2017 deutlich gesunken. 2017 gab es noch 402 Dauerpflegeplätze sowie 165 weitere, die sich im Bau befanden (Haus Edelberg in Iffezheim und Haus Inter Pares). Im Jahr 2024 sind es nur noch 345 Dauerpflegeplätze. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Haus Paulus, das ursprünglich 105 Pflegeplätze bot, im April 2023 den Betrieb eingestellt hat. Zudem zog das ehemalige Martha-Jäger-Haus im März 2022 in ein

neues Gebäude auf dem Hatz-Areal um, wobei von den ehemals 105 nur noch 71 Dauerpflegeplätze bestehen, geblieben sind.

Das ehemalige Martha-Jäger-Haus war stark sanierungsbedürftig und wird voraussichtlich bis 30.09.2028 für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt.

Die drei Pflegeheime in Rastatt decken somit langfristig nur folgenden Bedarf ab, der aber aufgrund des demografischen Faktors und der gesellschaftlichen Veränderungen weiter ansteigen wird:

Tabelle 46: Bedarf an Dauerpflegeplätzen 2024

Bedarf (obere Variante)	557
Martha-Jäger-Haus auf Hatz-Areal	71
Haus Barbara	109
Haus Inter Pares	90
Iffezheim	75
Fehlbedarf	-212

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Eigene Berechnung

Somit wird deutlich, dass Rastatt im laufenden Jahrzehnt den errechneten Bedarf nicht erfüllen kann. Es werden zukünftig weitere Pflegeplätze benötigt. Im Stadtteil Rheinau-Nord ist der Bau eines Pflegeheims mit mindestens 75 Dauerpflegeplätzen durch die Sparkasse Rastatt-Gernsbach vorgesehen. Eine zeitnahe Realisierung des Projekts könnte dem Fehlbedarf anteilig begegnen.

Ergänzend werden Tagespflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze zur Entlastung pflegender Angehöriger benötigt. Kurzzeitpflegeplätze dienen darüber hinaus auch der übergangsweisen Unterbringung nach Krankenhausaufenthalten, wenn nach der heute allgemein üblichen frühen Entlassung noch ein Pflegebedarf besteht, bzw. die anschließend erforderliche häusliche oder stationäre Pflege noch nicht eingerichtet werden konnte. Der Kreispflegeplan weist einen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen von 22 Plätzen in der unteren Variante und 30 Plätzen in der oberen Variante aus. Kurzzeitpflege bieten bisher die bestehenden Pflegeheime in geringem Umfang an, nämlich 10 Plätze im Haus Edelberg in Iffezheim, 5 Plätze im Haus Barbara, 10 Plätze im Martha-Jäger-Haus am Hatz-Areal und 15 Plätze im Haus Inter Pares. Diese Kurzzeitpflegeplätze sind eingestreut in die Dauerpflegeplätze und können damit nur bei entsprechend freier Kapazität belegt werden.

Tagespflege wird im DRK-Seniorenzentrum an der Murg mit 16 Plätzen angeboten. Dieses Angebot wird ergänzt um 20 Plätze der Caritas im Stadtteil Ludwigvorstadt. Damit ist der errechnete Bedarf nur anteilig gedeckt. Der Kreispflegeplan 2019 errechnet einen Bedarf in der oberen Variante im Jahr 2025 von 50 Plätzen und in der unteren Variante von 39 Plätze.

2.6.5 Angebote für Seniorinnen und Senioren

Der Übergang in den Ruhestand und die Umstellung auf die neue Lebensphase hat für viele der jungen Seniorinnen und Senioren zwischen 65 und 74 Jahren eine große Bedeutung. Viele von Ihnen wollen sich aktiv in ihrem Umfeld mit ihren sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenserfahrungen einbringen und stehen auch den neuen technologischen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber. Eine Möglichkeit, sich einzubringen, bietet u.a. das bürgerschaftliche Engagement.

Ab dem Alter von 75 Jahren machen sich häufig gesundheitliche Einschränkungen bemerkbar. Die Leistungsfähigkeit nimmt tendenziell ab und damit auch das bürgerschaftliche Engagement. Für diese Altersgruppe ist es besonders wichtig, Angebote bereitzustellen, die soziale Kontakte fördern. So kann dem Gefühl der Einsamkeit und des Vergessenwerdens entgegengewirkt werden.

Es gilt für alle: Wer im Alter Kontakte pflegt und sich am gesellschaftlichen Leben in seinem Umfeld beteiligt, fühlt sich wohler und bleibt länger jung. In der Stadt Rastatt gibt es eine Vielzahl an Angeboten für und von Seniorinnen und Senioren. Die Stadt selbst fördert und unterstützt die Seniorenarbeit in der Stadt auf vielfältige Weise.

Das Seniorenbüro der Stadt Rastatt stellt Informationen und Beratung für Themen zur Verfügung, die Seniorinnen und Senioren betreffen. Zudem organisiert es täglich ein abwechslungsreiches Programm mit Aktivitäten für ältere Menschen, wie etwa Sprach- und Gymnastikkurse, Vorträge und Theaterfahrten, eine Theatergruppe, den Gesprächskreis und das Erzählcafé, Chorgesang und offenes gemeinsames Singen, ein Handarbeitstreff und ein Malkurs, der bestens genutzte Treff Internet55+ sowie die regelmäßige Teilnahme am Seniorenkino. Seit seiner Gründung im Jahr 2003 wird das Büro ehrenamtlich betrieben und finanziell von der Stadt Rastatt unterstützt. Durch die Unterbringung des Seniorenbüros im Bürgerforum Rossi-Haus seit 2018 eröffnen sich zudem neue Chancen für Veranstaltungen und soziale Begegnungen.

Der Seniorentreff „Offene Tür“ des Vereins Seniorenhilfe Rastatt e.V. hält mit Unterstützung durch die Stadt ein abwechslungsreiches wöchentliches Angebot, wie bspw. eine Tanzgruppe, Handarbeiten und Basteln, Singen und Spielen, vor.

Die Seniorenhilfe Rastatt e.V. engagiert sich seit 1948 für Rastatter Seniorinnen und Senioren. Die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unterstützen die Stadt Rastatt bei der Durchführung mehrerer Veranstaltungen in der Reithalle und der BadnerHalle, die jedes Jahr einen großen Zuspruch erfahren.

Gefördert werden auch die jeweiligen Altenwerke in den Rastatter Ortsteilen. Diese sind je nach den gewachsenen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Eingemeindung teilweise in den örtlichen Kirchengemeinden oder in der jeweiligen Ortsverwaltung angesiedelt. Auch sie bieten verschiedene Angebote der Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung für die ansässigen Seniorinnen und Senioren wie z.B. gemeinsame Mittagstische oder Ausflüge und ergänzen somit die Veranstaltungen in der Kernstadt.

Daneben gibt es in der gesamten Stadt eine Vielzahl an Altenwerken, Seniorenvereinigungen und Begegnungsmöglichkeiten, sowie Vereine und Selbsthilfegruppen, die mit abwechslungsreichen Programmen den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesellige Kontakte ermöglichen.

Einen kompakten Überblick über weitere Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten bietet der Seniorenwegweiser des Landkreis Rastatt.

2.6.6 Wohnen im Alter

Neben den Pflegeeinrichtungen mit Dauerpflegeplätzen stehen in Rastatt betreute Seniorenwohnanlagen zur Verfügung, die das selbständige Wohnen in altengerechten, barrierefreien Wohnungen mit der Sicherheit von Kontaktmöglichkeiten und Absicherungen in

Notfällen ermöglichen. Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist jedoch, wie bei einem Dauerpflegeplatz, ein Umzug notwendig. Inwieweit das vorhandene Angebot in Rastatt den Bedarf deckt, kann nicht berechnet werden, da der Kreispflegeplan hierfür keine Maßzahl mehr ausweist. Es ist davon auszugehen, dass in Rastatt noch keine vollständige Bedarfsdeckung erreicht ist.

Tabelle 47: Angebote betreutes Seniorenwohnen Rastatt 2024

Wohnanlage	Plätze	
	Ei-n-per-sonen-woh-nun-gen	Me-hr-per-sonen-woh-nun-gen
Seniorenwohnanlage Brunnenhaus (AWO)		55
Seniorenzentrum an der Murg (DRK)	26	37
Seniorenwohnanlage Rheintorstraße (DRK)	45	17
Seniorenwohnanlage am Oranger Platz (Katholische Sozialstationen in Mittelbaden e.V.)	-	26
Ehemalige Max-Jäger-Schule (AWO)	-	44
Summe gesamt		250

Darstellung Weeber+Partner Datenquelle: Fachbereich Jugend, Familie und Senioren

Die Inanspruchnahme von Angeboten des Betreuten Wohnens, soweit sie nicht nur als Eigentumswohnung angeboten werden, sondern auch im Mietverhältnis vorhanden sind, steht grundsätzlich allen Betroffenen offen. Allerdings wird die zusätzlich zur Miete anfallende Betreuungspauschale bei Grundsicherungsempfängern nicht in vollem Umfang vom Sozialleistungsträger übernommen, so dass Seniorinnen und Senioren im Grundsicherungsbezug eine zusätzliche Belastung mit den geringen eigenen Mitteln zu tragen haben. Hinzu kommt, dass die Mietpreisbindung für die DRK-Seniorenwohnanlagen an der Murg sowie in der Rheintorstraße 25/27 zum 31.12.2020 ausgelaufen ist. Da die Seniorenwohnanlagen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus errichtet worden waren, waren die Wohnungen zuvor Mieterinnen und Mietern mit Wohnberechtigungsschein vorbehalten. Seit 2021 ist der Eigentümer frei in der Wahl der Mietenden. Die Vonovia, als Eigentümerin der Anlage in der Rheintorstraße 25/27 hat allerdings entschieden, ihre Wohnungen weiterhin vergleichsweise günstig an Wohnberechtigungsscheininhaber zu überlassen. In allen übrigen Einrichtungen sind ortsübliche Mieten zu entrichten, die eine Refinanzierung der Investitionssumme und möglichst auch Rendite für die/den Eigentümer/in der Wohnung ermöglichen soll. Unter Berücksichtigung der im Bericht unter Kapitel 2.4 dargestellten Besonderheiten der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Teils der Rastatter Bevölkerung wird deutlich, dass hier ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.

Darüber hinaus stehen in Rastatt noch insgesamt 106 seniorengerechte (behindertengerechte) Wohnungen im Lions-Altenwohnstift ohne Betreuung zur Verfügung. Weitere 17 seniorengerechte (behindertengerechte) Wohnungen ohne Betreuung sind nach der baulichen Entwicklung der ehemaligen Max-Jäger-Schule hinzugekommen. Im Stadtteil Zay wurde das inklusive Wohnprojekt „Daheim wohnen in Rastatt“ umgesetzt, das vom Land Baden-Württemberg prämiert wurde. Ziel des Projekts ist eine barrierefreie, selbstbestimmte Lebensweise im Alter und ein gemeinschaftsorientiertes Zusammenleben von Jung und Alt. Dazu gehören Raum für Begegnung, gemeinsames Essen, gemeinsame Beschäftigung wie Sport und Bewegung sowie Unterstützung durch Assistenzdienste und Beratung sowie Alltags- und Nachbarschaftshilfen.

Weiter sollen Angebote, wie die ehrenamtliche Wohnberatung durch den Kreissenorenrat, den älteren Menschen in Rastatt einen möglichst langen Verbleib in der bisherigen Wohnung ermöglichen. Besuchsdienste kirchlicher und sozialer Organisationen wirken in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv.

Die Stadtverwaltung trägt durch das Rastatter Modell aktiv zur Erweiterung des Bestands an senioren- und behindertengerechten, barrierefreien Wohnungen bei. Bei der Vergabe von Baugrundstücken an private Investoren legt die Stadt besonderen Wert darauf, dass auch bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geringeren Einkommen geschaffen wird. Dieser Wohnraum soll barrierefrei gestaltet sein, um den Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Einschränkungen gerecht zu werden.

Überblick

Leben im Alter	
Einwohner/innen ab 65 Jahren	11.759 (21,7 % der Bevölkerung)
Entwicklung der Lebensphasen-Altersklassen 2020 bis 2040	65-74 Jahre: + 16 % 75-84 Jahre: + 39 % > 85 Jahre: + 55 %
Anstieg des Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (zwischen 2020 bis 2040)	65-74 Jahre: + 1,4 % 75-84 Jahre: + 2,7 % > 85 Jahre: + 1,5 %
Arbeitslose	55-65 Jahre: 408 Personen 65-69 Jahre: 34 Personen
Dauerpflegeplätze im Versorgungsbereich Mitte und Iffezheim	345
Personen ab 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten	702
Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Rastatt	2021: 12.373 Personen Prognose 2040: 15.749 Personen

2.7 Weitere Versorgungs- und Unterstützungsangebote in Rastatt

2.7.1 Haus- und fachärztliche Versorgung

Im Jahr 2024 praktizierten im Landkreis Rastatt 139 Hausärztinnen und Hausärzte (ohne Hügelsheim und Sinzheim, die in den Planbereichen der Kassenärztlichen Vereinigung zu Baden-Baden gehören). Davon sind wiederum 70 im Mittelbereich Rastatt und Umgebung, 35 im Mittelbereich Bühl sowie 34 in Gaggenau/Gernsbach tätig. Rechnerisch kommt im Landkreis Rastatt eine Ärztin bzw. ein Arzt auf etwa 1.551 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist die Hausarztversorgung im Landkreis Rastatt etwas besser als im Landesdurchschnitt (1.615 Einwohner pro Hausarzt).

Allerdings geraten Arztpraxen unter Druck. Sowohl in Baden-Württemberg als auch im Landkreis Rastatt geben mehr Hausärztinnen und -ärzte ihren Kassensitz zurück, als neue dazukommen. Ein Grund dafür ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und -ärzte: 43,2 Prozent der Hausärztinnen und -ärzte im Landkreis Rastatt sind über 60 Jahre und stehen damit kurz vor dem Ruhestand – ein höherer Anteil als im landesweiten Durchschnitt von 38,7 Prozent. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Praxen. Zudem verändert sich die ambulante Versorgung, da die nachrückende Ärztegeneration bevorzugt in Anstellung und Teilzeit arbeitet und kooperative Arbeitsformen bevorzugt. Trotz eines Anstiegs der Anzahl der Hausärztinnen und -ärzte führt dies zu einer kontinuierlichen Abnahme der Arztzeit und Einzelpraxen. Gleichzeitig führen ein steigender Bürokratieaufwand und finanzielle Unsicherheiten dazu, dass sich weniger Ärztinnen und Ärzte niederlassen. Die Besetzung von Arztsitzen wird somit zunehmend schwieriger und die Zahl der freien Hausarztsitze steigt an.

Tabelle 48: Altersstruktur der Hausärztinnen und -ärzte (Kopfzahlen und Anteile) 2024

Mittelbereich	Hausärztinnen und -ärzte gesamt	unter 50 Jahre	50-59 Jahre	60 Jahre und älter	60 Jahre und älter in %
Bühl	35	11	12	12	34,3 %
Gaggenau/ Gernsbach	34	11	6	17	50 %
Rastatt	70	15	24	31	44,3 %
Gesamt	139	37	42	60	43,2 %
Baden-Württemberg	7.076	2.225	2.113	2.738	38,7 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, 2024

In allen Mittelbereichen liegt der Versorgungsgrad unter 110 Prozent. Dies bedeutet, dass der Planungsbereich geöffnet ist und Neuniederlassungen ohne Zulassungsbeschränkungen möglich sind. In Summe sind derzeit 17 weitere Niederlassungen von Hausarztpraxen möglich.

Tabelle 49: Hausärztliche Versorgung im Planungsbereich 2024

Mittelbereich	Einwohner	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Bühl	55.723	1663	33,5	100	3,5
Gaggenau/ Gernsbach	54.306	1577	32,75	95,1	5,5
Rastatt	108.506	1622	66	98,7	8
Gesamt	218.535	1652	132,25	k. A.	17

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Im Gegensatz dazu liegt der Versorgungsgrad der allgemeinen fachärztlichen Versorgung im Landkreis Baden-Baden und Rastatt in allen Fachgruppen bei über 110 Prozent, wodurch der Planungsbereich für Neuniederlassungen als gesperrt gilt.

Tabelle 50: Allgemeine fachärztliche Versorgung im Planungsbereich 2024: Landkreis Baden-Baden/Rastatt (292.714 Einwohner)

Fachgruppe	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Augenärzte	20.859	16	114	0
Chirurgen/Orthopäden	15.986	26,5	144,7	0
Frauenärzte (1)	6.715	27,5	124,8	0
HNO-Ärzte	32.850	11	123,4	0
Hautärzte	41.215	11	154,9	0
Kinderärzte (2)	2.871	19	115,2	0
Nervenärzte	23.800	13,65	111	0
Psychotherapeuten	6.156	53,1	111,7	0
Urologen	46.082	8	125,9	0

(1) Die regionale Verhältniszahl bezieht sich auf den weiblichen Teil der Bevölkerung.

(2) Die regionale Verhältniszahl bezieht sich auf die minderjährige Bevölkerung, d.h. Personen bis zur Vollenendung des 18. Lebensjahrs.

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Allerdings zeigt auch hier die Altersstruktur der Fachärzte auf, dass der Anteil der über 60-Jährigen relativ hoch ist. Vor allem bei Nervenärzten (46,7 %), Psychotherapeuten (45,2 %) und Frauenärzten (42,9 %) sind die Anteile der über 60-Jährigen besonders hoch und zum Teil deutlich über dem Landesdurchschnitt. Bei den Kinderärzten (14,3 %), Chirurgen/Orthopäden (23,7 %) sowie Augenärzten (25 %) ist der Anteil der über 60-Jährigen relativ gering und unter dem Landesdurchschnitt. Besonders bei den Fachbereichen mit einem hohen Anteil der über 60-Jährigen ist zukünftig von einem Versorgungsdefizit auszugehen.

Tabelle 51: Altersstruktur der Fachärztinnen und -Ärzte der allgemeinen fachärztlichen Versorgung für den Landkreis Baden-Baden/Rastatt in 2024

Fachgruppe	Gesamtzahl	Unter 50 Jahre	50 bis 60 Jahre	60 Jahre und älter	Anteil 60 Jahre und älter (in %)	Anteil 60 Jahre und älter für ganz BW (in %)
Augenärzte	20	8	7	5	25	18,8
Chirurgen/ Orthopäden	38	11	18	9	23,7	31,4
Frauenärzte (1)	35	8	12	15	42,9	30,3
HNO-Ärzte	13	4	4	5	38,5	34,3
Hautärzte	13	3	6	4	30,8	27,2
Kinderärzte (2)	21	4	14	3	14,3	26,4
Nervenärzte	15	4	4	7	46,7	34,9
Psychotherapeuten	73	25	15	33	45,2	37,7
Urologen	11	1	7	3	27,3	28,6

Quelle: Darstellung nach Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

2.7.2 Menschen mit Behinderung

Nach der Definition des Sozialgesetzbuches IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung – sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Ursache der Behinderung ist dabei nicht relevant, ob sie angeboren ist oder ob sie auf Krankheit oder Unfall beruht. Als schwerbehindert gelten alle Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und der Anerkennung durch einen Schwerbehindertenausweis.

Die Feststellung der Behinderung erfolgt durch die örtliche Versorgungsbehörde, in Rastatt durch das Landratsamt. Dabei werden die Schwere der Behinderung und die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als Grad der Behinderung festgestellt. Diese Feststellung ist erforderlich, um Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile in Anspruch nehmen zu können. Die Leistungen zur Teilhabe setzen jedoch keine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch vom Versorgungsamt voraus, das heißt, dass gewisse Hilfen auch bei einem Behinderungsgrad unter 50 möglich sind.

Die Zahl der Behinderten und der Behinderungen nimmt mit dem Alter zu. Viele Menschen werden mit zunehmendem Alter durch schwere Erkrankungen, durch Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit und des Sehvermögens behindert. Somit wirkt sich die demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft auch auf den Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung aus.

Genaue Angaben über Zahl und Struktur von Menschen mit Behinderung sind nicht möglich, da es keine Meldepflicht gibt und auch keine Pflicht sich als schwerbehindert einstufen zu lassen. Die folgenden Darstellungen beruhen auf Daten, die vom Versorgungsamt des Landkreises Rastatt zur Verfügung gestellt wurden.

Im September 2024 (eine Auswertung zu einem früheren Stichtag war nicht möglich) lebten in Rastatt 8.732 Menschen mit Behinderungen. Dies entspricht einem Anteil von

16,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Stadt (Stichtag 31.12.2023). 5.020 Personen davon haben einen Grad der Behinderung von 50 und mehr und gelten damit als schwerbehindert. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 9,3 Prozent (siehe Tabelle 52 und Abbildung 55:).

Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist über 61 Jahre alt (3.393 Personen). Der Anteil der Menschen unter 25 Jahren ist vergleichsweise gering (299 Personen) (siehe Tabelle 53).

Bei grob einem Fünftel wurde ein Behinderungsgrad von 100 festgestellt. Knapp ein Drittel hat einen Grad der Behinderung von 50 (siehe Abbildung 55:).

Tabelle 52: Menschen mit Behinderung in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2024

Altersgruppe in Jahren	männlich	weiblich	Anzahl insgesamt
0-18	155	89	244
19-25	74	54	128
26-60	1.456	1.220	2.676
61-80	2.227	1.978	4.205
81 und älter	667	812	1.479
gesamt	4.579	4.153	8.732

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt September 2024

Die Verteilung in Tabelle 52 zeigt, dass in fast allen Altersgruppen – mit Ausnahme der Hochaltrigen ab 81 Jahren – mehr Männer als Frauen mit einer anerkannten Behinderung erfasst sind. Diese Aussage bezieht sich jedoch auf die absoluten Fallzahlen.

Mehrere mögliche Ursachen können einen eventuellen Männerüberhang erklären. Männer sind häufiger in körperlich belastenden Berufen tätig, in denen das Risiko für arbeitsbedingte Beeinträchtigungen oder Erwerbsminderungen steigt. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass Männer tendenziell häufiger eine formale Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen, während Frauen auch bei bestehenden Beeinträchtigungen seltener Anträge stellen. Ab der Altersgruppe 81 Jahre und älter überwiegt hingegen der Anteil der Frauen mit Behinderung – was sich mit der höheren Lebenserwartung von Frauen und ihrer demografischen Dominanz in dieser Altersgruppe erklärt.

Darüber hinaus wird in Fachdebatten darauf hingewiesen, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen häufig mehrfach benachteiligt sind – etwa durch das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen, eingeschränkten Zugang zu Leistungen oder strukturelle Hürden im Anerkennungsverfahren. Um insgesamt die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen differenziert zu betrachten, ist eine intersektionale Perspektive erforderlich, die Geschlecht, Alter und Behinderung zusammendenkt²⁰ und über rein demografische Merkmale hinausgeht. Gleichzeitig wird in Fachkreisen darauf hingewiesen, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen in amtlichen Statistiken teilweise nur eingeschränkt sichtbar sind, sodass bestehende Mehrfachbenachteiligungen möglicherweise unterschätzt werden.

²⁰ Z.B. Schildmann, U. (2003): *Geschlecht und Behinderung*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 08/2003, S. 29-36. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Eigenverlag. ISSN: 0479-611X. Online verfügbar unter: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27796/geschlecht-und-behinderung/ [Zugriff am: 27.05.2025].

Tabelle 53: Schwerbehinderte Menschen (ab GdB 50) in Rastatt nach Altersgruppen und Geschlecht 2024

Altersgruppe in Jahren	männlich	weiblich	Anzahl insgesamt
0-18	139	77	216
19-25	51	32	83
26-60	731	597	1.328
61-80	1.255	991	2.246
81 und älter	512	635	1.147
gesamt	2.688	2.332	5.020

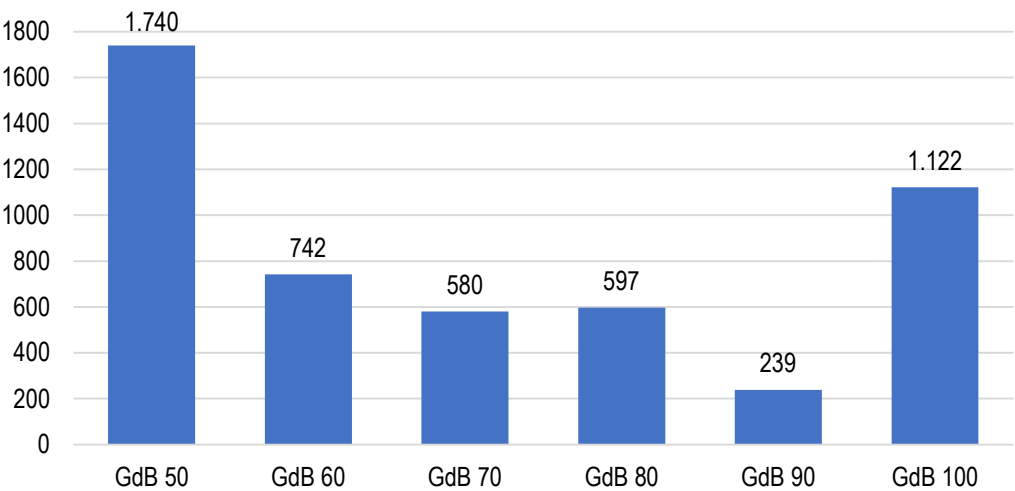
Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt September 2024

Tabelle 54: Anteile der schwerbehinderten Menschen (ab GdB 50) in Rastatt 2024 an der Bevölkerung der jeweiligen Altersklassen

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung gesamt	Schwerbehin- derte Menschen	Anteile in Prozent
0-18	9.837	216	2,2 %
19-25	3.968	83	2,1 %
26-60	25.562	1.328	5,2 %
61-80	11.583	2.246	19,4 %
81 und älter	3.286	1.147	34,9 %
gesamt	54.236	5.020	9,3 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt September 2024, Komm.ONE (Bevölkerung gesamt mit Altersstruktur, Stichtag 29.08.2024)

Abbildung 55: Schwerbehinderte Menschen in Rastatt nach Grad der Behinderung 2024



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Versorgungsamt Rastatt September 2024

Schwerbehinderte Menschen erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis. Dieser dient als Nachweis des Rechtes, Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen zu können. Er enthält bestimmte Merkmale für besondere Beeinträchtigungen. Nicht alle Menschen mit Behinderung machen hiervon Gebrauch, sodass sich die Anzahl der Schwerbehinderten nicht mit der Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise deckt. In den vom Versorgungsamt Rastatt ausgestellten Schwerbehindertenausweisen können unter anderem folgende Merkmale enthalten sein:

- „G“: erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit
- „aG“: außergewöhnliche Gehbehinderung
- „H“: Hilflosigkeit
- „Bl“: Blindheit
- „Gl“: Gehörlosigkeit
- „RF“: Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
- „B“: Anspruch auf eine Begleitperson
- „TBl“: Taubblindheit

Der weit überwiegende Teil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise enthält das Merkzeichen „G“ was bedeutet, dass die Bewegungsfähigkeit des Betroffenen im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt ist. Die Darstellungen zeigen, dass bereits heute der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Behinderung nicht unerheblich ist. Da die Mehrzahl der Behinderungen erst im Alter erworben wird, wird bei zunehmender Lebenserwartung und im Zuge des demografischen Wandels die Zahl der Schwerbehinderten zukünftig noch deutlich zunehmen und die Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen.

2.7.3 Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland am 24.02.2009 der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten ist und die Landesregierung 2011 einen Umsetzungsplan in den Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, begann auch die Stadt Rastatt im April 2013 mit einem strukturierten Prozess, sich der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention anzunehmen. Sie konnte dabei auf intensiven Kontakten mit den Behindertenverbänden in Rastatt und Umgebung aufsetzen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Maßnahme, die für viele Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung bringen soll: Ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit jungen Kindern, Menschen mit Sprachproblemen etc. Barrierefrei heißt in vielen Dingen: Familien-freundlich, Kinder-freundlich, Alter(n)s-freundlich.²¹ So setzt sich die Stadt Rastatt dafür ein, für alle Bürgerinnen und Bürger konsequent eine barrierefreie und gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben in der Stadt zu ermöglichen. Festgehalten ist dieses Engagement im „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“, der 2016 beschlossen und der gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet wurde und regelmäßig fortgeschrieben wird.

Die Handlungsfelder des Aktionsplans werden im Zuge der Fortschreibungen kontinuierlich überprüft, angepasst und ergänzt. Im aktuellen Aktionsplan stehen folgende Themen im Fokus: Barrierefreiheit und Mobilität, Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, Partizipation, Bildung, Erziehung und Betreuung, Wohnen und Gesundheitsförderung. Der Aktionsplan weist in den einzelnen Bereichen konkrete Ziele und Maßnahmen auf.

²¹ Stadt Rastatt (2023): *Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2024 - 2028*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E-803196164/rastatt/Dateien/PDFs/1.%20Mein%20Rastatt/Infos%20f%C3%BCr%20Menschen%20mit%20Behinderung/2.%20Fortschreibung%20Kommunalen%20Aktionsplan%20Inklusion.pdf [Zugriff am: 05.03.2025].

Tabelle 55: Handlungsfelder des Rastatter Aktionsplanes (3. Periode: 2024-2028)

1	„Offen für alle“ – Öffentliche Gebäude / Kulturorte
2	„Kultur ist für alle da! – Jede/r muss teilhaben können“ – Kultur und Freizeit
3	„All inklusiv in Rastatt“ – Geschäfte / Privater Dienstleistungssektor
4	„Im Kern inklusiv“ – Straßen / Straßenquerung / Ampelanlagen und Beschilderung
5	„Rastatt in Fahrt“ – Verkehrsmittel: Bahn und Busse – Busbahnhof und Bahnhof
6	„Rastatt bewegt“ – Sportanlagen / Sporthallen und Sport- u. Bewegungsangebote der Sportvereine
7	„Barrierefrei ins Grüne“ – Grünanlagen in Rastatt
8	„Ohne Not durch Rastatt“ – Barrierefreie Toiletten in Rastatt
9	Friedhöfe
10	„Rastatt inklusive“ – Barrierefreie Informationen
11	„Jede Stimme zählt“ / „auf jede Stimme kommt es an“ – Partizipation und Barrierefreiheit für politische Teilhabe
12	„Willkommen in (der Stadt) Rastatt“ – Inklusive Stadtverwaltung
13	„Auf den Anfang kommt es an!“ – Bildung, Erziehung und Betreuung
14	„Daheim Wohnen in Rastatt“ – Inklusives Wohnen im Quartier. Exemplarische Modellentwicklung im Stadtteil Zay
15	„Gesundes Rastatt“ – Aktivitäten zur Gesundheitsförderung

Darstellung Weeber+Partner, Quelle: Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2024 - 2028

2.7.4 Inanspruchnahme von Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung nach §§ 27-35 SGB VIII werden vom Jugendamt des Landkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe geleistet. Die Inanspruchnahme von Jugendhilfe ist ein Merkmal, das nicht nur einen individuellen Bedarf einer Familie beschreibt, sondern bei entsprechender sozialräumlicher Dichte, auch ein Indikator für sozialstrukturelle Besonderheiten ist.

Tabelle 56: Verteilung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) in den Stadtvierteln

Nr.	Stadtteil	Stadtviertel	2023	Faktor 2017- 2023	2017	Faktor 2014- 2017	2014
1	Rastatt-Mitte	Innenstadt	7	0,64	11	1,57	7
		Georgenvorstadt	29	3,63	8	2,67	3
		Schloss	6		0		0
		Bahnhof	27	0,75	36	1,29	28
2	Zay	Zay	28	2,80	10	0,45	22
		Bittler/ Röhrig	11	2,75	4	0,80	5
3	Rastatt - Nord	Niederwald	2	2,00	1	0,25	4
		Biblis	12	2,00	6	2,00	3
		Röttererberg	8	2,67	3	0,75	4
4	Industrie	Beinle	23	2,88	8	2,67	3
		Alte Industrie	30	2,00	15	0,71	21
		Steingerüst	4		0		0
		Lochfeld	0		0		0
5	Rastatt - Süd	Ludwigvorstadt	50	1,16	43	1,16	37
		Schwalbenrain	2		0		0
		Leopoldfeste	10	2,00	5	1,00	5
6	Münchfeld	Münchfeldsiedlung	1	0,20	5	5,00	1
		Münchfeld - West	5	0,38	13	0,87	15
		Odenwaldstraße	2	0,67	3		0
7	Rastatt - West	Augustavorstadt	17	0,89	19	0,95	20
		Oberwald	13	2,17	6	1,20	5
		Zur Friedrichfeste	21	0,81	26	1,13	23
8	Rheinau	Rheinau	28	1,12	25	1,79	14
9	Niederbühl	Niederbühl	17	1,31	13	2,60	5
		Förch	3	3,00	1	0,33	3
10	Ottersdorf	Ottersdorf	4	1,33	3	0,60	5
11	Plittersdorf	Plittersdorf	9	0,50	18	2,25	8
12	Rauental	Rauental	6	6,00	1	0,17	6
13	Wintersdorf	Wintersdorf	11		0		0
	Rastatt gesamt		386	1,36	283	1,15	247

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Jugendamt Rastatt

Erläuterung Einfärbungen: Zunahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorzeitpunkt (Faktor > 1,00) / Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorzeitpunkt (Faktor < 1,00)

Tabelle 56 zeigt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Stadtvierteln für die Jahre 2014, 2017 und 2023. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde auf eine prozentuale Darstellung verzichtet. Stattdessen wird die Veränderung über sogenannte Faktoren abgebildet: Ein Faktor von 2,00 entspricht einer Verdopplung, ein Faktor von 0,50 einer Halbierung der Fallzahlen im Vergleich zum jeweiligen Vorzeitpunkt. In Stadtvierteln, in denen in einem der Vergleichsjahre keine Fälle (0) registriert wurden, kann kein Faktor berechnet werden. In diesen Fällen ist keine Aussage zur Zu- oder Abnahme möglich.

Zwischen 2014 und 2017 gab es eine durchschnittliche Steigerungsrate der Hilfezahlen von 1,15. Im Jahr 2017 lagen Georgenvorstadt und Beinle, Münchfeldsiedlung, Niederbühl und Plittersdorf über dem Durchschnitt.

Der höhere Durchschnittswert für 2017 - 2023 (Faktor 1,36) lässt sich teils durch den längeren Vergleichszeitraum erklären. Zudem ist zu beachten, dass in einigen Hilfebereichen vermehrt auch Doppelhilfen in Familien geleistet werden, wenn verschiedene Bedarfe kumuliert auftreten. Dieses Phänomen war 2013 nicht so stark ausgeprägt. Ebenso gab es 2023 einige Gefährdungslagen in Familien mit vielen Kindern, bei denen alle Kinder untergebracht werden mussten. Auch das treibt die Fallzahlen überproportional nach oben.

Deutlich wird, dass Rastatt Zuzugsgebiet ist. Es wird z.B. ein Hilfeanstieg bei Familien mit Migrationshintergrund beobachtet, u.a. bei Familien aus der Ukraine, da kriegsbedingt ein hoher Zuzug erfolgt war. Deutlich über der durchschnittlichen Steigerungsrate liegen nun Georgenvorstadt, Zay, Bittler/Röhrig, Röttererberg, Beinle, Förch und Rauental. Gerade in Bezirken mit wenigen Hilfen zur Erziehung muss dieser Wert mit Vorsicht betrachtet werden. In Vierteln mit insgesamt sehr wenigen Fällen (z. B. Rauental mit 6 Fällen im Jahr 2023) ist ein hoher Faktor statistisch wenig aussagekräftig. Die Steigerungsrate von 6,00 resultiert hier allein aus dem Vergleich mit einem einzigen Fall im Jahr 2017 – eine typische Verzerrung bei kleinen Fallzahlen. Hieran werden auch schwankende Hilfebedarfe erkennbar, die in vielen Bezirken verzeichnet werden. In der Münchfeldsiedlung oder im Bezirk Innenstadt oder Bahnhof war diese Wellenbewegung z.B. im gleichen Zeitraum gegenläufig beobachtbar. In den Bezirken Georgenvorstadt, Biblis und Beinle ist seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen zu beobachten – ohne zwischenzeitliche Rückgänge. Diese Entwicklungen verdienen künftig eine besonders aufmerksame sozialräumliche Beobachtung.

2.7.5 Einweisungen in Obdachlosenunterkünfte

In Baden-Württemberg regelt das Polizeigesetz die Einweisung von Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Obdachlosigkeit wird dabei als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen, die es abzuwenden gilt. Die Kommune muss handeln, wenn eine unmittelbare Gefahr für Betroffene besteht und diese nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen. Solche Maßnahmen müssen verhältnismäßig sein, dürfen also nur dann durchgeführt werden, wenn keine milderer Mittel zur Verfügung stehen. Ziel ist es, Menschen in akuten Not-situationen vorübergehend Schutz und eine sichere Unterkunft zu bieten. Diese gesetzlichen Grundlagen stellen sicher, dass die Kommunen aktiv zur Gefahrenabwehr beitragen und gleichzeitig die Rechte der Betroffenen wahren. So wird die Einweisung zu einem essentiellen Instrument, um Menschen in Not zu unterstützen und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Eine Umfrage des Landratsamts Rastatt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Rücklauf: 14 von 23 Kommunen) zum Jahresende 2024 ergab rund 240 untergebrachte Personen, davon über 40 Prozent in der Stadt Rastatt.

Tabelle 57: Einweisungen in Obdachlosenunterkünfte in Rastatt 2022 bis 2025

Jahr	Personen gesamt in Rastatt	Anzahl Einweisungen	davon Familien
31.12.2022	106	52	22
31.12.2023	109	55	19
31.12.2024	104	50	19
31.03.2025	105	51	19

Darstellung Weeber+Partner, Quelle: Stadt Rastatt

In Rastatt erfolgen durchschnittlich zwei bis fünf ordnungsrechtliche Einweisung pro Monat. Häufig verbleiben Personen über einen langen Zeitraum in der Einweisung. In rund 40 Prozent der Fälle sind Familien mit einem oder mehr Kindern betroffen.

Mit Stand Februar 2026 waren unter 85 ordnungsrechtlich eingewiesenen Personen 23 minderjährige Personen und 6 Personen über 65 Jahren.

Überblick

Weitere Bedarfslagen auf einen Blick	
Menschen mit Behinderungen	8.732 Personen (16,6 % der Gesamtbevölkerung)
Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB 50)	5.020 Personen (9,3 % der Gesamtbevölkerung)
Kommunaler Aktionsplan Inklusion	seit 2016, regelmäßige Fortschreibungen
Handlungsfelder des Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2024-2028	Barrierefreiheit und Mobilität, Teilhabe an Kultur, Freizeit und Sport, Partizipation, Bildung, Erziehung und Betreuung, Wohnen und Gesundheitsförderung
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE)	386 Fälle (Steigerungsfaktor: 1,36 seit 2017)
Anzahl der Einweisungen in Obdachlosenunterkünfte 2025	51 (davon 19 Familien)

2.8 Bürgerschaftliches Engagement und Vereine

2.8.1 Bürgerschaftliches Engagement in Rastatt

Freiwilliges Engagement hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Der im März 2021 vorgestellte Fünfte Deutsche Freiwilligensurvey (FWS 2019) zeigt, dass 39,7 Prozent der Bevölkerung freiwillig engagiert sind.²² Zentrale Ergebnisse des FWS 2019, die der Tendenz nach vermutlich auch regional zutreffen, sind.²³

- Der Anteil freiwillig engagierter Menschen ist in den letzten zwanzig Jahren gestiegen.
- Frauen und Männer unterscheiden sich 2019 zum ersten Mal seit 1999 nicht hinsichtlich der Engagementquote.
- Die Anteile freiwillig Engagierter haben seit 1999 in allen Altersgruppen zugenommen.
- Im Jahr 2019 wenden etwa siebzehn Prozent der Engagierten mit sechs und mehr Stunden viel Zeit für ihre freiwillige Tätigkeit auf.
- Jede vierte freiwillig engagierte Person hat 2019 eine Leitungs- oder Vorstandsfunktion in ihrer freiwilligen Tätigkeit.
- Ein großer Teil der Engagierten nutzt 2019 das Internet im Rahmen der freiwilligen Tätigkeit.

Laut Länderbericht des Deutschen Freiwilligensurveys zählt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich mit einer Engagementquote von rund 46 Prozent die meisten Engagierten.²⁴ Auf kommunaler Ebene sind repräsentative Daten zum freiwilligen Engagement selten verfügbar. Auch für Rastatt gibt es derzeit keine spezifischen statistischen Erhebungen.

Zur Einschätzung des bürgerschaftlichen Engagements in Rastatt können vereinsbezogene Kennzahlen herangezogen werden. Zwei zentrale Indikatoren sind dabei die Mitgliederzahlen sowie die Zahl der aktiv Engagierten der Vereine. Im Jahr 2023 verzeichnen allein die die Sport- und Kulturvereine zusammen 18.670 Mitglieder. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung entspricht dies einem Anteil von 35,6 Prozent der Rastatterinnen und Rastatter. Die Mitgliederzahl gibt einen allgemeinen Hinweis auf die Reichweite und Verankerung von Vereinen im lokalen Gemeinwesen.

Aussagekräftiger für die tatsächliche Engagementquote ist jedoch die Zahl der aktiv Mitwirkenden – also etwa ehrenamtliche Helfer, Vorstandsmitglieder und Funktionsträger, Trainer, Übungsleiterinnen und Betreuer. Im Jahr 2023 betrug diese 11.879 Personen, was einem Anteil von 22,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachmitgliedschaften einzelner Personen in mehreren Vereinen statistisch nicht herausgerechnet werden. Zudem bleibt Engagement außerhalb klassischer Vereinsstrukturen – z. B. in Kirchen, Initiativen oder informellen Gruppen – in dieser Erhebung unberücksichtigt.

²² Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C. u. Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf [Zugriff am: 02.07.2025].

²³ Vgl. ebd. S. 4f.

²⁴ Holtmann, E., Jaeck, T. & Wohleben, O. (2022): *Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*. Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Online verfügbar unter: www.deinehrenamt.de/mm/FWS_2019-Lnderbericht_Mai_2022.pdf [Zugriff am: 24.06.2025], S. 137

Insgesamt zeigt sich: Rastatt verfügt über eine ausgeprägte Engagementstruktur im Bereich organisierter Vereine, die eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben der Stadt spielen. Eine Darstellung der Entwicklung der Mitgliederzahlen findet sich im Kapitel 2.8.2.0

Trotz der hohen Engagementquote in Deutschland verzeichnen Kirchen, Sportvereine und andere Organisationen einen Rückgang von ehrenamtlich Engagierten. Dies hängt zum einen mit der Coronapandemie zusammen, deren Auswirkungen im Fünften Deutschen Freiwilligensurvey (FWS 2019) noch nicht erfasst sind. Zum anderen verändern sich die Ansprüche der (potenziell) Engagierten. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich das bürgerschaftliche Engagement vielerorts auf mehrere Weisen verändert:

- Zunahme projektorientierter Engagements: Menschen engagieren sich zunehmend in kurzfristigen, flexiblen Projekten anstelle langfristiger Bindungen an Organisationen.
- Digitalisierung: Online-Engagement, wie digitale Kampagnen oder Freiwilligenarbeit über Plattformen, gewinnt an Bedeutung.
- Diversifizierung: Engagementbereiche erweitern sich, z. B. durch wachsende Beteiligung im Umwelt- und Klimaschutz.
- Demografische Verschiebungen: Jüngere Menschen engagieren sich anders als Ältere – oft themenbezogen und weniger vereinsgebunden.
- Herausforderungen durch Zeitmangel: Berufliche und private Anforderungen erschweren langfristige Verpflichtungen, weshalb flexiblere Engagement-Formate gefragt sind.
- Neue Formen der Solidarität: Spontane Engagements, etwa in Krisensituationen (z. B. Flüchtlingshilfe, Pandemie), gewinnen an Relevanz.
- Zunehmende Formalisierung in der Vereinsarbeit: Steigende rechtliche und organisatorische Anforderungen – etwa zu Haftung, Datenschutz oder Fördermittelverwaltung – führen zu erhöhtem Aufwand für Engagierte und Organisationen.

Der allgemeine Trend zeigt mehr Vielfalt, aber auch weniger Kontinuität. Vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement für Kommunen, so auch für Rastatt, umso bedeutsamer und eine besondere Herausforderung.

In Rastatt weisen beispielsweise die Sportvereine auf das ehrenamtliche Engagement als eines ihrer Hauptprobleme in der Vereinsarbeit hin. Beschrieben wird dies in der Kommunalen Sportentwicklungsplanung der Stadt Rastatt aus dem Jahr 2019.²⁵ Rund drei Viertel der Sportvereine hatten in den letzten Jahren Probleme ehrenamtliche Helfer zu finden. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist dies ein durchschnittlicher Wert.²⁶ Die Problematik zeigt sich eher bei größeren als bei kleineren Vereinen. Mehrspartenvereine sind häufiger betroffen als Einspartenvereine. Bereiche, in denen häufig keine Helfer gefunden werden, sind die Mitarbeit im Wahlamt sowie bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (siehe Abbildung 56 und Abbildung 57).

²⁵ Schabert, W. u. Wetterich, J. (2019): *Sport und Bewegung in Rastatt. Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung – Sportentwicklungsplanung und Politikberatung (ikps), Stuttgart.

²⁶ Ebd., S. 47f.

Abbildung 56: Mangelnde Engagementbereitschaft bei Sportvereinen in Rastatt 2019

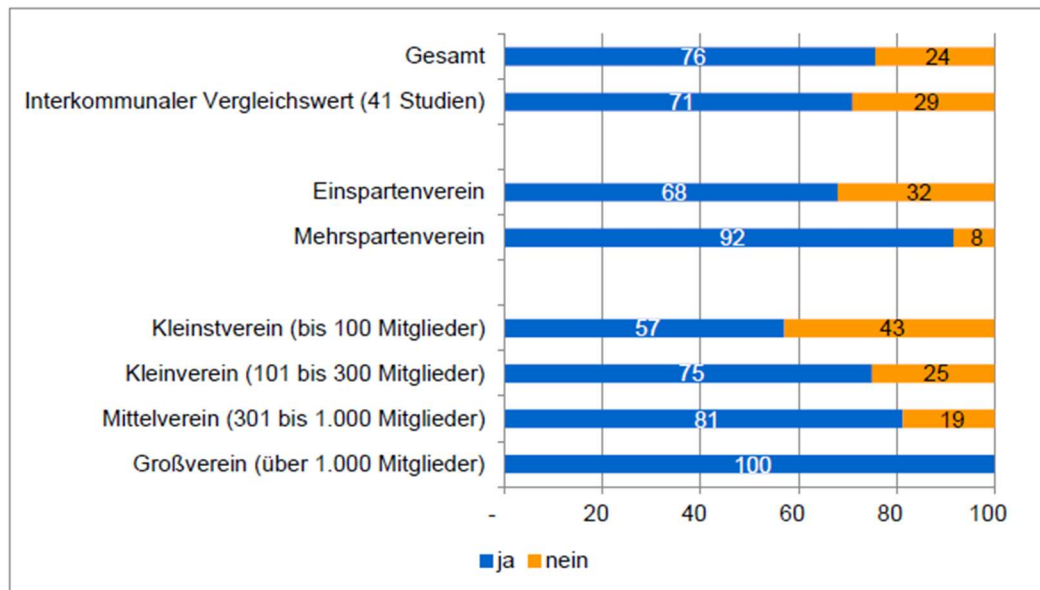


Abbildung 25: Ehrenamtsprobleme der Sportvereine in Rastatt

„Gab es in Ihrem Verein in den letzten fünf Jahren einen Mangel an Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit und Engagement?“; N=37; Angaben in Prozent.

Quelle: Sportentwicklungsplanung der Stadt Rastatt 2019, S. 47

Abbildung 57: Bereiche mit mangelnder Engagementbereitschaft bei Sportvereinen in Rastatt 2019

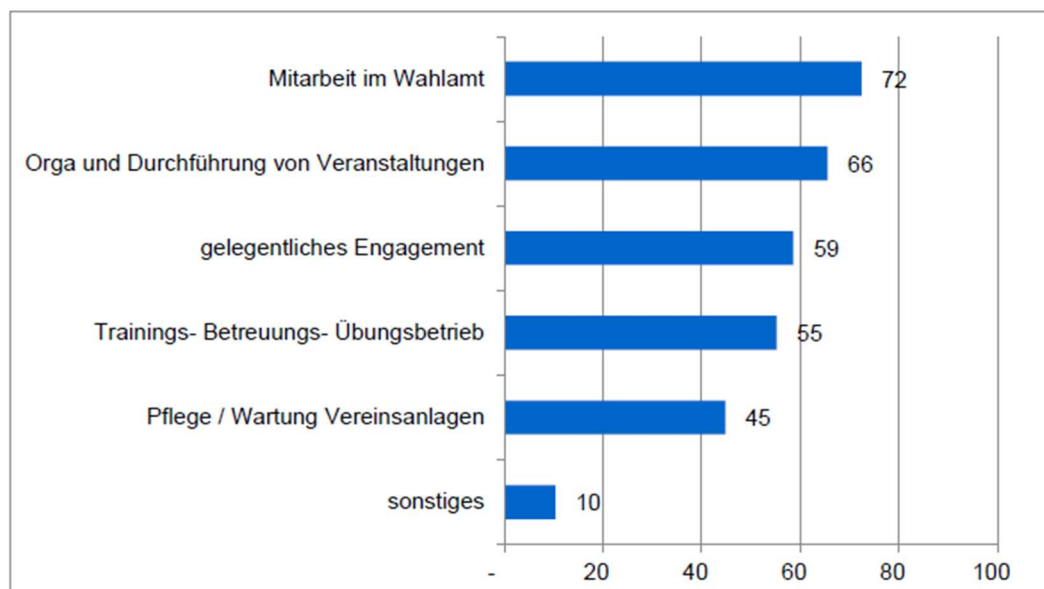


Abbildung 26: Problembereiche im Ehrenamt

„Gab es in Ihrem Verein in den letzten fünf Jahren einen Mangel an Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit und Engagement? Falls ja (76 Prozent der Vereine), in welchem Bereich?“; N=29; n=89; Angaben in Prozent an Fällen.

Quelle: Sportentwicklungsplanung der Stadt Rastatt 2019, S. 48

Im Entwicklungsprozess zum Konzept „Zusammenleben in Rastatt“ wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen Verständnisses des Zusammenlebens deutlich. Im Zuge dessen wurde neben Dialogrunden 2023/2024 vom Ibis-Institut eine mehrsprachige Online-Befragung von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt.²⁷ 284 Personen beteiligten sich daran. 35 Prozent

²⁷ Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare (Ibis) (Hrsg.) (2024): *Grundverständnis des Zusammenlebens in Rastatt Auswertung Online-Befragung 12/23-01/24*.

der Befragten gaben an, ehrenamtlich aktiv zu sein. In der Befragung wurden Anregungen formuliert und abgefragt, die darauf zielen, sich (mehr) zu engagieren. Im Ergebnis werden sechs Themenfelder zusammengefasst.²⁸

- Werbung und Bekanntmachung der Angebote des Ehrenamts: Der weitaus häufigste Wunsch, um sich stärker zu engagieren, ist mehr Werbung für das Ehrenamt zu machen, zum Beispiel in Social Media, in einem Newsletter oder auf einer Internetseite sollten die aktuellen Angebote und Möglichkeiten aufgezeigt werden. Gerade Jugendliche sollen angesprochen und flexible Formen des Engagements bekannt gemacht werden.
- Mehr Partizipation führt zu mehr Verantwortungsübernahme im Gemeinwesen: Sozialer Zusammenhalt und Engagement für das Gemeinwesen hängt eng mit einer Partizipation an den politischen Willensbildungsprozessen und einer transparenten Kommunikation zusammen. So hat sich z.B. ein Teilnehmer einen rumänischen Vertreter/eine rumänische Vertreterin im Gemeinderat gewünscht. Andere wünschen sich Bürgerräte oder andere Beteiligungsformen. Weitere würden sich eher engagieren, wenn sie sich besser repräsentiert fühlten.
- Anpassung der Angebote notwendig: Viele Teilnehmende wünschen sich Angebote, die auf ihre Ressourcen zugeschnitten sind. Zeitlich überschaubare Angebote oder auch Angebote mit bzw. eine parallele Kinderbetreuung werden relativ häufig gewünscht. Die Angebote sollten kreative und auch ungewöhnliche Formen des Engagements zulassen.
- Beratung und Begleitung der Engagierten ausbauen: Einige Befragte wünschen sich mehr Beratung und Begleitung des Ehrenamts. Viele junge Vereinsvorstände „wurschteln vor sich hin (...), nehmen ihre Mitglieder nicht ernst“. Eine Person schreibt: „einmal den Finger gereicht, nehmen die die ganze Hand und man hat Tag und Nacht keine Ruhe“. In beiden Fällen könnte eine Beratung und Begleitung helfen, Frustration im Engagement zu vermeiden.
- Honorierung/Wertschätzung des Engagements verbessern: Nicht wenige wünschen sich eine Honorierung des Ehrenamts und finden das Engagement in Rastatt nicht gebührend gewürdigt. Einige regen an, eine (höhere) Aufwandsentschädigung für das Engagement zu zahlen, andere wünschen sich eher eine symbolische Honorierung.
- Vereinbarung mit Familie und Beruf berücksichtigen: Ein anderer Hinderungsgrund ist Zeitmangel oder die Unvereinbarkeit mit der Kinderbetreuung und/oder dem Beruf. Einige Befragte geben an, dass sie keine Zeit für das Ehrenamt hätten, weil sie Geld verdienen müssten, um „über die Runden zu kommen“.

²⁸ Ebd., S. 9f.

Im Kommunalen Sportentwicklungsplan ist folgendes Leitziel und Empfehlungen und Maßnahmen definiert²⁹, dass sich auch auf Bereiche außerhalb des Sports übertragen lässt.

„Leitziel: In Rastatt soll eine Kultur der aktiven Wertschätzung des Ehrenamtes auch bei den Vereinen verstärkt und das Ehrenamt bestmöglich unterstützt und entlastet werden.“

Empfehlungen und Maßnahmen:

- Verstärkter Einsatz von hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen zur Entlastung von Ehrenamtlichen: Ehrenamtlich Tätige in Sportvereinen können durch bezahlte Kräfte in den Sportvereinen direkt unterstützt und entlastet werden. Dies kann sowohl im Bereich der Verwaltung und / oder im sportlichen Bereich erfolgen. Sportvereine sollten verstärkt über den Einsatz hauptamtlicher Kräfte nachdenken und in diesem Zusammenhang auch die Mitgliedsbeiträge entsprechend anpassen. Eine Förderung der Sportvereine für den Einsatz einer hauptamtlichen Geschäftsstelle ist bereits heute über die bestehenden Vereinsförderrichtlinien möglich.
- Anpassung ehrenamtlicher Strukturen in den Sportvereinen: Wissenschaftliche Forschungsergebnisse legen nahe, dass sich die Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes verändert und vor allem verantwortungsvolle, langfristige Bindungen eher seltener eingegangen werden. Daher sollen sich die Rastatter Vereine in ihren Vereinsstrukturen entsprechend anpassen und (wo möglich) projektbezogene, kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeiten fördern und Aufgaben auf mehrere Schultern verlagern. Denkbar wäre die Bildung von Vorstandsteams anstatt eines einzelnen Vereinsvorsitzenden. Zudem sollen Jugendliche über Mentoring Programme für ehrenamtliche Tätigkeiten gewonnen und entsprechend begleitet werden.
- Stärkere Honorierung der ehrenamtlichen Arbeit: Aus Sicht der Planungsgruppe soll eine stärkere Honorierung der ehrenamtlichen Arbeit (auch durch die Vereine) erfolgen. Denkbar wäre die Einführung einer Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen für Ehrenamtliche (analog Kinder- und Familienkarte Rastatt). Aus Sicht der Jugendlichen würde ein Ehrenamt deutlich mehr an Attraktivität gewinnen, wenn ein entsprechendes Zertifikat zur Verwendung im Lebenslauf ausgestellt würde (vgl. Qualipass, www.qualipass.info). Dazu kann seit 2022 eine Ehrenamtsbescheinigung beantragt und ausgestellt werden. Seitens der Stadt Rastatt wird das ehrenamtliche Engagement u.a. durch den Ehrenamtstag gewürdigt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements hat die Stadt Rastatt in den vergangenen Jahren eine Reihe konkreter Schritte unternommen, um freiwilliges Engagement systematisch zu fördern.

Ein zentraler Baustein ist die **Servicestelle Engagementförderung und Sozialplanung**, deren Einrichtung auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2022 beruht. Mit der Besetzung der Stelle im August 2023 wurde ein strukturierter Rahmen geschaffen, um Aktivitäten zu koordinieren, neue Impulse zu setzen und bestehende Initiativen zu unterstützen. Die Kombination von Engagementförderung und Sozialplanung trägt zugleich dem demografischen Wandel Rechnung – insbesondere mit Blick auf die zunehmende Zahl älterer Menschen, die auch nach dem Eintritt in den Ruhestand aktiv bleiben und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten möchten.

²⁹ Schabert, W. u. Wetterich, J. (2019): *Sport und Bewegung in Rastatt. Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung – Sportentwicklungsplanung und Politikberatung (ikps), Stuttgart.

Im Folgenden werden zentrale Maßnahmen vorgestellt, die seither zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Rastatt umgesetzt wurden.

Engagierte Stadt

Im März 2024 trat die Stadt Rastatt dem bundesweiten Netzwerk „Engagierte Stadt“ bei. „Die Engagierte Stadt stärkt bürgerschaftliches Engagement und ist eine Erfolgsgeschichte: In bundesweit über 100 ausgewählten Engagierten Städten arbeiten Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam mit den Einwohnern daran, gute Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen.“³⁰ Ziel in Rastatt ist es, mehr Menschen zu ermutigen, sich in ihrem Lebensumfeld einzusetzen: In einer Stadt lebt man nicht nur miteinander, man ist auch füreinander verantwortlich. Dieses Bewusstsein gilt es zu pflegen und weiterzugeben. Insbesondere zur Unterstützung Älterer und Zugewanderter und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts möchte die Stadt Rastatt gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft bürgerschaftliches Engagement fördern.

Die Einbindung in ein bundesweit etabliertes Netzwerk mit übergeordneten Zielen, stärkt die Umsetzung des Vorhabens vor Ort. Das Programm „Engagierte Stadt“ bietet professionelle Prozessbegleitung für die Aufgaben der neu eingerichteten Stelle Engagementförderung. Mit der Unterstützung des Programmbüros und der erfahrenen Tandemstadt Rheinfelden (Baden) können anfallende Aufgaben mit Hilfe von bereits vorhandenem Wissen und gemachten Erfahrungen systematischer und effektiver geplant und umgesetzt werden.

Im ersten Jahr als neue Engagierte Stadt erhielt Rastatt Unterstützung durch die Tandemstadt Rheinfelden (Baden). Regelmäßiger Austausch einmal im Monat entweder digital oder durch Besuche vor Ort in Rheinfelden und Rastatt lieferte Anregungen und neue Ideen. Eine Engagementstrategie für Rastatt zu entwickeln und zu etablieren, ist ein wesentliches Ergebnis aus der Kooperation mit Rheinfelden. Als weiterer wichtiger Baustein erwies sich, Veranstaltungen zum Thema Engagement zu organisieren, wie z.B. Ehrenamts- und Workshoptage für Engagierte und Interessierte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem Fortbildungsprogramm für Engagierte.

Ehrenamtstag für Engagierte in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Kooperation mit dem Landkreis Rastatt, dem Caritasverband und dem Verein VIVE e.V.

Im April 2024 wurde der erste Ehrenamtstag für Engagierte in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit unter dem Motto „Geben, Nehmen, Wachsen“ für den Landkreis Rastatt veranstaltet. Die Kooperationsveranstaltung – getragen von der Stadt Rastatt, dem Landkreis Rastatt, dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt, dem Verein für Internationale Vielfalt VIVE e.V. sowie der Initiative „Stark im Ehrenamt“ – stellte die Stärkung der Ehrenamtsarbeit in den Mittelpunkt. In verschiedenen Workshops wurden unter anderem Kommunikationstechniken, Strategien zur Konflikt- und Stressbewältigung sowie ein respektvoller Umgang miteinander thematisiert.

Spieletag für alle Generationen

Im Oktober 2024 fand in Kooperation mit dem Verein für Internationale Vielfalt (VIVE) ein Spieletag für alle Generationen statt. Ausgangspunkt war eine Ausschreibung des Vereins „Spiel des Jahres“, an der VIVE teilnahm und ein Spielepaket mit verschiedenen Brett-, Karten-, Würfel-, Strategie- und Legespielen für Kinder und Erwachsene für Rastatt gewann.

³⁰ Siehe www.engagiertestadt.de/ansatz/ [Zugriff am: 27.05.2025]

Unter dem Motto „Spielend für Toleranz“ standen die Werte Fairness, Respekt und Gleichheit im Mittelpunkt. Die Veranstaltung war Teil der Interkulturellen Wochen in Rastatt.

Erste Rastatter Engagement-Messe „Ehrenamt im Ruhestand“ im Oktober 2024 und Etablierung als Veranstaltungsreihe

Im Oktober 2024 organisierte die Servicestelle Engagementförderung erstmals eine Engagement-Messe unter dem Titel „Ehrenamt im Ruhestand“. Die Veranstaltung richtete sich gezielt an aktive Menschen, die kurz vor dem Ruhestand stehen oder diesen bereits angetreten haben. Ziel war es, Bürgerinnen und Bürgern eine Plattform zu bieten, sich unverbindlich über vielfältige Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements in Rastatt zu informieren.

Die Messe umfasste Informationsstände verschiedener Vereine und Organisationen, die ihre Arbeit sowie konkrete Ehrenamtsangebote vorstellten. Ergänzt wurde das Programm durch Vorträge mit Erfahrungsberichten rund um das Thema Ehrenamt, einen kostenlosen Alltags-Fitnesstest ab 60 Jahren sowie einen interaktiven Demenzparcours.

Für die Zukunft ist geplant, die Engagement-Messe als jährlich wiederkehrende Veranstaltungsreihe zu etablieren. Im Mittelpunkt jeder Messe soll entweder eine bestimmte Zielgruppe stehen, die für ehrenamtliches Engagement gewonnen werden soll, oder ein thematischer Schwerpunkt. Für die kommenden Jahre sind unter anderem folgende Themen vorgesehen: Engagement in Gesundheit und Selbsthilfe, Engagement von und für Zugewanderte und Geflüchtete, Engagement junger Menschen sowie Inklusion im Ehrenamt.

Digitale Ehrenamtsbörse

Um der vielfältigen Engagementlandschaft in Rastatt eine zentrale Plattform zu bieten und ehrenamtliche Tätigkeiten sichtbarer zu machen, wurde die ursprünglich 2018 entwickelte digitale Ehrenamtsbörse im November 2024 umfassend überarbeitet und neu gestartet. Mit modernisiertem Design und erweiterten Funktionen ist die Plattform nun auf der städtischen Website unter www.rastatt.de/ehrenamtsboerse abrufbar.

Die Ehrenamtsbörse richtet sich einerseits an Vereine, Organisationen und Kirchengemeinden, die ehrenamtliche Unterstützung suchen. Diese können ihre Angebote eigenständig über eine Selbsteintragsfunktion einpflegen und verwalten. Andererseits können interessierte Bürgerinnen und Bürger gezielt nach passenden Einsatzmöglichkeiten suchen und direkt mit den jeweiligen Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen. Ein internes Redaktionssystem ermöglicht es den zuständigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Einträge zu prüfen und freizuschalten.

Öffentliche Präsenz auf dem Weihnachtsmarkt und beim Tag des Offenen Rathauses

Auch im öffentlichen Raum setzt die Stadt Rastatt gezielt Akzente zur Sichtbarmachung des bürgerschaftlichen Engagements. So war die Servicestelle Engagementförderung in den Jahren 2023 und 2024 mit einer gemeinsamen Hütte auf dem Rastatter Weihnachtsmarkt vertreten – in Kooperation mit der Seniorenhilfe Rastatt, dem Verein VIVE und dem Kundenbereich Integration und Gemeinwesenarbeit. Neben dem Verkauf selbstgemachter Produkte wurden dabei vielfältige Informationen über lokale Engagementmöglichkeiten vermittelt.

Beim Tag des Offenen Rathauses im Juli 2024 führte die Servicestelle zudem eine Bürgerumfrage zum Thema Ehrenamt durch und präsentierte eine analoge Ehrenamtsbörse mit konkreten Mitmachangeboten aus dem Fachbereich Jugend, Familie und Senioren.

Ehrenamtsempfang am Internationalen Tag des Ehrenamts

Anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2024 veranstaltete die Stadt Rastatt erstmals einen neu konzipierten Ehrenamtsempfang – als Weiterentwicklung des bisherigen Bürgerempfangs. In feierlichem Rahmen wurden gezielt Personen geehrt, die sich in besonderem Maße engagieren, aber kein offizielles Vereinsamt innehaben („Engagierte aus der zweiten Reihe“).

Ausgezeichnet wurden zwölf Einzelpersonen sowie ein Verein in den Kategorien Kultur, Sport, Soziales, Grün, Nachwuchs im Ehrenamt und Initiative des Jahres. Der Ehrenamtsempfang soll künftig jährlich oder alle zwei Jahre stattfinden und so die vielfältigen Engagementformen in Rastatt sichtbar machen und würdigen – auch jenseits klassischer Vereinsstrukturen.

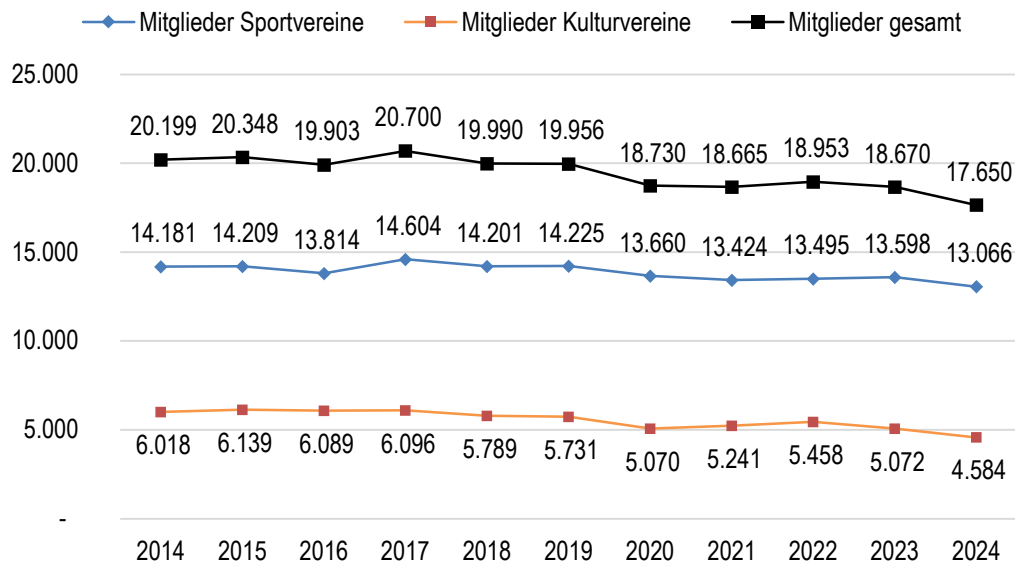
2.8.2 Vereinsleben und Vereinsförderung

Rastatt verfügt über eine vielfältige und lebendige Vereinslandschaft, die zahlreiche gesellschaftliche Bereiche abdeckt. Das städtische Vereinsverzeichnis führt 478 Vereine auf (Stand November 2023), die sich auf unterschiedliche Bereiche verteilen: mehrspartige Sportvereine (Vereine für Fußball, Tennis oder Kampfsport bis hin zu Wassersportarten, Pferdesport oder Fahnenschwingen), (inter)kulturelle Vereine, soziale Vereine, Vereine mit Schwerpunkt Musik, Gesang, Brauchtum und Fastnacht, Bürgervereinigungen bis hin zu den Obst- und Gartenvereinen. Vereine sind zentrale Orte des Engagements und tragen wesentlich zum städtischen Kultur- und Freizeitangebot der Stadt bei.

Die Mitgliederzahlen von Sport- und Kulturvereinen werden regelmäßig erfasst und liegen seit zehn Jahren auf einem hohen, stabilen Niveau. Im Jahr 2024 sind 13.066 Personen in Sportvereinen und 4.584 in Kulturvereinen organisiert (siehe Abbildung 58).

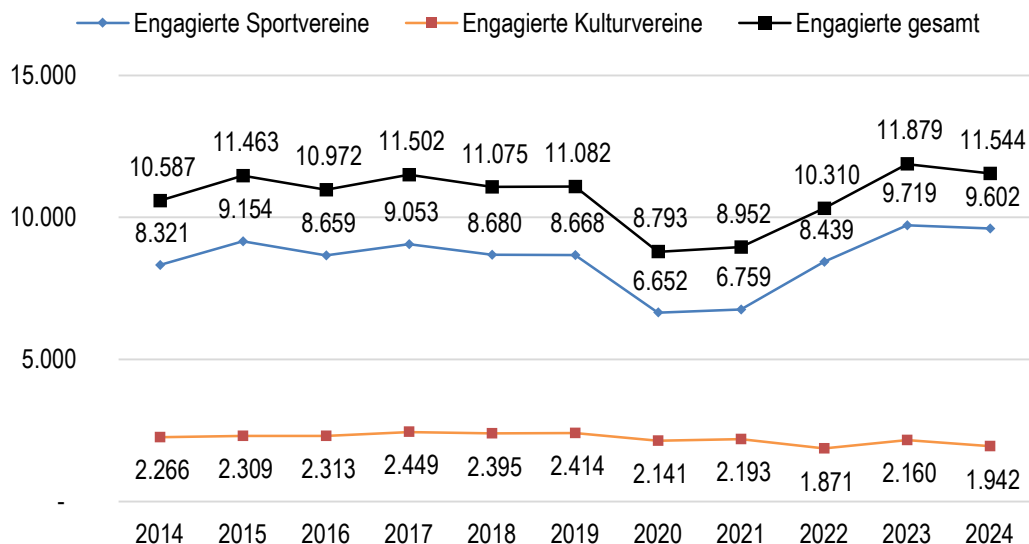
Auch die Zahl der aktiv Engagierten („aktive Mitglieder“) in Sport- und Kulturvereinen blieb über die Jahre hinweg auf einem hohen Niveau. 2024 engagieren sich 9.602 Personen in Sportvereinen und 1.942 in den Kulturvereinen. Während der Corona-Pandemie war ein deutlicher Rückgang des Engagements zu beobachten. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Engagierten jedoch weitgehend erholt (siehe Abbildung 59).

Abbildung 58: Entwicklung Mitgliederzahlen in Sport- und Kulturvereinen



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt, Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Abbildung 59: Entwicklung Anzahl Engagierte in Sport- und Kulturvereinen



Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt, Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

Die Stadt Rastatt unterstützt und stärkt die kommunalen Vereine durch verschiedene Zuschüsse. Die Vereinsförderrichtlinien für Kultur- und Sportvereine, soziale Vereine und sogenannte „grüne“ Vereine (Obst- und Gartenbauvereine) sind auf der städtischen Website abrufbar, und Anträge können online eingereicht werden.³¹ Zu den Zuschussarten gehören unter anderem Allgemeine Verwaltungskostenzuschüsse, Suchtpräventionspauschalen, Anschaffungszuschüsse, Projektförderungen, Reparaturkostenzuschüsse, Ausbildungskostenzuschüsse sowie Betriebskostenzuschüsse.

Derzeit werden insgesamt 126 Vereine gefördert (siehe Tabelle 58). Die Stadt Rastatt stellte 2023 insgesamt 446.833 Euro für Sportvereine, 65.398 Euro für Kulturvereine, 108.207 Euro für soziale Vereine und 6.080 Euro für „grüne“ Vereine bereit. Über die letzten Jahre hinweg konnten die Zuschüsse auf konstant hohem Niveau gehalten und durch regelmäßige

³¹ www.rastatt.de/kultur-und-freizeit/vereine/vereinsfoerderung [Zugriff am: 27.05.2025]

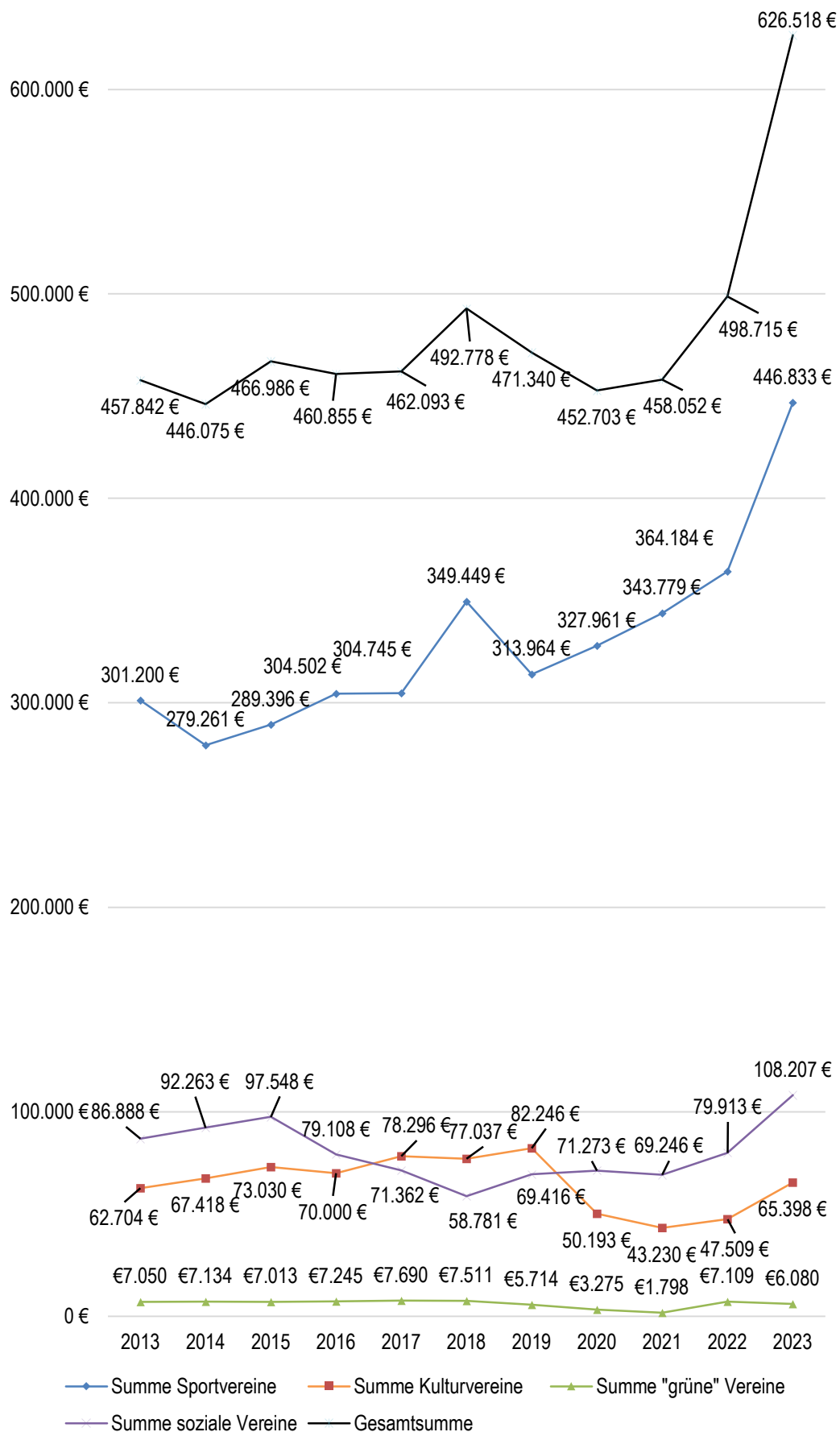
Überprüfungen zielgerichtet erhöht werden. Zwischen 2022 und 2023 gab es beispielsweise eine umfassende Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien für Kultur- und Sportvereine. Die Gesamtfördersumme dieser Vereine stieg um 24,4 Prozent bzw. 100.538 Euro, wobei die Zuschüsse für Kulturvereine um 37,7 Prozent und für Sportvereine um 22,7 Prozent erhöht wurden. Die Förderung der sozialen Vereine stieg um 35,4 Prozent. Im Gegensatz dazu sanken die Zuschüsse für „grüne“ Vereine um 14,5 Prozent. Dies entspricht jedoch einem absoluten Rückgang von lediglich 1.029 Euro. (siehe Abbildung 60).

Tabelle 58: Geförderte Vereine durch die Stadt Rastatt

Geförderte Vereine nach Kategorien	Anzahl
Kulturvereine	45
Sportvereine	38
soziale Vereine	33
„grüne“ Vereine	10
Gesamt	126

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt, Februar 2025

Abbildung 60: Ausbezahlte Vereinszuschüsse nach den Vereinsförderrichtlinien und Fachförderung der Stadt Rastatt (in €)



2.8.3 Bürgerforum Rossi-Haus

Das historische Rossi-Haus, das zum Schlossensemble gehört, wurde nach einer umfassenden Sanierung 2018 als Bürgerforum eröffnet. Es bietet Rastatter Vereinen, kirchlichen und sozialen Organisationen sowie Parteien Räumlichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen, insbesondere im Atrium im Erdgeschoss. Im 1. OG ist ein Trauzimmer eingerichtet. Neben dem Personalrat sind im Rossi-Haus Dienststellen des Fachbereichs Jugend, Familie und Senioren der Stadt Rastatt untergebracht. Diese arbeiten an der Schnittstelle zum Ehrenamt und umfassen die Seniorenarbeit mit dem städtischen Seniorenbüro und der Geschäftsstelle der Seniorenhilfe Rastatt e.V., die Servicestelle Inklusion, die Servicestelle Bürgerforum mit der Engagementförderung sowie den Bereich Integration. Das Bürgerforum verfolgt das Ziel, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und als Ort der Begegnung und Information zu dienen.

Im Zuge der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion wurde das Rossi-Haus barrierefrei umgestaltet. Die Maßnahmen umfassten: einen ebenerdigen Eingang, barrierefreie Toiletten, einen Aufzug sowie eine akustische Wegweisung (steuerbar per App). Für diese vorbildliche Umsetzung erhielt die Stadt Rastatt den Inklusion Plus Award 2021 des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Menschen Baden-Württemberg e.V.

2.8.4 Bündnis für Familie / Familienförderung

Bereits im Juli 2008 griff die Stadt Rastatt eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf und gründete gemeinsam mit rund 100 Engagierten das lokale Bündnis für Familie. Ziel war es, Netzwerke zwischen Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft zu fördern, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Rastatt zu verbessern. Ein zentraler Aspekt des Bündnisses ist die projektbezogene Arbeitsweise. Dies bedeutet, dass das bürgerschaftliche Engagement nicht langfristig angelegt ist, sondern sich auf zeitlich begrenzte Projekte konzentriert. Dadurch können Engagierte flexibel und im für sie leistbaren Umfang mitwirken. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich das Bündnis für Familie stark gewandelt. Während in den Anfangsjahren vor allem Ideen von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt herangetragen wurden, liegt der Fokus heute darauf, aktuelle gesellschaftliche Themen aktiv aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, Interessierte anzusprechen und für eine Beteiligung zu gewinnen. In diesem Rahmen wurden verschiedene Projekte umgesetzt, darunter:

- Gründung der Sozialregion Mittelbaden mit den Partnerstädten Baden-Baden, Gaggenau und Bühl mit dem Ziel der Durchlässigkeit der städtischen Sozialpässe und der Kinder- und Familienkarte Rastatt für alle Kinder und Jugendlichen aus den Partnerstädten. Inhaber der Kinder- und Familienkarte Rastatt erhalten Rabatte und Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern aus Touristik, Gewerbe und Dienstleistung sowohl in Rastatt als auch weit darüber hinaus.
- Koordination von Anlaufstellen in Notsituationen durch die Hilfspunkte Rastatt. Öffentliche Einrichtungen, Dienstleister, Gastronomie und Gewerbebetriebe bieten Unterstützung, wenn Menschen Hilfe brauchen. Kooperationspartner sind erkennbar durch den Hilfspunkt im Schaufenster. Die Gemeinwesen- und Schulsozialarbeiter informieren jährlich Grundschüler im Rahmen einer Stadtrallye.

Überblick

Bürgerschaftliches Engagement und Vereine	
Engagementquoten	39,7 % bundesweit, 46 % in Baden-Württemberg, keine kommunale Statistik verfügbar
Vereinslandschaft	Vielfältig und lebendig: 478 Vereine aus unterschiedlichsten Bereichen
Mitgliederzahlen 2024	Sportvereine: 13.066 Personen Kulturvereine: 4.584 Personen
Engagierte 2024	Sportvereine: 9.602 Personen Kulturvereine: 1.942 Personen
Vereinsförderung	126 geförderte Vereine (Kultur-, Sportvereine, soziale und „grüne“ Vereine)
Maßnahmen der Stadt zur Engagementförderung	Einrichtung der Servicestelle Engagementförderung und Sozialplanung (2023) Beitritt zum Netzwerk „Engagierte Stadt“ (2024) Engagement-Messe „Ehrenamt im Ruhestand“ (ab 2024) digitale Ehrenamtsbörse (Relaunch 2024) Veranstaltungen und Kooperationen (z. B. Spieletag, Ehrenamtstag, Weihnachtsmarkt)
Bürger-Forum Rossi-Haus	Ort der Begegnung, des Austauschs und der Information; „Engagierte Stadt“ (seit 2024); Inklusion Plus Award 2021 für barrierefreie Gestaltung
Bündnis für Familie	Seit 2008 aktiv, Kinder- und Familienkarte Rastatt, Hilfspunkte Rastatt

2.9 Kultur, Freizeit und Sport, Lebenslanges Lernen

2.9.1 Kulturelle Angebote und Freizeit

Das kulturelle und freizeitgestaltende Leben in Rastatt wird maßgeblich von städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie einer Vielzahl örtlicher Vereine geprägt. Besonders wichtig ist dabei eine enge Vernetzung der Akteure, um die Vielzahl der Angebote zu koordinieren und Kooperationen zu fördern.

Durch die Lage zwischen den Kulturzentren Baden-Baden und Karlsruhe liegt der Schwerpunkt des kulturellen Veranstaltungsangebots in Rastatt vor allem im Bereich der Breitenkultur, die ein zunehmend heterogenes Publikum anspricht. Gleichzeitig werden zielgerichtete Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren ausgebaut, um deren spezifische kulturelle Interessen zu berücksichtigen und neue Impulse der Jugendkultur aufzunehmen.

Veranstalter großer Kulturevents und regelmäßiger Kulturveranstaltungen sind neben dem städtischen Eigenbetrieb „Wirtschaft und Veranstaltungen“, die Schlossverwaltung sowie das Mercedes-Benz-Kundencenter. Als ausgewählte regelmäßige Veranstaltungshighlights sind dabei zu nennen:

- Tête-à-tête – deutschlandweit größtes Internationales Straßentheaterfestival (zweijährlich, überwiegend freier Eintritt)
- Internationales Stadtfest – alternierend zum tête-à-tête präsentiert die Stadt Rastatt in Kooperation mit Vereinen Kultur und Kulinarik an drei Tagen in der Innenstadt (zweijährlich)
- Schlosserlebnistag in der Barockresidenz – landesweite Veranstaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg
- Kinosommer – Open-Air-Kino im Kulturforum (jährlich)
- Daneben werden auch von der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement verschiedene Events wie z.B. das Street-Food-Festival initiiert.
- Darüber hinaus gibt es unter Beteiligung und Unterstützung des Fachbereichs Schulen, Kultur und Sport diverse kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. den „Tag des Gesangs“, „Rastatter schnatzen von früher“, „Rastatt singt“, „Tanz unter den Platanen“

2.9.2 Einrichtungen kultureller Bildung

Wichtiger Bestandteil der kulturellen Infrastruktur sind die Einrichtungen kultureller Bildung in städtischer und sonstiger Trägerschaft:

I. Städtische Bildungseinrichtungen

a) Städtische Musikschule

Das vielfältige Angebot der Musikschule richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder- und Jugendliche. 30 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten die rund 1.000 Schülerinnen und Schüler im Einzel-, Zweier-, Gruppen- oder Klassenunterricht.

Im Elementarbereich haben Kleinkinder und Kinder bis 6 Jahre die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit Musik und Musikinstrumente zu machen. Daneben werden an der Musikschule alle klassischen Instrumente (z.B. Klavier oder Geige) sowie populäre Instrumente wie E-Bass, Schlagzeug oder Keyboard unterrichtet. Auch Gesangsunterricht wird

angeboten. Neben der Ensemble- und Orchesterarbeit gewinnt die Projektarbeit mit Schulen und Vereinen weiterhin an Bedeutung. Über Maßnahmen wie das Klassenmusizieren an Grundschulen oder die Orientierungstage an der Musikschule wird Kindern ermöglicht, Musikinstrumente kennen zu lernen und so Lust auf das Musizieren zu entwickeln.

Um den Zugang zu den Angeboten auch Menschen mit geringem Einkommen zu ermöglichen, werden für Kinder und Jugendliche keine kostendeckenden Entgelte verlangt. Nehmen mehrere Kinder aus einer Familie Angebote der Musikschule wahr, werden ermäßigte Entgelte erhoben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Sozialermäßigungen zu gewähren.

Die städtische Musikschule feierte 2024 ihr 50-jähriges Jubiläum mit zahlreichen Konzerten und Projekten.

Konkrete Informationen zu den Angeboten und Projekten finden sich unter www.musikschule-rastatt.de.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler beläuft sich auf 1.052. Sie umfasst auch Teilnehmende im Rahmen folgender Kooperationen und Projekte:

- Klassenmusizieren an der Hans-Thoma-Schule (auch Chor-AG), der Johann-Peter-Hebel-Schule, der Grundschule Niederbühl und der Karlschule;
- Projekt „Unterricht vor Ort“ an der Grundschule Rauental;
- Bläserklassen an der August-Renner-Realschule;
- Gitarrengruppe in Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit Rheinau-Nord;
- Projekt „Musikschule im Stadtteil“ in Kooperation mit dem Kundenbereich Integration und Gemeinwesenarbeit;
- Mitmachaktion „Rastatt singt“ in Kooperation mit dem Kundenbereich Kultur- und Sportförderung;
- Schlagzeug und Bağlama für Erwachsene;
- Kinderchor;
- Tischharfen-Kurse für Seniorinnen und Senioren in der Musikschule.

b) Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek verfügt über ein umfangreiches und vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen. Rund 55.000 Medien stehen den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Zahlreiche Arbeitsplätze, PCs zur öffentlichen Nutzung, freies WLAN, eine Zeitschriften-ecke mit Heißgetränkeautomat und die großzügige Kinderabteilung machen sie zu einem Ort der Begegnung und der Teilhabe. Rund um die Uhr können digitale Angebote wie die eMedien der „Onleihe“, ein Film-Streamingdienst und die Lernwelten von Brockhaus genutzt werden. Die Lese- und Sprachförderung ist ein zentrales Anliegen. Als außerschulische Bildungspartnerin ermöglicht sie auch Kindern aus lesefernen Familien den Zugang zur Welt der Bücher und Informationen. Mehr als 80 Kitagruppen, Schulklassen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung lernen jedes Jahr die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen einer alters- und bedarfsgerechten Führung näher kennen oder holen mit thematischen Medienkisten ein Stück Bibliothek in den Unterricht.

Bei den zahlreichen Kinderveranstaltungen liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf der Lese- und Sprachförderung. Theater mit Musik, mit Handpuppen oder echten Darstellern, Vorleseaktionen, Kamishibai-Lesungen, Leseclubs, Kinderkino und Mitmachangebote aus dem MINT-Bereich ermöglichen das Erleben von Geschichten und Sprache mit allen Sinnen und sorgen dafür, dass den Rastatter Kindern die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe offensteht.

Die Stadtbibliothek engagiert sich auf vielfältige Weise in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten und trägt so zu einer Willkommenskultur bei. Als niederschwelliger Begegnungsraum und Lernort bietet sie unter anderem einen umfangreichen Medienbestand zum Deutsch lernen. Weitere Informationen zur Stadtbibliothek sind zu finden unter www.stadtbibliothek-rastatt.de.

Die größte Nutzergruppe der Stadtbibliothek Rastatt im Jahr 2024 stellen mit 39,6 Prozent die Kinder bis 12 Jahre dar. Zählt man die Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren hinzu (11 %), ergibt sich ein Anteil von insgesamt 50,6 Prozent der 4.811 erfassten Einzelpersonen. Die Stadtbibliothek ist somit vor allem für Kinder und Jugendliche in Rastatt eine zentrale öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung.

Zusätzlich wurden 105 institutionelle Nutzungen registriert – etwa durch Schulen, Kindertageseinrichtungen oder andere Einrichtungen, was die Bedeutung der Bibliothek als Bildungspartner zusätzlich unterstreicht.

Tabelle 59: Stadtbibliothekskundinnen und -kunden 2024

Nutzergruppen	Anteile	%
Einzelpersonen	4.811	97,9%
davon		
bis 12 Jahre	1.949	39,6%
13-17 Jahre	540	11,0%
18-44 Jahre	941	19,1%
45-59 Jahre	590	12,0%
ab 60 Jahre	791	16,1%
Institutionen	105	2,1%
Summe	4.916	100 %

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Jahresstatistik 2024, Stadtbibliothek Rastatt

c) Städtische Museen

Aufgabe der städtischen Museen ist insbesondere die Vermittlung von lokaler und regionaler Kunst, Kultur und Stadtgeschichte. Mit zwei Dauer- und wechselnden Sonderausstellungen kommen die Museen diesem Auftrag nach und tragen so dazu bei, dass Rastatter Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch eine Vielzahl an Touristinnen und Touristen die Geschichte der Stadt kennen lernen. Zu den Ausstellungen der Museen wird ein umfassendes Begleitprogramm angeboten. Vorträge, Veranstaltungen, Führungen und umfangreiche museumspädagogische Angebote sollen den großen und kleinen Besucherinnen und Besuchern Stadt und Kunstgeschichte auf anschauliche Art und Weise zugänglich machen. Nachfolgend werden die Einrichtungen kurz beschrieben, weitere Informationen finden sich auf der städtischen Homepage: <https://www.rastatt.de/kultur-und-freizeit/museen-bibliotheken-und-archiv>.

- Stadtmuseum mit Kantorenhaus

Seit 1973 sind die Sammlungen des Stadtmuseums im sogenannten Vogelschen Haus, einem barocken Stadtpalais untergebracht. Dort präsentiert sich die Stadtgeschichte in einem 2004 neu konzipierten, chronologisch gegliederten Rundgang von der barocken Stadtgründung um 1700 bis zur Gegenwart. Schwerpunkte sind die Residenzzeit bis zum Aussterben der baden-badischen Linie, die Badische Revolution 1849 und die spätere Stadtentwicklung, die wesentlich durch den Bau der Bundesfestung und die Entfestigung am Ende des 19. Jahrhunderts beeinflusst wurde. Seit 2022 ergänzt eine Dauerausstellung zur Archäologie der Stadt und der Region den

Rundgang. Neben den Dauerausstellungen gibt es wechselnde Ausstellungen zu stadtgeschichtlichen Themen (z.B. „Für die Freiheit! Rastatt und die Revolution 1848/49“ im Jahr 2024 und 2025). Im sogenannten Kantorenhaus befindet sich eine Außenstelle des Museums mit einem Dokumentationsraum zum jüdischen Leben in Rastatt im 20. Jahrhundert.

- Riedmuseum mit Aalschokker

Das Riedmuseum ist Rastatts Beitrag zum grenzüberschreitenden PAMINA-Rheinpark, einer Museumsstraße mit vierzehn Museen, zwei Naturschutzzentrum und zahlreichen Stationen am Wegesrand. Das Museum befindet sich im Zentrum des Ortsteils Ottersdorf und umfasst das Wohnhaus Burster mit Hofanlage und Ölmühle sowie das Museum in der Scheune, dass sich scherpunktmäßig mit der Rheinregulierung durch den badischen Ingenieur Johann Gottfried Tulla beschäftigt. Der Aalschokker "Heini" wird als Außenstelle vom Riedmuseum betreut. Er liegt auf der Gemarkung Wintersdorf in einem Altrheinarm und kann zu besonderen Terminen und auf Anfrage besichtigt werden. Als das letzte am Oberrhein erhaltene Schiff dieses Typs dokumentiert es ein wichtiges Kapitel oberrheinischer Fischereigeschichte.

- Städtische Galerie Fruchthalle

Das Museum für zeitgenössische Kunst befindet sich seit 1993 in den eigens dafür vom Karlsruher Architekten Helmut Bätzner umgestalteten Räumen der ehemaligen Frucht- und Mehlhalle der Bundesfestung Rastatt. Mitten in der Innenstadt gelegen, zeigt die Städtische Galerie Fruchthalle neben Gruppen- und Einzelausstellungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler auch Werke aus der eigenen Sammlung zur Kunst in Baden nach 1945. Die Förderung junger Kunstschaffender und die Integration internationaler Positionen ist ebenfalls fester Bestandteil des Ausstellungsprogramms.

- Historische Bibliothek im Ludwig-Wilhelm-Gymnasium

Die Historische Bibliothek zählt als ehemalige Schulbibliothek zu den fünf bedeutendsten Sammlungen ihrer Art in Deutschland. Sie bewahrt ca. 80.000 Bände, darunter mittelalterliche Handschriften, die bis auf das 9. Jahrhundert zurückgehen. Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek, die für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden kann. Seit 1987 erfüllt die Historische Bibliothek neben bibliothekarischen auch musealen Aufgaben und hat seit 2004 den Status eines „Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung“.

Tabelle 60 zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen in den Jahren 2019 bis 2023. 2023 besuchten 9.264 Personen die Museen in Rastatt. Dabei wurde fast das Niveau von 2019 mit 9.765 Besuchenden erreicht. In den dazwischenliegenden Jahren schwanken die Besucherzahlen aufgrund des coronabedingten Lockdowns 2020/2021 sowie aufgrund der zeitweisen Schließung wegen Umbau (Städtische Galerie) und einer vorübergehenden Stellenvakanz (Historische Bibliothek).

Tabelle 60: Besucherinnen und Besucher der musealen Einrichtungen 2019-2023

Einrichtung	Besucherzahlen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtmuseum	3.592	1.643	1.220	3.084	3.336
Städtische Galerie*	2.582	1.365	642*	1.386*	3.495
Riedmuseum**	2.453	384	703	1.785	2.012
Historische Bibliothek***	1.138	637	0	489	421
Gesamt	9.765	4.029	2.565	6.744	9.264

Darstellung Weeber+Partner, Datenquelle: Stadt Rastatt, Fachbereich Schulen, Kultur und Sport

* Die Galerie blieb ab Oktober 2021 bis Anfang Juli 2022 wegen Umbau geschlossen.

** Das Riedmuseum hat von November bis einschl. Februar eines jeden Jahres geschlossen. Museumspädagogik wird während der Schließmonate auf Anfrage weiterhin angeboten.

*** Die Hist. Bibliothek hat nur bei Sonderausstellungen an Sonn- und Feiertagen geöffnet.

2021: Aufgrund Stellenvakanzen keine Öffnung

Für die Angebote der unter a) bis c) aufgeführten städtischen Einrichtungen werden grundsätzlich Entgelte erhoben, wobei verschiedene Personengruppen wie z.B. Kinder- und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung oder geringem Einkommen in der Regel keine oder lediglich stark ermäßigte Entgelte entrichten müssen. Zudem können in allen Einrichtungen die Gutscheine der Familienkarte eingelöst werden. Die musealen Einrichtungen sind außerdem durch bestimmte Aktionen oder Anlässe (Tag des Denkmals, Entgeltfreier August oder während des Stadtfestes) für alle kostenlos zugänglich.

II. Bildungseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft

Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH (WGM)

Das WGM gehört mit seinen Sammlungen und der modernen Ausstellungspräsentation zu den führenden Militärmuseen Europas (Gesellschafter: Land Baden-Württemberg, Stadt Rastatt und der Förderverein des WGM).

<https://wgm-rastatt.de/>

Revolutionsmuseum Rastatt (Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)

Im Rastatter Residenzschloss befindet sich die Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Eine Dauerausstellung informiert über die Geschichte der Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert und auch über Opposition und Widerstand in der DDR bis zur Friedlichen Revolution 1989.

<https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/standorte/rastatt/>

Volkshochschule

Die in der Trägerschaft des Landkreises stehende Einrichtung bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot in den Bereichen Berufliche Weiterbildung, Gesundheitsbildung, Kreatives Arbeiten, Sprachenschule, Kultur und Gesellschaft. Des Weiteren besteht über die Abendrealschule und das Abendgymnasium die Möglichkeit, dort einen entsprechenden Schulabschluss zu erwerben.

<https://www.vhs-landkreis-rastatt.de/>

2.9.3 Städtische Veranstaltungsräumlichkeiten

Neben Sport- und Mehrzweckhallen unterhalten Stadt und Eigenbetrieb Wirtschaft und Veranstaltungen Räumlichkeiten für regelmäßige Kulturveranstaltungen unterschiedlicher Größenordnungen:

a) BadnerHalle

Konzerthalle mit bis zu 1.100 Sitz- und 2.100 Stehplätzen und Räumlichkeiten für Tagungen und Messen. Darüber hinaus bildet die vorgelagerte historische Pagodenburanlage eine Location für Open-Air-Veranstaltungen.

b) Reithalle

Denkmalgeschütztes neobarockes Veranstaltungsgebäude mit einem Theatersaal (Platz für bis zu 244 Besucherinnen und Besucher) und einem Bürgersaal (für bis zu 300 Besucherinnen und Besucher). Konzerte, Theateraufführungen oder Informationsveranstaltungen gehören zum abwechslungsreichen Angebot.

c) Kellertheater

Das Kellertheater Rastatt ist ein im Untergeschoss der Stadtbibliothek gelegenes, kleines Theater mit 88 Sitzplätzen. In dem Gewölbe mit historischem Charakter finden regelmäßig Theateraufführungen und Kleinkunstveranstaltungen für Kinder und Erwachsene statt.

2.9.4 Sport- und Bewegungsangebote

Sport und Bewegung spielen eine zentrale Rolle im Kultur- und Freizeitangebot der Stadt Rastatt, da sie nicht nur die Gesundheitsförderung unterstützen, sondern auch die Gemeinschaft, Integration und Lebensqualität der Bevölkerung stärken.

Sportvereine in Rastatt

Die Sportvereine sind eine wesentliche Säule des Sport- und Bewegungsangebots in Rastatt. Im städtischen Vereinsverzeichnis sind 2024 insgesamt 77 Vereine aus im Bereich Sport und Bewegung erfasst. Die Sportvereine decken eine breite Palette an Disziplinen ab – von klassischen Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball und Basketball bis hin zu Individualsportarten wie Tennis, Leichtathletik, Kampfsport oder Wassersport. Diese Vielfalt ermöglicht es Menschen aller Altersgruppen und Interessen, sich sportlich zu betätigen und aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. 2024 registrierten die Sportvereine 13.066 Mitgliedschaften (siehe auch Kapitel 2.8.20).

Städtische Schwimmbäder

In Rastatt stehen den Bürgerinnen und Bürgern derzeit keine städtischen Schwimmbäder zur Verfügung, da das Hallenbad „Alohra“ aufgrund massiver Schäden im April 2021 geschlossen wurde und das Freibad „Natura“ im September 2024 seinen Betrieb eingestellt hat.

Um den Bedarf an Schwimm- und Freizeitmöglichkeiten zu decken, plant die Stadt Rastatt den Bau eines modernen Kombibads am Standort Schwalbenrain. Dieses wird sowohl Hallen- als auch Freibadeinrichtungen umfassen und somit ganzjährig nutzbar sein. Die Eröffnung des Hallenbads ist für Ende 2027 vorgesehen, das Freibad soll im Frühjahr 2028 folgen.

Bis zur Fertigstellung des Kombibads können Schwimmbegeisterte auf umliegende Schwimmbäder in der Region ausweichen. Für das Schul- und Vereinsschwimmen hat die Stadt Rastatt per Entleihe das für die Öffentlichkeit geschlossene Hallenbad „Cuppamare“ in Kuppenheim übernommen, um die Übergangszeit bis zur Eröffnung des Rastatter Kombibads zu überbrücken. Seit 2025 können auch Schwimmkurse gebucht werden.

Weitere Projekte und Angebote

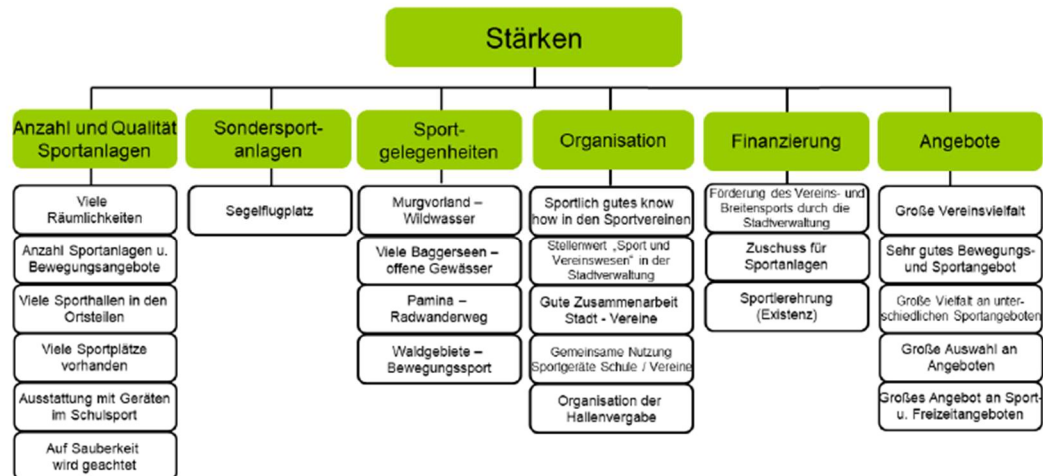
- „Sport im Park“ ist eine Initiative der Stadt Rastatt, die in Zusammenarbeit mit lokalen Fitnessstudios kostenlose Trainingsstunden im Murgpark an der BadnerHalle anbietet. Die Aktion richtet sich an Interessierte aller Altersgruppen und Fitnessniveaus und findet im Juli dienstags und mittwochs statt. Typische Angebote umfassen Zumba und Bodyweight-Zirkeltraining. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Aktion zielt darauf ab, den Spaß an Bewegung zu fördern und eine aktive Gemeinschaft zu schaffen.
- Der „Bewegungspass“ im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden ist ein Programm zur Förderung der motorischen Entwicklung bei Kindern von 2 bis 7 Jahren. Es umfasst 32 motorische Fertigkeiten in vier Schwierigkeitsstufen und soll Körpergefühl, Motorik und Selbstvertrauen stärken. Pädagogische Fachkräfte und Übungsleiter können den Pass nach einer kostenfreien Schulung in ihren Alltag integrieren. Das Projekt wird vom Gesundheitsamt Rastatt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz umgesetzt. Es basiert auf einem Konzept aus Stuttgart und wurde regional angepasst.
- Auch für Senioren gibt es eine Variante des Bewegungspasses mit einfachen Übungen zur Sturzprävention.

2.9.5 Kommunale Sportentwicklungsplanung

Die kooperative Sportentwicklungsplanung ist ein bewährtes Instrument der kommunalen Sportpolitik, das darauf abzielt, den Sport in Städten und Gemeinden zukunftsfähig zu gestalten. Dabei berücksichtigt sie gesellschaftliche Veränderungen, eine veränderte Sportnachfrage und die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen. Die Stadt Rastatt verfolgt diesen Ansatz mit dem Kommunalen Sportentwicklungsplan 2019.³² Ziele dieser Planung sind die Sicherstellung eines attraktiven Sportangebots für Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, die Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen wie den demografischen Wandel und gesellschaftliche Trends sowie die Verbesserung der Sportinfrastruktur und Sportförderung. Im Ergebnis sind konkrete Ziele, Empfehlungen und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Sportlandschaft in Rastatt für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt. Abbildung 61 und Abbildung 62 geben einen Überblick über die derzeitigen Stärken und Schwächen der Sportlandschaft in Rastatt.

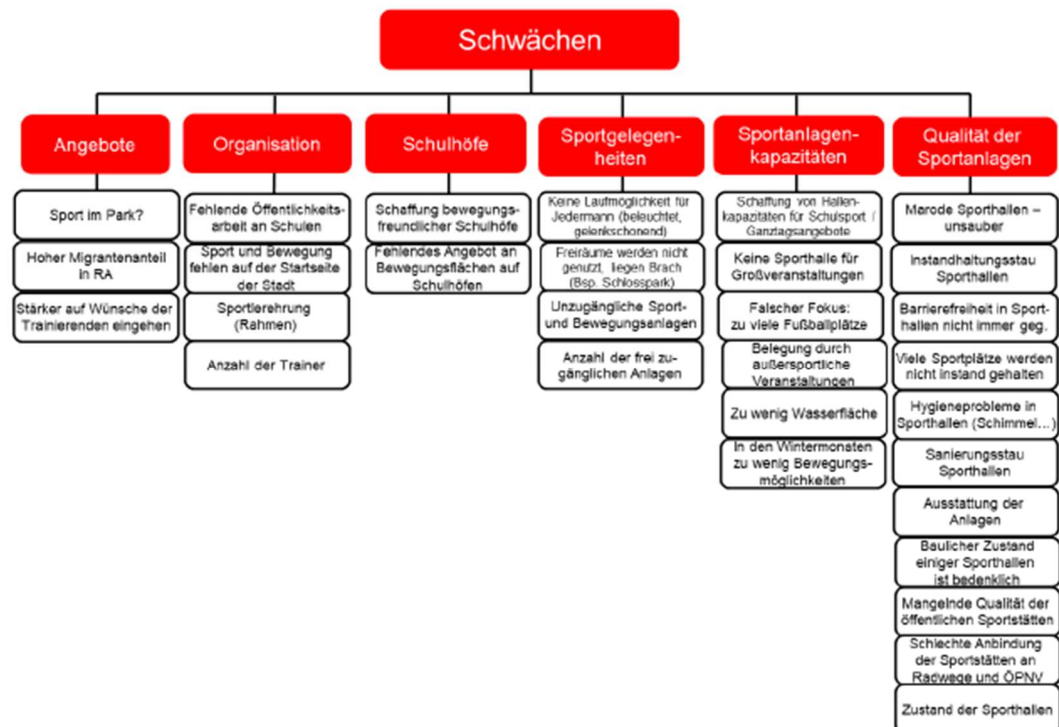
³² Schabert, W. u. Wetterich, J. (2019): *Sport und Bewegung in Rastatt. Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung – Sportentwicklungsplanung und Politikberatung (ikps), Stuttgart.

Abbildung 61: Stärken des Sports in Rastatt



Quelle: Sportentwicklungsplanung der Stadt Rastatt 2019, S. 99

Abbildung 62: Schwächen des Sports in Rastatt



Quelle: Sportentwicklungsplanung der Stadt Rastatt 2019, S. 100

Überblick

Kultur, Freizeit und Sport, Lebenslanges Lernen

Regelmäßige Veranstaltungshighlights im Bereich Kultur	„Tête-à-tête“ Internationales Straßentheaterfestival, „Internationales Stadtfest“, „Schlosserlebnistag in der Barockresidenz“, Open-Air-Kinosommer im Kulturforum
Bildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft	Musikschule (1.052 Schülerinnen und Schüler) (2024) Stadtbibliothekskundinnen und -kunden (4.811 Einzelpersonen, 105 Institutionen) (2024) Städtische Museen (9.264 Besucherinnen und Besucher) (2023)
Bildungseinrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft	Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH (WGM), Revolutionsmuseum Rastatt (Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte), Volkshochschule
Städtische Veranstaltungsräumlichkeiten	BadnerHalle, Reithalle, Kellertheater
Sport- und Bewegungsangebote	Kombibad (Städtisches Hallen- und Freibad) ab 2027/2028, Sport im Park – offenes Angebot für jede und jeden, Bewegungsspass für Kinder
Sportvereine	77 mehrspartige Vereine 13.066 Mitgliedschaften (2024)
Kooperative Sportentwicklungsplanung (2019)	Ziele, Empfehlungen und Maßnahmen für 10-15 Jahre zur Entwicklung der Sportlandschaft

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	28
Abbildung 2:	30
Abbildung 3:	31
Abbildung 4:	32
Abbildung 5:	34
Abbildung 6:	39
Abbildung 7:	40
Abbildung 8:	41
Abbildung 9:	41
Abbildung 10:	43
Abbildung 11:	43
Abbildung 12:	48
Abbildung 13:	49
Abbildung 14:	49
Abbildung 15:	51
Abbildung 16:	55
Abbildung 17:	57
Abbildung 18:	57
Abbildung 19:	58
Abbildung 20:	59
Abbildung 21:	59
Abbildung 22:	60
Abbildung 23:	60
Abbildung 24:	61
Abbildung 25:	64
Abbildung 26:	70
Abbildung 27:	71
Abbildung 28:	72
Abbildung 29:	72
Abbildung 30:	73
Abbildung 31:	74
Abbildung 32:	76
Abbildung 33:	84
Abbildung 34:	84
Abbildung 35:	85
Abbildung 36:	87
Abbildung 37:	88
Abbildung 38:	89
Abbildung 39:	89
Abbildung 40:	90
Abbildung 41:	93
Abbildung 42:	96
Abbildung 43:	97
Abbildung 44:	97
Abbildung 45:	101
Abbildung 46:	101
Abbildung 47:	109
Abbildung 48:	111
Abbildung 49:	112

Abbildung 50:	113
Abbildung 51:	114
Abbildung 52:	125
Abbildung 53:	125
Abbildung 54:	126
Abbildung 55:	137
Abbildung 56:	145
Abbildung 57:	145
Abbildung 58:	151
Abbildung 59:	151
Abbildung 60:	153
Abbildung 61:	163
Abbildung 62:	163

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	29
Tabelle 2:	32
Tabelle 3:	33
Tabelle 4:	34
Tabelle 5:	36
Tabelle 6:	37
Tabelle 7:	38
Tabelle 8:	42
Tabelle 9:	47
Tabelle 10:	51
Tabelle 11:	53
Tabelle 12:	54
Tabelle 13:	62
63	
Tabelle 15:	64
Tabelle 16:	65
Tabelle 17:	66
Tabelle 18:	71
Tabelle 19:	74
Tabelle 20:	75
Tabelle 21:	77
Tabelle 22:	78
Tabelle 23:	82
Tabelle 24:	83
Tabelle 25:	86
Tabelle 26:	90
Tabelle 27:	91
Tabelle 28:	91
Tabelle 29:	95
Tabelle 30:	105
Tabelle 31:	106
Tabelle 32:	106
Tabelle 33:	108
Tabelle 34:	110
Tabelle 35:	111
Tabelle 36:	112
Tabelle 37:	113
Tabelle 38:	114
Tabelle 39:	115
Tabelle 40:	115
Tabelle 41:	116
Tabelle 42:	124
Tabelle 43:	124
Tabelle 44:	127
Tabelle 45:	128
Tabelle 46:	129
Tabelle 47:	131
Tabelle 48:	133
Tabelle 49:	134

Tabelle 50:	134
Tabelle 51:	135
Tabelle 52:	136
Tabelle 53:	137
Tabelle 54:	137
Tabelle 55:	139
Tabelle 56:	140
Tabelle 57:	142
Tabelle 58:	152
158	
Tabelle 60:	160

Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2018): Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt 2018. Zusammenhalt in Deutschland und Europa. Gütersloh. Verlag Bertelsmann Stiftung.

Calmbach, M., Flaig, B., Gaber, R., Gensheimer, T., Möller-Slawinski, H., Schleer, C. u. Wisniewski, N.: *Wie ticken Jugendliche? SINUS-Jugendstudie 2024 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*. Bonn 2024.

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. Berlin. Online verfügbar unter: www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/ [Zugriff am: 20.05.2025].

Holtmann, E., Jaeck, T. & Wohlleben, O. (2022): *Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019*. Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Online verfügbar unter: www.deinehrenamt.de/mm/FWS_2019-Lnderbericht_Mai_2022.pdf [Zugriff am: 24.06.2025].

Institut für interdisziplinäre Beratung und interkulturelle Seminare (Ibis) (Hrsg.) (2024): *Grundverständnis des Zusammenlebens in Rastatt Auswertung Online-Befragung 12/23-01/24*.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (2025): *Versorgungsanalyse Landkreis Baden-Baden/Rastatt. Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung vom 19.02.2025*. Stuttgart.

Landratsamt Rastatt (2022): *Integrationskonzept Landkreis Rastatt. Grundlagen und Perspektiven der Integrationsarbeit im Landkreis Rastatt*. Rastatt, Mai 2022. Online verfügbar unter: www.integration-landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt-integration-2022/get/documents_E848259955/kreis-rastatt/Kreis-Rastatt-Integration-Dateien/INTEGRATION/Integrationsarbeit/Integrationskonzept%20Landkreis%20Rastatt.pdf [Zugriff am 27.05.2025].

Landratsamt Rastatt (2023): *Bericht zum Integrationsmonitoring des Landkreises Rastatt 2018–2022*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.integration-landkreis-rastatt.de/site/kreis-rastatt-integration-2022/get/params_E-936311968_Dattachment/4854167/Bericht%20zum%20Integrationsmonitoring%20des%20Landkreises%20Rastatt%202018-2022.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

Schabert, W. u. Wetterich, J. (2019): *Sport und Bewegung in Rastatt. Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung – Sportentwicklungsplanung und Politikberatung (ikps), Stuttgart.

Schildmann, U. (2003): *Geschlecht und Behinderung*. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Nr. 08/2003, S. 29–36. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Eigenverlag. ISSN: 0479-611X. Online verfügbar unter: www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27796/geschlecht-und-behinderung/ [Zugriff am: 27.05.2025].

Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C. u. Clemens Tesch-Römer (Hrsg.) (2021): *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019)*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/freiwilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf [Zugriff am: 02.07.2025].

Stadt Rastatt (2017): *Richtlinie für Jugendbeteiligung in Rastatt. Mitgestaltende Jugendbeteiligung – Jugendbeteiligung mit Wirkung*. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E713756720/rastatt/Dateien/PDFs/2.%20Rathaus%20und%20Politik/B%C3%BCrgerbeteiligung/Leitlinie%20f%C3%BCr%20Jugendbeteiligung/170424%20Richtlinie%20Jugendbeteiligung%20Rastatt_Beschlossen.pdf [Zugriff am: 03.07.2025]

Stadt Rastatt (2022): *„Du gehörst dazu“ – Zusammenleben in Rastatt. Konzeption zur Gestaltung des Miteinanders in einer vielfältigen Stadtgesellschaft*. Rastatt, Oktober 2023. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/params_E706273742_Dattachment/3031427/Konzept%20Du%20geh%C3%B6rst%20dazu%20-%20Zusammenleben%20in%20Rastatt_final.pdf [Zugriff am 27.05.2025].

Stadt Rastatt (2023): *Fortschreibung Kommunalen Aktionsplan Inklusion 2024 - 2028*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E-803196164/rastatt/Dateien/PDFs/1.%20Mein%20Rastatt/Infos%20f%C3%BCr%20Menschen%20mit%20Behinderung/2.%20Fortschreibung%20Kommunaler%20Aktionsplan%20Inklusion.pdf [Zugriff am: 05.03.2025].

Stadt Rastatt (2025): *Kindertagesbetreuung. Bedarfsplan 2025*.

Stadt Rastatt (2025): *Jahresbericht Wohnungs- und Gebäudewirtschaft 2024*.

Stadt Rastatt (Hrsg.) (2019): *3. Sozial- und Bildungsbericht 2019*.

Stadt Rastatt (Hrsg.) (2020): *Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Rastatt 2021*. Bonn. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/params_E2065055584/3026913/Wohnungsbedarfsprognose%20f%C3%BCr%20die%20Stadt%20Rastatt.pdf [Zugriff am: 02.07.2025].

Stadt Rastatt (Hrsg.) (2022): *Integriertes Stadtentwicklungskonzept Rastatt 2036. Bericht zum Stadtentwicklungskonzept*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E-1402516614/rastatt/Dateien/PDFs/3.%20Zukunft%20gestalten/Aktuelle%20Stadtentwicklungsprojekte/Stadtentwicklungskonzept/SEK%20Rastatt%202036%20Bericht.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

Stadt Rastatt (Hrsg.) (2022): *Konzeption der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Rastatt*. Rastatt. Online verfügbar unter: www.rastatt.de/site/Rastatt-Stadt/get/documents_E2017394644/rastatt/Dateien/PDFs/1.%20Mein%20Rastatt/Miteinander/Gemeinwesenarbeit/gemeinwesenarbeit-konzeption-stadt-rastatt-30-10-2023.pdf [Zugriff am: 27.05.2025].

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2022, 26. August). *Wohnkosten: 10,7 % der Bevölkerung galten 2021 als überbelastet*. [Pressemitteilung Nr. N 054]. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_N054_61.html [Zugriff am: 09.04.2026].

Statistisches Bundesamt (Destatis), WZB & bpb (Hrsg.) (2024): *Datenreport 2024. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn.

Wünsche, M. u. Fröhlich-Gildhoff, K. (2012). *Evaluation der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rastatt: Wirkweisen unterschiedlicher Konzepte*. In S. Kägi & U. Stenger (Hrsg.), *Forschung in Feldern der Frühpädagogik. Grundlagen-, Professionalisierungs- und Evaluationsforschung* (S. 321-339). Baltmannsweiler: Schneider.